

# Anhang C

**Prüfsteckbriefe der im  
Sachlichen Teilregionalplan Windenergienutzung 2027  
festgelegten Windvorranggebiete  
(VRW)**

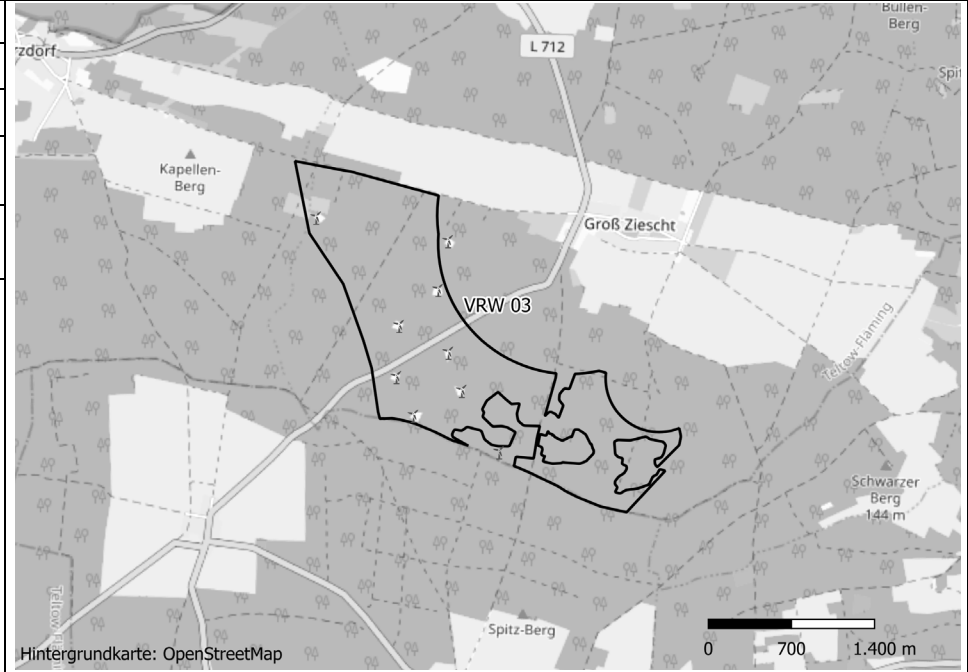
(Sortierung der Steckbriefe nach Windvorranggebieten in numerischer Reihenfolge)



<b>INHALTSVERZEICHNIS</b>	<b>SEITE</b>
<b>VRW 03 Groß Ziescht.....</b>	<b>1</b>
<b>VRW 04 Jüterbog-Altes Lager.....</b>	<b>11</b>
<b>VRW 05 Ferch .....</b>	<b>22</b>
<b>VRW 06 Zollchow .....</b>	<b>33</b>
<b>VRW 08 Kummersdorf-Gut.....</b>	<b>44</b>
<b>VRW 12 Nitzahn .....</b>	<b>55</b>
<b>VRW 15 Welsickendorf .....</b>	<b>66</b>
<b>VRW 16 Reesdorf .....</b>	<b>77</b>
<b>VRW 17 Dahme/Mark-Ost .....</b>	<b>87</b>
<b>VRW 19 Prützke .....</b>	<b>98</b>
<b>VRW 23 Dretzen.....</b>	<b>109</b>
<b>VRW 25 Wünsdorf .....</b>	<b>120</b>
<b>VRW 26 Rietz bei Treuenbrietzen .....</b>	<b>131</b>
<b>VRW 28 Feldheim/Malterhausen .....</b>	<b>142</b>
<b>VRW 29 Christinendorf .....</b>	<b>153</b>
<b>VRW 31 Petkus/Wahlsdorf.....</b>	<b>164</b>
<b>VRW 32 Hohenseefeld/Ihlow .....</b>	<b>175</b>
<b>VRW 33 Deutsch Bork/Schlalach.....</b>	<b>186</b>
<b>VRW 34 Werbig (Niederer Fläming) .....</b>	<b>196</b>
<b>VRW 35 Jüterbog-Markendorf (Heidehof) .....</b>	<b>206</b>
<b>VRW 36 Thyrow/Kerzendorf .....</b>	<b>217</b>
<b>VRW 37 Nauen .....</b>	<b>228</b>
<b>VRW 38 Ketzin/Havel-Wustermark.....</b>	<b>238</b>

<b>VRW 44 Großbeeren/Teltow/Stahnsdorf .....</b>	<b>249</b>
<b>VRW 45 Zülichendorf .....</b>	<b>258</b>
<b>VRW 48 Bredow/Zeestow .....</b>	<b>268</b>
<b>VRW 50 Golzow .....</b>	<b>278</b>
<b>VRW 51 Niemegek/Haseloff.....</b>	<b>288</b>
<b>VRW 54 Wiesenhagen/Birkhorst.....</b>	<b>299</b>
<b>VRW 55 Brandenburg an der Havel - Nord .....</b>	<b>309</b>

VRW 03 Groß Ziescht		
1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt
1.01	Kreis	Teltow-Fläming
1.02	Kommune	Baruth/Mark
1.03	Größe	295,3 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung geplant	Vorranggebiet für die Windenergienutzung
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Landwirtschaft; Straße; Vegetationslose Fläche; Wald; Windenergieanlage
1.06	Vorbelastungen	7 WEA bereits vorhanden



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Bewohnte Gebiete - Wohngebäude außerhalb von Ortslagen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 725 m nicht vorhanden	Da die Abstandszone von 725 m zu bewohnten Gebieten mit Wohngebäuden außerhalb von Ortslagen nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		Bewohnte Gebiete – Wohngebäude in Ortslagen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 1.100 m nicht vorhanden	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.100 m zu bewohnten Gebieten mit Wohngebäuden in Ortslagen als Bereich der im Zuge der Flächenfestlegung von VRW nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Kommunale Planungen und Konzepte, insbesondere Festlegungen von Bebauungsplänen und Darstellungen in Flächennutzungsplänen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung kommunaler Planungen (FNP und B-Pläne) im Zuge der Flächenfestlegung von VRW sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.04		<b>Bewohnte Gebiete – Kurgebiete, Krankenhäuser und Pflegeanstalten</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 2.000 m nicht vorhanden	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 2.000 m zu Kurgebieten, Krankenhäusern und Pflegeanstalten im Zuge der Flächenfestlegung von VRW sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in Kur- und Erholungsumfeld nicht zu erwarten.
2.05		Siedlung - Gewerbe	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich außerhalb von 300 m zu einem Gewerbegebiet.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.06	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>Naturschutzgebiet / im Verfahren befindliche NSG</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	NSG und im Verfahren befindliche NSG werden gemäß Plankonzept aus rechtlichen Gründen nicht für eine Festlegung als VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden
2.07		<b>FFH-Gebiet / EU Vogelschutzgebiet</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden VSG DE 3945-421 "Truppenübungsplätze Jüterbog Ost und West"	Das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Natura-2000-Gebieten. In der Umgebung ist das VSG „Truppenübungsplätze Jüterbog Ost und West“ (DE 3945-421) gelegen. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzzwecks können aber ausgeschlossen werden, da das VRW weiter entfernt vom SPA liegt als der größte zentrale Prüfbereich windenergiesensibler Zielarten des VSG.
2.08		Biosphärenreservat	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit, das VRW nimmt keine Flächen eines Biosphärenreservats in Anspruch, noch ist es im Umfeld gelegen.
2.09		<b>Landschaftsschutzgebiet / einstweilig sichergestellte LSG</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	LSG und einstweilig sichergestellte Landschaftsräume werden gemäß Plankonzept nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.10		<b>Freiraumverbund gem. LEP HR</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Der Freiraumverbund gemäß LEP HR wird gemäß Plankonzept als Ausschlussgebiet nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.11	Geschützte Landschaftsbestandteile und Flächennaturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Innerhalb des VRW befinden sich keine geschützten Landschaftsbestandteile.
2.12	Naturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit Innerhalb des geplanten VRW befinden sich keine Naturdenkmäler, erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich vollständig ausschließen.
2.13	RAMSAR-Gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Das VRW befindet sich vollständig außerhalb des RAMSAR-Gebiets Untere Havel / Gülper See / Schollener See. Auch die Umgebung des RAMSAR-Gebiets ist nicht von der Planung betroffen.



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.14	<b>Vogelarten inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß BNatSchG und Entwurf des Anwendungserlasses<sup>1</sup> zu §§ 45b und 45d BNatSchG</b>	<p>Nahbereiche im Plangebiet nicht vorhanden</p> <p>Zentrale Prüfbereiche im Plangebiet nicht vorhanden</p> <p>Erweiterte Prüfbereiche im Plangebiet vorhanden</p> <p>kollisionsgefährdete Brutvogelarten</p>	--	<p>Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich außerhalb des zentralen Prüfbereichs kollisionsgefährdeter Arten, von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vogelarten, von Brutgebieten und Korridoren der Großtrappe, von störungsempfindlichen Vogelarten sowie außerhalb von Wiesenbrütergebieten.</p> <p>Das VRW befindet sich im erweiterten Prüfbereich kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gemäß § 45 b BNatSchG. Das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare ist nicht signifikant erhöht. Sollte die Aufenthaltswahrscheinlichkeit von Vögeln in dem vom Rotor überstrichenen Bereich der Windenergieanlage aufgrund artspezifischer Habitatnutzung oder funktionaler Beziehungen deutlich erhöht sein und daraus eine signifikante Risikoerhöhung resultieren, sind im nachgelagerten Genehmigungsverfahren fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen zur Risikovermeidung vorzunehmen.</p>

<sup>1</sup> Entwurfsstand 03.04.2023

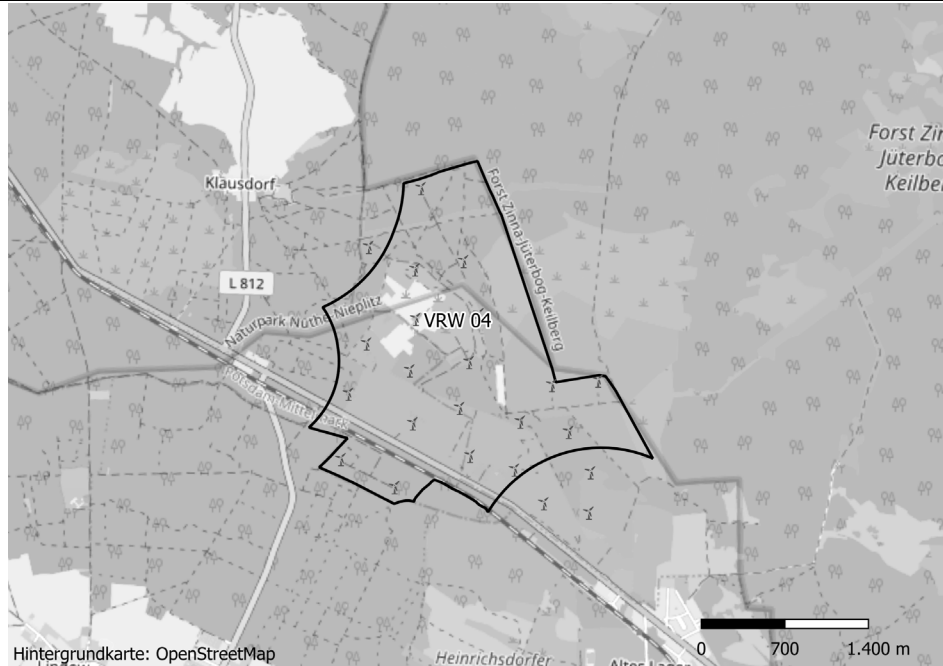
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.15	Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Innerhalb des VRW befinden sich keine geschützten Biotope.
2.16	Biotopverbundfläche	Kernflächen im Plangebiet nicht vorhanden  Verbindungsflächen im Plangebiet vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Kernflächen des Biotopverbunds mit besonderer Bedeutung u.a. für windenergiesensible Arten der Avifauna. Verbindungsflächen von waldgebundenen Arten mit großem Raumanspruch sind im Plangebiet betroffen. Für diese Arten wird davon ausgegangen, dass durch die Errichtung von WEA keine erheblichen Beeinträchtigungen, z.B. durch Zerschneidung des Verbindungskorridors zu erwarten sind.
2.17	<b>Waldgebiete mit nicht kompensierbaren Waldfunktionen nach Waldfunktionskartierung</b>	im Plangebiet vorhanden  Wald auf erosionsgefährdetem Standort	--	Gering Bereiche mit mit hochwertigen und geschützten Waldfunktionen kommen kleinflächig im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.18	Schutz- und Erholungswald nach § 12 LWaldG Brandenburg und nach §§18 und 19 LWaldG Sachsen-Anhalt	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Schutz- und Erholungswald nach § 12 LWaldG.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts			Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld		
2.19		Wald mit besonderen Strukturmerkmalen (Laub- und Laubmischwälder)	im Plangebiet vorhanden	--	Gering Das VRW befindet sich geringfügig innerhalb von Wald mit besonderen Strukturmerkmalen.
2.20		Wald ohne besondere Funktionen	im Plangebiet vorhanden	--	Das VRW befindet sich mit einem Großteil seiner Gesamtfläche innerhalb vom Wald, ohne besonders ausgewiesene Funktionen. Eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung hinsichtlich der Waldumwandlung ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.
2.21	Boden	Besondere Böden gemäß LaPro Karte 3.2	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Flächen mit besonderen Böden gemäß LaPro. Schwerpunkträume besonderer Böden gemäß LaPro-Karte 3.2.1 sind nicht betroffen.
2.22		Böden als wertvolle Archive der Naturgeschichte gemäß LaPro Karte 3.2.1	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Böden mit der Funktion als wertvolle Archive der Naturgeschichte gemäß LaPro.
2.23		Sensible Moore und Moorböden mit besonderer Funktionsausprägung (LaPro)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von sensiblen Mooren / Moorböden mit besonderer Funktionsausprägung.
2.24		Bodendauerbeobachtungsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Bodendauerbeobachtungsflächen und gewässertypspezifischen Entwicklungskorridorbreiten.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.25	Wasser	<b>Wasserschutzgebiet Zone I und II (inkl. WSG in Aufstellung)</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von WSG Zone I und II.
2.26		Wasserschutzgebiet Zone III (inkl. WSG in Aufstellung)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von WSG Zone III.
2.27		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich außerhalb des Oberflächenwasserkörpers gemäß EU Wasserrahmenrichtlinie. Auch ist das VRW außerhalb des Umfelds von Oberflächenwasserkörpern gemäß WRRL gelegen.
2.28		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden DE_GB_DEBB_HAV_DA_2; DE_GB_DEBB_HAV_DA_3	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.
2.29		<b>Überschwemmungsgebiete (§76 WHG) / Vorbehaltsgebiete Hochwasserschutz gemäß Entwurf integrierter RP 3.0 HVL-FL</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Flächen zum vorbeugenden Hochwasserschutz.
2.30	Klima / Luft	Flächen, die für die für Durchlüftung eines Ortes von besonderer Bedeutung sind (LaPro Karte 3.4)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Flächen, die für die Durchlüftung eines Ortes von besonderer Bedeutung sind.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.31	Landschaft	Naturpark (nicht gleichzeitig NSG oder LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Naturparkflächen, die nicht gleichzeitig als NSG oder LSG ausgewiesen sind.
2.32		Landschaftsbildbewertung gemäß LaPro Karte 2 des sachlichen Teilplans "Landschaftsbild"	im Plangebiet vorhanden	--	Gering Das VRW befindet sich großflächig innerhalb eines Bereichs geringer / sehr geringer Bedeutung des Landschaftsbildes.
2.33	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bodendenkmale, Bodendenkmalbereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Im VRW befinden sich keine Bodendenkmale bzw. Bodendenkmalbereiche.
2.34		Besonders landschaftsprägende Denkmale und deren Umgebung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Im VRW befinden sich keine raumwirksamen Baudenkmale (u.a. Kirchen, Klöster, Gutsanlagen, Guts- und Parkanlagen, städtebauliche Ensemble). Im VRW befinden sich keine Wirkungsräume von raumwirksamen Baudenkmalen (u.a. Kirchen, Klöster, Gutsanlagen, Guts- und Parkanlagen, städtebauliche Ensemble).
2.35		VR und VB Rohstoffgewinnung gemäß Entwurf integrierter RP 3.0 HVL-FL	VR Rohstoffgewinnung im Plangebiet nicht vorhanden  VB Rohstoffgewinnung im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW überlagert kein Vorranggebiet für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe. Keine Betroffenheit, das VRW überlagert kein Vorbehaltsgebiet für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe.

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Landwirtschaft; Straße; Vegetationslose Fläche; Wald; Windenergieanlage
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung im sTP Windenergienutzung 2027 verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Kriterien gemäß der Richtlinie der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg für Regionalpläne u.a. geringe Raumnutzungs Konflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap.6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- FFH- / Vogelschutzgebiete</li> <li>- Vogelarten inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß BNatSchG und Entwurf des Anwendungserlasses zu §§ 45b und 45d BNatSchG</li> <li>- Waldgebiete mit nicht kompensierbaren Waldfunktionen nach Waldfunktionskartierung</li> <li>- Wald mit besonderen Strukturmerkmalen (Laub- und Laubmischwälder) bzw. mit besonderen Waldfunktionen nach Waldfunktionskartierung</li> <li>- Wald ohne besondere Funktionen</li> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- Landschaftsbildbewertung gemäß Karte 2 des sachlichen Teilplans 'Landschaftsbild' Landschaftsprogramm Brandenburg</li> </ul>
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

<b>VRW 04 Jüterbog-Altes Lager</b>		
<b>1.</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>	<b>Kartenausschnitt</b>
1.01	Kreis Potsdam-Mittelmark; Teltow-Fläming	
1.02	Kommune Jüterbog; Niedergörsdorf; Treuenbrietzen	
1.03	Größe 434,4 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung geplant Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.05	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung) Bahngleis; Fläche besonderer funktionaler Prägung; Natur-, Umwelt- oder Bodenschutzgebiet; Straße; Vegetation; Wald; Weg; Windenergieanlage	
1.06	Vorbelastungen 19 WEA bereits vorhanden, Bahnstrecke und Bundesstraße verlaufen südlich durch das Gebiet	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Bewohnte Gebiete - Wohngebäude außerhalb von Ortslagen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 725 m nicht vorhanden	Da die Abstandszone von 725 m zu bewohnten Gebieten mit Wohngebäuden außerhalb von Ortslagen nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		Bewohnte Gebiete – Wohngebäude in Ortslagen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 1.100 m nicht vorhanden	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.100 m zu bewohnten Gebieten mit Wohngebäuden in Ortslagen als Bereich der im Zuge der Flächenfestlegung von VRW nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Kommunale Planungen und Konzepte, insbesondere Festlegungen von Bebauungsplänen und Darstellungen in Flächennutzungsplänen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung kommunaler Planungen (FNP und B-Pläne) im Zuge der Flächenfestlegung von VRW sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.04		<b>Bewohnte Gebiete – Kurgebiete, Krankenhäuser und Pflegeanstalten</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 2.000 m nicht vorhanden	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 2.000 m zu Kurgebieten, Krankenhäusern und Pflegeanstalten im Zuge der Flächenfestlegung von VRW sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in Kur- und Erholungsumfeld nicht zu erwarten.
2.05		Siedlung - Gewerbe	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich außerhalb von 300 m zu einem Gewerbegebiet.



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.06	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Naturschutzgebiet / im Verfahren befindliche NSG	im Plangebiet nicht vorhanden	--	NSG und im Verfahren befindliche NSG werden gemäß Plankonzept aus rechtlichen Gründen nicht für eine Festlegung als VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden
2.07		FFH-Gebiet / EU Vogelschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden VSG DE 3945-421 "Truppenübungsplätze Jüterbog Ost und West", FFH-Gebiet DE 3943-303 "Heide-Maltershausen", FFH-Gebiet DE 3944-301 "Forst Zinna/Keilberg"	Das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Natura-2000-Gebieten. Aufgrund der für das EU-Vogelschutzgebiet „Truppenübungsplätze Jüterbog Ost und West“ (DE 3945-421) durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele ausgeschlossen werden. Auch können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Schutzziele des FFH-Gebiets DE 3944-301 "Forst Zinna/Keilberg" aufgrund der durchgeführten FFH-Vorprüfung ausgeschlossen werden. Außerdem ist in der Umgebung das FFH-Gebiet DE 3943-303 "Heide Malterhausen" gelegen. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzzwecks dieses Natura-2000-Gebietes können aber ausgeschlossen werden, da sich anhand des Schutzzwecks keine Hinweise auf essentielle Lebensräume windenergiesensibler Arten ableiten lassen.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.08	Biosphärenreservat	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit, das VRW nimmt keine Flächen eines Biosphärenreservats in Anspruch, noch ist es im Umfeld gelegen.
2.09	<b>Landschaftsschutzgebiet / einstweilig sichergestellte LSG</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	LSG und einstweilig sichergestellte Landschaftsräume werden gemäß Plankonzept nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.10	<b>Freiraumverbund gem. LEP HR</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Der Freiraumverbund gemäß LEP HR wird gemäß Plankonzept als Ausschlussgebiet nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.11	Geschützte Landschaftsbestandteile und Flächennaturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Innerhalb des VRW befinden sich keine geschützten Landschaftsbestandteile.
2.12	Naturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit Innerhalb des geplanten VRW befinden sich keine Naturdenkmäler, erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich vollständig ausschließen.
2.13	RAMSAR-Gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Das VRW befindet sich vollständig außerhalb des RAMSAR-Gebiets Untere Havel / Gülper See / Schollener See. Auch die Umgebung des RAMSAR-Gebiets ist nicht von der Planung betroffen.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts			Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld		
2.14	<b>Vogelarten inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß BNatSchG und Entwurf des Anwendungserlasses<sup>2</sup> zu §§ 45b und 45d BNatSchG</b>	<p>Nahbereiche im Plangebiet nicht vorhanden</p> <p>Zentrale Prüfbereiche im Plangebiet nicht vorhanden</p> <p>Erweiterte Prüfbereiche im Plangebiet vorhanden</p> <p>kollisionsgefährdete Brutvogelarten</p>	--		<p>Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich außerhalb des zentralen Prüfbereichs kollisionsgefährdeter Arten, von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vogelarten, von Brutgebieten und Korridoren der Großtrappe, von störungsempfindlichen Vogelarten sowie außerhalb von Wiesenbrütergebieten.</p> <p>Das VRW befindet sich im erweiterten Prüfbereich kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gemäß § 45 b BNatSchG. Das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare ist nicht signifikant erhöht. Sollte die Aufenthaltswahrscheinlichkeit von Vögeln in dem vom Rotor überstrichenen Bereich der Windenergieanlage aufgrund artspezifischer Habitatnutzung oder funktionaler Beziehungen deutlich erhöht sein und daraus eine signifikante Risikoerhöhung resultieren, sind im nachgelagerten Genehmigungsverfahren fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen zur Risikovermeidung vorzunehmen.</p>

<sup>2</sup> Entwurfsstand 03.04.2023

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.15	Gesetzlich geschützte Biotope	<p>im Plangebiet vorhanden</p> <p>Besenginsterheide, mit Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%); Birken-Vorwald trockener Standorte; Heidekraut-Kiefernwald; Heidenelken-Grasnelkenflur, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung &lt; 10%); Kiefern-Vorwald trockener Standorte; Vorwälder trockener Standorte; kennartenarme Rotstraußgrasfluren auf Trockenstandorten, mit spontanem Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%); silbergrasreiche Pionierfluren, mit spontanem Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%); silbergrasreiche Pionierfluren, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung &lt; 10%); temporäre Kleingewässer, naturnah, unbeschattet; trockene Sandheide, mit Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%); trockene Sandheide, weitgehend ohne Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung &lt; 10%)</p>	--	Geschützte Biotope kommen nur kleinflächig im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.16	Biotopverbundfläche	Kernflächen im Plangebiet vorhanden  Verbindungsflächen im Plangebiet vorhanden	--	Gering Das VRW befindet sich geringfügig innerhalb von Kernflächen des Biotopverbunds mit besonderer Bedeutung u.a für windenergiesensible Arten der Avifauna. Verbindungsflächen von Arten der Trockenstandorte und Truppenübungsplätze und waldbundenen Arten mit großem Raumanspruch sind im Plangebiet betroffen. Für diese Arten wird davon ausgegangen, dass durch die Errichtung von WEA keine erheblichen Beeinträchtigungen, z.B. durch Zerschneidung des Verbindungskorridors zu erwarten sind.
2.17	<b>Waldgebiete mit nicht kompensierbaren Waldfunktionen nach Waldfunktionskartierung</b>	im Plangebiet vorhanden Wald auf erosionsgefährdetem Standort; Waldbrandschutzstreifen	--	Gering Bereiche mit mit hochwertigen und geschützten Waldfunktionen kommen kleinflächig im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.18	Schutz- und Erholungswald nach § 12 LWaldG Brandenburg und nach §§18 und 19 LWaldG Sachsen-Anhalt	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Schutz- und Erholungswald nach § 12 LWaldG.

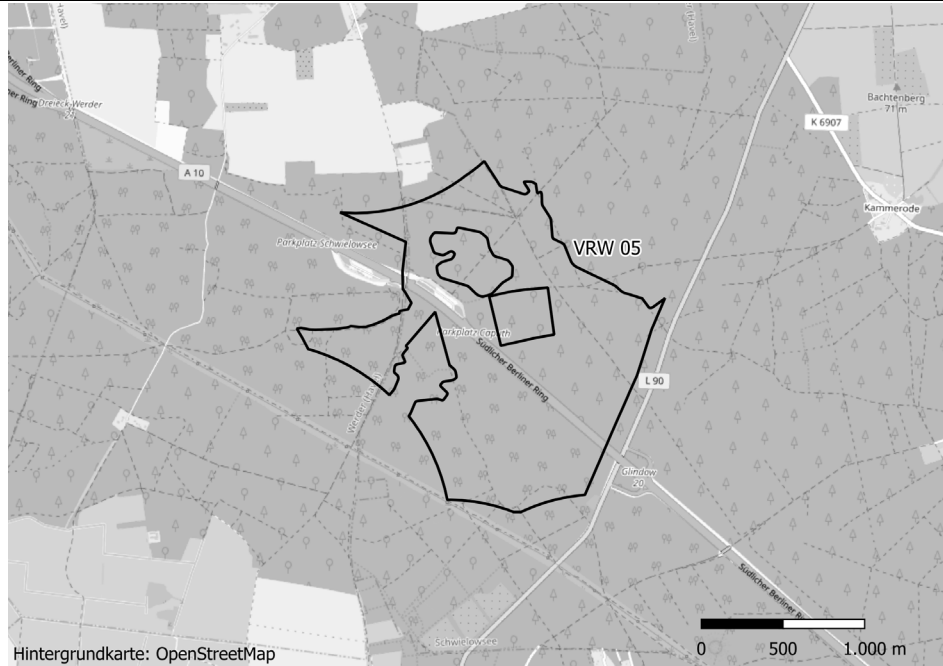
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts			Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld		
2.19		Wald mit besonderen Strukturmerkmalen (Laub- und Laubmischwälder)	im Plangebiet vorhanden	--	Gering Das VRW befindet sich geringfügig innerhalb von Wald mit besonderen Strukturmerkmalen.
2.20		Wald ohne besondere Funktionen	im Plangebiet vorhanden	--	Das VRW befindet sich mit einem Großteil seiner Gesamtfläche innerhalb vom Wald, ohne besonders ausgewiesene Funktionen. Eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung hinsichtlich der Waldumwandlung ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.
2.21	Boden	Besondere Böden gemäß LaPro Karte 3.2	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Flächen mit besonderen Böden gemäß LaPro. Schwerpunkträume besonderer Böden gemäß LaPro-Karte 3.2.1 sind nicht betroffen.
2.22		Böden als wertvolle Archive der Naturgeschichte gemäß LaPro Karte 3.2.1	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Böden mit der Funktion als wertvolle Archive der Naturgeschichte gemäß LaPro.
2.23		Sensible Moore und Moorböden mit besonderer Funktionsausprägung (LaPro)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von sensiblen Mooren / Moorböden mit besonderer Funktionsausprägung.
2.24		Bodendauerbeobachtungsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Bodendauerbeobachtungsflächen und gewässertypspezifischen Entwicklungskorridorbreiten.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.25	Wasser	<b>Wasserschutzgebiet Zone I und II (inkl. WSG in Aufstellung)</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von WSG Zone I und II.
2.26		Wasserschutzgebiet Zone III (inkl. WSG in Aufstellung)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von WSG Zone III.
2.27		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich außerhalb des Oberflächenwasserkörpers gemäß EU Wasserrahmenrichtlinie. Auch ist das VRW außerhalb des Umfelds von Oberflächenwasserkörpern gemäß WRRL gelegen.
2.28		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden DE_GB_DEBB_HAV_NU_2	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.
2.29		<b>Überschwemmungsgebiete (§76 WHG) / Vorbehaltsgebiete Hochwasserschutz gemäß Entwurf integrierter RP 3.0 HVL-FL</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Flächen zum vorbeugenden Hochwasserschutz.
2.30	Klima / Luft	Flächen, die für die für Durchlüftung eines Ortes von besonderer Bedeutung sind (LaPro Karte 3.4)	im Plangebiet vorhanden	--	VRW führen nur im Bereich der zukünftigen Standorte von WEA zu direkten Flächeninanspruchnahmen, die so gering sind, dass keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten sind.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.31	Landschaft	Naturpark (nicht gleichzeitig NSG oder LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Naturparkflächen, die nicht gleichzeitig als NSG oder LSG ausgewiesen sind.
2.32		Landschaftsbildbewertung gemäß LaPro Karte 2 des sachlichen Teilplans "Landschaftsbild"	im Plangebiet vorhanden	--	Gering Das VRW befindet sich geringfügig innerhalb eines Bereichs mit sehr hoher bis hoher Bedeutung für das Landschaftsbild.
2.33	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bodendenkmale, Bodendenkmalbereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Im VRW befinden sich keine Bodendenkmale bzw. Bodendenkmalbereiche.
2.34		Besonders landschaftsprägende Denkmale und deren Umgebung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Im VRW befinden sich keine raumwirksamen Baudenkmale (u.a. Kirchen, Klöster, Gutsanlagen, Guts- und Parkanlagen, städtebauliche Ensemble). Im VRW befinden sich keine Wirkungsräume von raumwirksamen Baudenkmalen (u.a. Kirchen, Klöster, Gutsanlagen, Guts- und Parkanlagen, städtebauliche Ensemble).
2.35		VR und VB Rohstoffgewinnung gemäß Entwurf integrierter RP 3.0 HVL-FL	VR Rohstoffgewinnung im Plangebiet nicht vorhanden  VB Rohstoffgewinnung im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW überlagert kein Vorranggebiet für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe. Keine Betroffenheit, das VRW überlagert kein Vorbehaltsgebiet für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe.



<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Bahngleis; Fläche besonderer funktionaler Prägung; Natur-, Umwelt- oder Bodenschutzgebiet; Straße; Vegetation; Wald; Weg; Windenergieanlage
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung im sTP Windenergienutzung 2027 verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Kriterien gemäß der Richtlinie der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg für Regionalpläne u.a. geringe Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap.6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- FFH- / Vogelschutzgebiete</li> <li>- Vogelarten inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß BNatSchG und Entwurf des Anwendungserlasses zu §§ 45b und 45d BNatSchG</li> <li>- Gesetzlich geschützte Biotope</li> <li>- Biotopverbundfläche</li> <li>- Waldgebiete mit nicht kompensierbaren Waldfunktionen nach Waldfunktionskartierung</li> <li>- Wald mit besonderen Strukturmerkmalen (Laub- und Laubmischwälder) bzw. mit besonderen Waldfunktionen nach Waldfunktionskartierung</li> <li>- Wald ohne besondere Funktionen</li> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- Flächen, die für die Durchlüftung eines Ortes von besonderer Bedeutung sind (LaPro Karte 3.4)</li> <li>- Landschaftsbildbewertung gemäß Karte 2 des sachlichen Teilplans 'Landschaftsbild' Landschaftsprogramm Brandenburg</li> </ul>
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

VRW 05 Ferch			
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt
1.01	Kreis	Potsdam-Mittelmark	
1.02	Kommune	Schwielowsee; Werder (Havel)	
1.03	Größe	213,1 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung geplant	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Bauwerk im Verkehrsbereich; Freileitung; Rastplatzplatz; Straße; Vegetation; Wald; Windenergieanlage	
1.06	Vorbelastungen	6 WEA genehmigt, Gebiet wird vom Berliner Ring geteilt	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Bewohnte Gebiete - Wohngebäude außerhalb von Ortslagen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 725 m nicht vorhanden	Da die Abstandszone von 725 m zu bewohnten Gebieten mit Wohngebäuden außerhalb von Ortslagen nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		Bewohnte Gebiete – Wohngebäude in Ortslagen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 1.100 m nicht vorhanden	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.100 m zu bewohnten Gebieten mit Wohngebäuden in Ortslagen als Bereich der im Zuge der Flächenfestlegung von VRW nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Kommunale Planungen und Konzepte, insbesondere Festlegungen von Bebauungsplänen und Darstellungen in Flächennutzungsplänen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung kommunaler Planungen (FNP und B-Pläne) im Zuge der Flächenfestlegung von VRW sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.04		<b>Bewohnte Gebiete – Kurgebiete, Krankenhäuser und Pflegeanstalten</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 2.000 m nicht vorhanden	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 2.000 m zu Kurgebieten, Krankenhäusern und Pflegeanstalten im Zuge der Flächenfestlegung von VRW sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in Kur- und Erholungsumfeld nicht zu erwarten.
2.05		Siedlung - Gewerbe	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich außerhalb von 300 m zu einem Gewerbegebiet.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.06	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>Naturschutzgebiet / im Verfahren befindliche NSG</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	NSG und im Verfahren befindliche NSG werden gemäß Plankonzept aus rechtlichen Gründen nicht für eine Festlegung als VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden
2.07		<b>FFH-Gebiet / EU Vogelschutzgebiet</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Erhebliche Beeinträchtigungen von Natura-2000-Gebieten können ausgeschlossen werden. Das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Natura-2000-Gebieten. Auch die Umgebung von Natura-2000-Gebieten ist nicht von der Planung betroffen.
2.08		Biosphärenreservat	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit, das VRW nimmt keine Flächen eines Biosphärenreservats in Anspruch, noch ist es im Umfeld gelegen.
2.09		<b>Landschaftsschutzgebiet / einstweilig sichergestellte LSG</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	LSG und einstweilig sichergestellte Landschaftsräume werden gemäß Plankonzept nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.10		<b>Freiraumverbund gem. LEP HR</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Der Freiraumverbund gemäß LEP HR wird gemäß Plankonzept als Ausschlussgebiet nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile und Flächennaturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Innerhalb des VRW befinden sich keine geschützten Landschaftsbestandteile.

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.12	Naturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit Innerhalb des geplanten VRW befinden sich keine Naturdenkmäler, erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich vollständig ausschließen.
2.13	RAMSAR-Gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Das VRW befindet sich vollständig außerhalb des RAMSAR-Gebiets Untere Havel / Gülper See / Schollener See. Auch die Umgebung des RAMSAR-Gebiets ist nicht von der Planung betroffen.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts			Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld		
2.14	<b>Vogelarten inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß BNatSchG und Entwurf des Anwendungserlasses<sup>3</sup> zu §§ 45b und 45d BNatSchG</b>	<p>Nahbereiche im Plangebiet nicht vorhanden</p> <p>Zentrale Prüfbereiche im Plangebiet nicht vorhanden</p> <p>Erweiterte Prüfbereiche im Plangebiet vorhanden</p> <p>kollisionsgefährdete Brutvogelarten</p>	--		<p>Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich außerhalb des zentralen Prüfbereichs kollisionsgefährdeter Arten, von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vogelarten, von Brutgebieten und Korridoren der Großtrappe, von störungsempfindlichen Vogelarten sowie außerhalb von Wiesenbrütergebieten.</p> <p>Das VRW befindet sich im erweiterten Prüfbereich kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gemäß § 45 b BNatSchG. Das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare ist nicht signifikant erhöht. Sollte die Aufenthaltswahrscheinlichkeit von Vögeln in dem vom Rotor überstrichenen Bereich der Windenergieanlage aufgrund artspezifischer Habitatnutzung oder funktionaler Beziehungen deutlich erhöht sein und daraus eine signifikante Risikoerhöhung resultieren, sind im nachgelagerten Genehmigungsverfahren fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen zur Risikovermeidung vorzunehmen.</p>

<sup>3</sup> Entwurfsstand 03.04.2023

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
		Plangebiet	Umfeld		
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Innerhalb des VRW befinden sich keine geschützten Biotope.
2.16		Biotopverbundfläche	Kernflächen im Plangebiet vorhanden  Verbindungsflächen im Plangebiet vorhanden	--	Gering Das VRW befindet sich geringfügig innerhalb von Kernflächen des Biotopverbunds mit besonderer Bedeutung u.a für windenergiesensible Arten der Avifauna. Verbindungsflächen von waldbundenen Arten mit großem Raumanspruch sind im Plangebiet betroffen. Für diese Arten wird davon ausgegangen, dass durch die Errichtung von WEA keine erheblichen Beeinträchtigungen, z.B. durch Zerschneidung des Verbindungskorridors zu erwarten sind.
2.17		<b>Waldgebiete mit nicht kompensierbaren Waldfunktionen nach Waldfunktionskartierung</b>	im Plangebiet vorhanden  Wald auf erosionsgefährdetem Standort; Wald mit hoher geologischer Bedeutung	--	Gering Bereiche mit mit hochwertigen und geschützten Waldfunktionen kommen kleinflächig im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts			Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld		
2.18		Schutz- und Erholungswald nach § 12 LWaldG Brandenburg und nach §§18 und 19 LWaldG Sachsen-Anhalt	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Schutz- und Erholungswald nach § 12 LWaldG.
2.19		Wald mit besonderen Strukturmerkmalen (Laub- und Laubmischwälder)	im Plangebiet vorhanden	--	Gering Das VRW befindet sich geringfügig innerhalb von Wald mit besonderen Strukturmerkmalen.
2.20		Wald ohne besondere Funktionen	im Plangebiet vorhanden	--	Das VRW befindet sich teilweise innerhalb von Wald ohne besonders ausgewiesene Funktionen. In der nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebene ist zu prüfen, ob diese Bereiche als Standorte für WEA ausgespart werden, andernfalls ist vorhabens- und standortbezogene Prüfung hinsichtlich der Waldumwandlung ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.
2.21	Boden	Besondere Böden gemäß LaPro Karte 3.2	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Flächen mit besonderen Böden gemäß LaPro. Schwerpunkträume besonderer Böden gemäß LaPro-Karte 3.2.1 sind nicht betroffen.
2.22		Böden als wertvolle Archive der Naturgeschichte gemäß LaPro Karte 3.2.1	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Böden mit der Funktion als wertvolle Archive der Naturgeschichte gemäß LaPro.
2.23		Sensible Moore und Moorböden mit besonderer Funktionsausprägung (LaPro)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von sensiblen Mooren / Moorböden mit besonderer Funktionsausprägung.



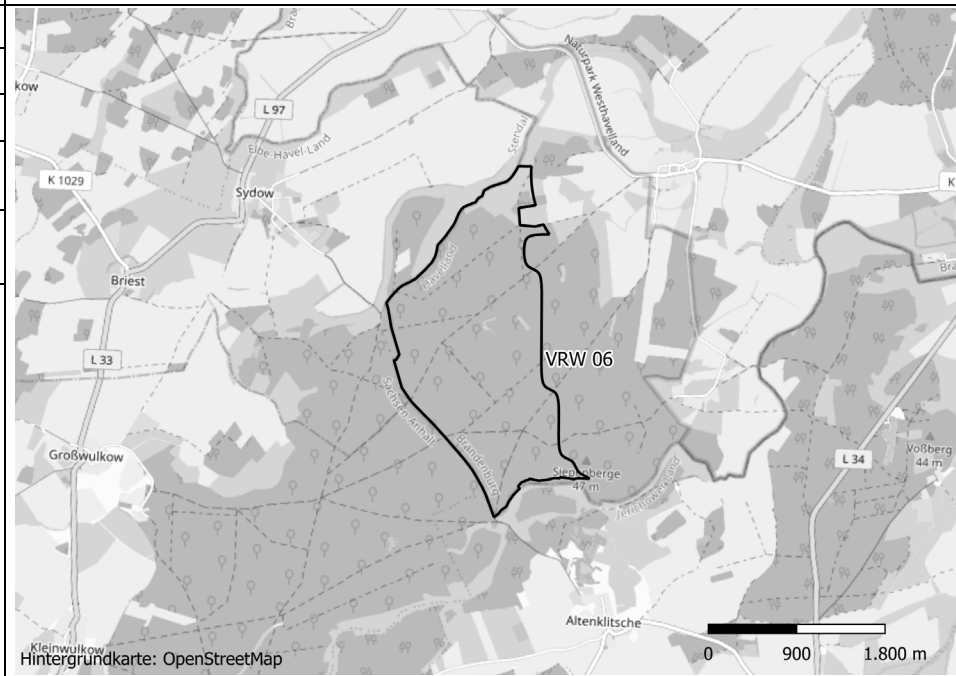
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
		Plangebiet	Umfeld		
2.24		Bodendauerbeobachtungsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Bodendauerbeobachtungsflächen und gewässertypspezifischen Entwicklungskorridorbreiten.
2.25	Wasser	<b>Wasserschutzgebiet Zone I und II (inkl. WSG in Aufstellung)</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von WSG Zone I und II.
2.26		Wasserschutzgebiet Zone III (inkl. WSG in Aufstellung)	im Plangebiet vorhanden Fassung Ferch-Mittelbusch	--	Gering Das VRW befindet sich geringfügig innerhalb des WSG Zone III.
2.27		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich außerhalb des Oberflächenwasserkörpers gemäß EU Wasserrahmenrichtlinie. Auch ist das VRW außerhalb des Umfelds von Oberflächenwasserkörpern gemäß WRRL gelegen.
2.28		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden DE_GB_DEBB_HAV_UH_2; DE_GB_DEBB_HAV_UH_4	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.
2.29		<b>Überschwemmungsgebiete (§76 WHG) / Vorbehaltsgebiete Hochwasserschutz gemäß Entwurf integrierter RP 3.0 HVL-FL</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Flächen zum vorbeugenden Hochwasserschutz.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.30	Klima / Luft	Flächen, die für die für Durchlüftung eines Ortes von besonderer Bedeutung sind (LaPro Karte 3.4)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Flächen, die für die Durchlüftung eines Ortes von besonderer Bedeutung sind.
2.31	Landschaft	Naturpark (nicht gleichzeitig NSG oder LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Naturparkflächen, die nicht gleichzeitig als NSG oder LSG ausgewiesen sind.
2.32		Landschaftsbildbewertung gemäß LaPro Karte 2 des sachlichen Teilplans "Landschaftsbild"	im Plangebiet vorhanden	--	Gering Das VRW befindet sich großflächig innerhalb eines Bereichs geringer / sehr geringer Bedeutung des Landschaftsbildes.
2.33	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bodendenkmale, Bodendenkmalbereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Im VRW befinden sich keine Bodendenkmale bzw. Bodendenkmalbereiche.
2.34		Besonders landschaftsprägende Denkmale und deren Umgebung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden Inselstadt mit Stadtkirche (Werder (Havel)); Kirche, Schloss und Schlosspark (Caputh); Ortskern mit Kirche und Gutshaus „Schloss Petzow“, Gutsgarten, Park, Ziegeleilandort Grelle, Gärtnereigelände, Friedhof, Villa Berglas und Garten (Petzow); UNESCO-Welterbe Potsdam (Potsdam)	Keine Im VRW befinden sich keine raumwirksamen Baudenkmale (u.a. Kirchen, Klöster, Gutsanlagen, Guts- und Parkanlagen, städtebauliche Ensemble). Im VRW befinden sich Wirkungsräume von raumwirksamen Baudenkmale (u.a. Kirchen, Klöster, Gutsanlagen, Guts- und Parkanlagen, städtebauliche Ensemble). Im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens sind veriefende Untersuchungen zur Ermittlung potenzieller Beeinträchtigungen des raumwirksamens Baudenkmals erforderlich.

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.35		VR und VB Rohstoffgewinnung gemäß Entwurf integrierter RP 3.0 HVL-FL	VR Rohstoffgewinnung im Plangebiet nicht vorhanden  VB Rohstoffgewinnung im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW überlagert kein Vorranggebiet für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe. Keine Betroffenheit, das VRW überlagert kein Vorbehaltsgebiet für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe.
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		Bauwerk im Verkehrsbereich; Freileitung; Rastplatzplatz; Straße; Vegetation; Wald; Windenergieanlage		
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung im sTP Windenergienutzung 2027 verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Kriterien gemäß der Richtlinie der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg für Regionalpläne u.a. geringe Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.		
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Vgl. hierzu Kap.6 des Umweltberichts		
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:  <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vogelarten inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß BNatSchG und Entwurf des Anwendungserlasses zu §§ 45b und 45d BNatSchG</li> <li>- Biotopverbundfläche</li> <li>- Waldgebiete mit nicht kompensierbaren Waldfunktionen nach Waldfunktionskartierung</li> <li>- Wald mit besonderen Strukturmerkmalen (Laub- und Laubmischwälder) bzw. mit besonderen Waldfunktionen nach Waldfunktionskartierung</li> <li>- Wald ohne besondere Funktionen</li> <li>- Wasserschutzgebiet Zone III (inkl. WSG in Aufstellung)</li> </ul>		

<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>	
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- Landschaftsbildbewertung gemäß Karte 2 des sachlichen Teilplans 'Landschaftsbild' Landschaftsprogramm Brandenburg</li> <li>- Raumwirksame Baudenkmale (u.a. Kirchen, Klöster, Gutsanlagen, Guts- und Parkanlagen, städtebauliche Ensemble)</li> </ul>
<b>4.</b>	<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>		

VRW 06 Zollchow		
1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt
1.01	Kreis	Havelland
1.02	Kommune	Milower Land
1.03	Größe	371,4 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung geplant	Vorranggebiet für die Windenergienutzung
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Bauwerk im Gewässerbereich; Gewässer; Landwirtschaft; Straße; Wald
1.06	Vorbelastungen	keine WEA



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Bewohnte Gebiete - Wohngebäude außerhalb von Ortslagen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 725 m nicht vorhanden	Da die Abstandszone von 725 m zu bewohnten Gebieten mit Wohngebäuden außerhalb von Ortslagen nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		Bewohnte Gebiete – Wohngebäude in Ortslagen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 1.100 m nicht vorhanden	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.100 m zu bewohnten Gebieten mit Wohngebäuden in Ortslagen als Bereich der im Zuge der Flächenfestlegung von VRW nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Kommunale Planungen und Konzepte, insbesondere Festlegungen von Bebauungsplänen und Darstellungen in Flächennutzungsplänen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung kommunaler Planungen (FNP und B-Pläne) im Zuge der Flächenfestlegung von VRW sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.04		<b>Bewohnte Gebiete – Kurgebiete, Krankenhäuser und Pflegeanstalten</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 2.000 m nicht vorhanden	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 2.000 m zu Kurgebieten, Krankenhäusern und Pflegeanstalten im Zuge der Flächenfestlegung von VRW sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in Kur- und Erholungsumfeld nicht zu erwarten.
2.05		Siedlung - Gewerbe	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich außerhalb von 300 m zu einem Gewerbegebiet.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.06	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Naturschutzgebiet / im Verfahren befindliche NSG	im Plangebiet nicht vorhanden	--	NSG und im Verfahren befindliche NSG werden gemäß Plankonzept aus rechtlichen Gründen nicht für eine Festlegung als VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden
2.07		FFH-Gebiet / EU Vogelschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Erhebliche Beeinträchtigungen von Natura-2000-Gebieten können ausgeschlossen werden. Das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Natura-2000-Gebieten. Auch die Umgebung von Natura-2000-Gebieten ist nicht von der Planung betroffen.
2.08		Biosphärenreservat	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit, das VRW nimmt keine Flächen eines Biosphärenreservats in Anspruch, noch ist es im Umfeld gelegen.
2.09		Landschaftsschutzgebiet / einstweilig sichergestellte LSG	im Plangebiet nicht vorhanden	--	LSG und einstweilig sichergestellte Landschaftsräume werden gemäß Plankonzept nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.10		Freiraumverbund gem. LEP HR	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Der Freiraumverbund gemäß LEP HR wird gemäß Plankonzept als Ausschlussgebiet nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile und Flächennaturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Innerhalb des VRW befinden sich keine geschützten Landschaftsbestandteile.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.12	Naturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit Innerhalb des geplanten VRW befinden sich keine Naturdenkmäler, erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich vollständig ausschließen.
2.13	RAMSAR-Gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Das VRW befindet sich vollständig außerhalb des RAMSAR-Gebiets Untere Havel / Gülper See / Schollener See. Auch die Umgebung des RAMSAR-Gebiets ist nicht von der Planung betroffen.



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts			Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld		
2.14	<b>Vogelarten inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß BNatSchG und Entwurf des Anwendungserlasses<sup>4</sup> zu §§ 45b und 45d BNatSchG</b>	<p>Nahbereiche im Plangebiet nicht vorhanden</p> <p>Zentrale Prüfbereiche im Plangebiet nicht vorhanden</p> <p>Erweiterte Prüfbereiche im Plangebiet vorhanden</p> <p>kollisionsgefährdete Brutvogelarten</p>	--		<p>Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich außerhalb des zentralen Prüfbereichs kollisionsgefährdeter Arten, von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vogelarten, von Brutgebieten und Korridoren der Großtrappe, von störungsempfindlichen Vogelarten sowie außerhalb von Wiesenbrütergebieten.</p> <p>Das VRW befindet sich im erweiterten Prüfbereich kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gemäß § 45 b BNatSchG. Das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare ist nicht signifikant erhöht. Sollte die Aufenthaltswahrscheinlichkeit von Vögeln in dem vom Rotor überstrichenen Bereich der Windenergieanlage aufgrund artspezifischer Habitatnutzung oder funktionaler Beziehungen deutlich erhöht sein und daraus eine signifikante Risikoerhöhung resultieren, sind im nachgelagerten Genehmigungsverfahren fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen zur Risikovermeidung vorzunehmen.</p>

<sup>4</sup> Entwurfsstand 03.04.2023

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.15	Gesetzlich geschützte Biotope	<p>im Plangebiet vorhanden</p> <p>Birken-Vorwald feuchter Standorte; Erlen-Bruchwälder, Erlenwälder; Feuchtweiden, artenreiche Ausprägung; Sauer-Zwischenmoore (mesotroph-saure Moore), Kesselmoor; gehölzarmes Degenerationsstadium der Sauer-Zwischenmoore (mesotroph-saure Moore), Kesselmoor</p>	--	<p>Geschützte Biotope kommen nur kleinflächig im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.</p>
2.16	Biotopverbundfläche	<p>Kernflächen im Plangebiet vorhanden</p> <p>Verbindungsflächen im Plangebiet vorhanden</p>	--	<p>Gering</p> <p>Das VRW befindet sich geringfügig innerhalb von Kernflächen des Biotopverbunds mit besonderer Bedeutung u.a für windenergiesensible Arten der Avifauna.</p> <p>Verbindungsflächen von Arten der Feuchtgrünländer und Niedermoore und waldbundenen Arten mit großem Raumanspruch sind im Plangebiet betroffen. Für diese Arten wird davon ausgegangen, dass durch die Errichtung von WEA keine erheblichen Beeinträchtigungen, z.B. durch Zerschneidung des Verbindungskorridors zu erwarten sind.</p>

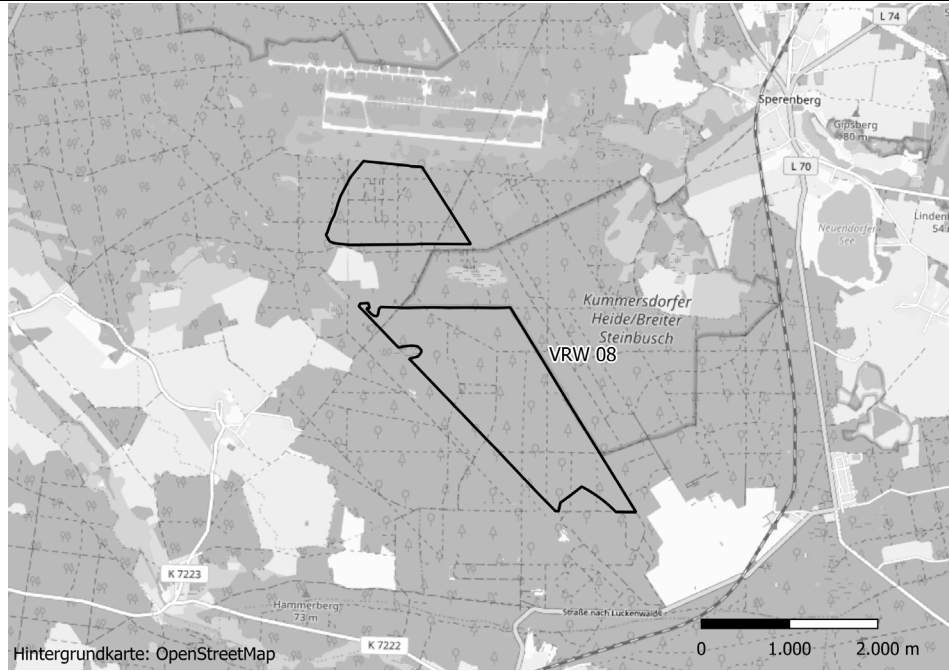
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
		Plangebiet	Umfeld		
2.17		<b>Waldgebiete mit nicht kompensierbaren Waldfunktionen nach Waldfunktionskartierung</b>	im Plangebiet vorhanden Wald auf erosionsgefährdetem Standort; Wald mit hoher ökologischer Bedeutung	--	Gering Bereiche mit mit hochwertigen und geschützten Waldfunktionen kommen kleinflächig im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.18		Schutz- und Erholungswald nach § 12 LWaldG Brandenburg und nach §§18 und 19 LWaldG Sachsen-Anhalt	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Schutz- und Erholungswald nach § 12 LWaldG.
2.19		Wald mit besonderen Strukturmerkmalen (Laub- und Laubmischwälder)	im Plangebiet vorhanden	--	Gering Das VRW befindet sich geringfügig innerhalb von Wald mit besonderen Strukturmerkmalen.
2.20		Wald ohne besondere Funktionen	im Plangebiet vorhanden	--	Das VRW befindet sich mit einem Großteil seiner Gesamtfläche innerhalb vom Wald, ohne besonders ausgewiesene Funktionen. Eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung hinsichtlich der Waldumwandlung ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.
2.21	Boden	Besondere Böden gemäß LaPro Karte 3.2	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Flächen mit besonderen Böden gemäß LaPro. Schwerpunkträume besonderer Böden gemäß LaPro-Karte 3.2.1 sind nicht betroffen.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts			Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld		
2.22		Böden als wertvolle Archive der Naturgeschichte gemäß LaPro Karte 3.2.1	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Böden mit der Funktion als wertvolle Archive der Naturgeschichte gemäß LaPro.
2.23		Sensible Moore und Moorböden mit besonderer Funktionsausprägung (LaPro)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von sensiblen Mooren / Moorböden mit besonderer Funktionsausprägung.
2.24		Bodendauerbeobachtungsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Bodendauerbeobachtungsflächen und gewässertypspezifischen Entwicklungskorridorbreiten.
2.25	Wasser	<b>Wasserschutzgebiet Zone I und II (inkl. WSG in Aufstellung)</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von WSG Zone I und II.
2.26		Wasserschutzgebiet Zone III (inkl. WSG in Aufstellung)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von WSG Zone III.
2.27		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden Hauptstremme	im Umfeld vorhanden Hauptstremme	Der Oberflächenwasserkörper gemäß WRRL Hauptstremme ist im Plangebiet betroffen. Das Plangebiet befindet sich im Umfeld des Oberflächenwasserkörpers Hauptstremme. Eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung in Bezug auf die Vorgaben der EU Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Bei Planung der einzelnen WEA muss der gewässerspezifische Puffer eingehalten werden

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.28		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden DE_GB_DEBB_HAV_UH_4; DE_GB_DEST_HAV_UH_6	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.
2.29		<b>Überschwemmungsgebiete (§76 WHG)</b> / Vorbehaltsgebiete Hochwasserschutz gemäß Entwurf integrierter RP 3.0 HVL-FL	im Plangebiet vorhanden Flussgebiet Havel mit Nebengewässern	--	Hoch Das VRW befindet sich mit einem Großteil seiner Gesamtfläche auf Flächen zum vorbeugenden Hochwasserschutz.
2.30	Klima / Luft	Flächen, die für die für Durchlüftung eines Ortes von besonderer Bedeutung sind (LaPro Karte 3.4)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Flächen, die für die Durchlüftung eines Ortes von besonderer Bedeutung sind.
2.31	Landschaft	Naturpark (nicht gleichzeitig NSG oder LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Naturparkflächen, die nicht gleichzeitig als NSG oder LSG ausgewiesen sind.
2.32		Landschaftsbildbewertung gemäß LaPro Karte 2 des sachlichen Teilplans "Landschaftsbild"	im Plangebiet vorhanden	--	Gering Das VRW befindet sich großflächig innerhalb eines Bereichs geringer / sehr geringer Bedeutung des Landschaftsbildes.
2.33	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bodendenkmale, Bodendenkmalbereiche	im Plangebiet vorhanden	--	Innerhalb des VRW befinden sich Bodendenkmale bzw. Bodendenkmalbereiche. Eine Vermeidung oder Minimierung von Konflikten ist in der Regel durch eine geeignete Standortwahl der einzelnen WEA im VRW möglich.

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.34	Besonders landschaftsprägende Denkmale und deren Umgebung		im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Im VRW befinden sich keine raumwirksamen Baudenkmale (u.a. Kirchen, Klöster, Gutsanlagen, Guts- und Parkanlagen, städtebauliche Ensemble). Im VRW befinden sich keine Wirkungsräume von raumwirksamen Baudenkmalen (u.a. Kirchen, Klöster, Gutsanlagen, Guts- und Parkanlagen, städtebauliche Ensemble).
2.35	VR und VB Rohstoffgewinnung gemäß Entwurf integrierter RP 3.0 HVL-FL		VR Rohstoffgewinnung im Plangebiet nicht vorhanden  VB Rohstoffgewinnung im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW überlagert kein Vorranggebiet für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe. Keine Betroffenheit, das VRW überlagert kein Vorbehaltsgebiet für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe.
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		Bauwerk im Gewässerbereich; Gewässer; Landwirtschaft; Straße; Wald		
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung im sTP Windenergienutzung 2027 verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Kriterien gemäß der Richtlinie der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg für Regionalpläne u.a. geringe Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.		
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Vgl. hierzu Kap.6 des Umweltberichts		
3.04			Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu		

<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>	
	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vogelarten inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß BNatSchG und Entwurf des Anwendungserlasses zu §§ 45b und 45d BNatSchG</li> <li>- Gesetzlich geschützte Biotop</li> <li>- Biotopverbundfläche</li> <li>- Waldgebiete mit nicht kompensierbaren Waldfunktionen nach Waldfunktionskartierung</li> <li>- Wald mit besonderen Strukturmerkmalen (Laub- und Laubmischwälder) bzw. mit besonderen Waldfunktionen nach Waldfunktionskartierung</li> <li>- Wald ohne besondere Funktionen</li> <li>- Oberflächenwasserkörper</li> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- Überschwemmungsgebiete (§76 WHG) / Vorbehaltsgebiete Hochwasserschutz gemäß RP 3.0</li> <li>- Landschaftsbildbewertung gemäß Karte 2 des sachlichen Teilplans 'Landschaftsbild' Landschaftsprogramm Brandenburg</li> <li>- Bodendenkmale, Bodendenkmalbereiche</li> </ul>
<b>4.</b>	<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>	
	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung ist kein Kriterium mit hohem Gewicht von der Flächenfestlegung betroffen. Hohe Auswirkungen sind bei einem geringer gewichteten Kriterium zu erwarten (Vorbehaltsgebiete Hochwasserschutz gemäß Entwurf integrierter RP 3.0). Die Umweltauswirkungen werden jedoch schutzgutübergreifend aufgrund der geringen Gewichtung des betroffenen Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt.</p>	

VRW 08 Kummersdorf-Gut			
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt
1.01	Kreis	Teltow-Fläming	
1.02	Kommune	Am Mellensee; Nuthe-Urstromtal	
1.03	Größe	397,2 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung geplant	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Flugverkehr; Natur-, Umwelt- oder Bodenschutzgebiet; Straße; Vegetation; Wald	
1.06	Vorbelastungen	keine WEA	



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Bewohnte Gebiete - Wohngebäude außerhalb von Ortslagen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 725 m nicht vorhanden	Da die Abstandszone von 725 m zu bewohnten Gebieten mit Wohngebäuden außerhalb von Ortslagen nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		Bewohnte Gebiete – Wohngebäude in Ortslagen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 1.100 m nicht vorhanden	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.100 m zu bewohnten Gebieten mit Wohngebäuden in Ortslagen als Bereich der im Zuge der Flächenfestlegung von VRW nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Kommunale Planungen und Konzepte, insbesondere Festlegungen von Bebauungsplänen und Darstellungen in Flächennutzungsplänen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung kommunaler Planungen (FNP und B-Pläne) im Zuge der Flächenfestlegung von VRW sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.04		<b>Bewohnte Gebiete – Kurgebiete, Krankenhäuser und Pflegeanstalten</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 2.000 m nicht vorhanden	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 2.000 m zu Kurgebieten, Krankenhäusern und Pflegeanstalten im Zuge der Flächenfestlegung von VRW sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in Kur- und Erholungsumfeld nicht zu erwarten.
2.05		Siedlung - Gewerbe	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich außerhalb von 300 m zu einem Gewerbegebiet.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts			Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld		
2.06	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>Naturschutzgebiet / im Verfahren befindliche NSG</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	NSG und im Verfahren befindliche NSG werden gemäß Plankonzept aus rechtlichen Gründen nicht für eine Festlegung als VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden
2.07		<b>FFH-Gebiet / EU Vogelschutzgebiet</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden FFH-Gebiet DE 3845-303 „Kummersdorfer Heide/Breiter Steinbusch“	Das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Natura-2000-Gebieten. Aufgrund der für das FFH-Gebiet „Kummersdorfer Heide / Breiter Steinbusch“ (DE 3845-303) durchgeführten Natura-2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele ausgeschlossen werden.
2.08		Biosphärenreservat	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit, das VRW nimmt keine Flächen eines Biosphärenreservats in Anspruch, noch ist es im Umfeld gelegen.
2.09		<b>Landschaftsschutzgebiet / einstweilig sichergestellte LSG</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	LSG und einstweilig sichergestellte Landschaftsräume werden gemäß Plankonzept nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.10		<b>Freiraumverbund gem. LEP HR</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Der Freiraumverbund gemäß LEP HR wird gemäß Plankonzept als Ausschlussgebiet nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
		Plangebiet	Umfeld		
2.11	Geschützte Landschaftsbestandteile und Flächennaturdenkmäler	Geschützte Landschaftsbestandteile und Flächennaturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Innerhalb des VRW befinden sich keine geschützten Landschaftsbestandteile.
2.12		Naturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit Innerhalb des geplanten VRW befinden sich keine Naturdenkmäler, erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich vollständig ausschließen.
2.13		RAMSAR-Gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Das VRW befindet sich vollständig außerhalb des RAMSAR-Gebiets Untere Havel / Gülper See / Schollener See. Auch die Umgebung des RAMSAR-Gebiets ist nicht von der Planung betroffen.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts			Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld		
2.14	<b>Vogelarten inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß BNatSchG und Entwurf des Anwendungserlasses<sup>5</sup> zu §§ 45b und 45d BNatSchG</b>	<p>Nahbereiche im Plangebiet nicht vorhanden</p> <p>Zentrale Prüfbereiche im Plangebiet nicht vorhanden</p> <p>Erweiterte Prüfbereiche im Plangebiet vorhanden</p> <p>kollisionsgefährdete Brutvogelarten</p>	--		<p>Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich außerhalb des zentralen Prüfbereichs kollisionsgefährdeter Arten, von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vogelarten, von Brutgebieten und Korridoren der Großtrappe, von störungsempfindlichen Vogelarten sowie außerhalb von Wiesenbrütergebieten.</p> <p>Das VRW befindet sich im erweiterten Prüfbereich kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gemäß § 45 b BNatSchG. Das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare ist nicht signifikant erhöht. Sollte die Aufenthaltswahrscheinlichkeit von Vögeln in dem vom Rotor überstrichenen Bereich der Windenergieanlage aufgrund artspezifischer Habitatnutzung oder funktionaler Beziehungen deutlich erhöht sein und daraus eine signifikante Risikoerhöhung resultieren, sind im nachgelagerten Genehmigungsverfahren fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen zur Risikovermeidung vorzunehmen.</p>

<sup>5</sup> Entwurfsstand 03.04.2023

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.15	Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden Birken-Vorwald trockener Standorte; Frauenfarn-Schwarzerlenwald; Kiefern-Vorwald trockener Standorte; Pfeifengras-Birken-Stieleichenwald; Vorwälder trockener Standorte; silbergrasreiche Pionierfluren; trockene Sandheide, mit Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%); trockene Sandheide, weitgehend ohne Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	--	Geschützte Biotope kommen nur kleinflächig im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.16	Biotopverbundfläche	Kernflächen im Plangebiet vorhanden Verbindungsflächen im Plangebiet vorhanden	--	Gering Das VRW befindet sich geringfügig innerhalb von Kernflächen des Biotopverbunds mit besonderer Bedeutung u.a für windenergiesensible Arten der Avifauna. Verbindungsflächen von waldgebundenen Arten mit großem Raumanpruch sind im Plangebiet betroffen. Für diese Arten wird davon ausgegangen, dass durch die Errichtung von WEA keine erheblichen Beeinträchtigungen, z.B. durch Zerschneidung des Verbindungskorridors zu erwarten sind.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
		Plangebiet	Umfeld		
2.17		<b>Waldgebiete mit nicht kompensierbaren Waldfunktionen nach Waldfunktionskartierung</b>	im Plangebiet vorhanden Lokaler Immissionsschutzwald; Wald mit hoher ökologischer Bedeutung	--	Gering Bereiche mit mit hochwertigen und geschützten Waldfunktionen kommen kleinflächig im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.18		Schutz- und Erholungswald nach § 12 LWaldG Brandenburg und nach §§18 und 19 LWaldG Sachsen-Anhalt	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Schutz- und Erholungswald nach § 12 LWaldG.
2.19		Wald mit besonderen Strukturmerkmalen (Laub- und Laubmischwälder)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Wald mit besonderen Strukturmerkmalen.
2.20		Wald ohne besondere Funktionen	im Plangebiet vorhanden	--	Das VRW befindet sich mit einem Großteil seiner Gesamtfläche innerhalb vom Wald, ohne besonders ausgewiesene Funktionen. Eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung hinsichtlich der Waldumwandlung ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.
2.21	Boden	Besondere Böden gemäß LaPro Karte 3.2	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Flächen mit besonderen Böden gemäß LaPro. Schwerpunkträume besonderer Böden gemäß LaPro-Karte 3.2.1 sind nicht betroffen.

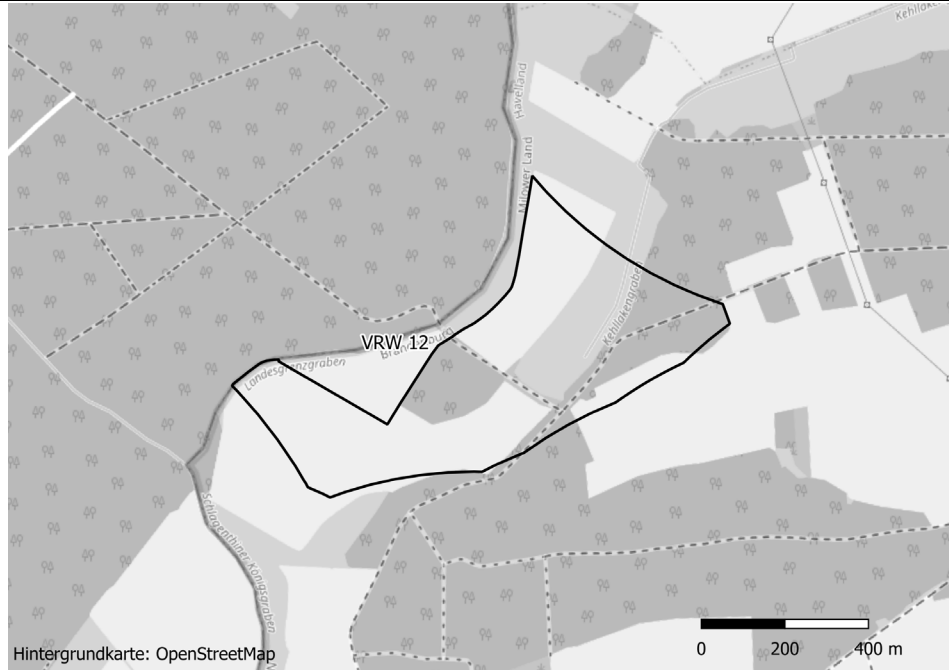
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts			Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld		
2.22		Böden als wertvolle Archive der Naturgeschichte gemäß LaPro Karte 3.2.1	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Böden mit der Funktion als wertvolle Archive der Naturgeschichte gemäß LaPro.
2.23		Sensible Moore und Moorböden mit besonderer Funktionsausprägung (LaPro)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von sensiblen Mooren / Moorböden mit besonderer Funktionsausprägung.
2.24		Bodendauerbeobachtungsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Bodendauerbeobachtungsflächen und gewässertypspezifischen Entwicklungskorridorbreiten.
2.25	Wasser	<b>Wasserschutzgebiet Zone I und II (inkl. WSG in Aufstellung)</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von WSG Zone I und II.
2.26		Wasserschutzgebiet Zone III (inkl. WSG in Aufstellung)	im Plangebiet vorhanden Kummersdorf-Gut/I	--	Gering Das VRW befindet sich geringfügig innerhalb des WSG Zone III.
2.27		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich außerhalb des Oberflächenwasserkörpers gemäß EU Wasserrahmenrichtlinie. Auch ist das VRW außerhalb des Umfelds von Oberflächenwasserkörpern gemäß WRRL gelegen.
2.28		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden DE_GB_DEBB_HAV_DA_3; DE_GB_DEBB_HAV_NU_2	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.29		<b>Überschwemmungsgebiete (§76 WHG) / Vorbehaltsgebiete Hochwasserschutz gemäß Entwurf integrierter RP 3.0 HVL-FL</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Flächen zum vorbeugenden Hochwasserschutz.
2.30	Klima / Luft	Flächen, die für die für Durchlüftung eines Ortes von besonderer Bedeutung sind (LaPro Karte 3.4)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Flächen, die für die Durchlüftung eines Ortes von besonderer Bedeutung sind.
2.31	Landschaft	Naturpark (nicht gleichzeitig NSG oder LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Naturparkflächen, die nicht gleichzeitig als NSG oder LSG ausgewiesen sind.
2.32		Landschaftsbildbewertung gemäß LaPro Karte 2 des sachlichen Teilplans "Landschaftsbild"	im Plangebiet vorhanden	--	Mittel Das VRW befindet sich großflächig innerhalb eines Bereichs mittel bis hoher / mittlerer bis geringer Bedeutung des Landschaftsbildes.
2.33	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bodendenkmale, Bodendenkmalbereiche	im Plangebiet vorhanden	--	Innerhalb des VRW befinden sich Bodendenkmale bzw. Bodendenkmalbereiche. Eine Vermeidung oder Minimierung von Konflikten ist in der Regel durch eine geeignete Standortwahl der einzelnen WEA im VRW möglich.



<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.34	Besonders landschaftsprägende Denkmale und deren Umgebung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Im VRW befinden sich keine raumwirksamen Baudenkmale (u.a. Kirchen, Klöster, Gutsanlagen, Guts- und Parkanlagen, städtebauliche Ensemble). Im VRW befinden sich keine Wirkungsräume von raumwirksamen Baudenkmalen (u.a. Kirchen, Klöster, Gutsanlagen, Guts- und Parkanlagen, städtebauliche Ensemble).
2.35	VR und VB Rohstoffgewinnung gemäß Entwurf integrierter RP 3.0 HVL-FL	VR Rohstoffgewinnung im Plangebiet nicht vorhanden  VB Rohstoffgewinnung im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW überlagert kein Vorranggebiet für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe. Keine Betroffenheit, das VRW überlagert kein Vorbehaltsgebiet für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe.
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>				
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Flugverkehr; Natur-, Umwelt- oder Bodenschutzgebiet; Straße; Vegetation; Wald		
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung im sTP Windenergienutzung 2027 verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Kriterien gemäß der Richtlinie der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg für Regionalpläne u.a. geringe Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.		
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap.6 des Umweltberichts		
3.04		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu		

<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>	
	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- FFH- / Vogelschutzgebiete</li> <li>- Vogelarten inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß BNatSchG und Entwurf des Anwendungserlasses zu §§ 45b und 45d BNatSchG</li> <li>- Gesetzlich geschützte Biotope</li> <li>- Biotopverbundfläche</li> <li>- Waldgebiete mit nicht kompensierbaren Waldfunktionen nach Waldfunktionskartierung</li> <li>- Wald ohne besondere Funktionen</li> <li>- Wasserschutzgebiet Zone III (inkl. WSG in Aufstellung)</li> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- Landschaftsbildbewertung gemäß Karte 2 des sachlichen Teilplans 'Landschaftsbild' Landschaftsprogramm Brandenburg</li> <li>- Bodendenkmale, Bodendenkmalbereiche</li> </ul>
<b>4.</b>	<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>	
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (Landschaftsbild) mittlere Betroffenheiten zu erwarten. Die Umweltauswirkungen werden jedoch schutzgutübergreifend aufgrund der geringen Gewichtung des betroffenen Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt.	

VRW 12 Nitzahn			
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt
1.01	Kreis	Havelland	
1.02	Kommune	Milower Land	
1.03	Größe	33,5 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung geplant	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gewässer; Landwirtschaft; Natur-, Umwelt- oder Bodenschutzgebiet; Straße; Vegetation; Wald	
1.06	Vorbelastungen	keine WEA, Hochspannungsleitung verläuft östlich	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Bewohnte Gebiete - Wohngebäude außerhalb von Ortslagen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 725 m nicht vorhanden	Da die Abstandszone von 725 m zu bewohnten Gebieten mit Wohngebäuden außerhalb von Ortslagen nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		Bewohnte Gebiete – Wohngebäude in Ortslagen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 1.100 m nicht vorhanden	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.100 m zu bewohnten Gebieten mit Wohngebäuden in Ortslagen als Bereich der im Zuge der Flächenfestlegung von VRW nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Kommunale Planungen und Konzepte, insbesondere Festlegungen von Bebauungsplänen und Darstellungen in Flächennutzungsplänen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung kommunaler Planungen (FNP und B-Pläne) im Zuge der Flächenfestlegung von VRW sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.04		<b>Bewohnte Gebiete – Kurgebiete, Krankenhäuser und Pflegeanstalten</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 2.000 m nicht vorhanden	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 2.000 m zu Kurgebieten, Krankenhäusern und Pflegeanstalten im Zuge der Flächenfestlegung von VRW sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in Kur- und Erholungsumfeld nicht zu erwarten.
2.05		Siedlung - Gewerbe	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich außerhalb von 300 m zu einem Gewerbegebiet.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.06	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>Naturschutzgebiet / im Verfahren befindliche NSG</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	NSG und im Verfahren befindliche NSG werden gemäß Plankonzept aus rechtlichen Gründen nicht für eine Festlegung als VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden
2.07		<b>FFH-Gebiet / EU Vogelschutzgebiet</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Erhebliche Beeinträchtigungen von Natura-2000-Gebieten können ausgeschlossen werden. Das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Natura-2000-Gebieten. Auch die Umgebung von Natura-2000-Gebieten ist nicht von der Planung betroffen.
2.08		Biosphärenreservat	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit, das VRW nimmt keine Flächen eines Biosphärenreservats in Anspruch, noch ist es im Umfeld gelegen.
2.09		<b>Landschaftsschutzgebiet / einstweilig sichergestellte LSG</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	LSG und einstweilig sichergestellte Landschaftsräume werden gemäß Plankonzept nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.10		<b>Freiraumverbund gem. LEP HR</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Der Freiraumverbund gemäß LEP HR wird gemäß Plankonzept als Ausschlussgebiet nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile und Flächennaturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Innerhalb des VRW befinden sich keine geschützten Landschaftsbestandteile.

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.12	Naturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit Innerhalb des geplanten VRW befinden sich keine Naturdenkmäler, erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich vollständig ausschließen.
2.13	RAMSAR-Gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Das VRW befindet sich vollständig außerhalb des RAMSAR-Gebiets Untere Havel / Gülper See / Schollener See. Auch die Umgebung des RAMSAR-Gebiets ist nicht von der Planung betroffen.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts			Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld		
2.14	<b>Vogelarten inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß BNatSchG und Entwurf des Anwendungserlasses<sup>6</sup> zu §§ 45b und 45d BNatSchG</b>	<p>Nahbereiche im Plangebiet nicht vorhanden</p> <p>Zentrale Prüfbereiche im Plangebiet nicht vorhanden</p> <p>Erweiterte Prüfbereiche im Plangebiet vorhanden</p> <p>kollisionsgefährdete Brutvogelarten</p>	--		<p>Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich außerhalb des zentralen Prüfbereichs kollisionsgefährdeter Arten, von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vogelarten, von Brutgebieten und Korridoren der Großtrappe, von störungsempfindlichen Vogelarten sowie außerhalb von Wiesenbrütergebieten.</p> <p>Das VRW befindet sich im erweiterten Prüfbereich kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gemäß § 45 b BNatSchG. Das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare ist nicht signifikant erhöht. Sollte die Aufenthaltswahrscheinlichkeit von Vögeln in dem vom Rotor überstrichenen Bereich der Windenergieanlage aufgrund artspezifischer Habitatnutzung oder funktionaler Beziehungen deutlich erhöht sein und daraus eine signifikante Risikoerhöhung resultieren, sind im nachgelagerten Genehmigungsverfahren fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen zur Risikovermeidung vorzunehmen.</p>

<sup>6</sup> Entwurfsstand 03.04.2023

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.15	Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte, artenreiche Ausprägung, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	--	Geschützte Biotope kommen nur kleinflächig im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.16	Biotopverbundfläche	Kernflächen im Plangebiet nicht vorhanden Verbindungsflächen im Plangebiet vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Kernflächen des Biotopverbunds mit besonderer Bedeutung u.a. für windenergiesensible Arten der Avifauna. Verbindungsflächen von waldbundenen Arten mit großem Raumanspruch sind im Plangebiet betroffen. Für diese Arten wird davon ausgegangen, dass durch die Errichtung von WEA keine erheblichen Beeinträchtigungen, z.B. durch Zerschneidung des Verbindungskorridors zu erwarten sind.
2.17	<b>Waldgebiete mit nicht kompensierbaren Waldfunktionen nach Waldfunktionskartierung</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Innerhalb des VRW befinden sich keine Bereiche mit mit hochwertigen und geschützten Waldfunktionen.
2.18	Schutz- und Erholungswald nach § 12 LWaldG Brandenburg und nach §§18 und 19 LWaldG Sachsen-Anhalt	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Schutz- und Erholungswald nach § 12 LWaldG.



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts			Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.19		Wald mit besonderen Strukturmerkmalen (Laub- und Laubmischwälder)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Wald mit besonderen Strukturmerkmalen.
2.20		Wald ohne besondere Funktionen	im Plangebiet vorhanden	--	Das VRW befindet sich teilweise innerhalb von Wald ohne besonders ausgewiesene Funktionen. In der nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebene ist zu prüfen, ob diese Bereiche als Standorte für WEA ausgespart werden, andernfalls ist vorhabens- und standortbezogene Prüfung hinsichtlich der Waldumwandlung ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.
2.21	Boden	Besondere Böden gemäß LaPro Karte 3.2	im Plangebiet vorhanden Erhalt bzw. Regeneration grundwasserbeeinflusster Mineralböden der Niederungen; standortangepaßte Bodennutzung -(Moore, naturnahe Auenböden, s.o.); Schutz wenig beeinträchtigter und Regeneration degradierter Moorböden	--	Hoch Das VRW befindet sich mit einem Großteil seiner Gesamtfläche auf Flächen mit besonderen Böden gemäß LaPro. Schwerpunkträume besonderer Böden gemäß LaPro-Karte 3.2.1 sind nicht betroffen.
2.22		Böden als wertvolle Archive der Naturgeschichte gemäß LaPro Karte 3.2.1	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Böden mit der Funktion als wertvolle Archive der Naturgeschichte gemäß LaPro.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts			Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld		
2.23		Sensible Moore und Moorböden mit besonderer Funktionsausprägung (LaPro)	im Plangebiet vorhanden	--	Gering Das VRW befindet sich geringfügig auf Flächen von sensiblen Mooren / Moorböden mit besonderer Funktionsausprägung.
2.24		Bodendauerbeobachtungsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Bodendauerbeobachtungsflächen und gewässertypspezifischen Entwicklungskorridorbreiten.
2.25	Wasser	<b>Wasserschutzgebiet Zone I und II (inkl. WSG in Aufstellung)</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von WSG Zone I und II.
2.26		Wasserschutzgebiet Zone III (inkl. WSG in Aufstellung)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von WSG Zone III.
2.27		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich außerhalb des Oberflächenwasserkörpers gemäß EU Wasserrahmenrichtlinie. Auch ist das VRW außerhalb des Umfelds von Oberflächenwasserkörpern gemäß WRRL gelegen.
2.28		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden DE_GB_DEBB_HAV_UH_4	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.

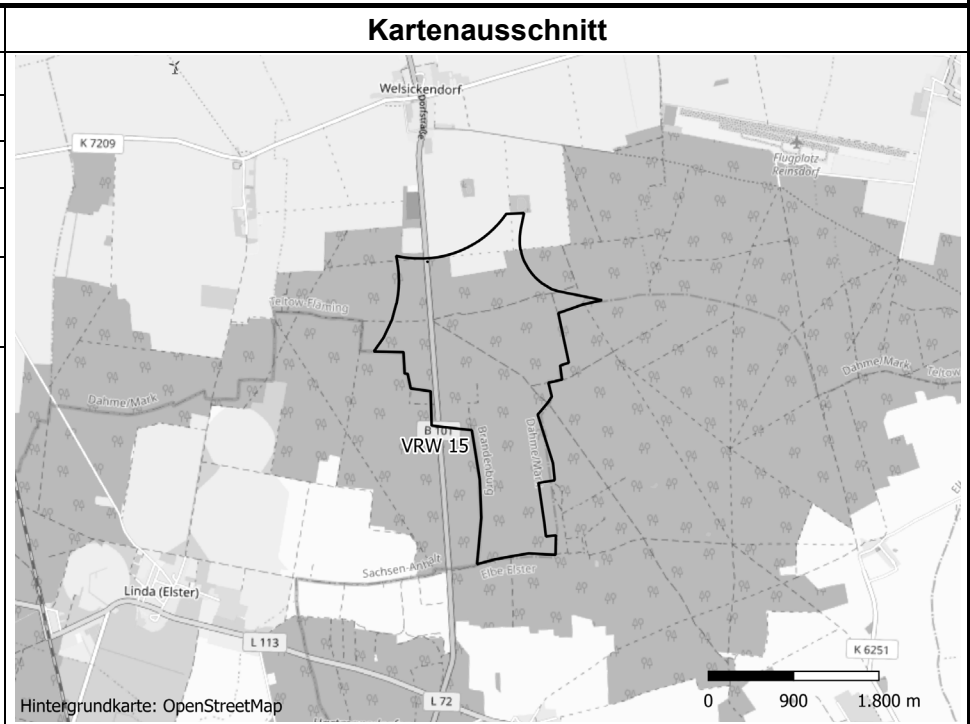
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.29		<b>Überschwemmungsgebiete (§76 WHG) / Vorbehaltsgebiete Hochwasserschutz gemäß Entwurf integrierter RP 3.0 HVL-FL</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Flächen zum vorbeugenden Hochwasserschutz.
2.30	Klima / Luft	Flächen, die für die für Durchlüftung eines Ortes von besonderer Bedeutung sind (LaPro Karte 3.4)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Flächen, die für die Durchlüftung eines Ortes von besonderer Bedeutung sind.
2.31	Landschaft	Naturpark (nicht gleichzeitig NSG oder LSG)	im Plangebiet vorhanden Naturpark Westhavelland	--	Hoch Das VRW befindet sich mit einem Großteil innerhalb von Naturparkflächen, die nicht gleichzeitig als NSG oder LSG ausgewiesen sind.
2.32		Landschaftsbildbewertung gemäß LaPro Karte 2 des sachlichen Teilplans "Landschaftsbild"	im Plangebiet vorhanden	--	Gering Das VRW befindet sich großflächig innerhalb eines Bereichs geringer / sehr geringer Bedeutung des Landschaftsbildes.
2.33	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bodendenkmale, Bodendenkmalbereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Im VRW befinden sich keine Bodendenkmale bzw. Bodendenkmalbereiche.
2.34		Besonders landschaftsprägende Denkmale und deren Umgebung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Im VRW befinden sich keine raumwirksamen Baudenkmale (u.a. Kirchen, Klöster, Gutsanlagen, Guts- und Parkanlagen, städtebauliche Ensemble). Im VRW befinden sich keine Wirkungsräume von raumwirksamen Baudenkmalen (u.a. Kirchen, Klöster, Gutsanlagen, Guts- und Parkanlagen, städtebauliche Ensemble).

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.35		VR und VB Rohstoffgewinnung gemäß Entwurf integrierter RP 3.0 HVL-FL	VR Rohstoffgewinnung im Plangebiet nicht vorhanden  VB Rohstoffgewinnung im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW überlagert kein Vorranggebiet für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe. Keine Betroffenheit, das VRW überlagert kein Vorbehaltsgebiet für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		Gewässer; Landwirtschaft; Natur-, Umwelt- oder Bodenschutzgebiet; Straße; Vegetation; Wald		
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung im sTP Windenergienutzung 2027 verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Kriterien gemäß der Richtlinie der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg für Regionalpläne u.a. geringe Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.		
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Vgl. hierzu Kap.6 des Umweltberichts		
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:  <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vogelarten inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß BNatSchG und Entwurf des Anwendungserlasses zu §§ 45b und 45d BNatSchG</li> <li>- Gesetzlich geschützte Biotope</li> <li>- Wald ohne besondere Funktionen</li> <li>- Besondere Böden gemäß LaPro Karte 3.2</li> <li>- Sensible Moore und Moorböden mit besonderer Funktionsausprägung</li> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- Naturpark (nicht gleichzeitig NSG oder LSG)</li> </ul>		

<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>	
		- Landschaftsbildbewertung gemäß Karte 2 des sachlichen Teilplans 'Landschaftsbild' Landschaftsprogramm Brandenburg
<b>4.</b>	<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien mit geringem Gewicht (Besondere Böden, Naturpark) je hohe Auswirkungen zu erwarten. Die Umweltauswirkungen werden jedoch schutzgutübergreifend aufgrund der geringen Gewichtung der betroffenen Kriterien als nicht erheblich eingeschätzt.		

**VRW 15 Welsickendorf**

1. Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis Teltow-Fläming
1.02	Kommune Niederer Fläming
1.03	Größe 403,5 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung geplant Vorranggebiet für die Windenergienutzung
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung) Bauwerk im Gewässerbereich; Gewässer; Industrie und Gewerbefläche; Landwirtschaft; Straße; Wald
1.06	Vorbelastungen keine WEA, B101 verläuft westlich durch das Gebiet



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Bewohnte Gebiete - Wohngebäude außerhalb von Ortslagen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 725 m nicht vorhanden	Da die Abstandszone von 725 m zu bewohnten Gebieten mit Wohngebäuden außerhalb von Ortslagen nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		Bewohnte Gebiete – Wohngebäude in Ortslagen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 1.100 m nicht vorhanden	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.100 m zu bewohnten Gebieten mit Wohngebäuden in Ortslagen als Bereich der im Zuge der Flächenfestlegung von VRW nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Kommunale Planungen und Konzepte, insbesondere Festlegungen von Bebauungsplänen und Darstellungen in Flächennutzungsplänen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung kommunaler Planungen (FNP und B-Pläne) im Zuge der Flächenfestlegung von VRW sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.04		<b>Bewohnte Gebiete – Kurgebiete, Krankenhäuser und Pflegeanstalten</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 2.000 m nicht vorhanden	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 2.000 m zu Kurgebieten, Krankenhäusern und Pflegeanstalten im Zuge der Flächenfestlegung von VRW sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in Kur- und Erholungsumfeld nicht zu erwarten.
2.05		Siedlung - Gewerbe	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden	Gering Das VRW befindet sich geringfügig innerhalb 300 m zu einem Gewerbegebiet.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.06	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Naturschutzgebiet / im Verfahren befindliche NSG	im Plangebiet nicht vorhanden	--	NSG und im Verfahren befindliche NSG werden gemäß Plankonzept aus rechtlichen Gründen nicht für eine Festlegung als VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden
2.07		FFH-Gebiet / EU Vogelschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Erhebliche Beeinträchtigungen von Natura-2000-Gebieten können ausgeschlossen werden. Das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Natura-2000-Gebieten. Auch die Umgebung von Natura-2000-Gebieten ist nicht von der Planung betroffen.
2.08		Biosphärenreservat	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit, das VRW nimmt keine Flächen eines Biosphärenreservats in Anspruch, noch ist es im Umfeld gelegen.
2.09		Landschaftsschutzgebiet / einstweilig sichergestellte LSG	im Plangebiet nicht vorhanden	--	LSG und einstweilig sichergestellte Landschaftsräume werden gemäß Plankonzept nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.10		Freiraumverbund gem. LEP HR	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Der Freiraumverbund gemäß LEP HR wird gemäß Plankonzept als Ausschlussgebiet nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile und Flächennaturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Innerhalb des VRW befinden sich keine geschützten Landschaftsbestandteile.



<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.12	Naturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit Innerhalb des geplanten VRW befinden sich keine Naturdenkmäler, erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich vollständig ausschließen.
2.13	RAMSAR-Gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Das VRW befindet sich vollständig außerhalb des RAMSAR-Gebiets Untere Havel / Gülper See / Schollener See. Auch die Umgebung des RAMSAR-Gebiets ist nicht von der Planung betroffen.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts			Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld		
2.14	<b>Vogelarten inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß BNatSchG und Entwurf des Anwendungserlasses<sup>7</sup> zu §§ 45b und 45d BNatSchG</b>	<p>Nahbereiche im Plangebiet nicht vorhanden</p> <p>Zentrale Prüfbereiche im Plangebiet nicht vorhanden</p> <p>Erweiterte Prüfbereiche im Plangebiet vorhanden</p> <p>kollisionsgefährdete Brutvogelarten</p>	--		<p>Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich außerhalb des zentralen Prüfbereichs kollisionsgefährdeter Arten, von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vogelarten, von Brutgebieten und Korridoren der Großtrappe, von störungsempfindlichen Vogelarten sowie außerhalb von Wiesenbrütergebieten.</p> <p>Das VRW befindet sich im erweiterten Prüfbereich kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gemäß § 45 b BNatSchG. Das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare ist nicht signifikant erhöht. Sollte die Aufenthaltswahrscheinlichkeit von Vögeln in dem vom Rotor überstrichenen Bereich der Windenergieanlage aufgrund artspezifischer Habitatnutzung oder funktionaler Beziehungen deutlich erhöht sein und daraus eine signifikante Risikoerhöhung resultieren, sind im nachgelagerten Genehmigungsverfahren fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen zur Risikovermeidung vorzunehmen.</p>

<sup>7</sup> Entwurfsstand 03.04.2023

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.15	Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Innerhalb des VRW befinden sich keine geschützten Biotope.
2.16	Biotopverbundfläche	Kernflächen im Plangebiet nicht vorhanden  Verbindungsflächen im Plangebiet vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Kernflächen des Biotopverbunds mit besonderer Bedeutung u.a. für windenergiesensible Arten der Avifauna. Verbindungsflächen von waldgebundenen Arten mit großem Raumanspruch sind im Plangebiet betroffen. Für diese Arten wird davon ausgegangen, dass durch die Errichtung von WEA keine erheblichen Beeinträchtigungen, z.B. durch Zerschneidung des Verbindungskorridors zu erwarten sind.
2.17	<b>Waldgebiete mit nicht kompensierbaren Waldfunktionen nach Waldfunktionskartierung</b>	im Plangebiet vorhanden  Lokaler Immissionsschutzwald	--	Gering Das VRW überlagert zwar Wald mit nicht kompensierbaren Funktionen, dies allerdings kleinflächig und kann bei der Standortwahl der WEA ausgespart werden. Im Austausch der RPS HF mit dem Landesbetrieb Forst ergab sich, dass der Puffer des Immissionsschutzwaldes in einer weiteren Überarbeitung der Waldfunktionskartierung möglicherweise räumlich verkleinert wird.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts			Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld		
2.18		Schutz- und Erholungswald nach § 12 LWaldG Brandenburg und nach §§18 und 19 LWaldG Sachsen-Anhalt	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Schutz- und Erholungswald nach § 12 LWaldG.
2.19		Wald mit besonderen Strukturmerkmalen (Laub- und Laubmischwälder)	im Plangebiet vorhanden	--	Gering Das VRW befindet sich geringfügig innerhalb von Wald mit besonderen Strukturmerkmalen.
2.20		Wald ohne besondere Funktionen	im Plangebiet vorhanden	--	Das VRW befindet sich teilweise innerhalb von Wald ohne besonders ausgewiesene Funktionen. In der nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebene ist zu prüfen, ob diese Bereiche als Standorte für WEA ausgespart werden, andernfalls ist vorhabens- und standortbezogene Prüfung hinsichtlich der Waldumwandlung ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.
2.21	Boden	Besondere Böden gemäß LaPro Karte 3.2	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Flächen mit besonderen Böden gemäß LaPro. Schwerpunkträume besonderer Böden gemäß LaPro-Karte 3.2.1 sind nicht betroffen.
2.22		Böden als wertvolle Archive der Naturgeschichte gemäß LaPro Karte 3.2.1	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Böden mit der Funktion als wertvolle Archive der Naturgeschichte gemäß LaPro.
2.23		Sensible Moore und Moorböden mit besonderer Funktionsausprägung (LaPro)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von sensiblen Mooren / Moorböden mit besonderer Funktionsausprägung.

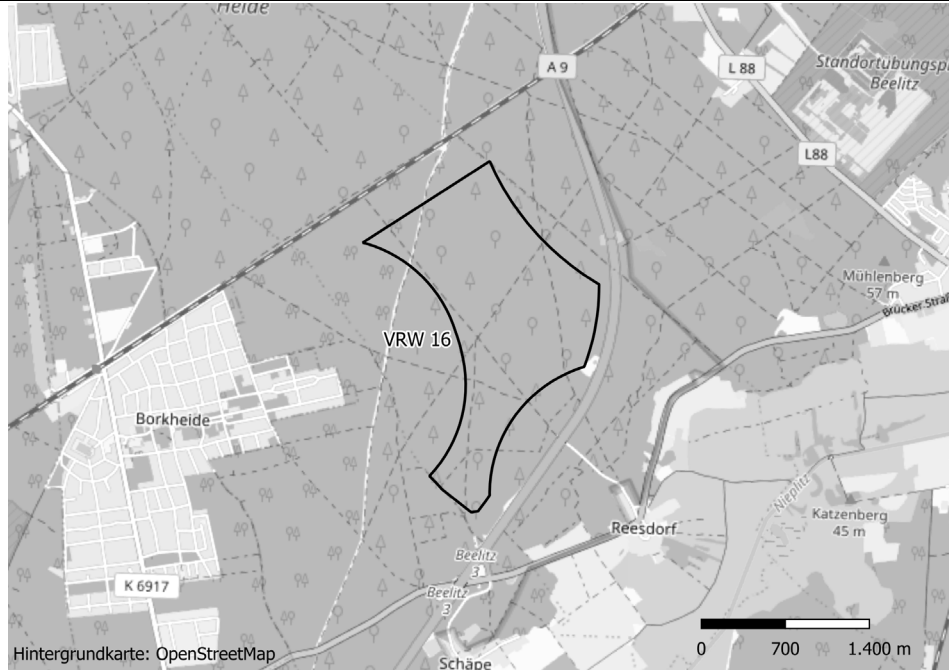
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.24		Bodendauerbeobachtungsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Bodendauerbeobachtungsflächen und gewässertypspezifischen Entwicklungskorridorbreiten.
2.25	Wasser	<b>Wasserschutzgebiet Zone I und II (inkl. WSG in Aufstellung)</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von WSG Zone I und II.
2.26		Wasserschutzgebiet Zone III (inkl. WSG in Aufstellung)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von WSG Zone III.
2.27		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich außerhalb des Oberflächenwasserkörpers gemäß EU Wasserrahmenrichtlinie. Auch ist das VRW außerhalb des Umfelds von Oberflächenwasserkörpern gemäß WRRL gelegen.
2.28		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden DE_GB_DEBB_SE 4-2	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.
2.29		<b>Überschwemmungsgebiete (§76 WHG) / Vorbehaltsgebiete Hochwasserschutz</b> gemäß Entwurf integrierter RP 3.0 HVL-FL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Flächen zum vorbeugenden Hochwasserschutz.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.30	Klima / Luft	Flächen, die für die für Durchlüftung eines Ortes von besonderer Bedeutung sind (LaPro Karte 3.4)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Flächen, die für die Durchlüftung eines Ortes von besonderer Bedeutung sind.
2.31	Landschaft	Naturpark (nicht gleichzeitig NSG oder LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Naturparkflächen, die nicht gleichzeitig als NSG oder LSG ausgewiesen sind.
2.32		Landschaftsbildbewertung gemäß LaPro Karte 2 des sachlichen Teilplans "Landschaftsbild"	im Plangebiet vorhanden	--	Gering Das VRW befindet sich großflächig innerhalb eines Bereichs geringer / sehr geringer Bedeutung des Landschaftsbildes.
2.33	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bodendenkmale, Bodendenkmalbereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Im VRW befinden sich keine Bodendenkmale bzw. Bodendenkmalbereiche.
2.34		Besonders landschaftsprägende Denkmale und deren Umgebung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Im VRW befinden sich keine raumwirksamen Baudenkmale (u.a. Kirchen, Klöster, Gutsanlagen, Guts- und Parkanlagen, städtebauliche Ensemble). Im VRW befinden sich keine Wirkungsräume von raumwirksamen Baudenkmalen (u.a. Kirchen, Klöster, Gutsanlagen, Guts- und Parkanlagen, städtebauliche Ensemble).

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.35		VR und VB Rohstoffgewinnung gemäß Entwurf integrierter RP 3.0 HVL-FL	VR Rohstoffgewinnung im Plangebiet nicht vorhanden  VB Rohstoffgewinnung im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW überlagert kein Vorranggebiet für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe. Keine Betroffenheit, das VRW überlagert kein Vorbehaltsgebiet für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		Bauwerk im Gewässerbereich; Gewässer; Industrie und Gewerbefläche; Landwirtschaft; Straße; Wald		
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung im sTP Windenergienutzung 2027 verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Kriterien gemäß der Richtlinie der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg für Regionalpläne u.a. geringe Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.		
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Vgl. hierzu Kap.6 des Umweltberichts		
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:  <ul style="list-style-type: none"> <li>- Siedlung - Gewerbe</li> <li>- Vogelarten inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß BNatSchG und Entwurf des Anwendungserlasses zu §§ 45b und 45d BNatSchG</li> <li>- Waldgebiete mit nicht kompensierbaren Waldfunktionen nach Waldfunktionskartierung</li> <li>- Wald mit besonderen Strukturmerkmalen (Laub- und Laubmischwälder) bzw. mit besonderen Waldfunktionen nach Waldfunktionskartierung</li> <li>- Wald ohne besondere Funktionen</li> <li>- Grundwasserkörper</li> </ul>		

<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>	
		- Landschaftsbildbewertung gemäß Karte 2 des sachlichen Teilplans 'Landschaftsbild' Landschaftsprogramm Brandenburg
<b>4.</b>	<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		



VRW 16 Reesdorf			
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt
1.01	Kreis	Potsdam-Mittelmark	
1.02	Kommune	Beelitz	
1.03	Größe	236,3 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung geplant	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Straße; Vegetation; Wald; Windenergieanlage	
1.06	Vorbelastungen	8 WEA genehmigt, A9 östlich, Schienen nördlich	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Bewohnte Gebiete - Wohngebäude außerhalb von Ortslagen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 725 m nicht vorhanden	Da die Abstandszone von 725 m zu bewohnten Gebieten mit Wohngebäuden außerhalb von Ortslagen nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		Bewohnte Gebiete – Wohngebäude in Ortslagen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 1.100 m nicht vorhanden	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.100 m zu bewohnten Gebieten mit Wohngebäuden in Ortslagen als Bereich der im Zuge der Flächenfestlegung von VRW nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Kommunale Planungen und Konzepte, insbesondere Festlegungen von Bebauungsplänen und Darstellungen in Flächennutzungsplänen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung kommunaler Planungen (FNP und B-Pläne) im Zuge der Flächenfestlegung von VRW sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.04		<b>Bewohnte Gebiete – Kurgebiete, Krankenhäuser und Pflegeanstalten</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 2.000 m nicht vorhanden	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 2.000 m zu Kurgebieten, Krankenhäusern und Pflegeanstalten im Zuge der Flächenfestlegung von VRW sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in Kur- und Erholungsumfeld nicht zu erwarten.
2.05		Siedlung - Gewerbe	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich außerhalb von 300 m zu einem Gewerbegebiet.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.06	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Naturschutzgebiet / im Verfahren befindliche NSG	im Plangebiet nicht vorhanden	--	NSG und im Verfahren befindliche NSG werden gemäß Plankonzept aus rechtlichen Gründen nicht für eine Festlegung als VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden
2.07		FFH-Gebiet / EU Vogelschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Erhebliche Beeinträchtigungen von Natura-2000-Gebieten können ausgeschlossen werden. Das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Natura-2000-Gebieten. Auch die Umgebung von Natura-2000-Gebieten ist nicht von der Planung betroffen.
2.08		Biosphärenreservat	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit, das VRW nimmt keine Flächen eines Biosphärenreservats in Anspruch, noch ist es im Umfeld gelegen.
2.09		Landschaftsschutzgebiet / einstweilig sichergestellte LSG	im Plangebiet nicht vorhanden	--	LSG und einstweilig sichergestellte Landschaftsräume werden gemäß Plankonzept nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.10		Freiraumverbund gem. LEP HR	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Der Freiraumverbund gemäß LEP HR wird gemäß Plankonzept als Ausschlussgebiet nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile und Flächennaturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Innerhalb des VRW befinden sich keine geschützten Landschaftsbestandteile.

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.12	Naturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit Innerhalb des geplanten VRW befinden sich keine Naturdenkmäler, erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich vollständig ausschließen.
2.13	RAMSAR-Gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Das VRW befindet sich vollständig außerhalb des RAMSAR-Gebiets Untere Havel / Gülper See / Schollener See. Auch die Umgebung des RAMSAR-Gebiets ist nicht von der Planung betroffen.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts			Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
		Plangebiet		Umfeld			
2.14	<b>Vogelarten inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß BNatSchG und Entwurf des Anwendungserlasses<sup>8</sup> zu §§ 45b und 45d BNatSchG</b>	Nahbereiche im Plangebiet nicht vorhanden	Zentrale Prüfbereiche im Plangebiet nicht vorhanden	Erweiterte Prüfbereiche im Plangebiet vorhanden	kollisionsgefährdete Brutvogelarten	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich außerhalb des zentralen Prüfbereichs kollisionsgefährdeter Arten, von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vogelarten, von Brutgebieten und Korridoren der Großtrappe, von störungsempfindlichen Vogelarten sowie außerhalb von Wiesenbrütergebieten.  Das VRW befindet sich im erweiterten Prüfbereich kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gemäß § 45 b BNatSchG. Das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare ist nicht signifikant erhöht. Sollte die Aufenthaltswahrscheinlichkeit von Vögeln in dem vom Rotor überstrichenen Bereich der Windenergieanlage aufgrund artspezifischer Habitatnutzung oder funktionaler Beziehungen deutlich erhöht sein und daraus eine signifikante Risikoerhöhung resultieren, sind im nachgelagerten Genehmigungsverfahren fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen zur Risikovermeidung vorzunehmen.

<sup>8</sup> Entwurfsstand 03.04.2023

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.15	Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden Kiefern-Vorwald trockener Standorte; trockene Sandheide, mit Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)	--	Geschützte Biotope kommen nur kleinflächig im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.16	Biotopverbundfläche	Kernflächen im Plangebiet nicht vorhanden Verbindungsflächen im Plangebiet vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Kernflächen des Biotopverbunds mit besonderer Bedeutung u.a. für windenergiesensible Arten der Avifauna. Verbindungsflächen von waldbundenen Arten mit großem Raumanspruch sind im Plangebiet betroffen. Für diese Arten wird davon ausgegangen, dass durch die Errichtung von WEA keine erheblichen Beeinträchtigungen, z.B. durch Zerschneidung des Verbindungskorridors zu erwarten sind.
2.17	<b>Waldgebiete mit nicht kompensierbaren Waldfunktionen nach Waldfunktionskartierung</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Innerhalb des VRW befinden sich keine Bereiche mit mit hochwertigen und geschützten Waldfunktionen.
2.18	Schutz- und Erholungswald nach § 12 LWaldG Brandenburg und nach §§18 und 19 LWaldG Sachsen-Anhalt	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Schutz- und Erholungswald nach § 12 LWaldG.

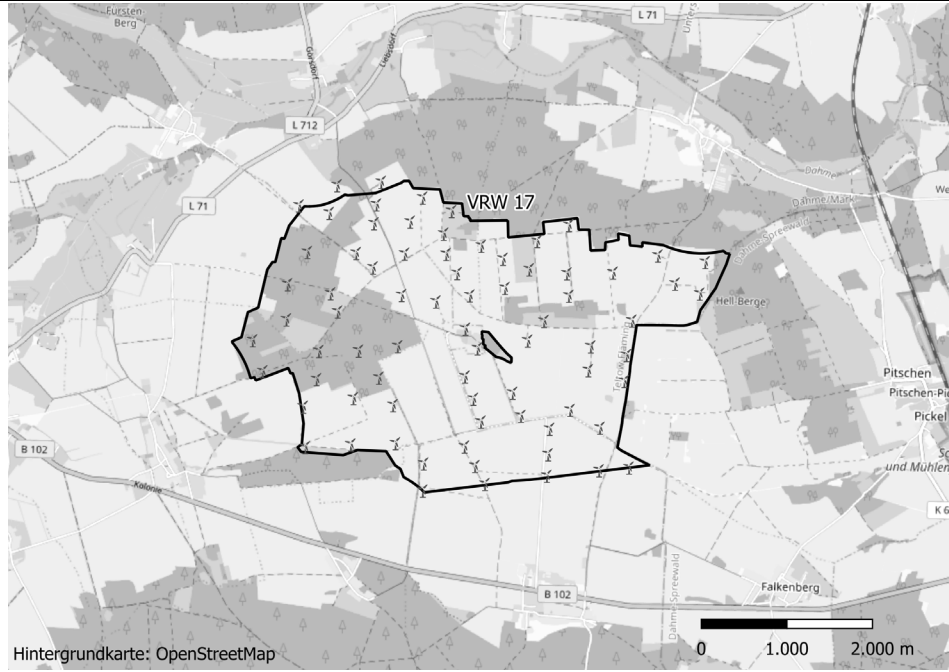
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts			Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.19		Wald mit besonderen Strukturmerkmalen (Laub- und Laubmischwälder)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Wald mit besonderen Strukturmerkmalen.
2.20		Wald ohne besondere Funktionen	im Plangebiet vorhanden	--	Das VRW befindet sich mit einem Großteil seiner Gesamtfläche innerhalb vom Wald, ohne besonders ausgewiesene Funktionen. Eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung hinsichtlich der Waldumwandlung ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.
2.21	Boden	Besondere Böden gemäß LaPro Karte 3.2	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Flächen mit besonderen Böden gemäß LaPro. Schwerpunkträume besonderer Böden gemäß LaPro-Karte 3.2.1 sind nicht betroffen.
2.22		Böden als wertvolle Archive der Naturgeschichte gemäß LaPro Karte 3.2.1	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Böden mit der Funktion als wertvolle Archive der Naturgeschichte gemäß LaPro.
2.23		Sensible Moore und Moorböden mit besonderer Funktionsausprägung (LaPro)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von sensiblen Mooren / Moorböden mit besonderer Funktionsausprägung.
2.24		Bodendauerbeobachtungsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Bodendauerbeobachtungsflächen und gewässertypspezifischen Entwicklungskorridorbreiten.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.25	Wasser	<b>Wasserschutzgebiet Zone I und II (inkl. WSG in Aufstellung)</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von WSG Zone I und II.
2.26		Wasserschutzgebiet Zone III (inkl. WSG in Aufstellung)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von WSG Zone III.
2.27		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich außerhalb des Oberflächenwasserkörpers gemäß EU Wasserrahmenrichtlinie. Auch ist das VRW außerhalb des Umfelds von Oberflächenwasserkörpern gemäß WRRL gelegen.
2.28		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden DE_GB_DEBB_HAV_NU_2	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.
2.29		<b>Überschwemmungsgebiete (§76 WHG) / Vorbehaltsgebiete Hochwasserschutz gemäß Entwurf integrierter RP 3.0 HVL-FL</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Flächen zum vorbeugenden Hochwasserschutz.
2.30	Klima / Luft	Flächen, die für die für Durchlüftung eines Ortes von besonderer Bedeutung sind (LaPro Karte 3.4)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Flächen, die für die Durchlüftung eines Ortes von besonderer Bedeutung sind.



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.31	Landschaft	Naturpark (nicht gleichzeitig NSG oder LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Naturparkflächen, die nicht gleichzeitig als NSG oder LSG ausgewiesen sind.
2.32		Landschaftsbildbewertung gemäß LaPro Karte 2 des sachlichen Teilplans "Landschaftsbild"	im Plangebiet vorhanden	--	Gering Das VRW befindet sich großflächig innerhalb eines Bereichs geringer / sehr geringer Bedeutung des Landschaftsbildes.
2.33	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bodendenkmale, Bodendenkmalbereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Im VRW befinden sich keine Bodendenkmale bzw. Bodendenkmalbereiche.
2.34		Besonders landschaftsprägende Denkmale und deren Umgebung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Im VRW befinden sich keine raumwirksamen Baudenkmale (u.a. Kirchen, Klöster, Gutsanlagen, Guts- und Parkanlagen, städtebauliche Ensemble). Im VRW befinden sich keine Wirkungsräume von raumwirksamen Baudenkmalen (u.a. Kirchen, Klöster, Gutsanlagen, Guts- und Parkanlagen, städtebauliche Ensemble).
2.35		VR und VB Rohstoffgewinnung gemäß Entwurf integrierter RP 3.0 HVL-FL	VR Rohstoffgewinnung im Plangebiet nicht vorhanden  VB Rohstoffgewinnung im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW überlagert kein Vorranggebiet für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe. Keine Betroffenheit, das VRW überlagert kein Vorbehaltsgebiet für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe.

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Straße; Vegetation; Wald; Windenergieanlage
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung im sTP Windenergienutzung 2027 verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Kriterien gemäß der Richtlinie der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg für Regionalpläne u.a. geringe Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap.6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vogelarten inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß BNatSchG und Entwurf des Anwendungserlasses zu §§ 45b und 45d BNatSchG</li> <li>- Gesetzlich geschützte Biotope</li> <li>- Wald ohne besondere Funktionen</li> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- Landschaftsbildbewertung gemäß Karte 2 des sachlichen Teilplans 'Landschaftsbild' Landschaftsprogramm Brandenburg</li> </ul>
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

<b>VRW 17 Dahme/Mark-Ost</b>			
<b>1.</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>		<b>Kartenausschnitt</b>
1.01	Kreis	Teltow-Fläming	
1.02	Kommune	Dahme/Mark; Dahmetal	
1.03	Größe	1.332,6 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung geplant	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Fläche gemischter Nutzung; Industrie und Gewerbefläche; Landwirtschaft; Natur-, Umwelt- oder Bodenschutzgebiet; Straße; Vegetation; Wald; Windenergieanlage	
1.06	Vorbelastungen	70 WEA bereits vorhanden, Hochspannungsleitungen tangieren das Gebiet südlich	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Bewohnte Gebiete - Wohngebäude außerhalb von Ortslagen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 725 m nicht vorhanden	Da die Abstandszone von 725 m zu bewohnten Gebieten mit Wohngebäuden außerhalb von Ortslagen nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		Bewohnte Gebiete – Wohngebäude in Ortslagen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 1.100 m nicht vorhanden	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.100 m zu bewohnten Gebieten mit Wohngebäuden in Ortslagen als Bereich der im Zuge der Flächenfestlegung von VRW nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Kommunale Planungen und Konzepte, insbesondere Festlegungen von Bebauungsplänen und Darstellungen in Flächennutzungsplänen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung kommunaler Planungen (FNP und B-Pläne) im Zuge der Flächenfestlegung von VRW sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.04		<b>Bewohnte Gebiete – Kurgebiete, Krankenhäuser und Pflegeanstalten</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 2.000 m nicht vorhanden	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 2.000 m zu Kurgebieten, Krankenhäusern und Pflegeanstalten im Zuge der Flächenfestlegung von VRW sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in Kur- und Erholungsumfeld nicht zu erwarten.
2.05		Siedlung - Gewerbe	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden	Gering Das VRW befindet sich geringfügig innerhalb 300 m zu einem Gewerbegebiet.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.06	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Naturschutzgebiet / im Verfahren befindliche NSG	im Plangebiet nicht vorhanden	--	NSG und im Verfahren befindliche NSG werden gemäß Plankonzept aus rechtlichen Gründen nicht für eine Festlegung als VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden
2.07		FFH-Gebiet / EU Vogelschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden FFH-Gebiet DE 4147-304 "Schlagsdorfer Hügel", FFH-Gebiet DE 4047-306, "Dahmetal Ergänzung", FFH-Gebiet DE 4147-303 "Vogelsang Wildau-Wentdorf"	Innerhalb des VRW befindet sich das FFH-Gebiet DE 4147-304 "Schlagsdorfer Hügel". Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzzwecks können ausgeschlossen werden, da sich anhand des Schutzzwecks keine Hinweise auf essentielle Lebensräume windenergiesensibler Arten ableiten lassen und die Fläche des Natura-2000-Gebiets im Rahmen der nachgelagerten Planungs- und Genehmigungsebene im Rahmen der Standortwahl ausgespart werden können. In der Umgebung ist das FFH-Gebiet DE 4047-306 "Dahmetal-Ergänzung", sowie das FFH-Gebiet DE4147-303 "Vogelsang Wildau-Wentdorf" gelegen. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzzwecks können aber ausgeschlossen werden, da sich anhand des Schutzzwecks keine Hinweise auf essentielle Lebensräume windenergiesensibler Arten ableiten lassen.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.08	Biosphärenreservat	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit, das VRW nimmt keine Flächen eines Biosphärenreservats in Anspruch, noch ist es im Umfeld gelegen.
2.09	Landschaftsschutzgebiet / einstweilig sichergestellte LSG	im Plangebiet nicht vorhanden	--	LSG und einstweilig sichergestellte Landschaftsräume werden gemäß Plankonzept nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.10	Freiraumverbund gem. LEP HR	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Der Freiraumverbund gemäß LEP HR wird gemäß Plankonzept als Ausschlussgebiet nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.11	Geschützte Landschaftsbestandteile und Flächennaturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Innerhalb des VRW befinden sich keine geschützten Landschaftsbestandteile.
2.12	Naturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit Innerhalb des geplanten VRW befinden sich keine Naturdenkmäler, erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich vollständig ausschließen.
2.13	RAMSAR-Gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Das VRW befindet sich vollständig außerhalb des RAMSAR-Gebiets Untere Havel / Gülper See / Schollener See. Auch die Umgebung des RAMSAR-Gebiets ist nicht von der Planung betroffen.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.14	<b>Vogelarten inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß BNatSchG und Entwurf des Anwendungserlasses<sup>9</sup> zu §§ 45b und 45d BNatSchG</b>	<p>Nahbereiche im Plangebiet vorhanden</p> <p>kollisionsgefährdete Brutvogelarten</p> <p>Zentrale Prüfbereiche im Plangebiet vorhanden</p> <p>kollisionsgefährdete Brutvogelarten</p> <p>Erweiterte Prüfbereiche im Plangebiet vorhanden</p> <p>kollisionsgefährdete Brutvogelarten</p>	--	<p>Hoch</p> <p>Das VRW überlagert den Nahbereich von kollisionsgefährdeten Brutvogelarten. Das VRW befindet sich geringfügig innerhalb des zentralen Prüfbereichs kollisionsgefährdeter Arten.</p> <p>Das VRW befindet sich im erweiterten Prüfbereich kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gemäß § 45 b BNatSchG. Das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare ist nicht signifikant erhöht. Sollte die Aufenthaltswahrscheinlichkeit von Vögeln in dem vom Rotor überstrichenen Bereich der Windenergieanlage aufgrund artspezifischer Habitatnutzung oder funktionaler Beziehungen deutlich erhöht sein und daraus eine signifikante Risikoerhöhung resultieren, sind im nachgelagerten Genehmigungsverfahren fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen zur Risikovermeidung vorzunehmen.</p>

<sup>9</sup> Entwurfsstand 03.04.2023

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.15	Gesetzlich geschützte Biotope	<p>im Plangebiet vorhanden</p> <p>Grasnelken-Fluren und Blauschillergras-Rasen; Heidenelken-Grasnelkenflur, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung &lt; 10%); Kleinschmielen-Pionierfluren und Thymian-Schafschwingelrasen; Steinhäufen und -wälle, beschattet; Steinhäufen und -wälle, unbeschattet; Straußgras-Eichenwald; temporäre Kleingewässer, naturnah, beschattet</p>	--	<p>Geschützte Biotope kommen nur kleinflächig im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.</p>
2.16		Biotopverbundfläche	<p>Kernflächen im Plangebiet nicht vorhanden</p> <p>Verbindungsflächen im Plangebiet vorhanden</p>	--



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.17	<b>Waldgebiete mit nicht kompensierbaren Waldfunktionen nach Waldfunktionskartierung</b>	im Plangebiet vorhanden Wald auf erosionsgefährdetem Standort; Wald auf exponierter Lage; Wald mit hoher geologischer Bedeutung; Wald mit hoher ökologischer Bedeutung	--	Gering Bereiche mit mit hochwertigen und geschützten Waldfunktionen kommen kleinflächig im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.18	Schutz- und Erholungswald nach § 12 LWaldG Brandenburg und nach §§18 und 19 LWaldG Sachsen-Anhalt	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Schutz- und Erholungswald nach § 12 LWaldG.
2.19	Wald mit besonderen Strukturmerkmalen (Laub- und Laubmischwälder)	im Plangebiet vorhanden	--	Gering Das VRW befindet sich geringfügig innerhalb von Wald mit besonderen Strukturmerkmalen.
2.20	Wald ohne besondere Funktionen	im Plangebiet vorhanden	--	Das VRW befindet sich teilweise innerhalb von Wald ohne besonders ausgewiesene Funktionen. In der nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebene ist zu prüfen, ob diese Bereiche als Standorte für WEA ausgespart werden, andernfalls ist vorhabens- und standortbezogene Prüfung hinsichtlich der Waldumwandlung ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.

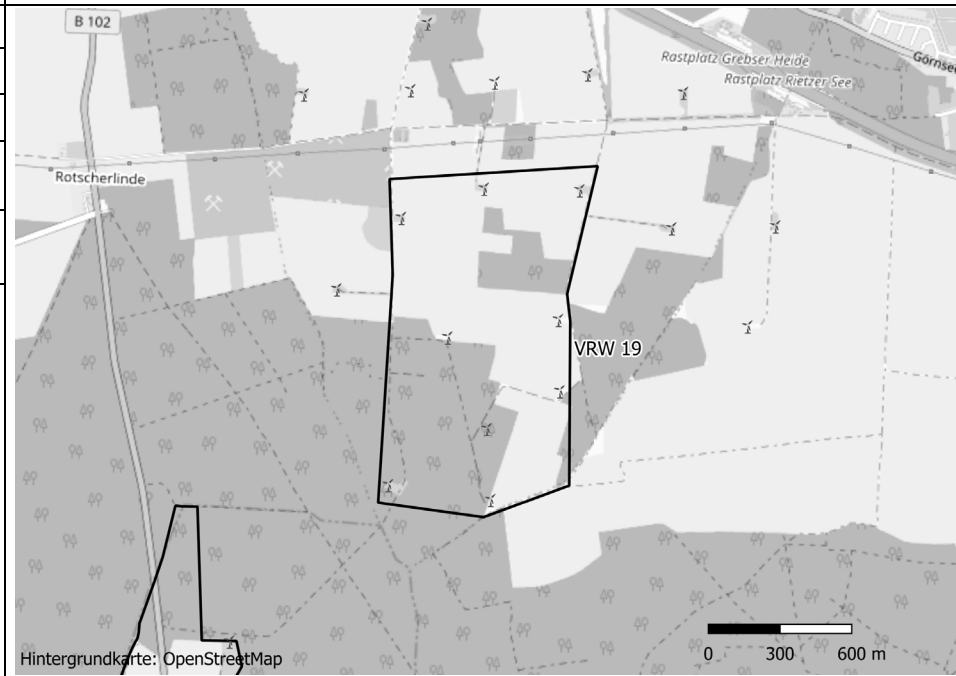
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.21	Boden	Besondere Böden gemäß LaPro Karte 3.2	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Flächen mit besonderen Böden gemäß LaPro. Schwerpunkträume besonderer Böden gemäß LaPro-Karte 3.2.1 sind nicht betroffen.
2.22		Böden als wertvolle Archive der Naturgeschichte gemäß LaPro Karte 3.2.1	im Plangebiet vorhanden sandloess	--	Mittel Das VRW befindet sich teilweise auf Böden mit der Funktion als wertvolle Archive der Naturgeschichte gemäß LaPro.
2.23		Sensible Moore und Moorböden mit besonderer Funktionsausprägung (LaPro)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von sensiblen Mooren / Moorböden mit besonderer Funktionsausprägung.
2.24		Bodendauerbeobachtungsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Bodendauerbeobachtungsflächen und gewässertypspezifischen Entwicklungskorridorbreiten.
2.25		Wasser	<b>Wasserschutzgebiet Zone I und II (inkl. WSG in Aufstellung)</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--
2.26	Wasserschutzgebiet Zone III (inkl. WSG in Aufstellung)		im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von WSG Zone III.
2.27	Oberflächenwasserkörper gem. WRRL		im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich außerhalb des Oberflächenwasserkörpers gemäß EU Wasserrahmenrichtlinie. Auch ist das VRW außerhalb des Umfelds von Oberflächenwasserkörpern gemäß WRRL gelegen.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts			Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld		
2.28		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden DE_GB_DEBB_HAV_DA_2; DE_GB_DEBB_HAV_DA_3	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.
2.29		<b>Überschwemmungsgebiete (§76 WHG)</b> / Vorbehaltsgebiete Hochwasserschutz gemäß Entwurf integrierter RP 3.0 HVL-FL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Flächen zum vorbeugenden Hochwasserschutz.
2.30	Klima / Luft	Flächen, die für die für Durchlüftung eines Ortes von besonderer Bedeutung sind (LaPro Karte 3.4)	im Plangebiet vorhanden	--	VRW führen nur im Bereich der zukünftigen Standorte von WEA zu direkten Flächeninanspruchnahmen, die so gering sind, dass keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten sind.
2.31	Landschaft	Naturpark (nicht gleichzeitig NSG oder LSG)	im Plangebiet vorhanden Naturpark Niederlausitzer Landrücken	--	Gering Das VRW befindet sich geringfügig innerhalb von Naturparkflächen, die nicht gleichzeitig als NSG oder LSG ausgewiesen sind.
2.32		Landschaftsbildbewertung gemäß LaPro Karte 2 des sachlichen Teilplans "Landschaftsbild"	im Plangebiet vorhanden	--	Gering Das VRW befindet sich großflächig innerhalb eines Bereichs geringer / sehr geringer Bedeutung des Landschaftsbildes.
2.33	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bodendenkmale, Bodendenkmalbereiche	im Plangebiet vorhanden	--	Innerhalb des VRW befinden sich Bodendenkmale bzw. Bodendenkmalbereiche. Eine Vermeidung oder Minimierung von Konflikten ist in der Regel durch eine geeignete Standortwahl der einzelnen WEA im VRW möglich.

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.34	Besonders landschaftsprägende Denkmale und deren Umgebung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Im VRW befinden sich keine raumwirksamen Baudenkmale (u.a. Kirchen, Klöster, Gutsanlagen, Guts- und Parkanlagen, städtebauliche Ensemble). Im VRW befinden sich keine Wirkungsräume von raumwirksamen Baudenkmalen (u.a. Kirchen, Klöster, Gutsanlagen, Guts- und Parkanlagen, städtebauliche Ensemble).
2.35	VR und VB Rohstoffgewinnung gemäß Entwurf integrierter RP 3.0 HVL-FL	VR Rohstoffgewinnung im Plangebiet nicht vorhanden  VB Rohstoffgewinnung im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW überlagert kein Vorranggebiet für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe. Keine Betroffenheit, das VRW überlagert kein Vorbehaltsgebiet für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe.
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>				
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Fläche gemischter Nutzung; Industrie und Gewerbefläche; Landwirtschaft; Natur-, Umwelt- oder Bodenschutzgebiet; Straße; Vegetation; Wald; Windenergieanlage		
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung im sTP Windenergienutzung 2027 verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Kriterien gemäß der Richtlinie der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg für Regionalpläne u.a. geringe Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.		
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap.6 des Umweltberichts		
3.04		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu		

<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>	
	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Siedlung - Gewerbe</li> <li>- FFH- / Vogelschutzgebiete</li> <li>- Vogelarten inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß BNatSchG und Entwurf des Anwendungserlasses zu §§ 45b und 45d BNatSchG</li> <li>- Gesetzlich geschützte Biotope</li> <li>- Waldgebiete mit nicht kompensierbaren Waldfunktionen nach Waldfunktionskartierung</li> <li>- Wald mit besonderen Strukturmerkmalen (Laub- und Laubmischwälder) bzw. mit besonderen Waldfunktionen nach Waldfunktionskartierung</li> <li>- Wald ohne besondere Funktionen</li> <li>- Böden als wertvolle Archive der Naturgeschichte LaPro Karte 3.2.1</li> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- Flächen, die für die Durchlüftung eines Ortes von besonderer Bedeutung sind (LaPro Karte 3.4)</li> <li>- Naturpark (nicht gleichzeitig NSG oder LSG)</li> <li>- Landschaftsbildbewertung gemäß Karte 2 des sachlichen Teilplans 'Landschaftsbild' Landschaftsprogramm Brandenburg</li> <li>- Bodendenkmale, Bodendenkmalbereiche</li> </ul>
<b>4.</b>	<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>	
	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung wird voraussichtlich ein Kriterium mit hoher Gewichtung (Vogelarten inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß BNatSchG und Entwurf des Anwendungserlasses zu §§ 45b und 45d BNatSchG) von hohen Auswirkungen betroffen sein. Darüber hinaus ist ein Kriterium geringeren Gewichts (Böden als wertvolle Archive der Naturgeschichte) von mittleren Auswirkungen betroffen. Die Umweltauswirkungen werden schutzgutübergreifend aufgrund der hohen Betroffenheit des Kriteriums mit höherem Gewicht als erheblich eingeschätzt.</p>	

VRW 19 Prützke		
1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt
1.01	Kreis	Potsdam-Mittelmark
1.02	Kommune	Kloster Lehnin
1.03	Größe	109,0 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung geplant	Vorranggebiet für die Windenergienutzung
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Landwirtschaft; Straße; Tagebau / Grube / Steinbruch; Wald; Windenergieanlage
1.06	Vorbelastungen	9 WEA bereits vorhanden, A2 und Hochspannungsleitungen nördlich, nordwestlich angrenzend ein Rohstoffabbaugebiet



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Bewohnte Gebiete - Wohngebäude außerhalb von Ortslagen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 725 m nicht vorhanden	Da die Abstandszone von 725 m zu bewohnten Gebieten mit Wohngebäuden außerhalb von Ortslagen nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		Bewohnte Gebiete – Wohngebäude in Ortslagen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 1.100 m nicht vorhanden	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.100 m zu bewohnten Gebieten mit Wohngebäuden in Ortslagen als Bereich der im Zuge der Flächenfestlegung von VRW nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Kommunale Planungen und Konzepte, insbesondere Festlegungen von Bebauungsplänen und Darstellungen in Flächennutzungsplänen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung kommunaler Planungen (FNP und B-Pläne) im Zuge der Flächenfestlegung von VRW sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.04		<b>Bewohnte Gebiete – Kurgebiete, Krankenhäuser und Pflegeanstalten</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 2.000 m nicht vorhanden	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 2.000 m zu Kurgebieten, Krankenhäusern und Pflegeanstalten im Zuge der Flächenfestlegung von VRW sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in Kur- und Erholungsumfeld nicht zu erwarten.
2.05		Siedlung - Gewerbe	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden	Gering Das VRW befindet sich geringfügig innerhalb 300 m zu einem Gewerbegebiet.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.06	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Naturschutzgebiet / im Verfahren befindliche NSG	im Plangebiet nicht vorhanden	--	NSG und im Verfahren befindliche NSG werden gemäß Plankonzept aus rechtlichen Gründen nicht für eine Festlegung als VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden
2.07		FFH-Gebiet / EU Vogelschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden VSG DE 3341-401 "Unteres Rhinluch/Dreetzer See, Havelländisches Luch und Belziger Landschaftswiesen; Teil B: Havelländisches Luch und Teil C: Belziger Landschaftswiesen", VSG DE 3642-401 "Rietzer See"	Das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Natura-2000-Gebieten. Aufgrund der für das EU-Vogelschutzgebiet „Rietzer See“ (DE 3642-401) durchgeführten Natura-2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele ausgeschlossen werden. Auch die für das EU-Vogelschutzgebiet DE 3341-401 "Unteres Rhinluch/Dreetzer See, Havelländisches Luch und Belziger Landschaftswiesen; Teil B: Havelländisches Luch und Teil C: Belziger Landschaftswiesen" durchgeführte Natura-2000-Vorprüfung ergab, dass erhebliche Beeinträchtigungen dieses Natura-2000-Gebiets ausgeschlossen werden können.
2.08		Biosphärenreservat	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit, das VRW nimmt keine Flächen eines Biosphärenreservats in Anspruch, noch ist es im Umfeld gelegen.
2.09		Landschaftsschutzgebiet / einstweilig sichergestellte LSG	im Plangebiet nicht vorhanden	--	LSG und einstweilig sichergestellte Landschaftsräume werden gemäß Plankonzept nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen.



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
				Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.10	Freiraumverbund gem. LEP HR	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Der Freiraumverbund gemäß LEP HR wird gemäß Plankonzept als Ausschlussgebiet nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.11	Geschützte Landschaftsbestandteile und Flächennaturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Innerhalb des VRW befinden sich keine geschützten Landschaftsbestandteile.
2.12	Naturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit Innerhalb des geplanten VRW befinden sich keine Naturdenkmäler, erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich vollständig ausschließen.
2.13	RAMSAR-Gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Das VRW befindet sich vollständig außerhalb des RAMSAR-Gebiets Untere Havel / Gülper See / Schollener See. Auch die Umgebung des RAMSAR-Gebiets ist nicht von der Planung betroffen.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts			Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld		
2.14	<b>Vogelarten inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß BNatSchG und Entwurf des Anwendungserlasses<sup>10</sup> zu §§ 45b und 45d BNatSchG</b>	<p>Nahbereiche im Plangebiet nicht vorhanden</p> <p>Zentrale Prüfbereiche im Plangebiet vorhanden</p> <p>Brut- und Einstandsgebiete bzw. Flugkorridore der Großtrappe; Rast- und Überwinterungsgebiete störungsempfindlicher Vogelarten</p> <p>Erweiterte Prüfbereiche im Plangebiet vorhanden</p> <p>kollisionsgefährdete Brutvogelarten</p>	--		<p>Hoch</p> <p>Das VRW befindet sich mit einem Großteil seiner Fläche innerhalb des zentralen Prüfbereichs von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vogelarten sowie von Brutgebieten und Korridoren der Großtrappe.</p> <p>Das VRW befindet sich im erweiterten Prüfbereich kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gemäß § 45 b BNatSchG. Das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare ist nicht signifikant erhöht. Sollte die Aufenthaltswahrscheinlichkeit von Vögeln in dem vom Rotor überstrichenen Bereich der Windenergieanlage aufgrund artspezifischer Habitatnutzung oder funktionaler Beziehungen deutlich erhöht sein und daraus eine signifikante Risikoerhöhung resultieren, sind im nachgelagerten Genehmigungsverfahren fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen zur Risikovermeidung vorzunehmen.</p>

<sup>10</sup> Entwurfsstand 03.04.2023

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.15	Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden trockene Sandheide, weitgehend ohne Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	--	Geschützte Biotope kommen nur kleinflächig im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.16	Biotopverbundfläche	Kernflächen im Plangebiet vorhanden Verbindungsflächen im Plangebiet vorhanden	--	Gering Das VRW befindet sich geringfügig innerhalb von Kernflächen des Biotopverbunds mit besonderer Bedeutung u.a für windenergiesensible Arten der Avifauna. Verbindungsflächen von waldgebundenen Arten mit großem Raumanspruch sind im Plangebiet betroffen. Für diese Arten wird davon ausgegangen, dass durch die Errichtung von WEA keine erheblichen Beeinträchtigungen, z.B. durch Zerschneidung des Verbindungskorridors zu erwarten sind.
2.17	<b>Waldgebiete mit nicht kompensierbaren Waldfunktionen nach Waldfunktionskartierung</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Innerhalb des VRW befinden sich keine Bereiche mit mit hochwertigen und geschützten Waldfunktionen.
2.18	Schutz- und Erholungswald nach § 12 LWaldG Brandenburg und nach §§18 und 19 LWaldG Sachsen-Anhalt	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Schutz- und Erholungswald nach § 12 LWaldG.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts			Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld		
2.19		Wald mit besonderen Strukturmerkmalen (Laub- und Laubmischwälder)	im Plangebiet vorhanden	--	Gering Das VRW befindet sich geringfügig innerhalb von Wald mit besonderen Strukturmerkmalen.
2.20		Wald ohne besondere Funktionen	im Plangebiet vorhanden	--	Das VRW befindet sich teilweise innerhalb von Wald ohne besonders ausgewiesene Funktionen. In der nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebene ist zu prüfen, ob diese Bereiche als Standorte für WEA ausgespart werden, andernfalls ist vorhabens- und standortbezogene Prüfung hinsichtlich der Waldumwandlung ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.
2.21	Boden	Besondere Böden gemäß LaPro Karte 3.2	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Flächen mit besonderen Böden gemäß LaPro. Schwerpunkträume besonderer Böden gemäß LaPro-Karte 3.2.1 sind nicht betroffen.
2.22		Böden als wertvolle Archive der Naturgeschichte gemäß LaPro Karte 3.2.1	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Böden mit der Funktion als wertvolle Archive der Naturgeschichte gemäß LaPro.
2.23		Sensible Moore und Moorböden mit besonderer Funktionsausprägung (LaPro)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von sensiblen Mooren / Moorböden mit besonderer Funktionsausprägung.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
		Plangebiet	Umfeld		
2.24		Bodendauerbeobachtungsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Bodendauerbeobachtungsflächen und gewässertypspezifischen Entwicklungskorridorbreiten.
2.25	Wasser	<b>Wasserschutzgebiet Zone I und II (inkl. WSG in Aufstellung)</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von WSG Zone I und II.
2.26		Wasserschutzgebiet Zone III (inkl. WSG in Aufstellung)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von WSG Zone III.
2.27		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich außerhalb des Oberflächenwasserkörpers gemäß EU Wasserrahmenrichtlinie. Auch ist das VRW außerhalb des Umfelds von Oberflächenwasserkörpern gemäß WRRL gelegen.
2.28		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden DE_GB_DEBB_HAV_UH_4	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.
2.29		<b>Überschwemmungsgebiete (§76 WHG) / Vorbehaltsgebiete Hochwasserschutz gemäß Entwurf integrierter RP 3.0 HVL-FL</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Flächen zum vorbeugenden Hochwasserschutz.

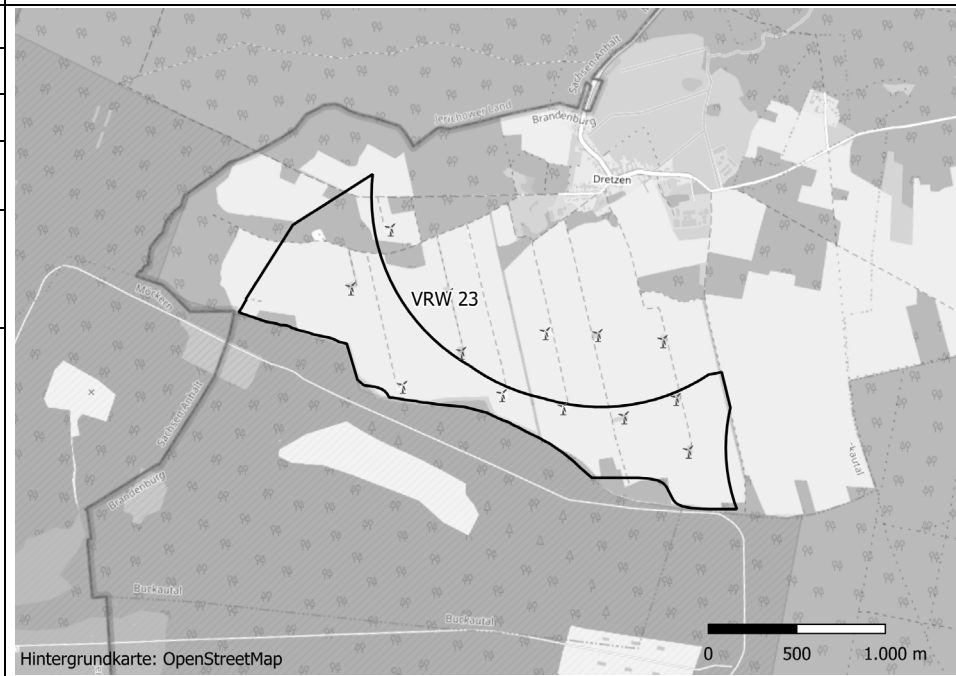
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.30	Klima / Luft	Flächen, die für die für Durchlüftung eines Ortes von besonderer Bedeutung sind (LaPro Karte 3.4)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Flächen, die für die Durchlüftung eines Ortes von besonderer Bedeutung sind.
2.31	Landschaft	Naturpark (nicht gleichzeitig NSG oder LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Naturparkflächen, die nicht gleichzeitig als NSG oder LSG ausgewiesen sind.
2.32		Landschaftsbildbewertung gemäß LaPro Karte 2 des sachlichen Teilplans "Landschaftsbild"	im Plangebiet vorhanden	--	Gering Das VRW befindet sich großflächig innerhalb eines Bereichs geringer / sehr geringer Bedeutung des Landschaftsbildes.
2.33	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bodendenkmale, Bodendenkmalbereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Im VRW befinden sich keine Bodendenkmale bzw. Bodendenkmalbereiche.
2.34		Besonders landschaftsprägende Denkmale und deren Umgebung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Im VRW befinden sich keine raumwirksamen Baudenkmale (u.a. Kirchen, Klöster, Gutsanlagen, Guts- und Parkanlagen, städtebauliche Ensemble). Im VRW befinden sich keine Wirkungsräume von raumwirksamen Baudenkmalen (u.a. Kirchen, Klöster, Gutsanlagen, Guts- und Parkanlagen, städtebauliche Ensemble).

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.35		VR und VB Rohstoffgewinnung gemäß Entwurf integrierter RP 3.0 HVL-FL	VR Rohstoffgewinnung im Plangebiet nicht vorhanden  VB Rohstoffgewinnung im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW überlagert kein Vorranggebiet für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe. Keine Betroffenheit, das VRW überlagert kein Vorbehaltsgebiet für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		Landwirtschaft; Straße; Tagebau / Grube / Steinbruch; Wald; Windenergieanlage		
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung im sTP Windenergienutzung 2027 verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Kriterien gemäß der Richtlinie der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg für Regionalpläne u.a. geringe Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.		
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Vgl. hierzu Kap.6 des Umweltberichts		
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:  <ul style="list-style-type: none"> <li>- Siedlung - Gewerbe</li> <li>- FFH- / Vogelschutzgebiete</li> <li>- Vogelarten inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß BNatSchG und Entwurf des Anwendungserlasses zu §§ 45b und 45d BNatSchG</li> <li>- Gesetzlich geschützte Biotop</li> <li>- Biotopverbundfläche</li> <li>- Wald mit besonderen Strukturmerkmalen (Laub- und Laubmischwälder) bzw. mit besonderen Waldfunktionen nach Waldfunktionskartierung</li> </ul>		

<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>	
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wald ohne besondere Funktionen</li> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- Landschaftsbildbewertung gemäß Karte 2 des sachlichen Teilplans 'Landschaftsbild' Landschaftsprogramm Brandenburg</li> </ul>
<b>4.</b>	<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium mit hoher Gewichtung erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten (Vogelarten inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß BNatSchG und Entwurf des Anwendungserlasses zu §§ 45b und 45d BNatSchG). Die Umweltauswirkungen werden schutzgutübergreifend aufgrund der Betroffenheit des Kriteriums mit höherem Gewicht als erheblich eingeschätzt.</p>		



VRW 23 Dretzen		
1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt
1.01	Kreis	Potsdam-Mittelmark
1.02	Kommune	Buckautal
1.03	Größe	131,9 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung geplant	Vorranggebiet für die Windenergienutzung
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Landwirtschaft; Natur-, Umwelt- oder Bodenschutzgebiet; Straße; Truppenübungsplatz; Vegetation; Wald; Windenergieanlage
1.06	Vorbelastungen	7 WEA bereits vorhanden, 3 WEA genehmigt, Truppenübungsplatz tangiert das Gebiet südlich



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Bewohnte Gebiete - Wohngebäude außerhalb von Ortslagen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 725 m nicht vorhanden	Da die Abstandszone von 725 m zu bewohnten Gebieten mit Wohngebäuden außerhalb von Ortslagen nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		Bewohnte Gebiete – Wohngebäude in Ortslagen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 1.100 m nicht vorhanden	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.100 m zu bewohnten Gebieten mit Wohngebäuden in Ortslagen als Bereich der im Zuge der Flächenfestlegung von VRW nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Kommunale Planungen und Konzepte, insbesondere Festlegungen von Bebauungsplänen und Darstellungen in Flächennutzungsplänen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung kommunaler Planungen (FNP und B-Pläne) im Zuge der Flächenfestlegung von VRW sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.04		<b>Bewohnte Gebiete – Kurgebiete, Krankenhäuser und Pflegeanstalten</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 2.000 m nicht vorhanden	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 2.000 m zu Kurgebieten, Krankenhäusern und Pflegeanstalten im Zuge der Flächenfestlegung von VRW sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in Kur- und Erholungsumfeld nicht zu erwarten.
2.05		Siedlung - Gewerbe	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich außerhalb von 300 m zu einem Gewerbegebiet.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.06	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>Naturschutzgebiet / im Verfahren befindliche NSG</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	NSG und im Verfahren befindliche NSG werden gemäß Plankonzept aus rechtlichen Gründen nicht für eine Festlegung als VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden
2.07		<b>FFH-Gebiet / EU Vogelschutzgebiet</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden VSG DE 3839-421 „Altengrabower Heide“ (Brandenburg), VSG DE 3839-401 "Vogelschutzgebiet Altengrabower Heide" (Sachsen-Anhalt)	Das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Natura-2000-Gebieten. Aufgrund der für das EU-Vogelschutzgebiet „Altengrabower Heide“ (DE 3839-421) (Brandenburg) durchgeführten Natura-2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele ausgeschlossen werden. Auch die für das EU-Vogelschutzgebiet "Altengrabower Heide" (DE 3839-401) (Sachsen-Anhalt) durchgeführte Natura-2000-Vorprüfung ergab, dass erhebliche Beeinträchtigungen dieses Natura-2000-Gebiets ausgeschlossen werden können.
2.08		Biosphärenreservat	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit, das VRW nimmt keine Flächen eines Biosphärenreservats in Anspruch, noch ist es im Umfeld gelegen.
2.09		<b>Landschaftsschutzgebiet / einstweilig sichergestellte LSG</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	LSG und einstweilig sichergestellte Landschaftsräume werden gemäß Plankonzept nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.10	Freiraumverbund gem. LEP HR	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Der Freiraumverbund gemäß LEP HR wird gemäß Plankonzept als Ausschlussgebiet nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.11	Geschützte Landschaftsbestandteile und Flächennaturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Innerhalb des VRW befinden sich keine geschützten Landschaftsbestandteile.
2.12	Naturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit Innerhalb des geplanten VRW befinden sich keine Naturdenkmäler, erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich vollständig ausschließen.
2.13	RAMSAR-Gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Das VRW befindet sich vollständig außerhalb des RAMSAR-Gebiets Untere Havel / Gülper See / Schollener See. Auch die Umgebung des RAMSAR-Gebiets ist nicht von der Planung betroffen.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts			Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld		
2.14	<b>Vogelarten inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß BNatSchG und Entwurf des Anwendungserlasses<sup>11</sup> zu §§ 45b und 45d BNatSchG</b>	<p>Nahbereiche im Plangebiet nicht vorhanden</p> <p>Zentrale Prüfbereiche im Plangebiet nicht vorhanden</p> <p>Erweiterte Prüfbereiche im Plangebiet vorhanden</p> <p>kollisionsgefährdete Brutvogelarten</p>	--		<p>Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich außerhalb des zentralen Prüfbereichs kollisionsgefährdeter Arten, von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vogelarten, von Brutgebieten und Korridoren der Großtrappe, von störungsempfindlichen Vogelarten sowie außerhalb von Wiesenbrütergebieten.</p> <p>Das VRW befindet sich im erweiterten Prüfbereich kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gemäß § 45 b BNatSchG. Das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare ist nicht signifikant erhöht. Sollte die Aufenthaltswahrscheinlichkeit von Vögeln in dem vom Rotor überstrichenen Bereich der Windenergieanlage aufgrund artspezifischer Habitatnutzung oder funktionaler Beziehungen deutlich erhöht sein und daraus eine signifikante Risikoerhöhung resultieren, sind im nachgelagerten Genehmigungsverfahren fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen zur Risikovermeidung vorzunehmen.</p>

<sup>11</sup> Entwurfsstand 03.04.2023

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.15	Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Innerhalb des VRW befinden sich keine geschützten Biotope.
2.16	Biotopverbundfläche	Kernflächen im Plangebiet nicht vorhanden  Verbindungsflächen im Plangebiet vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Kernflächen des Biotopverbunds mit besonderer Bedeutung u.a. für windenergiesensible Arten der Avifauna. Verbindungsflächen von Arten der Trockenstandorte und Truppenübungsplätze und Arten der Trockenstandorte und Truppenübungsplätze und waldgebundenen Arten mit großem Raumanspruch sind im Plangebiet betroffen. Für diese Arten wird davon ausgegangen, dass durch die Errichtung von WEA keine erheblichen Beeinträchtigungen, z.B. durch Zerschneidung des Verbindungskorridors zu erwarten sind.
2.17	<b>Waldgebiete mit nicht kompensierbaren Waldfunktionen nach Waldfunktionskartierung</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Innerhalb des VRW befinden sich keine Bereiche mit mit hochwertigen und geschützten Waldfunktionen.
2.18	Schutz- und Erholungswald nach § 12 LWaldG Brandenburg und nach §§18 und 19 LWaldG Sachsen-Anhalt	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Schutz- und Erholungswald nach § 12 LWaldG.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts			Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld		
2.19		Wald mit besonderen Strukturmerkmalen (Laub- und Laubmischwälder)	im Plangebiet vorhanden	--	Gering Das VRW befindet sich geringfügig innerhalb von Wald mit besonderen Strukturmerkmalen.
2.20		Wald ohne besondere Funktionen	im Plangebiet vorhanden	--	Das VRW befindet sich teilweise innerhalb von Wald ohne besonders ausgewiesene Funktionen. In der nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebene ist zu prüfen, ob diese Bereiche als Standorte für WEA ausgespart werden, andernfalls ist vorhabens- und standortbezogene Prüfung hinsichtlich der Waldumwandlung ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.
2.21	Boden	Besondere Böden gemäß LaPro Karte 3.2	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Flächen mit besonderen Böden gemäß LaPro. Schwerpunkträume besonderer Böden gemäß LaPro-Karte 3.2.1 sind nicht betroffen.
2.22		Böden als wertvolle Archive der Naturgeschichte gemäß LaPro Karte 3.2.1	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Böden mit der Funktion als wertvolle Archive der Naturgeschichte gemäß LaPro.
2.23		Sensible Moore und Moorböden mit besonderer Funktionsausprägung (LaPro)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von sensiblen Mooren / Moorböden mit besonderer Funktionsausprägung.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
		Plangebiet	Umfeld		
2.24		Bodendauerbeobachtungsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Bodendauerbeobachtungsflächen und gewässertypspezifischen Entwicklungskorridorbreiten.
2.25	Wasser	<b>Wasserschutzgebiet Zone I und II (inkl. WSG in Aufstellung)</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von WSG Zone I und II.
2.26		Wasserschutzgebiet Zone III (inkl. WSG in Aufstellung)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von WSG Zone III.
2.27		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich außerhalb des Oberflächenwasserkörpers gemäß EU Wasserrahmenrichtlinie. Auch ist das VRW außerhalb des Umfelds von Oberflächenwasserkörpern gemäß WRRL gelegen.
2.28		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden DE_GB_DEBB_HAV_BP_1; DE_GB_DEST_HAV_UH_7	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.
2.29		<b>Überschwemmungsgebiete (§76 WHG) / Vorbehaltsgebiete Hochwasserschutz gemäß Entwurf integrierter RP 3.0 HVL-FL</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Flächen zum vorbeugenden Hochwasserschutz.

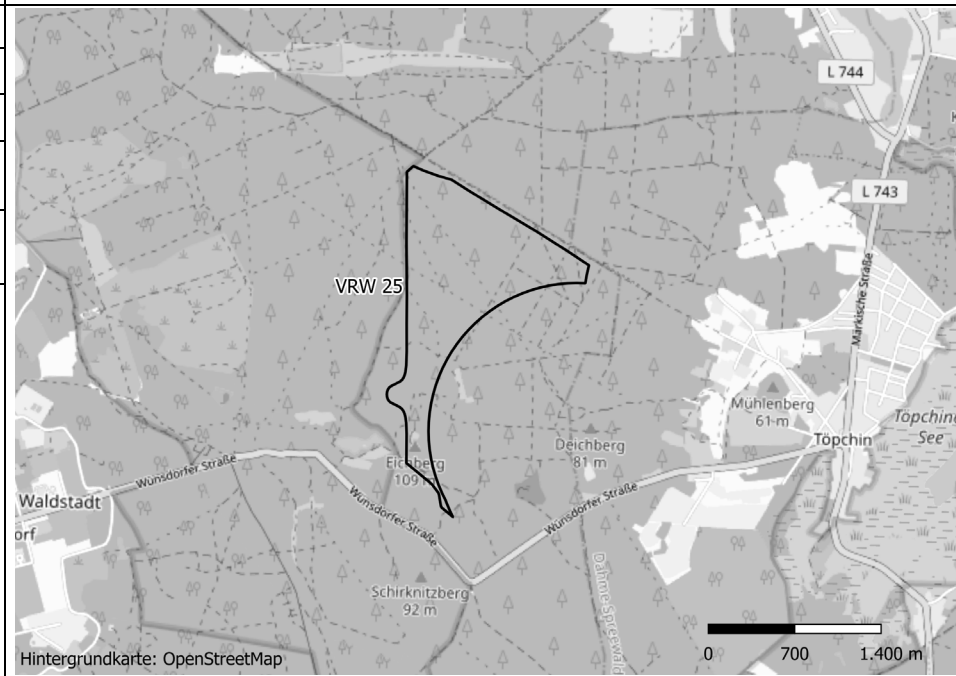


2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.30	Klima / Luft	Flächen, die für die für Durchlüftung eines Ortes von besonderer Bedeutung sind (LaPro Karte 3.4)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Flächen, die für die Durchlüftung eines Ortes von besonderer Bedeutung sind.
2.31	Landschaft	Naturpark (nicht gleichzeitig NSG oder LSG)	im Plangebiet vorhanden Naturpark Hoher Fläming	--	Hoch Das VRW befindet sich mit einem Großteil innerhalb von Naturparkflächen, die nicht gleichzeitig als NSG oder LSG ausgewiesen sind.
2.32		Landschaftsbildbewertung gemäß LaPro Karte 2 des sachlichen Teilplans "Landschaftsbild"	im Plangebiet vorhanden	--	Mittel Das VRW befindet sich teilweise innerhalb eines Bereichs mit sehr hoher bis hoher Bedeutung für das Landschaftsbild.
2.33	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bodendenkmale, Bodendenkmalbereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Im VRW befinden sich keine Bodendenkmale bzw. Bodendenkmalbereiche.
2.34		Besonders landschaftsprägende Denkmale und deren Umgebung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Im VRW befinden sich keine raumwirksamen Baudenkmale (u.a. Kirchen, Klöster, Gutsanlagen, Guts- und Parkanlagen, städtebauliche Ensemble). Im VRW befinden sich keine Wirkungsräume von raumwirksamen Baudenkmalen (u.a. Kirchen, Klöster, Gutsanlagen, Guts- und Parkanlagen, städtebauliche Ensemble).

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.35		VR und VB Rohstoffgewinnung gemäß Entwurf integrierter RP 3.0 HVL-FL	VR Rohstoffgewinnung im Plangebiet nicht vorhanden  VB Rohstoffgewinnung im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW überlagert kein Vorranggebiet für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe. Keine Betroffenheit, das VRW überlagert kein Vorbehaltsgebiet für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		Landwirtschaft; Natur-, Umwelt- oder Bodenschutzgebiet; Straße; Truppenübungsplatz; Vegetation; Wald; Windenergieanlage		
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung im sTP Windenergienutzung 2027 verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Kriterien gemäß der Richtlinie der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg für Regionalpläne u.a. geringe Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.		
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Vgl. hierzu Kap.6 des Umweltberichts		
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:  <ul style="list-style-type: none"> <li>- FFH- / Vogelschutzgebiete</li> <li>- Vogelarten inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß BNatSchG und Entwurf des Anwendungserlasses zu §§ 45b und 45d BNatSchG</li> <li>- Wald mit besonderen Strukturmerkmalen (Laub- und Laubmischwälder) bzw. mit besonderen Waldfunktionen nach Waldfunktionskartierung</li> <li>- Wald ohne besondere Funktionen</li> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- Naturpark (nicht gleichzeitig NSG oder LSG)</li> </ul>		

<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>
	<p>- Landschaftsbildbewertung gemäß Karte 2 des sachlichen Teilplans 'Landschaftsbild' Landschaftsprogramm Brandenburg</p>
<b>4.</b>	<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>
	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung wird voraussichtlich ein Kriterium geringeren Gewichts (Naturpark) von hohen Auswirkungen betroffen sein. Außerdem bei einem Kriterium mit geringer Gewichtung mittlere Auswirkungen zu erwarten (Landschaftsbildbewertung gemäß LaPro Karte 2 des sachlichen Teilplans "Landschaftsbild"). Die Umweltauswirkungen werden schutzgutübergreifend aufgrund der geringen Gewichtung der betroffenen Kriterien als nicht erheblich eingeschätzt.</p>

VRW 25 Wünsdorf		
1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt
1.01	Kreis	Teltow-Fläming
1.02	Kommune	Zossen
1.03	Größe	150,6 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung geplant	Vorranggebiet für die Windenergienutzung
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Natur-, Umwelt- oder Bodenschutzgebiet; Straße; Wald
1.06	Vorbelastungen	keine WEA



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Bewohnte Gebiete - Wohngebäude außerhalb von Ortslagen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 725 m nicht vorhanden	Da die Abstandszone von 725 m zu bewohnten Gebieten mit Wohngebäuden außerhalb von Ortslagen nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		Bewohnte Gebiete – Wohngebäude in Ortslagen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 1.100 m nicht vorhanden	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.100 m zu bewohnten Gebieten mit Wohngebäuden in Ortslagen als Bereich der im Zuge der Flächenfestlegung von VRW nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Kommunale Planungen und Konzepte, insbesondere Festlegungen von Bebauungsplänen und Darstellungen in Flächennutzungsplänen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung kommunaler Planungen (FNP und B-Pläne) im Zuge der Flächenfestlegung von VRW sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.04		<b>Bewohnte Gebiete – Kurgebiete, Krankenhäuser und Pflegeanstalten</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 2.000 m nicht vorhanden	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 2.000 m zu Kurgebieten, Krankenhäusern und Pflegeanstalten im Zuge der Flächenfestlegung von VRW sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in Kur- und Erholungsumfeld nicht zu erwarten.
2.05		Siedlung - Gewerbe	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich außerhalb von 300 m zu einem Gewerbegebiet.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.06	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Naturschutzgebiet / im Verfahren befindliche NSG	im Plangebiet nicht vorhanden	--	NSG und im Verfahren befindliche NSG werden gemäß Plankonzept aus rechtlichen Gründen nicht für eine Festlegung als VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden
2.07		FFH-Gebiet / EU Vogelschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden FFH-Gebiet DE 3847-307 "Jägersberg-Schirknitzberg"	Das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Natura-2000-Gebieten. In der Umgebung ist das FFH-Gebiet DE 3847-307 "Jägersberg-Schirknitzberg" gelegen. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzzwecks können aber aufgrund der durchgeführten Natura-2000-Vorprüfung ausgeschlossen werden.
2.08		Biosphärenreservat	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit, das VRW nimmt keine Flächen eines Biosphärenreservats in Anspruch, noch ist es im Umfeld gelegen.
2.09		Landschaftsschutzgebiet / einstweilig sichergestellte LSG	im Plangebiet nicht vorhanden	--	LSG und einstweilig sichergestellte Landschaftsräume werden gemäß Plankonzept nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.10		Freiraumverbund gem. LEP HR	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Der Freiraumverbund gemäß LEP HR wird gemäß Plankonzept als Ausschlussgebiet nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile und Flächennaturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Innerhalb des VRW befinden sich keine geschützten Landschaftsbestandteile.

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.12	Naturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit Innerhalb des geplanten VRW befinden sich keine Naturdenkmäler, erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich vollständig ausschließen.
2.13	RAMSAR-Gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Das VRW befindet sich vollständig außerhalb des RAMSAR-Gebiets Untere Havel / Gülper See / Schollener See. Auch die Umgebung des RAMSAR-Gebiets ist nicht von der Planung betroffen.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts			Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld		
2.14	Vogelarten inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß BNatSchG und Entwurf des Anwendungserlasses <sup>12</sup> zu §§ 45b und 45d BNatSchG	<p>Nahbereiche im Plangebiet nicht vorhanden</p> <p>Zentrale Prüfbereiche im Plangebiet vorhanden</p> <p>störungsempfindliche Vogelarten</p> <p>Erweiterte Prüfbereiche im Plangebiet vorhanden</p> <p>kollisionsgefährdete Brutvogelarten</p>	--		<p>Gering</p> <p>Das VRW befindet sich geringfügig innerhalb des zentralen Prüfbereichs von störungsempfindlichen Vogelarten.</p> <p>Das VRW befindet sich im erweiterten Prüfbereich kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gemäß § 45 b BNatSchG. Das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare ist nicht signifikant erhöht. Sollte die Aufenthaltswahrscheinlichkeit von Vögeln in dem vom Rotor überstrichenen Bereich der Windenergieanlage aufgrund artspezifischer Habitatnutzung oder funktionaler Beziehungen deutlich erhöht sein und daraus eine signifikante Risikoerhöhung resultieren, sind im nachgelagerten Genehmigungsverfahren fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen zur Risikovermeidung vorzunehmen.</p>

<sup>12</sup> Entwurfsstand 03.04.2023



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.15	Gesetzlich geschützte Biotope	<p>im Plangebiet vorhanden</p> <p>Eichenmischwälder bodensaurer Standorte; Sandtrockenrasen (einschließlich offene Sandstandorte und Borstgrasrasen trockener Ausprägung), mit spontanem Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)</p>	--	<p>Geschützte Biotope kommen nur kleinflächig im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.</p>
2.16	Biotopverbundfläche	<p>Kernflächen im Plangebiet vorhanden</p> <p>Verbindungsflächen im Plangebiet vorhanden</p>	--	<p>Gering</p> <p>Das VRW befindet sich geringfügig innerhalb von Kernflächen des Biotopverbunds mit besonderer Bedeutung u.a für windenergiesensible Arten der Avifauna.</p> <p>Verbindungsflächen von Arten der Trockenstandorte und Truppenübungsplätze und waldbundenen Arten mit großem Raumanpruch sind im Plangebiet betroffen. Für diese Arten wird davon ausgegangen, dass durch die Errichtung von WEA keine erheblichen Beeinträchtigungen, z.B. durch Zerschneidung des Verbindungskorridors zu erwarten sind.</p>
2.17	<b>Waldgebiete mit nicht kompensierbaren Waldfunktionen nach Waldfunktionskartierung</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	<p>Innerhalb des VRW befinden sich keine Bereiche mit mit hochwertigen und geschützten Waldfunktionen.</p>

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts			Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld		
2.18		Schutz- und Erholungswald nach § 12 LWaldG Brandenburg und nach §§18 und 19 LWaldG Sachsen-Anhalt	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Schutz- und Erholungswald nach § 12 LWaldG.
2.19		Wald mit besonderen Strukturmerkmalen (Laub- und Laubmischwälder)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Wald mit besonderen Strukturmerkmalen.
2.20		Wald ohne besondere Funktionen	im Plangebiet vorhanden	--	Das VRW befindet sich mit einem Großteil seiner Gesamtfläche innerhalb vom Wald, ohne besonders ausgewiesene Funktionen. Eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung hinsichtlich der Waldumwandlung ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.
2.21	Boden	Besondere Böden gemäß LaPro Karte 3.2	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Flächen mit besonderen Böden gemäß LaPro. Schwerpunkträume besonderer Böden gemäß LaPro-Karte 3.2.1 sind nicht betroffen.
2.22		Böden als wertvolle Archive der Naturgeschichte gemäß LaPro Karte 3.2.1	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Böden mit der Funktion als wertvolle Archive der Naturgeschichte gemäß LaPro.
2.23		Sensible Moore und Moorböden mit besonderer Funktionsausprägung (LaPro)	im Plangebiet vorhanden	--	Hoch Das VRW befindet sich mit einem Großteil seiner Gesamtfläche auf Flächen von sensiblen Mooren / Moorböden mit besonderer Funktionsausprägung.

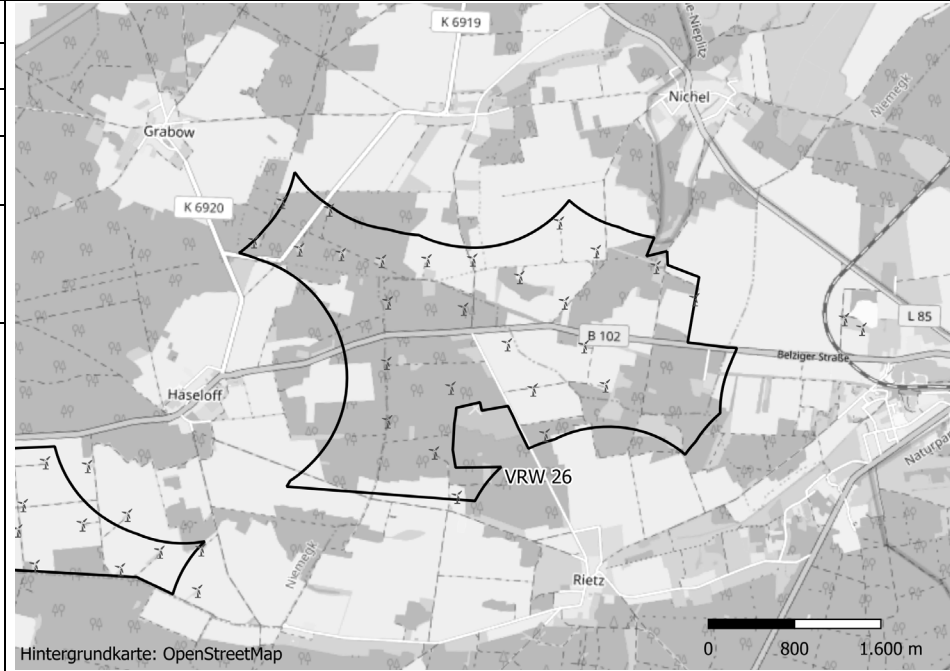
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
		Plangebiet	Umfeld		
2.24		Bodendauerbeobachtungsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Bodendauerbeobachtungsflächen und gewässertypspezifischen Entwicklungskorridorbreiten.
2.25	Wasser	<b>Wasserschutzgebiet Zone I und II (inkl. WSG in Aufstellung)</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von WSG Zone I und II.
2.26		Wasserschutzgebiet Zone III (inkl. WSG in Aufstellung)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von WSG Zone III.
2.27		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich außerhalb des Oberflächenwasserkörpers gemäß EU Wasserrahmenrichtlinie. Auch ist das VRW außerhalb des Umfelds von Oberflächenwasserkörpern gemäß WRRL gelegen.
2.28		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden DE_GB_DEBB_HAV_DA_3	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.
2.29		<b>Überschwemmungsgebiete (§76 WHG) / Vorbehaltsgebiete Hochwasserschutz gemäß Entwurf integrierter RP 3.0 HVL-FL</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Flächen zum vorbeugenden Hochwasserschutz.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.30	Klima / Luft	Flächen, die für die für Durchlüftung eines Ortes von besonderer Bedeutung sind (LaPro Karte 3.4)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Flächen, die für die Durchlüftung eines Ortes von besonderer Bedeutung sind.
2.31	Landschaft	Naturpark (nicht gleichzeitig NSG oder LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Naturparkflächen, die nicht gleichzeitig als NSG oder LSG ausgewiesen sind.
2.32		Landschaftsbildbewertung gemäß LaPro Karte 2 des sachlichen Teilplans "Landschaftsbild"	im Plangebiet vorhanden	--	Mittel Das VRW befindet sich großflächig innerhalb eines Bereichs mittel bis hoher / mittlerer bis geringer Bedeutung des Landschaftsbildes.
2.33	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bodendenkmale, Bodendenkmalbereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Im VRW befinden sich keine Bodendenkmale bzw. Bodendenkmalbereiche.
2.34		Besonders landschaftsprägende Denkmale und deren Umgebung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Im VRW befinden sich keine raumwirksamen Baudenkmale (u.a. Kirchen, Klöster, Gutsanlagen, Guts- und Parkanlagen, städtebauliche Ensemble). Im VRW befinden sich keine Wirkungsräume von raumwirksamen Baudenkmalen (u.a. Kirchen, Klöster, Gutsanlagen, Guts- und Parkanlagen, städtebauliche Ensemble).

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.35		VR und VB Rohstoffgewinnung gemäß Entwurf integrierter RP 3.0 HVL-FL	VR Rohstoffgewinnung im Plangebiet nicht vorhanden  VB Rohstoffgewinnung im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW überlagert kein Vorranggebiet für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe. Keine Betroffenheit, das VRW überlagert kein Vorbehaltsgebiet für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		Natur-, Umwelt- oder Bodenschutzgebiet; Straße; Wald		
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung im sTP Windenergienutzung 2027 verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Kriterien gemäß der Richtlinie der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg für Regionalpläne u.a. geringe Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.		
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Vgl. hierzu Kap.6 des Umweltberichts		
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:  <ul style="list-style-type: none"> <li>- FFH- / Vogelschutzgebiete</li> <li>- Vogelarten inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß BNatSchG und Entwurf des Anwendungserlasses zu §§ 45b und 45d BNatSchG</li> <li>- Gesetzlich geschützte Biotope</li> <li>- Biotopverbundfläche</li> <li>- Wald ohne besondere Funktionen</li> <li>- Sensible Moore und Moorböden mit besonderer Funktionsausprägung</li> <li>- Grundwasserkörper</li> </ul>		

<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>	
		- Landschaftsbildbewertung gemäß Karte 2 des sachlichen Teilplans 'Landschaftsbild' Landschaftsprogramm Brandenburg
<b>4.</b>	<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung wird voraussichtlich ein Kriterium geringeren Gewichts (Sensible Moore und Moorböden mit besonderer Funktionsausprägung (LaPro)) von hohen Auswirkungen betroffen sein. Darüber hinaus wird voraussichtlich ein Kriterium geringeren Gewichts (Landschaftsbildbewertung gemäß LaPro Karte 2 des sachlichen Teilplans "Landschaftsbild") von mittleren Auswirkungen betroffen sein. Die Umweltauswirkungen werden schutzgutübergreifend aufgrund der geringen Gewichtung der betroffenen Kriterien als nicht erheblich eingeschätzt.		

VRW 26 Rietz bei Treuenbrietzen		
1. Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt	
1.01 Kreis	Potsdam-Mittelmark	
1.02 Kommune	Mühlenfließ; Treuenbrietzen	
1.03 Größe	756,8 ha	
1.04 Reg.Plan-Darstellung geplant	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.05 Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Industrie und Gewerbefläche; Landwirtschaft; Natur-, Umwelt- oder Bodenschutzgebiet; Straße; Tagebau / Grube / Steinbruch; Vegetation; Wald; Weg; Windenergieanlage	
1.06 Vorbelastungen	25 WEA bereits vorhanden, Gebiet wird von der B102 geschnitten	



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Bewohnte Gebiete - Wohngebäude außerhalb von Ortslagen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 725 m nicht vorhanden	Da die Abstandszone von 725 m zu bewohnten Gebieten mit Wohngebäuden außerhalb von Ortslagen nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		Bewohnte Gebiete – Wohngebäude in Ortslagen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 1.100 m nicht vorhanden	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.100 m zu bewohnten Gebieten mit Wohngebäuden in Ortslagen als Bereich der im Zuge der Flächenfestlegung von VRW nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Kommunale Planungen und Konzepte, insbesondere Festlegungen von Bebauungsplänen und Darstellungen in Flächennutzungsplänen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung kommunaler Planungen (FNP und B-Pläne) im Zuge der Flächenfestlegung von VRW sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.04		<b>Bewohnte Gebiete – Kurgebiete, Krankenhäuser und Pflegeanstalten</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 2.000 m nicht vorhanden	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 2.000 m zu Kurgebieten, Krankenhäusern und Pflegeanstalten im Zuge der Flächenfestlegung von VRW sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in Kur- und Erholungsumfeld nicht zu erwarten.
2.05		Siedlung - Gewerbe	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden	Gering Das VRW befindet sich geringfügig innerhalb 300 m zu einem Gewerbegebiet.



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.06	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>Naturschutzgebiet / im Verfahren befindliche NSG</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	NSG und im Verfahren befindliche NSG werden gemäß Plankonzept aus rechtlichen Gründen nicht für eine Festlegung als VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden
2.07		<b>FFH-Gebiet / EU Vogelschutzgebiet</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden FFH-Gebiet DE 3843-301 "Obere Nieplitz", FFH-Gebiet DE 3942-301 "Flämingrumpeln und Trockenkuppen"	Das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Natura-2000-Gebieten. In der Umgebung sind die FFH-Gebiete DE 3843-301 "Obere Nieplitz" und DE 3942-301 "Flämingrumpeln und Trockenkuppen" gelegen. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzzwecks können aber ausgeschlossen werden, da sich anhand des Schutzzwecks keine Hinweise auf essentielle Lebensräume windenergiesensibler Arten ableiten lassen.
2.08		Biosphärenreservat	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit, das VRW nimmt keine Flächen eines Biosphärenreservats in Anspruch, noch ist es im Umfeld gelegen.
2.09		<b>Landschaftsschutzgebiet / einstweilig sichergestellte LSG</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	LSG und einstweilig sichergestellte Landschaftsräume werden gemäß Plankonzept nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.10	Freiraumverbund gem. LEP HR	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Der Freiraumverbund gemäß LEP HR wird gemäß Plankonzept als Ausschlussgebiet nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.11	Geschützte Landschaftsbestandteile und Flächennaturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Innerhalb des VRW befinden sich keine geschützten Landschaftsbestandteile.
2.12	Naturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit Innerhalb des geplanten VRW befinden sich keine Naturdenkmäler, erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich vollständig ausschließen.
2.13	RAMSAR-Gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Das VRW befindet sich vollständig außerhalb des RAMSAR-Gebiets Untere Havel / Gülper See / Schollener See. Auch die Umgebung des RAMSAR-Gebiets ist nicht von der Planung betroffen.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.14	Vogelarten inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß BNatSchG und Entwurf des Anwendungserlasses <sup>13</sup> zu §§ 45b und 45d BNatSchG	<p>Nahbereiche im Plangebiet nicht vorhanden</p> <p>Zentrale Prüfbereiche im Plangebiet nicht vorhanden</p> <p>Erweiterte Prüfbereiche im Plangebiet vorhanden</p> <p>kollisionsgefährdete Brutvogelarten</p>	--	<p>Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich außerhalb des zentralen Prüfbereichs kollisionsgefährdeter Arten, von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vogelarten, von Brutgebieten und Korridoren der Großtrappe, von störungsempfindlichen Vogelarten sowie außerhalb von Wiesenbrütergebieten.</p> <p>Das VRW befindet sich im erweiterten Prüfbereich kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gemäß § 45 b BNatSchG. Das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare ist nicht signifikant erhöht. Sollte die Aufenthaltswahrscheinlichkeit von Vögeln in dem vom Rotor überstrichenen Bereich der Windenergieanlage aufgrund artspezifischer Habitatnutzung oder funktionaler Beziehungen deutlich erhöht sein und daraus eine signifikante Risikoerhöhung resultieren, sind im nachgelagerten Genehmigungsverfahren fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen zur Risikovermeidung vorzunehmen.</p>

<sup>13</sup> Entwurfsstand 03.04.2023

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.15	Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden Bäche und kleine Flüsse, naturnah, beschattet; Steinhäufen und -wälle, unbeschattet; sonstiger Vorwald frischer Standorte	--	Geschützte Biotope kommen nur kleinflächig im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.16	Biotopverbundfläche	Kernflächen im Plangebiet nicht vorhanden Verbindungsflächen im Plangebiet vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Kernflächen des Biotopverbunds mit besonderer Bedeutung u.a. für windenergiesensible Arten der Avifauna. Verbindungsflächen von waldbundenen Arten mit großem Raumanspruch sind im Plangebiet betroffen. Für diese Arten wird davon ausgegangen, dass durch die Errichtung von WEA keine erheblichen Beeinträchtigungen, z.B. durch Zerschneidung des Verbindungskorridors zu erwarten sind.
2.17	<b>Waldgebiete mit nicht kompensierbaren Waldfunktionen nach Waldfunktionskartierung</b>	im Plangebiet vorhanden Wald auf erosionsgefährdetem Standort	--	Gering Bereiche mit mit hochwertigen und geschützten Waldfunktionen kommen kleinflächig im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts			Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld		
2.18		Schutz- und Erholungswald nach § 12 LWaldG Brandenburg und nach §§18 und 19 LWaldG Sachsen-Anhalt	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Schutz- und Erholungswald nach § 12 LWaldG.
2.19		Wald mit besonderen Strukturmerkmalen (Laub- und Laubmischwälder)	im Plangebiet vorhanden	--	Gering Das VRW befindet sich geringfügig innerhalb von Wald mit besonderen Strukturmerkmalen.
2.20		Wald ohne besondere Funktionen	im Plangebiet vorhanden	--	Das VRW befindet sich teilweise innerhalb von Wald ohne besonders ausgewiesene Funktionen. In der nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebene ist zu prüfen, ob diese Bereiche als Standorte für WEA ausgespart werden, andernfalls ist vorhabens- und standortbezogene Prüfung hinsichtlich der Waldumwandlung ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.
2.21	Boden	Besondere Böden gemäß LaPro Karte 3.2	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Flächen mit besonderen Böden gemäß LaPro. Schwerpunkträume besonderer Böden gemäß LaPro-Karte 3.2.1 sind nicht betroffen.
2.22		Böden als wertvolle Archive der Naturgeschichte gemäß LaPro Karte 3.2.1	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Böden mit der Funktion als wertvolle Archive der Naturgeschichte gemäß LaPro.
2.23		Sensible Moore und Moorböden mit besonderer Funktionsausprägung (LaPro)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von sensiblen Mooren / Moorböden mit besonderer Funktionsausprägung.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.24		Bodendauerbeobachtungsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Bodendauerbeobachtungsflächen und gewässertypspezifischen Entwicklungskorridorbreiten.
2.25	Wasser	<b>Wasserschutzgebiet Zone I und II (inkl. WSG in Aufstellung)</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von WSG Zone I und II.
2.26		Wasserschutzgebiet Zone III (inkl. WSG in Aufstellung)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von WSG Zone III.
2.27		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden Schlalacher Mühlengraben	Das Plangebiet befindet sich im Umfeld des Oberflächenwasserkörpers Schlalacher Mühlengraben. Eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung in Bezug auf die Vorgaben der EU Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Bei Planung der einzelnen WEA muss der gewässerspezifische Puffer eingehalten werden
2.28		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden DE_GB_DEBB_HAV_NU_2	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.
2.29		<b>Überschwemmungsgebiete (§76 WHG) / Vorbehaltsgebiete Hochwasserschutz</b> gemäß Entwurf integrierter RP 3.0 HVL-FL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Flächen zum vorbeugenden Hochwasserschutz.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.30	Klima / Luft	Flächen, die für die für Durchlüftung eines Ortes von besonderer Bedeutung sind (LaPro Karte 3.4)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Flächen, die für die Durchlüftung eines Ortes von besonderer Bedeutung sind.
2.31	Landschaft	Naturpark (nicht gleichzeitig NSG oder LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Naturparkflächen, die nicht gleichzeitig als NSG oder LSG ausgewiesen sind.
2.32		Landschaftsbildbewertung gemäß LaPro Karte 2 des sachlichen Teilplans "Landschaftsbild"	im Plangebiet vorhanden	--	Mittel Das VRW befindet sich großflächig innerhalb eines Bereichs mittel bis hoher / mittlerer bis geringer Bedeutung des Landschaftsbildes.
2.33	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bodendenkmale, Bodendenkmalbereiche	im Plangebiet vorhanden	--	Innerhalb des VRW befinden sich Bodendenkmale bzw. Bodendenkmalbereiche. Eine Vermeidung oder Minimierung von Konflikten ist in der Regel durch eine geeignete Standortwahl der einzelnen WEA im VRW möglich.
2.34		Besonders landschaftsprägende Denkmale und deren Umgebung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Im VRW befinden sich keine raumwirksamen Baudenkmale (u.a. Kirchen, Klöster, Gutsanlagen, Guts- und Parkanlagen, städtebauliche Ensemble). Im VRW befinden sich keine Wirkungsräume von raumwirksamen Baudenkmalen (u.a. Kirchen, Klöster, Gutsanlagen, Guts- und Parkanlagen, städtebauliche Ensemble).

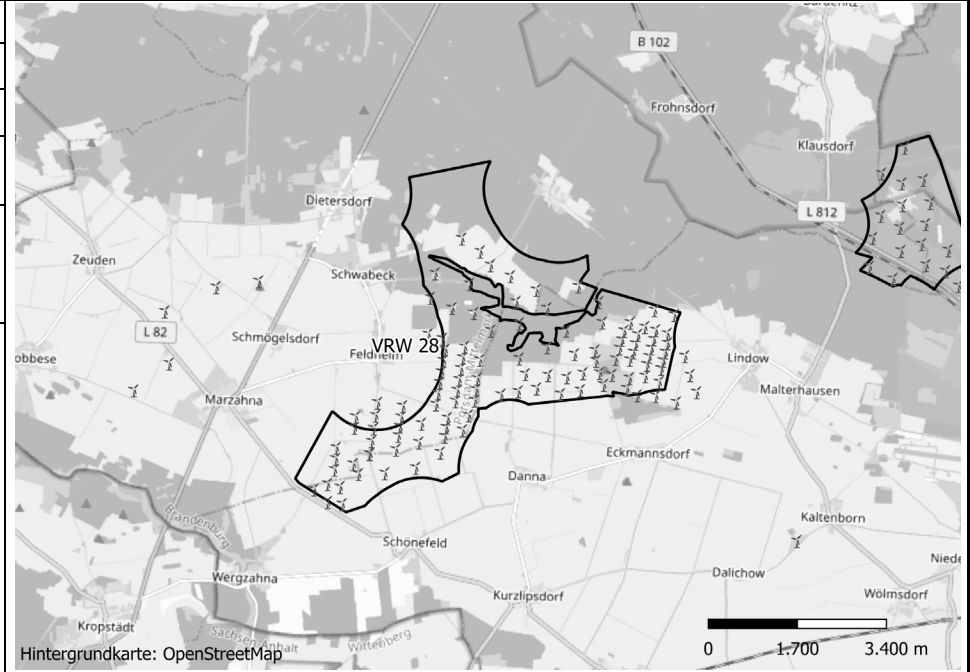
<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.35		VR und VB Rohstoffgewinnung gemäß Entwurf integrierter RP 3.0 HVL-FL	VR Rohstoffgewinnung im Plangebiet nicht vorhanden  VB Rohstoffgewinnung im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW überlagert kein Vorranggebiet für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe. Keine Betroffenheit, das VRW überlagert kein Vorbehaltsgebiet für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe.
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		Industrie und Gewerbefläche; Landwirtschaft; Natur-, Umwelt- oder Bodenschutzgebiet; Straße; Tagebau / Grube / Steinbruch; Vegetation; Wald; Weg; Windenergieanlage		
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung im sTP Windenergienutzung 2027 verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Kriterien gemäß der Richtlinie der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg für Regionalpläne u.a. geringe Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.		
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Vgl. hierzu Kap.6 des Umweltberichts		
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:  <ul style="list-style-type: none"> <li>- Siedlung - Gewerbe</li> <li>- FFH- / Vogelschutzgebiete</li> <li>- Vogelarten inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß BNatSchG und Entwurf des Anwendungserlasses zu §§ 45b und 45d BNatSchG</li> <li>- Gesetzlich geschützte Biotope</li> <li>- Waldgebiete mit nicht kompensierbaren Waldfunktionen nach Waldfunktionskartierung</li> <li>- Wald mit besonderen Strukturmerkmalen (Laub- und Laubmischwälder) bzw. mit besonderen Waldfunktionen nach Waldfunktionskartierung</li> </ul>		



<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>	
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wald ohne besondere Funktionen</li> <li>- Oberflächenwasserkörper</li> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- Landschaftsbildbewertung gemäß Karte 2 des sachlichen Teilplans 'Landschaftsbild' Landschaftsprogramm Brandenburg</li> <li>- Bodendenkmale, Bodendenkmalbereiche</li> </ul>
<b>4.</b>	<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung wird voraussichtlich ein Kriterium geringeren Gewichts (Landschaftsbildbewertung gemäß LaPro Karte 2 des sachlichen Teilplans "Landschaftsbild") von mittleren Auswirkungen betroffen sein. Die Umweltauswirkungen werden schutzgutübergreifend aufgrund der geringen Gewichtung des betroffenen Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt.</p>		

## VRW 28 Feldheim/Malterhausen

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt
1.01	Kreis	Potsdam-Mittelmark; Teltow-Fläming
1.02	Kommune	Niedergörsdorf; Treuenbrietzen
1.03	Größe	1.694,9 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung geplant	Vorranggebiet für die Windenergienutzung
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Freileitung; Gewässer; Industrie und Gewerbefläche; Landwirtschaft; Straße; Vegetation; Vegetationslose Fläche; Wald; Windenergieanlage
1.06	Vorbelastungen	102 WEA bereits vorhanden



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Bewohnte Gebiete - Wohngebäude außerhalb von Ortslagen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 725 m nicht vorhanden	Da die Abstandszone von 725 m zu bewohnten Gebieten mit Wohngebäuden außerhalb von Ortslagen nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		Bewohnte Gebiete – Wohngebäude in Ortslagen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 1.100 m nicht vorhanden	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.100 m zu bewohnten Gebieten mit Wohngebäuden in Ortslagen als Bereich der im Zuge der Flächenfestlegung von VRW nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Kommunale Planungen und Konzepte, insbesondere Festlegungen von Bebauungsplänen und Darstellungen in Flächennutzungsplänen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung kommunaler Planungen (FNP und B-Pläne) im Zuge der Flächenfestlegung von VRW sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.04		<b>Bewohnte Gebiete – Kurgebiete, Krankenhäuser und Pflegeanstalten</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 2.000 m nicht vorhanden	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 2.000 m zu Kurgebieten, Krankenhäusern und Pflegeanstalten im Zuge der Flächenfestlegung von VRW sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in Kur- und Erholungsumfeld nicht zu erwarten.
2.05		Siedlung - Gewerbe	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden	Gering Das VRW befindet sich geringfügig innerhalb 300 m zu einem Gewerbegebiet.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.06	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>Naturschutzgebiet / im Verfahren befindliche NSG</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	NSG und im Verfahren befindliche NSG werden gemäß Plankonzept aus rechtlichen Gründen nicht für eine Festlegung als VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden
2.07		<b>FFH-Gebiet / EU Vogelschutzgebiet</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Erhebliche Beeinträchtigungen von Natura-2000-Gebieten können ausgeschlossen werden. Das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Natura-2000-Gebieten. Auch die Umgebung von Natura-2000-Gebieten ist nicht von der Planung betroffen.
2.08		Biosphärenreservat	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit, das VRW nimmt keine Flächen eines Biosphärenreservats in Anspruch, noch ist es im Umfeld gelegen.
2.09		<b>Landschaftsschutzgebiet / einstweilig sichergestellte LSG</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	LSG und einstweilig sichergestellte Landschaftsräume werden gemäß Plankonzept nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.10		<b>Freiraumverbund gem. LEP HR</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Der Freiraumverbund gemäß LEP HR wird gemäß Plankonzept als Ausschlussgebiet nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.11	Geschützte Landschaftsbestandteile und Flächennaturdenkmäler	im Plangebiet vorhanden Lüdendorfer/ Dannaer Rummel; Teil von Dannaer Rummel	--	Gering Geschützte Landschaftsbestandteile kommen nur kleinflächig im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.12	Naturdenkmäler	im Plangebiet vorhanden Dannaer Rummel, Rummelkloten; Eckmannsdorfer Rummel; Eiche; Flachsrothe; Hohlform; Lange Stücke (tw.); Lüdendorfer/ Dannaer Rummel; Schafwäsche, Tränke	--	Gering Innerhalb des geplanten VRW befinden sich einzelne Naturdenkmäler, erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich vollständig durch die geeignete Standortwahl von WEA in der nachgelagerten Genehmigungsplanung ausschließen.
2.13	RAMSAR-Gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Das VRW befindet sich vollständig außerhalb des RAMSAR-Gebiets Untere Havel / Gülper See / Schollener See. Auch die Umgebung des RAMSAR-Gebiets ist nicht von der Planung betroffen.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.14	Vogelarten inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß BNatSchG und Entwurf des Anwendungserlasses <sup>14</sup> zu §§ 45b und 45d BNatSchG	<p>Nahbereiche im Plangebiet vorhanden</p> <p>kollisionsgefährdete Brutvogelarten</p> <p>Zentrale Prüfbereiche im Plangebiet vorhanden</p> <p>kollisionsgefährdete Brutvogelarten</p> <p>Erweiterte Prüfbereiche im Plangebiet vorhanden</p> <p>kollisionsgefährdete Brutvogelarten</p>	--	<p>Hoch</p> <p>Das VRW überlagert den Nahbereich von kollisionsgefährdeten Brutvogelarten. Das VRW befindet sich geringfügig innerhalb des zentralen Prüfbereichs kollisionsgefährdeter Arten.</p> <p>Das VRW befindet sich im erweiterten Prüfbereich kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gemäß § 45 b BNatSchG. Das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare ist nicht signifikant erhöht. Sollte die Aufenthaltswahrscheinlichkeit von Vögeln in dem vom Rotor überstrichenen Bereich der Windenergieanlage aufgrund artspezifischer Habitatnutzung oder funktionaler Beziehungen deutlich erhöht sein und daraus eine signifikante Risikoerhöhung resultieren, sind im nachgelagerten Genehmigungsverfahren fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen zur Risikovermeidung vorzunehmen.</p>

<sup>14</sup> Entwurfsstand 03.04.2023

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.15	Gesetzlich geschützte Biotope	<p>im Plangebiet vorhanden</p> <p>Steinhaufen und -wälle; Steinhaufen und -wälle, beschattet; Steinhaufen und -wälle, unbeschattet; perennierende Kleingewässer (Sölle, Kolke, Pfuhe etc., &lt; 1 ha), naturnah, unbeschattet; temporäre Kleingewässer; temporäre Kleingewässer, naturnah, unbeschattet; trockene Sandheide, weitgehend ohne Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung &lt; 10%)</p>	--	<p>Geschützte Biotope kommen nur kleinflächig im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.</p>
2.16	Biotopverbundfläche	<p>Kernflächen im Plangebiet nicht vorhanden</p> <p>Verbindungsflächen im Plangebiet vorhanden</p>	--	<p>Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Kernflächen des Biotopverbunds mit besonderer Bedeutung u.a. für windenergiesensible Arten der Avifauna.</p> <p>Verbindungsflächen von waldgebundenen Arten mit großem Raumanspruch sind im Plangebiet betroffen. Für diese Arten wird davon ausgegangen, dass durch die Errichtung von WEA keine erheblichen Beeinträchtigungen, z.B. durch Zerschneidung des Verbindungskorridors zu erwarten sind.</p>

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.17	<b>Waldgebiete mit nicht kompensierbaren Waldfunktionen nach Waldfunktionskartierung</b>	im Plangebiet vorhanden  Kleine Waldfläche im waldarmen Gebiet; Wald auf erosionsgefährdetem Standort; Wald auf exponierter Lage; Wald mit hoher geologischer Bedeutung	--	Gering Bereiche mit mit hochwertigen und geschützten Waldfunktionen kommen kleinflächig im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.18	Schutz- und Erholungswald nach § 12 LWaldG Brandenburg und nach §§18 und 19 LWaldG Sachsen-Anhalt	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Schutz- und Erholungswald nach § 12 LWaldG.
2.19	Wald mit besonderen Strukturmerkmalen (Laub- und Laubmischwälder)	im Plangebiet vorhanden	--	Gering Das VRW befindet sich geringfügig innerhalb von Wald mit besonderen Strukturmerkmalen.
2.20	Wald ohne besondere Funktionen	im Plangebiet vorhanden	--	Das VRW befindet sich teilweise innerhalb von Wald ohne besonders ausgewiesene Funktionen. In der nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebene ist zu prüfen, ob diese Bereiche als Standorte für WEA ausgespart werden, andernfalls ist vorhabens- und standortbezogene Prüfung hinsichtlich der Waldumwandlung ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.21	Boden	Besondere Böden gemäß LaPro Karte 3.2	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Flächen mit besonderen Böden gemäß LaPro. Schwerpunkträume besonderer Böden gemäß LaPro-Karte 3.2.1 sind nicht betroffen.
2.22		Böden als wertvolle Archive der Naturgeschichte gemäß LaPro Karte 3.2.1	im Plangebiet vorhanden sandloess	--	Gering Das VRW befindet sich geringfügig auf Böden mit der Funktion als wertvolle Archive der Naturgeschichte gemäß LaPro.
2.23		Sensible Moore und Moorböden mit besonderer Funktionsausprägung (LaPro)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von sensiblen Mooren / Moorböden mit besonderer Funktionsausprägung.
2.24		Bodendauerbeobachtungsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Bodendauerbeobachtungsflächen und gewässertypspezifischen Entwicklungskorridorbreiten.
2.25		Wasser	<b>Wasserschutzgebiet Zone I und II (inkl. WSG in Aufstellung)</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--
2.26	Wasserschutzgebiet Zone III (inkl. WSG in Aufstellung)		im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von WSG Zone III.
2.27	Oberflächenwasserkörper gem. WRRL		im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich außerhalb des Oberflächenwasserkörpers gemäß EU Wasserrahmenrichtlinie. Auch ist das VRW außerhalb des Umfelds von Oberflächenwasserkörpern gemäß WRRL gelegen.

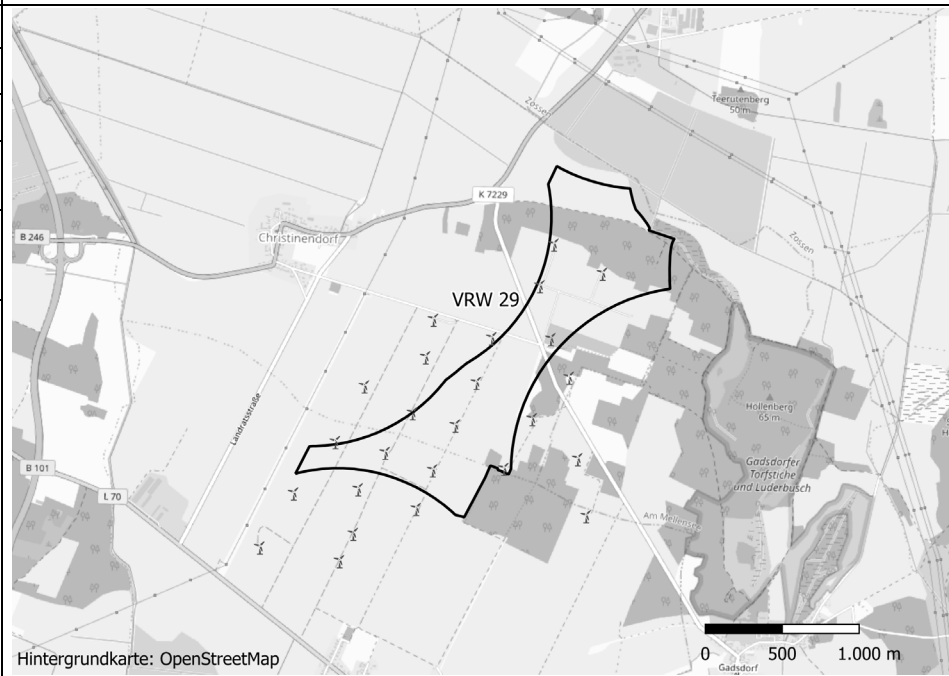
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts			Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld		
2.28		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden DE_GB_DEBB_HAV_NU_2	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.
2.29		<b>Überschwemmungsgebiete (§76 WHG)</b> / Vorbehaltsgebiete Hochwasserschutz gemäß Entwurf integrierter RP 3.0 HVL-FL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Flächen zum vorbeugenden Hochwasserschutz.
2.30	Klima / Luft	Flächen, die für die für Durchlüftung eines Ortes von besonderer Bedeutung sind (LaPro Karte 3.4)	im Plangebiet vorhanden	--	VRW führen nur im Bereich der zukünftigen Standorte von WEA zu direkten Flächeninanspruchnahmen, die so gering sind, dass keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten sind.
2.31	Landschaft	Naturpark (nicht gleichzeitig NSG oder LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Naturparkflächen, die nicht gleichzeitig als NSG oder LSG ausgewiesen sind.
2.32		Landschaftsbildbewertung gemäß LaPro Karte 2 des sachlichen Teilplans "Landschaftsbild"	im Plangebiet vorhanden	--	Gering Das VRW befindet sich teilweise innerhalb eines Bereichs mittel bis hoher / mittlerer bis geringer Bedeutung des Landschaftsbildes.
2.33	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bodendenkmale, Bodendenkmalbereiche	im Plangebiet vorhanden	--	Innerhalb des VRW befinden sich Bodendenkmale bzw. Bodendenkmalbereiche. Eine Vermeidung oder Minimierung von Konflikten ist in der Regel durch eine geeignete Standortwahl der einzelnen WEA im VRW möglich.

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.34	Besonders landschaftsprägende Denkmale und deren Umgebung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Im VRW befinden sich keine raumwirksamen Baudenkmale (u.a. Kirchen, Klöster, Gutsanlagen, Guts- und Parkanlagen, städtebauliche Ensemble). Im VRW befinden sich keine Wirkungsräume von raumwirksamen Baudenkmalen (u.a. Kirchen, Klöster, Gutsanlagen, Guts- und Parkanlagen, städtebauliche Ensemble).
2.35	VR und VB Rohstoffgewinnung gemäß Entwurf integrierter RP 3.0 HVL-FL	VR Rohstoffgewinnung im Plangebiet nicht vorhanden  VB Rohstoffgewinnung im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW überlagert kein Vorranggebiet für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe. Keine Betroffenheit, das VRW überlagert kein Vorbehaltsgebiet für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe.
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>				
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Freileitung; Gewässer; Industrie und Gewerbefläche; Landwirtschaft; Straße; Vegetation; Vegetationslose Fläche; Wald; Windenergieanlage		
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung im sTP Windenergienutzung 2027 verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Kriterien gemäß der Richtlinie der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg für Regionalpläne u.a. geringe Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.		
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap.6 des Umweltberichts		
3.04		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu		

<p><b>3.</b></p>	<p><b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b></p> <p>Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen</p>	<p>konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Siedlung - Gewerbe</li> <li>- Geschützte Landschaftsbestandteile und Flächennaturdenkmäler</li> <li>- Naturdenkmäler</li> <li>- Vogelarten inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß BNatSchG und Entwurf des Anwendungserlasses zu §§ 45b und 45d BNatSchG</li> <li>- Gesetzlich geschützte Biotope</li> <li>- Waldgebiete mit nicht kompensierbaren Waldfunktionen nach Waldfunktionskartierung</li> <li>- Wald mit besonderen Strukturmerkmalen (Laub- und Laubmischwälder) bzw. mit besonderen Waldfunktionen nach Waldfunktionskartierung</li> <li>- Wald ohne besondere Funktionen</li> <li>- Böden als wertvolle Archive der Naturgeschichte LaPro Karte 3.2.1</li> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- Flächen, die für die Durchlüftung eines Ortes von besonderer Bedeutung sind (LaPro Karte 3.4)</li> <li>- Landschaftsbildbewertung gemäß Karte 2 des sachlichen Teilplans 'Landschaftsbild' Landschaftsprogramm Brandenburg</li> <li>- Bodendenkmale, Bodendenkmalbereiche</li> </ul>
<p><b>4.</b></p>	<p><b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b></p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung wird voraussichtlich ein Kriterium mit hoher Gewichtung (Vogelarten inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß BNatSchG und Entwurf des Anwendungserlasses zu §§ 45b und 45d BNatSchG) von hohen Auswirkungen betroffen sein. Die Umweltauswirkungen werden schutzgutübergreifend aufgrund der hohen Betroffenheit des Kriteriums mit höherem Gewicht als erheblich eingeschätzt.</p>	

VRW 29 Christinendorf		
1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Teltow-Fläming
1.02	Kommune	Trebbin
1.03	Größe	144,8 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung geplant	Vorranggebiet für die Windenergienutzung
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gewässer; Landwirtschaft; Sport Freizeit und Erholungsfläche; Straße; Wald; Windenergieanlage
1.06	Vorbelastungen	10 WEA bereits vorhanden, B246 nordwestlich, Hochspannungsleitungen nördlich

**Kartenausschnitt**



Hintergrundkarte: OpenStreetMap

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Bewohnte Gebiete - Wohngebäude außerhalb von Ortslagen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 725 m nicht vorhanden	Da die Abstandszone von 725 m zu bewohnten Gebieten mit Wohngebäuden außerhalb von Ortslagen nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		Bewohnte Gebiete – Wohngebäude in Ortslagen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 1.100 m nicht vorhanden	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.100 m zu bewohnten Gebieten mit Wohngebäuden in Ortslagen als Bereich der im Zuge der Flächenfestlegung von VRW nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Kommunale Planungen und Konzepte, insbesondere Festlegungen von Bebauungsplänen und Darstellungen in Flächennutzungsplänen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung kommunaler Planungen (FNP und B-Pläne) im Zuge der Flächenfestlegung von VRW sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.04		<b>Bewohnte Gebiete – Kurgebiete, Krankenhäuser und Pflegeanstalten</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 2.000 m nicht vorhanden	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 2.000 m zu Kurgebieten, Krankenhäusern und Pflegeanstalten im Zuge der Flächenfestlegung von VRW sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in Kur- und Erholungsumfeld nicht zu erwarten.
2.05		Siedlung - Gewerbe	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich außerhalb von 300 m zu einem Gewerbegebiet.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.06	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>Naturschutzgebiet / im Verfahren befindliche NSG</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	NSG und im Verfahren befindliche NSG werden gemäß Plankonzept aus rechtlichen Gründen nicht für eine Festlegung als VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden
2.07		<b>FFH-Gebiet / EU Vogelschutzgebiet</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden FFH-Gebiet DE 3845-302 "Gadsdorfer Torfstiche und Luderbusch"	Das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Natura-2000-Gebieten. In der Umgebung ist das FFH-Gebiet DE 3845-302 "Gadsdorfer Torfstiche und Luderbusch" gelegen. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzzwecks können aber ausgeschlossen werden, da sich anhand des Schutzzwecks keine Hinweise auf essentielle Lebensräume windenergiesensibler Arten ableiten lassen.
2.08		Biosphärenreservat	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit, das VRW nimmt keine Flächen eines Biosphärenreservats in Anspruch, noch ist es im Umfeld gelegen.
2.09		<b>Landschaftsschutzgebiet / einstweilig sichergestellte LSG</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	LSG und einstweilig sichergestellte Landschaftsräume werden gemäß Plankonzept nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.10		<b>Freiraumverbund gem. LEP HR</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Der Freiraumverbund gemäß LEP HR wird gemäß Plankonzept als Ausschlussgebiet nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.11	Geschützte Landschaftsbestandteile und Flächennaturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Innerhalb des VRW befinden sich keine geschützten Landschaftsbestandteile.
2.12	Naturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit Innerhalb des geplanten VRW befinden sich keine Naturdenkmäler, erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich vollständig ausschließen.
2.13	RAMSAR-Gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Das VRW befindet sich vollständig außerhalb des RAMSAR-Gebiets Untere Havel / Gülper See / Schollener See. Auch die Umgebung des RAMSAR-Gebiets ist nicht von der Planung betroffen.



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.14	Vogelarten inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß BNatSchG und Entwurf des Anwendungserlasses <sup>15</sup> zu §§ 45b und 45d BNatSchG	Nahbereiche im Plangebiet vorhanden kollisionsgefährdete Brutvogelarten	--	<p>Hoch</p> <p>Das VRW überlagert den Nahbereich von kollisionsgefährdeten Brutvogelarten. Das VRW befindet sich geringfügig innerhalb des zentralen Prüfbereichs kollisionsgefährdeter Arten.</p> <p>Das VRW befindet sich im erweiterten Prüfbereich kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gemäß § 45 b BNatSchG. Das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare ist nicht signifikant erhöht. Sollte die Aufenthaltswahrscheinlichkeit von Vögeln in dem vom Rotor überstrichenen Bereich der Windenergieanlage aufgrund artspezifischer Habitatnutzung oder funktionaler Beziehungen deutlich erhöht sein und daraus eine signifikante Risikoerhöhung resultieren, sind im nachgelagerten Genehmigungsverfahren fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen zur Risikovermeidung vorzunehmen.</p>
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	

<sup>15</sup> Entwurfsstand 03.04.2023

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts			Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld		
2.16	Biotopverbundfläche	Kernflächen im Plangebiet nicht vorhanden  Verbindungsflächen im Plangebiet nicht vorhanden	--		Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Kernflächen des Biotopverbunds mit besonderer Bedeutung u.a. für windenergiesensible Arten der Avifauna. Verbindungsflächen von sind im Plangebiet betroffen. Für diese Arten wird davon ausgegangen, dass durch die Errichtung von WEA keine erheblichen Beeinträchtigungen, z.B. durch Zerschneidung des Verbindungskorridors zu erwarten sind.
2.17	<b>Waldgebiete mit nicht kompensierbaren Waldfunktionen nach Waldfunktionskartierung</b>	im Plangebiet vorhanden  Kleine Waldfläche im waldarmen Gebiet; Lokaler Immissionsschutzwald; Wald auf exponierter Lage	--		Gering Bereiche mit mit hochwertigen und geschützten Waldfunktionen kommen kleinflächig im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.18	Schutz- und Erholungswald nach § 12 LWaldG Brandenburg und nach §§18 und 19 LWaldG Sachsen-Anhalt	im Plangebiet nicht vorhanden	--		Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Schutz- und Erholungswald nach § 12 LWaldG.
2.19	Wald mit besonderen Strukturmerkmalen (Laub- und Laubmischwälder)	im Plangebiet vorhanden	--		Gering Das VRW befindet sich geringfügig innerhalb von Wald mit besonderen Strukturmerkmalen.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.20		Wald ohne besondere Funktionen	im Plangebiet vorhanden	--	Das VRW befindet sich teilweise innerhalb von Wald ohne besonders ausgewiesene Funktionen. In der nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebene ist zu prüfen, ob diese Bereiche als Standorte für WEA ausgespart werden, andernfalls ist vorhabens- und standortbezogene Prüfung hinsichtlich der Waldumwandlung ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.
2.21	Boden	Besondere Böden gemäß LaPro Karte 3.2	im Plangebiet vorhanden Erhalt bzw. Regeneration grundwasserbeeinflusster Mineralböden der Niederungen; standortangepasste Bodennutzung -(Moore, naturnahe Auenböden, s.o.); Schutz wenig beeinträchtigter und Regeneration degradierter Moorböden	--	Gering Das VRW befindet sich geringfügig auf Flächen mit besonderen Böden gemäß LaPro. Schwerpunkträume besonderer Böden gemäß LaPro-Karte 3.2.1 sind nicht betroffen.
2.22		Böden als wertvolle Archive der Naturgeschichte gemäß LaPro Karte 3.2.1	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Böden mit der Funktion als wertvolle Archive der Naturgeschichte gemäß LaPro.
2.23		Sensible Moore und Moorböden mit besonderer Funktionsausprägung (LaPro)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von sensiblen Mooren / Moorböden mit besonderer Funktionsausprägung.

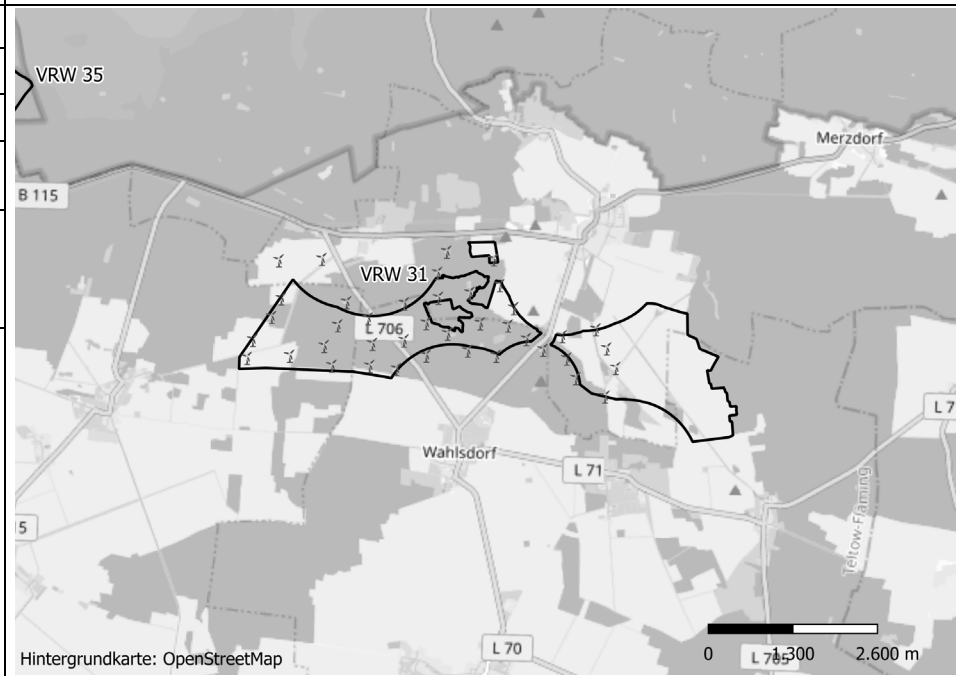
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.24		Bodendauerbeobachtungsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Bodendauerbeobachtungsflächen und gewässertypspezifischen Entwicklungskorridorbreiten.
2.25	Wasser	<b>Wasserschutzgebiet Zone I und II (inkl. WSG in Aufstellung)</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von WSG Zone I und II.
2.26		Wasserschutzgebiet Zone III (inkl. WSG in Aufstellung)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von WSG Zone III.
2.27		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden Saalowgraben	Das Plangebiet befindet sich im Umfeld des Oberflächenwasserkörpers Saalowgraben. Eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung in Bezug auf die Vorgaben der EU Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Bei Planung der einzelnen WEA muss der gewässerspezifische Puffer eingehalten werden
2.28		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden DE_GB_DEBB_HAV_NU_2	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.
2.29		<b>Überschwemmungsgebiete (§76 WHG) / Vorbehaltsgebiete Hochwasserschutz gemäß Entwurf integrierter RP 3.0 HVL-FL</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Flächen zum vorbeugenden Hochwasserschutz.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.30	Klima / Luft	Flächen, die für die für Durchlüftung eines Ortes von besonderer Bedeutung sind (LaPro Karte 3.4)	im Plangebiet vorhanden	--	VRW führen nur im Bereich der zukünftigen Standorte von WEA zu direkten Flächeninanspruchnahmen, die so gering sind, dass keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten sind.
2.31	Landschaft	Naturpark (nicht gleichzeitig NSG oder LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Naturparkflächen, die nicht gleichzeitig als NSG oder LSG ausgewiesen sind.
2.32		Landschaftsbildbewertung gemäß LaPro Karte 2 des sachlichen Teilplans "Landschaftsbild"	im Plangebiet vorhanden	--	Gering Das VRW befindet sich großflächig innerhalb eines Bereichs geringer / sehr geringer Bedeutung des Landschaftsbildes.
2.33	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bodendenkmale, Bodendenkmalbereiche	im Plangebiet vorhanden	--	Innerhalb des VRW befinden sich Bodendenkmale bzw. Bodendenkmalbereiche. Eine Vermeidung oder Minimierung von Konflikten ist in der Regel durch eine geeignete Standortwahl der einzelnen WEA im VRW möglich.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.34	Besonders landschaftsprägende Denkmale und deren Umgebung		im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden Gutsanlage, bestehend aus Herrenhaus, Gutsark und Wirtschaftshof mit Landarbeiterhäusern, Sortimentsgarten, einstiger Baumschule sowie Alleen und Flurgehölze (Märkisch Wilmersdorf)	Keine Im VRW befinden sich keine raumwirksamen Baudenkmale (u.a. Kirchen, Klöster, Gutsanlagen, Guts- und Parkanlagen, städtebauliche Ensemble). Im VRW befinden sich Wirkungsräume von raumwirksamen Baudenkmale (u.a. Kirchen, Klöster, Gutsanlagen, Guts- und Parkanlagen, städtebauliche Ensemble). Im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens sind vertiefende Untersuchungen zur Ermittlung potenzieller Beeinträchtigungen des raumwirksamen Baudenkmal erforderlich.
2.35	VR und VB Rohstoffgewinnung gemäß Entwurf integrierter RP 3.0 HVL-FL		VR Rohstoffgewinnung im Plangebiet nicht vorhanden  VB Rohstoffgewinnung im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW überlagert kein Vorranggebiet für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe. Keine Betroffenheit, das VRW überlagert kein Vorbehaltsgebiet für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		Gewässer; Landwirtschaft; Sport Freizeit und Erholungsfläche; Straße; Wald; Windenergieanlage		
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung im sTP Windenergienutzung 2027 verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Kriterien gemäß der Richtlinie der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg für Regionalpläne u.a. geringe		

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
		Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap.6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- FFH- / Vogelschutzgebiete</li> <li>- Vogelarten inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß BNatSchG und Entwurf des Anwendungserlasses zu §§ 45b und 45d BNatSchG</li> <li>- Waldgebiete mit nicht kompensierbaren Waldfunktionen nach Waldfunktionskartierung</li> <li>- Wald mit besonderen Strukturmerkmalen (Laub- und Laubmischwälder) bzw. mit besonderen Waldfunktionen nach Waldfunktionskartierung</li> <li>- Wald ohne besondere Funktionen</li> <li>- Besondere Böden gemäß LaPro Karte 3.2</li> <li>- Oberflächenwasserkörper</li> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- Flächen, die für die Durchlüftung eines Ortes von besonderer Bedeutung sind (LaPro Karte 3.4)</li> <li>- Landschaftsbildbewertung gemäß Karte 2 des sachlichen Teilplans 'Landschaftsbild' Landschaftsprogramm Brandenburg</li> <li>- Bodendenkmale, Bodendenkmalbereiche</li> <li>- Raumwirksame Baudenkmale (u.a. Kirchen, Klöster, Gutsanlagen, Guts- und Parkanlagen, städtebauliche Ensemble)</li> </ul>
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung wird voraussichtlich ein Kriterium mit hoher Gewichtung (Vogelarten inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß BNatSchG und Entwurf des Anwendungserlasses zu §§ 45b und 45d BNatSchG) von hohen Auswirkungen betroffen sein. Die Umweltauswirkungen werden schutzgutübergreifend aufgrund der hohen Betroffenheit des Kriteriums mit höherem Gewicht als erheblich eingeschätzt.		

VRW 31 Petkus/Wahlsdorf		
1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt
1.01	Kreis	Teltow-Fläming
1.02	Kommune	Baruth/Mark; Dahme/Mark; Niederer Fläming
1.03	Größe	705,7 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung geplant	Vorranggebiet für die Windenergienutzung
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Denkmalschutz; Fläche gemischter Nutzung; Historisches Bauwerk oder historische Einrichtung; Landwirtschaft; Straße; Vegetation; Wald; Windenergieanlage
1.06	Vorbelastungen	26 WEA in Betrieb, 1 WEA genehmigt





2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Bewohnte Gebiete - Wohngebäude außerhalb von Ortslagen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 725 m nicht vorhanden	Da die Abstandszone von 725 m zu bewohnten Gebieten mit Wohngebäuden außerhalb von Ortslagen nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		Bewohnte Gebiete – Wohngebäude in Ortslagen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 1.100 m nicht vorhanden	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.100 m zu bewohnten Gebieten mit Wohngebäuden in Ortslagen als Bereich der im Zuge der Flächenfestlegung von VRW nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Kommunale Planungen und Konzepte, insbesondere Festlegungen von Bebauungsplänen und Darstellungen in Flächennutzungsplänen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung kommunaler Planungen (FNP und B-Pläne) im Zuge der Flächenfestlegung von VRW sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.04		<b>Bewohnte Gebiete – Kurgebiete, Krankenhäuser und Pflegeanstalten</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 2.000 m nicht vorhanden	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 2.000 m zu Kurgebieten, Krankenhäusern und Pflegeanstalten im Zuge der Flächenfestlegung von VRW sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in Kur- und Erholungsumfeld nicht zu erwarten.
2.05		Siedlung - Gewerbe	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich außerhalb von 300 m zu einem Gewerbegebiet.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.06	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>Naturschutzgebiet / im Verfahren befindliche NSG</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	NSG und im Verfahren befindliche NSG werden gemäß Plankonzept aus rechtlichen Gründen nicht für eine Festlegung als VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden
2.07		<b>FFH-Gebiet / EU Vogelschutzgebiet</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden VSG DE 3945-421 "Truppenübungsplätze Jüterbog Ost und West"	Das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Natura-2000-Gebieten. In der Umgebung ist das VSG „Truppenübungsplätze Jüterbog Ost und West“ (DE 3945-421) gelegen. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzzwecks können aber aufgrund der durchgeführten Natura-2000-Vorprüfung für dieses VSG ausgeschlossen werden.
2.08		Biosphärenreservat	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit, das VRW nimmt keine Flächen eines Biosphärenreservats in Anspruch, noch ist es im Umfeld gelegen.
2.09		<b>Landschaftsschutzgebiet / einstweilig sichergestellte LSG</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	LSG und einstweilig sichergestellte Landschaftsräume werden gemäß Plankonzept nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.10		<b>Freiraumverbund gem. LEP HR</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Der Freiraumverbund gemäß LEP HR wird gemäß Plankonzept als Ausschlussgebiet nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.11	Geschützte Landschaftsbestandteile und Flächennaturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Innerhalb des VRW befinden sich keine geschützten Landschaftsbestandteile.
2.12	Naturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit Innerhalb des geplanten VRW befinden sich keine Naturdenkmäler, erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich vollständig ausschließen.
2.13	RAMSAR-Gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Das VRW befindet sich vollständig außerhalb des RAMSAR-Gebiets Untere Havel / Gülper See / Schollener See. Auch die Umgebung des RAMSAR-Gebiets ist nicht von der Planung betroffen.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.14	<b>Vogelarten inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß BNatSchG und Entwurf des Anwendungserlasses<sup>16</sup> zu §§ 45b und 45d BNatSchG</b>	<p>Nahbereiche im Plangebiet vorhanden</p> <p>kollisionsgefährdete Brutvogelarten</p> <p>Zentrale Prüfbereiche im Plangebiet nicht vorhanden</p> <p>Erweiterte Prüfbereiche im Plangebiet vorhanden</p> <p>kollisionsgefährdete Brutvogelarten</p>	--	<p>Hoch</p> <p>Das VRW überlagert den Nahbereich von kollisionsgefährdeten Brutvogelarten. Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich außerhalb des zentralen Prüfbereichs kollisionsgefährdeter Arten, von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vogelarten, von Brutgebieten und Korridoren der Großtrappe, von störungsempfindlichen Vogelarten sowie außerhalb von Wiesenbrütergebieten.</p> <p>Das VRW befindet sich im erweiterten Prüfbereich kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gemäß § 45 b BNatSchG. Das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare ist nicht signifikant erhöht. Sollte die Aufenthaltswahrscheinlichkeit von Vögeln in dem vom Rotor überstrichenen Bereich der Windenergieanlage aufgrund artspezifischer Habitatnutzung oder funktionaler Beziehungen deutlich erhöht sein und daraus eine signifikante Risikoerhöhung resultieren, sind im nachgelagerten Genehmigungsverfahren fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen zur Risikovermeidung vorzunehmen.</p>

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.15	Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden Besenginsterheiden; Drahtschmielen-Eichenwald; Steinhaufen und -wälle, beschattet; Steinhaufen und - wälle, unbeschattet; Straußgras- Eichenwald; kennartenarme Rotstraußgrasfluren auf Trockenstandorten	--	Geschützte Biotope kommen nur kleinflächig im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.16	Biotopverbundfläche	Kernflächen im Plangebiet nicht vorhanden  Verbindungsflächen im Plangebiet vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Kernflächen des Biotopverbunds mit besonderer Bedeutung u.a. für windenergiesensible Arten der Avifauna. Verbindungsflächen von waldgebundenen Arten mit großem Raumanspruch sind im Plangebiet betroffen. Für diese Arten wird davon ausgegangen, dass durch die Errichtung von WEA keine erheblichen Beeinträchtigungen, z.B. durch Zerschneidung des Verbindungskorridors zu erwarten sind.

<sup>16</sup> Entwurfsstand 03.04.2023

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.17	Waldgebiete mit nicht kompensierbaren Waldfunktionen nach Waldfunktionskartierung	im Plangebiet vorhanden Erholungswald Stufe 1 und 2; Wald auf erosionsgefährdetem Standort	--	Gering Bereiche mit mit hochwertigen und geschützten Waldfunktionen kommen kleinflächig im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.18	Schutz- und Erholungswald nach § 12 LWaldG Brandenburg und nach §§18 und 19 LWaldG Sachsen-Anhalt	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Schutz- und Erholungswald nach § 12 LWaldG.
2.19	Wald mit besonderen Strukturmerkmalen (Laub- und Laubmischwälder)	im Plangebiet vorhanden	--	Gering Das VRW befindet sich geringfügig innerhalb von Wald mit besonderen Strukturmerkmalen.
2.20	Wald ohne besondere Funktionen	im Plangebiet vorhanden	--	Das VRW befindet sich teilweise innerhalb von Wald ohne besonders ausgewiesene Funktionen. In der nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebene ist zu prüfen, ob diese Bereiche als Standorte für WEA ausgespart werden, andernfalls ist vorhabens- und standortbezogene Prüfung hinsichtlich der Waldumwandlung ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.21	Boden	Besondere Böden gemäß LaPro Karte 3.2	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Flächen mit besonderen Böden gemäß LaPro. Schwerpunkträume besonderer Böden gemäß LaPro-Karte 3.2.1 sind nicht betroffen.
2.22		Böden als wertvolle Archive der Naturgeschichte gemäß LaPro Karte 3.2.1	im Plangebiet vorhanden sandloess	--	Gering Das VRW befindet sich geringfügig auf Böden mit der Funktion als wertvolle Archive der Naturgeschichte gemäß LaPro.
2.23		Sensible Moore und Moorböden mit besonderer Funktionsausprägung (LaPro)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von sensiblen Mooren / Moorböden mit besonderer Funktionsausprägung.
2.24		Bodendauerbeobachtungsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Bodendauerbeobachtungsflächen und gewässertypspezifischen Entwicklungskorridorbreiten.
2.25		Wasser	<b>Wasserschutzgebiet Zone I und II (inkl. WSG in Aufstellung)</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--
2.26	Wasserschutzgebiet Zone III (inkl. WSG in Aufstellung)		im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von WSG Zone III.
2.27	Oberflächenwasserkörper gem. WRRL		im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich außerhalb des Oberflächenwasserkörpers gemäß EU Wasserrahmenrichtlinie. Auch ist das VRW außerhalb des Umfelds von Oberflächenwasserkörpern gemäß WRRL gelegen.

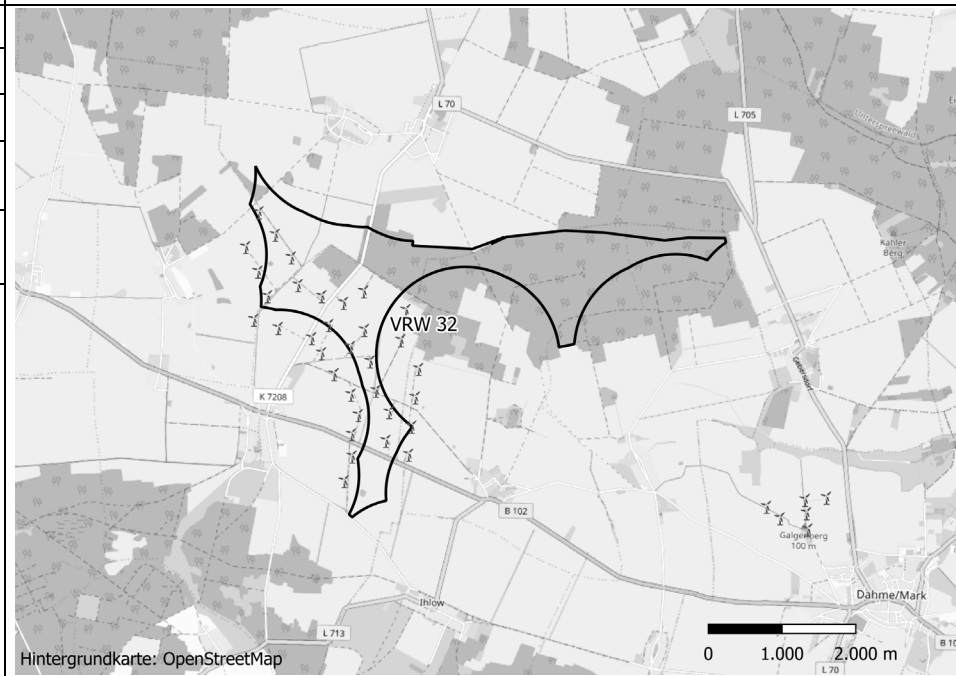
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts			Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld		
2.28		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden DE_GB_DEBB_HAV_DA_3; DE_GB_DEBB_HAV_NU_2	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.
2.29		<b>Überschwemmungsgebiete (§76 WHG)</b> / Vorbehaltsgebiete Hochwasserschutz gemäß Entwurf integrierter RP 3.0 HVL-FL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Flächen zum vorbeugenden Hochwasserschutz.
2.30	Klima / Luft	Flächen, die für die für Durchlüftung eines Ortes von besonderer Bedeutung sind (LaPro Karte 3.4)	im Plangebiet vorhanden	--	VRW führen nur im Bereich der zukünftigen Standorte von WEA zu direkten Flächeninanspruchnahmen, die so gering sind, dass keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten sind.
2.31	Landschaft	Naturpark (nicht gleichzeitig NSG oder LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Naturparkflächen, die nicht gleichzeitig als NSG oder LSG ausgewiesen sind.
2.32		Landschaftsbildbewertung gemäß LaPro Karte 2 des sachlichen Teilplans "Landschaftsbild"	im Plangebiet vorhanden	--	Gering Das VRW befindet sich großflächig innerhalb eines Bereichs geringer / sehr geringer Bedeutung des Landschaftsbildes.
2.33	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bodendenkmale, Bodendenkmalbereiche	im Plangebiet vorhanden	--	Innerhalb des VRW befinden sich Bodendenkmale bzw. Bodendenkmalbereiche. Eine Vermeidung oder Minimierung von Konflikten ist in der Regel durch eine geeignete Standortwahl der einzelnen WEA im VRW möglich.



<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.34	Besonders landschaftsprägende Denkmale und deren Umgebung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Im VRW befinden sich keine raumwirksamen Baudenkmale (u.a. Kirchen, Klöster, Gutsanlagen, Guts- und Parkanlagen, städtebauliche Ensemble). Im VRW befinden sich keine Wirkungsräume von raumwirksamen Baudenkmalen (u.a. Kirchen, Klöster, Gutsanlagen, Guts- und Parkanlagen, städtebauliche Ensemble).
2.35	VR und VB Rohstoffgewinnung gemäß Entwurf integrierter RP 3.0 HVL-FL	VR Rohstoffgewinnung im Plangebiet nicht vorhanden  VB Rohstoffgewinnung im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW überlagert kein Vorranggebiet für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe. Keine Betroffenheit, das VRW überlagert kein Vorbehaltsgebiet für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe.
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>				
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Denkmalschutz; Fläche gemischter Nutzung; Historisches Bauwerk oder historische Einrichtung; Landwirtschaft; Straße; Vegetation; Wald; Windenergieanlage		
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung im sTP Windenergienutzung 2027 verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Kriterien gemäß der Richtlinie der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg für Regionalpläne u.a. geringe Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.		
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap.6 des Umweltberichts		
3.04		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu		

<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>	
	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- FFH- / Vogelschutzgebiete</li> <li>- Vogelarten inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß BNatSchG und Entwurf des Anwendungserlasses zu §§ 45b und 45d BNatSchG</li> <li>- Gesetzlich geschützte Biotope</li> <li>- Waldgebiete mit nicht kompensierbaren Waldfunktionen nach Waldfunktionskartierung</li> <li>- Wald mit besonderen Strukturmerkmalen (Laub- und Laubmischwälder) bzw. mit besonderen Waldfunktionen nach Waldfunktionskartierung</li> <li>- Wald ohne besondere Funktionen</li> <li>- Böden als wertvolle Archive der Naturgeschichte LaPro Karte 3.2.1</li> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- Flächen, die für die Durchlüftung eines Ortes von besonderer Bedeutung sind (LaPro Karte 3.4)</li> <li>- Landschaftsbildbewertung gemäß Karte 2 des sachlichen Teilplans 'Landschaftsbild' Landschaftsprogramm Brandenburg</li> <li>- Bodendenkmale, Bodendenkmalbereiche</li> </ul>
<b>4.</b>	<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>	
	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung wird voraussichtlich ein Kriterium mit hoher Gewichtung (Vogelarten inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß BNatSchG und Entwurf des Anwendungserlasses zu §§ 45b und 45d BNatSchG) von hohen Auswirkungen betroffen sein. Die Umweltauswirkungen werden schutzgutübergreifend aufgrund der hohen Betroffenheit des Kriteriums mit höherem Gewicht als erheblich eingeschätzt.</p>	

<b>VRW 32 Hohenseefeld/Ihlow</b>		
<b>1.</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>	<b>Kartenausschnitt</b>
1.01	Kreis	Teltow-Fläming
1.02	Kommune	Dahme/Mark; Ihlow; Niederer Fläming
1.03	Größe	597,7 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung geplant	Vorranggebiet für die Windenergienutzung
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gewässer; Landwirtschaft; Straße; Wald; Weg; Windenergieanlage
1.06	Vorbelastungen	16 WEA in Betrieb, 4 WEA genehmigt, Gebiet wird südlich von der B102 geschnitten



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Bewohnte Gebiete - Wohngebäude außerhalb von Ortslagen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 725 m nicht vorhanden	Da die Abstandszone von 725 m zu bewohnten Gebieten mit Wohngebäuden außerhalb von Ortslagen nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		Bewohnte Gebiete – Wohngebäude in Ortslagen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 1.100 m nicht vorhanden	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.100 m zu bewohnten Gebieten mit Wohngebäuden in Ortslagen als Bereich der im Zuge der Flächenfestlegung von VRW nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Kommunale Planungen und Konzepte, insbesondere Festlegungen von Bebauungsplänen und Darstellungen in Flächennutzungsplänen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung kommunaler Planungen (FNP und B-Pläne) im Zuge der Flächenfestlegung von VRW sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.04		<b>Bewohnte Gebiete – Kurgebiete, Krankenhäuser und Pflegeanstalten</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 2.000 m nicht vorhanden	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 2.000 m zu Kurgebieten, Krankenhäusern und Pflegeanstalten im Zuge der Flächenfestlegung von VRW sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in Kur- und Erholungsumfeld nicht zu erwarten.
2.05		Siedlung - Gewerbe	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich außerhalb von 300 m zu einem Gewerbegebiet.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.06	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Naturschutzgebiet / im Verfahren befindliche NSG	im Plangebiet nicht vorhanden	--	NSG und im Verfahren befindliche NSG werden gemäß Plankonzept aus rechtlichen Gründen nicht für eine Festlegung als VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden
2.07		FFH-Gebiet / EU Vogelschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Erhebliche Beeinträchtigungen von Natura-2000-Gebieten können ausgeschlossen werden. Das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Natura-2000-Gebieten. Auch die Umgebung von Natura-2000-Gebieten ist nicht von der Planung betroffen.
2.08		Biosphärenreservat	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit, das VRW nimmt keine Flächen eines Biosphärenreservats in Anspruch, noch ist es im Umfeld gelegen.
2.09		Landschaftsschutzgebiet / einstweilig sichergestellte LSG	im Plangebiet nicht vorhanden	--	LSG und einstweilig sichergestellte Landschaftsräume werden gemäß Plankonzept nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.10		Freiraumverbund gem. LEP HR	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Der Freiraumverbund gemäß LEP HR wird gemäß Plankonzept als Ausschlussgebiet nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile und Flächennaturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Innerhalb des VRW befinden sich keine geschützten Landschaftsbestandteile.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.12	Naturdenkmäler	im Plangebiet vorhanden Schafwäsche	--	Gering Innerhalb des geplanten VRW befinden sich einzelne Naturdenkmäler, erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich vollständig durch die geeignete Standortwahl von WEA in der nachgelagerten Genehmigungsplanung ausschließen.
2.13	RAMSAR-Gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Das VRW befindet sich vollständig außerhalb des RAMSAR-Gebiets Untere Havel / Gülper See / Schollener See. Auch die Umgebung des RAMSAR-Gebiets ist nicht von der Planung betroffen.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.14	Vogelarten inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß BNatSchG und Entwurf des Anwendungserlasses <sup>17</sup> zu §§ 45b und 45d BNatSchG	<p>Nahbereiche im Plangebiet vorhanden</p> <p>kollisionsgefährdete Brutvogelarten</p> <p>Zentrale Prüfbereiche im Plangebiet vorhanden</p> <p>kollisionsgefährdete Brutvogelarten</p> <p>Erweiterte Prüfbereiche im Plangebiet vorhanden</p> <p>kollisionsgefährdete Brutvogelarten</p>	--	<p>Hoch</p> <p>Das VRW überlagert den Nahbereich von kollisionsgefährdeten Brutvogelarten. Das VRW befindet sich geringfügig innerhalb des zentralen Prüfbereichs kollisionsgefährdeter Arten.</p> <p>Das VRW befindet sich im erweiterten Prüfbereich kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gemäß § 45 b BNatSchG. Das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare ist nicht signifikant erhöht. Sollte die Aufenthaltswahrscheinlichkeit von Vögeln in dem vom Rotor überstrichenen Bereich der Windenergieanlage aufgrund artspezifischer Habitatnutzung oder funktionaler Beziehungen deutlich erhöht sein und daraus eine signifikante Risikoerhöhung resultieren, sind im nachgelagerten Genehmigungsverfahren fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen zur Risikovermeidung vorzunehmen.</p>

<sup>17</sup> Entwurfsstand 03.04.2023

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.15	Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden perennierende Kleingewässer (Sölle, Kolke, Pfuhe etc., < 1 ha), naturnah, beschattet; temporäre Kleingewässer	--	Geschützte Biotope kommen nur kleinflächig im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.16	Biotopverbundfläche	Kernflächen im Plangebiet nicht vorhanden  Verbindungsflächen im Plangebiet vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Kernflächen des Biotopverbunds mit besonderer Bedeutung u.a. für windenergiesensible Arten der Avifauna. Verbindungsflächen von waldbundenen Arten mit großem Raumanpruch sind im Plangebiet betroffen. Für diese Arten wird davon ausgegangen, dass durch die Errichtung von WEA keine erheblichen Beeinträchtigungen, z.B. durch Zerschneidung des Verbindungskorridors zu erwarten sind.
2.17	<b>Waldgebiete mit nicht kompensierbaren Waldfunktionen nach Waldfunktionskartierung</b>	im Plangebiet vorhanden Wald mit hoher geologischer Bedeutung; Waldbrandschutzstreifen	--	Gering Bereiche mit mit hochwertigen und geschützten Waldfunktionen kommen kleinflächig im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts			Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld		
2.18		Schutz- und Erholungswald nach § 12 LWaldG Brandenburg und nach §§18 und 19 LWaldG Sachsen-Anhalt	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Schutz- und Erholungswald nach § 12 LWaldG.
2.19		Wald mit besonderen Strukturmerkmalen (Laub- und Laubmischwälder)	im Plangebiet vorhanden	--	Gering Das VRW befindet sich geringfügig innerhalb von Wald mit besonderen Strukturmerkmalen.
2.20		Wald ohne besondere Funktionen	im Plangebiet vorhanden	--	Das VRW befindet sich teilweise innerhalb von Wald ohne besonders ausgewiesene Funktionen. In der nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebene ist zu prüfen, ob diese Bereiche als Standorte für WEA ausgespart werden, andernfalls ist vorhabens- und standortbezogene Prüfung hinsichtlich der Waldumwandlung ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.
2.21	Boden	Besondere Böden gemäß LaPro Karte 3.2	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Flächen mit besonderen Böden gemäß LaPro. Schwerpunkträume besonderer Böden gemäß LaPro-Karte 3.2.1 sind nicht betroffen.
2.22		Böden als wertvolle Archive der Naturgeschichte gemäß LaPro Karte 3.2.1	im Plangebiet vorhanden sandloess	--	Mittel Das VRW befindet sich teilweise auf Böden mit der Funktion als wertvolle Archive der Naturgeschichte gemäß LaPro.

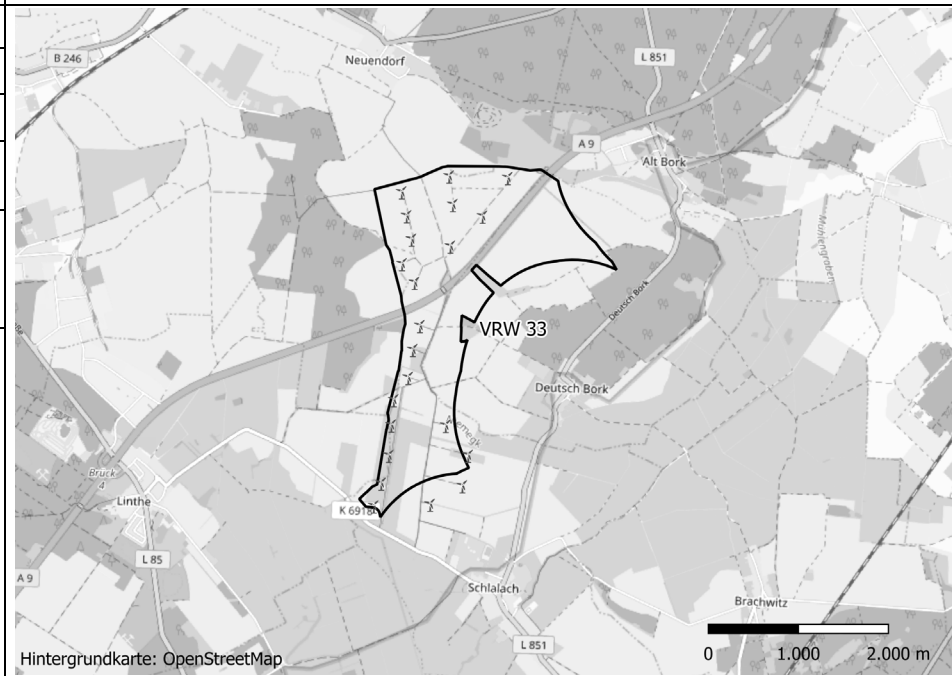
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
		Plangebiet	Umfeld		
2.23		Sensible Moore und Moorböden mit besonderer Funktionsausprägung (LaPro)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von sensiblen Mooren / Moorböden mit besonderer Funktionsausprägung.
2.24		Bodendauerbeobachtungsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Bodendauerbeobachtungsflächen und gewässertypspezifischen Entwicklungskorridorbreiten.
2.25	Wasser	<b>Wasserschutzgebiet Zone I und II (inkl. WSG in Aufstellung)</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von WSG Zone I und II.
2.26		Wasserschutzgebiet Zone III (inkl. WSG in Aufstellung)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von WSG Zone III.
2.27		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich außerhalb des Oberflächenwasserkörpers gemäß EU Wasserrahmenrichtlinie. Auch ist das VRW außerhalb des Umfelds von Oberflächenwasserkörpern gemäß WRRL gelegen.
2.28		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden DE_GB_DEBB_HAV_DA_2; DE_GB_DEBB_HAV_DA_3; DE_GB_DEBB_HAV_NU_2; DE_GB_DEBB_SE 4-2	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.
2.29		<b>Überschwemmungsgebiete (§76 WHG) / Vorbehaltsgebiete Hochwasserschutz gemäß Entwurf integrierter RP 3.0 HVL-FL</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Flächen zum vorbeugenden Hochwasserschutz.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.30	Klima / Luft	Flächen, die für die für Durchlüftung eines Ortes von besonderer Bedeutung sind (LaPro Karte 3.4)	im Plangebiet vorhanden	--	VRW führen nur im Bereich der zukünftigen Standorte von WEA zu direkten Flächeninanspruchnahmen, die so gering sind, dass keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten sind.
2.31	Landschaft	Naturpark (nicht gleichzeitig NSG oder LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Naturparkflächen, die nicht gleichzeitig als NSG oder LSG ausgewiesen sind.
2.32		Landschaftsbildbewertung gemäß LaPro Karte 2 des sachlichen Teilplans "Landschaftsbild"	im Plangebiet vorhanden	--	Gering Das VRW befindet sich großflächig innerhalb eines Bereichs geringer / sehr geringer Bedeutung des Landschaftsbildes.
2.33	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bodendenkmale, Bodendenkmalbereiche	im Plangebiet vorhanden	--	Innerhalb des VRW befinden sich Bodendenkmale bzw. Bodendenkmalbereiche. Eine Vermeidung oder Minimierung von Konflikten ist in der Regel durch eine geeignete Standortwahl der einzelnen WEA im VRW möglich.
2.34		Besonders landschaftsprägende Denkmale und deren Umgebung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Im VRW befinden sich keine raumwirksamen Baudenkmale (u.a. Kirchen, Klöster, Gutsanlagen, Guts- und Parkanlagen, städtebauliche Ensemble). Im VRW befinden sich keine Wirkungsräume von raumwirksamen Baudenkmalen (u.a. Kirchen, Klöster, Gutsanlagen, Guts- und Parkanlagen, städtebauliche Ensemble).

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.35		VR und VB Rohstoffgewinnung gemäß Entwurf integrierter RP 3.0 HVL-FL	VR Rohstoffgewinnung im Plangebiet nicht vorhanden  VB Rohstoffgewinnung im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW überlagert kein Vorranggebiet für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe. Keine Betroffenheit, das VRW überlagert kein Vorbehaltsgebiet für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		Gewässer; Landwirtschaft; Straße; Wald; Weg; Windenergieanlage		
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung im sTP Windenergienutzung 2027 verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Kriterien gemäß der Richtlinie der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg für Regionalpläne u.a. geringe Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.		
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Vgl. hierzu Kap.6 des Umweltberichts		
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:  <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vogelarten inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß BNatSchG und Entwurf des Anwendungserlasses zu §§ 45b und 45d BNatSchG</li> <li>- Gesetzlich geschützte Biotope</li> <li>- Waldgebiete mit nicht kompensierbaren Waldfunktionen nach Waldfunktionskartierung</li> <li>- Wald mit besonderen Strukturmerkmalen (Laub- und Laubmischwälder) bzw. mit besonderen Waldfunktionen nach Waldfunktionskartierung</li> <li>- Wald ohne besondere Funktionen</li> <li>- Böden als wertvolle Archive der Naturgeschichte LaPro Karte 3.2.1</li> </ul>		

<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>	
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- Flächen, die für die Durchlüftung eines Ortes von besonderer Bedeutung sind (LaPro Karte 3.4)</li> <li>- Landschaftsbildbewertung gemäß Karte 2 des sachlichen Teilplans 'Landschaftsbild' Landschaftsprogramm Brandenburg</li> <li>- Bodendenkmale, Bodendenkmalbereiche</li> </ul>
<b>4.</b>	<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung wird voraussichtlich ein Kriterium mit hoher Gewichtung (Vogelarten inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß BNatSchG und Entwurf des Anwendungserlasses zu §§ 45b und 45d BNatSchG) von hohen Auswirkungen betroffen sein. Außerdem sind bei einem Kriterium mit geringerer Gewichtung (Böden als wertvolle Archive der Naturgeschichte gemäß LaPro Karte 3.2.1) mittlere Beeinträchtigungen zu erwarten. Die Umweltauswirkungen werden schutzgutübergreifend aufgrund der hohen Betroffenheit des Kriteriums mit höherem Gewicht als erheblich eingeschätzt.</p>		

VRW 33 Deutsch Bork/Schlalach		
1. Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt	
1.01	Kreis	Potsdam-Mittelmark
1.02	Kommune	Brück; Linthe; Mühlenfließ
1.03	Größe	429,9 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung geplant	Vorranggebiet für die Windenergienutzung
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Bauwerk im Gewässerbereich; Bauwerk im Verkehrsbereich; Gewässer; Landwirtschaft; Straße; Vegetation; Vegetationslose Fläche; Windenergieanlage
1.06	Vorbelastungen	19 WEA bereits vorhanden, Gebiet wird in der Nordhälfte von der A9 durchkreuzt



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Bewohnte Gebiete - Wohngebäude außerhalb von Ortslagen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 725 m nicht vorhanden	Da die Abstandszone von 725 m zu bewohnten Gebieten mit Wohngebäuden außerhalb von Ortslagen nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		Bewohnte Gebiete – Wohngebäude in Ortslagen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 1.100 m nicht vorhanden	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.100 m zu bewohnten Gebieten mit Wohngebäuden in Ortslagen als Bereich der im Zuge der Flächenfestlegung von VRW nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Kommunale Planungen und Konzepte, insbesondere Festlegungen von Bebauungsplänen und Darstellungen in Flächennutzungsplänen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung kommunaler Planungen (FNP und B-Pläne) im Zuge der Flächenfestlegung von VRW sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.04		<b>Bewohnte Gebiete – Kurgebiete, Krankenhäuser und Pflegeanstalten</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 2.000 m nicht vorhanden	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 2.000 m zu Kurgebieten, Krankenhäusern und Pflegeanstalten im Zuge der Flächenfestlegung von VRW sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in Kur- und Erholungsumfeld nicht zu erwarten.
2.05		Siedlung - Gewerbe	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich außerhalb von 300 m zu einem Gewerbegebiet.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.06	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>Naturschutzgebiet / im Verfahren befindliche NSG</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	NSG und im Verfahren befindliche NSG werden gemäß Plankonzept aus rechtlichen Gründen nicht für eine Festlegung als VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden
2.07		<b>FFH-Gebiet / EU Vogelschutzgebiet</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden FFH-Gebiet DE 3843-301 "Obere Nieplitz"	Das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Natura-2000-Gebieten. In der Umgebung ist das FFH-Gebiet DE 3843-301 "Obere Nieplitz" gelegen. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzzwecks können aber ausgeschlossen werden, da sich anhand des Schutzzwecks keine Hinweise auf essentielle Lebensräume windenergiesensibler Arten ableiten lassen.
2.08		Biosphärenreservat	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit, das VRW nimmt keine Flächen eines Biosphärenreservats in Anspruch, noch ist es im Umfeld gelegen.
2.09		<b>Landschaftsschutzgebiet / einstweilig sichergestellte LSG</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	LSG und einstweilig sichergestellte Landschaftsräume werden gemäß Plankonzept nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.10		<b>Freiraumverbund gem. LEP HR</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Der Freiraumverbund gemäß LEP HR wird gemäß Plankonzept als Ausschlussgebiet nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.11	Geschützte Landschaftsbestandteile und Flächennaturdenkmäler	im Plangebiet vorhanden Orchideenwiesen	--	Gering Geschützte Landschaftsbestandteile kommen nur kleinflächig im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.12	Naturdenkmäler	im Plangebiet vorhanden Orchideenwiesen	--	Gering Innerhalb des geplanten VRW befinden sich einzelne Naturdenkmäler, erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich vollständig durch die geeignete Standortwahl von WEA in der nachgelagerten Genehmigungsplanung ausschließen.
2.13	RAMSAR-Gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Das VRW befindet sich vollständig außerhalb des RAMSAR-Gebiets Untere Havel / Gülper See / Schollener See. Auch die Umgebung des RAMSAR-Gebiets ist nicht von der Planung betroffen.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.14	<b>Vogelarten inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß BNatSchG und Entwurf des Anwendungserlasses<sup>18</sup> zu §§ 45b und 45d BNatSchG</b>	<p>Nahbereiche im Plangebiet nicht vorhanden</p> <p>Zentrale Prüfbereiche im Plangebiet vorhanden</p> <p>kollisionsgefährdete Brutvogelarten</p> <p>Erweiterte Prüfbereiche im Plangebiet vorhanden</p> <p>kollisionsgefährdete Brutvogelarten</p>	--	<p>Gering</p> <p>Das VRW befindet sich geringfügig innerhalb des zentralen Prüfbereichs kollisionsgefährdeter Arten.</p> <p>Das VRW befindet sich im erweiterten Prüfbereich kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gemäß § 45 b BNatSchG. Das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare ist nicht signifikant erhöht. Sollte die Aufenthaltswahrscheinlichkeit von Vögeln in dem vom Rotor überstrichenen Bereich der Windenergieanlage aufgrund artspezifischer Habitatnutzung oder funktionaler Beziehungen deutlich erhöht sein und daraus eine signifikante Risikoerhöhung resultieren, sind im nachgelagerten Genehmigungsverfahren fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen zur Risikovermeidung vorzunehmen.</p>
2.15	Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Innerhalb des VRW befinden sich keine geschützten Biotope.

<sup>18</sup> Entwurfsstand 03.04.2023

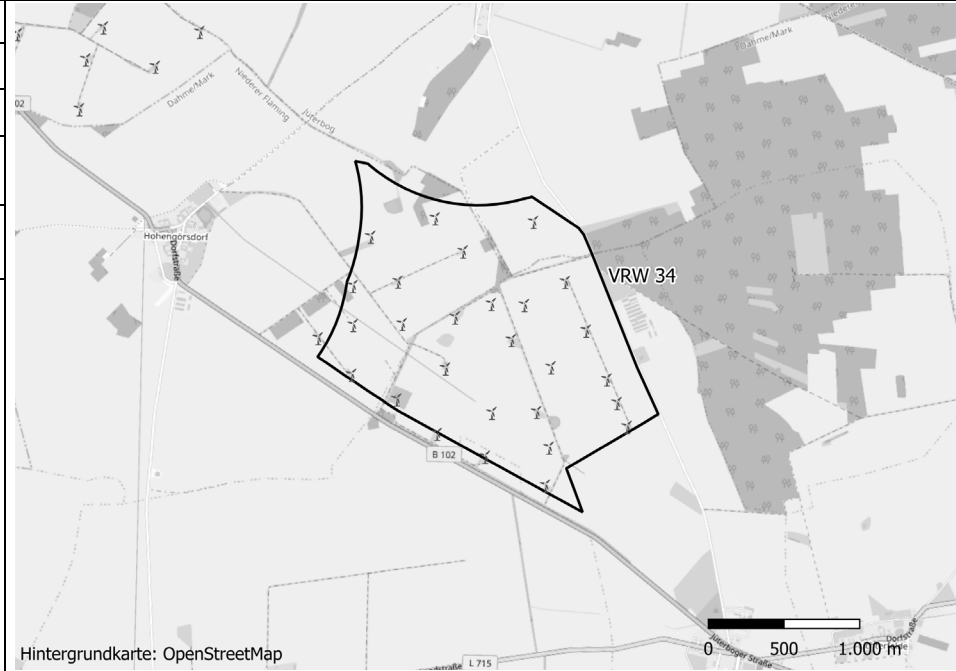
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts			Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld		
2.16		Biotopverbundfläche	Kernflächen im Plangebiet nicht vorhanden  Verbindungsflächen im Plangebiet vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Kernflächen des Biotopverbunds mit besonderer Bedeutung u.a. für windenergiesensible Arten der Avifauna. Verbindungsflächen von Arten der Feuchtgrünländer und Niedermoore sind im Plangebiet betroffen. Für diese Arten wird davon ausgegangen, dass durch die Errichtung von WEA keine erheblichen Beeinträchtigungen, z.B. durch Zerschneidung des Verbindungskorridors zu erwarten sind.
2.17		<b>Waldgebiete mit nicht kompensierbaren Waldfunktionen nach Waldfunktionskartierung</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Innerhalb des VRW befinden sich keine Bereiche mit mit hochwertigen und geschützten Waldfunktionen.
2.18		Schutz- und Erholungswald nach § 12 LWaldG Brandenburg und nach §§18 und 19 LWaldG Sachsen-Anhalt	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Schutz- und Erholungswald nach § 12 LWaldG.
2.19		Wald mit besonderen Strukturmerkmalen (Laub- und Laubmischwälder)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Wald mit besonderen Strukturmerkmalen.
2.20		Wald ohne besondere Funktionen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Wald ohne besonders ausgewiesene Funktionen.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.21	Boden	Besondere Böden gemäß LaPro Karte 3.2	im Plangebiet vorhanden  Erhalt bzw. Regeneration grundwasserbeeinflusster Mineralböden der Niederungen; standortangepaßte Bodennutzung -(Moore, naturnahe Auenböden, s.o.); Schutz wenig beeinträchtigter und Regeneration degradiierter Moorböden	--	Hoch Das VRW befindet sich mit einem Großteil seiner Gesamtfläche auf Flächen mit besonderen Böden gemäß LaPro. Schwerpunkträume besonderer Böden gemäß LaPro-Karte 3.2.1 sind nicht betroffen.
2.22		Böden als wertvolle Archive der Naturgeschichte gemäß LaPro Karte 3.2.1	im Plangebiet vorhanden  raseneisen	--	Gering Das VRW befindet sich geringfügig auf Böden mit der Funktion als wertvolle Archive der Naturgeschichte gemäß LaPro.
2.23		Sensible Moore und Moorböden mit besonderer Funktionsausprägung (LaPro)	im Plangebiet vorhanden	--	Gering Das VRW befindet sich geringfügig auf Flächen von sensiblen Mooren / Moorböden mit besonderer Funktionsausprägung.
2.24		Bodendauerbeobachtungsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Bodendauerbeobachtungsflächen und gewässertypspezifischen Entwicklungskorridorbreiten.
2.25		Wasser	<b>Wasserschutzgebiet Zone I und II (inkl. WSG in Aufstellung)</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--
2.26	Wasserschutzgebiet Zone III (inkl. WSG in Aufstellung)		im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von WSG Zone III.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts			Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld		
2.27		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden Abfanggraben; Brück-Neuendorfer Kanal; Neuendorfer Randgraben; Rottstocker Kanal	im Umfeld vorhanden Abfanggraben; Brück-Neuendorfer Kanal; Neuendorfer Randgraben; Rottstocker Kanal	Der Oberflächenwasserkörper gemäß WRRL Abfanggraben; Brück-Neuendorfer Kanal; Neuendorfer Randgraben; Rottstocker Kanal ist im Plangebiet betroffen. Das Plangebiet befindet sich im Umfeld des Oberflächenwasserkörpers Abfanggraben; Brück-Neuendorfer Kanal; Neuendorfer Randgraben; Rottstocker Kanal. Eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung in Bezug auf die Vorgaben der EU Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Bei Planung der einzelnen WEA muss der gewässerspezifische Puffer eingehalten werden
2.28		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden DE_GB_DEBB_HAV_NU_2	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.
2.29		<b>Überschwemmungsgebiete (§76 WHG) / Vorbehaltsgebiete Hochwasserschutz gemäß Entwurf integrierter RP 3.0 HVL-FL</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Flächen zum vorbeugenden Hochwasserschutz.
2.30	Klima / Luft	Flächen, die für die für Durchlüftung eines Ortes von besonderer Bedeutung sind (LaPro Karte 3.4)	im Plangebiet vorhanden	--	VRW führen nur im Bereich der zukünftigen Standorte von WEA zu direkten Flächeninanspruchnahmen, die so gering sind, dass keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten sind.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.31	Landschaft	Naturpark (nicht gleichzeitig NSG oder LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Naturparkflächen, die nicht gleichzeitig als NSG oder LSG ausgewiesen sind.
2.32		Landschaftsbildbewertung gemäß LaPro Karte 2 des sachlichen Teilplans "Landschaftsbild"	im Plangebiet vorhanden	--	Gering Das VRW befindet sich großflächig innerhalb eines Bereichs geringer / sehr geringer Bedeutung des Landschaftsbildes.
2.33	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bodendenkmale, Bodendenkmalbereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Im VRW befinden sich keine Bodendenkmale bzw. Bodendenkmalbereiche.
2.34		Besonders landschaftsprägende Denkmale und deren Umgebung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Im VRW befinden sich keine raumwirksamen Baudenkmale (u.a. Kirchen, Klöster, Gutsanlagen, Guts- und Parkanlagen, städtebauliche Ensemble). Im VRW befinden sich keine Wirkungsräume von raumwirksamen Baudenkmalen (u.a. Kirchen, Klöster, Gutsanlagen, Guts- und Parkanlagen, städtebauliche Ensemble).
2.35		VR und VB Rohstoffgewinnung gemäß Entwurf integrierter RP 3.0 HVL-FL	VR Rohstoffgewinnung im Plangebiet nicht vorhanden  VB Rohstoffgewinnung im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW überlagert kein Vorranggebiet für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe. Keine Betroffenheit, das VRW überlagert kein Vorbehaltsgebiet für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe.

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Bauwerk im Gewässerbereich; Bauwerk im Verkehrsbereich; Gewässer; Landwirtschaft; Straße; Vegetation; Vegetationslose Fläche; Windenergieanlage
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung im sTP Windenergienutzung 2027 verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Kriterien gemäß der Richtlinie der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg für Regionalpläne u.a. geringe Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap.6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- FFH- / Vogelschutzgebiete</li> <li>- Geschützte Landschaftsbestandteile und Flächennaturdenkmäler</li> <li>- Naturdenkmäler</li> <li>- Vogelarten inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß BNatSchG und Entwurf des Anwendungserlasses zu §§ 45b und 45d BNatSchG</li> <li>- Besondere Böden gemäß LaPro Karte 3.2</li> <li>- Böden als wertvolle Archive der Naturgeschichte LaPro Karte 3.2.1</li> <li>- Sensible Moore und Moorböden mit besonderer Funktionsausprägung</li> <li>- Oberflächenwasserkörper</li> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- Flächen, die für die Durchlüftung eines Ortes von besonderer Bedeutung sind (LaPro Karte 3.4)</li> <li>- Landschaftsbildbewertung gemäß Karte 2 des sachlichen Teilplans 'Landschaftsbild' Landschaftsprogramm Brandenburg</li> </ul>
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung wird voraussichtlich ein Kriterium geringeren Gewichts (Besondere Böden gemäß LaPro Karte 3.2) von hohen Auswirkungen betroffen sein. Die Umweltauswirkungen werden schutzgutübergreifend aufgrund der geringen Gewichtung des betroffenen Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt.		

<b>VRW 34 Werbig (Niederer Fläming)</b>			
<b>1.</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>		<b>Kartenausschnitt</b>
1.01	Kreis	Teltow-Fläming	
1.02	Kommune	Jüterbog; Niederer Fläming	
1.03	Größe	291,7 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung geplant	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gewässer; Landwirtschaft; Straße; Vegetation; Wald; Windenergieanlage	
1.06	Vorbelastungen	26 WEA in Betrieb, 1 WEA genehmigt, südwestlich die B102	



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Bewohnte Gebiete - Wohngebäude außerhalb von Ortslagen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 725 m nicht vorhanden	Da die Abstandszone von 725 m zu bewohnten Gebieten mit Wohngebäuden außerhalb von Ortslagen nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		Bewohnte Gebiete – Wohngebäude in Ortslagen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 1.100 m nicht vorhanden	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.100 m zu bewohnten Gebieten mit Wohngebäuden in Ortslagen als Bereich der im Zuge der Flächenfestlegung von VRW nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Kommunale Planungen und Konzepte, insbesondere Festlegungen von Bebauungsplänen und Darstellungen in Flächennutzungsplänen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung kommunaler Planungen (FNP und B-Pläne) im Zuge der Flächenfestlegung von VRW sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.04		<b>Bewohnte Gebiete – Kurgebiete, Krankenhäuser und Pflegeanstalten</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 2.000 m nicht vorhanden	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 2.000 m zu Kurgebieten, Krankenhäusern und Pflegeanstalten im Zuge der Flächenfestlegung von VRW sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in Kur- und Erholungsumfeld nicht zu erwarten.
2.05		Siedlung - Gewerbe	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich außerhalb von 300 m zu einem Gewerbegebiet.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.06	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Naturschutzgebiet / im Verfahren befindliche NSG	im Plangebiet nicht vorhanden	--	NSG und im Verfahren befindliche NSG werden gemäß Plankonzept aus rechtlichen Gründen nicht für eine Festlegung als VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden
2.07		FFH-Gebiet / EU Vogelschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Erhebliche Beeinträchtigungen von Natura-2000-Gebieten können ausgeschlossen werden. Das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Natura-2000-Gebieten. Auch die Umgebung von Natura-2000-Gebieten ist nicht von der Planung betroffen.
2.08		Biosphärenreservat	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit, das VRW nimmt keine Flächen eines Biosphärenreservats in Anspruch, noch ist es im Umfeld gelegen.
2.09		Landschaftsschutzgebiet / einstweilig sichergestellte LSG	im Plangebiet nicht vorhanden	--	LSG und einstweilig sichergestellte Landschaftsräume werden gemäß Plankonzept nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.10		Freiraumverbund gem. LEP HR	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Der Freiraumverbund gemäß LEP HR wird gemäß Plankonzept als Ausschlussgebiet nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile und Flächennaturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Innerhalb des VRW befinden sich keine geschützten Landschaftsbestandteile.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.12	Naturdenkmäler	im Plangebiet vorhanden Hohengörsdorfer Röthe; Pielicken Pfuhl, Spring; Werbiger Rötpfuhl, Bransdorf	--	Gering Innerhalb des geplanten VRW befinden sich einzelne Naturdenkmäler, erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich vollständig durch die geeignete Standortwahl von WEA in der nachgelagerten Genehmigungsplanung ausschließen.
2.13	RAMSAR-Gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Das VRW befindet sich vollständig außerhalb des RAMSAR-Gebiets Un- tere Havel / Gülper See / Schollener See. Auch die Umgebung des RAMSAR-Gebiets ist nicht von der Planung betroffen.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.14	Vogelarten inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß BNatSchG und Entwurf des Anwendungserlasses <sup>19</sup> zu §§ 45b und 45d BNatSchG	<p>Nahbereiche im Plangebiet nicht vorhanden</p> <p>Zentrale Prüfbereiche im Plangebiet vorhanden</p> <p>kollisionsgefährdete Brutvogelarten</p> <p>Erweiterte Prüfbereiche im Plangebiet vorhanden</p> <p>kollisionsgefährdete Brutvogelarten</p>	--	<p>Mittel</p> <p>Das VRW befindet sich teilweise innerhalb des zentralen Prüfbereichs kollisionsgefährdeter Arten.</p> <p>Das VRW befindet sich im erweiterten Prüfbereich kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gemäß § 45 b BNatSchG. Das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare ist nicht signifikant erhöht. Sollte die Aufenthaltswahrscheinlichkeit von Vögeln in dem vom Rotor überstrichenen Bereich der Windenergieanlage aufgrund artspezifischer Habitatnutzung oder funktionaler Beziehungen deutlich erhöht sein und daraus eine signifikante Risikoerhöhung resultieren, sind im nachgelagerten Genehmigungsverfahren fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen zur Risikovermeidung vorzunehmen.</p>
2.15	Gesetzlich geschützte Biotope	<p>im Plangebiet vorhanden</p> <p>Steinhaufen und -wälle, unbeschattet; temporäre Kleingewässer; temporäre Kleingewässer, naturnah, unbeschattet</p>	--	<p>Geschützte Biotope kommen nur kleinflächig im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.</p>

<sup>19</sup> Entwurfsstand 03.04.2023

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts			Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld		
2.16	Biotopverbundfläche	Kernflächen im Plangebiet nicht vorhanden  Verbindungsflächen im Plangebiet nicht vorhanden	--		Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Kernflächen des Biotopverbunds mit besonderer Bedeutung u.a. für windenergiesensible Arten der Avifauna. Verbindungsflächen von sind im Plangebiet betroffen. Für diese Arten wird davon ausgegangen, dass durch die Errichtung von WEA keine erheblichen Beeinträchtigungen, z.B. durch Zerschneidung des Verbindungskorridors zu erwarten sind.
2.17	<b>Waldgebiete mit nicht kompensierbaren Waldfunktionen nach Waldfunktionskartierung</b>	im Plangebiet vorhanden  Kleine Waldfläche im waldarmen Gebiet	--		Gering Bereiche mit mit hochwertigen und geschützten Waldfunktionen kommen kleinflächig im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.18	Schutz- und Erholungswald nach § 12 LWaldG Brandenburg und nach §§18 und 19 LWaldG Sachsen-Anhalt	im Plangebiet nicht vorhanden	--		Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Schutz- und Erholungswald nach § 12 LWaldG.
2.19	Wald mit besonderen Strukturmerkmalen (Laub- und Laubmischwälder)	im Plangebiet nicht vorhanden	--		Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Wald mit besonderen Strukturmerkmalen.

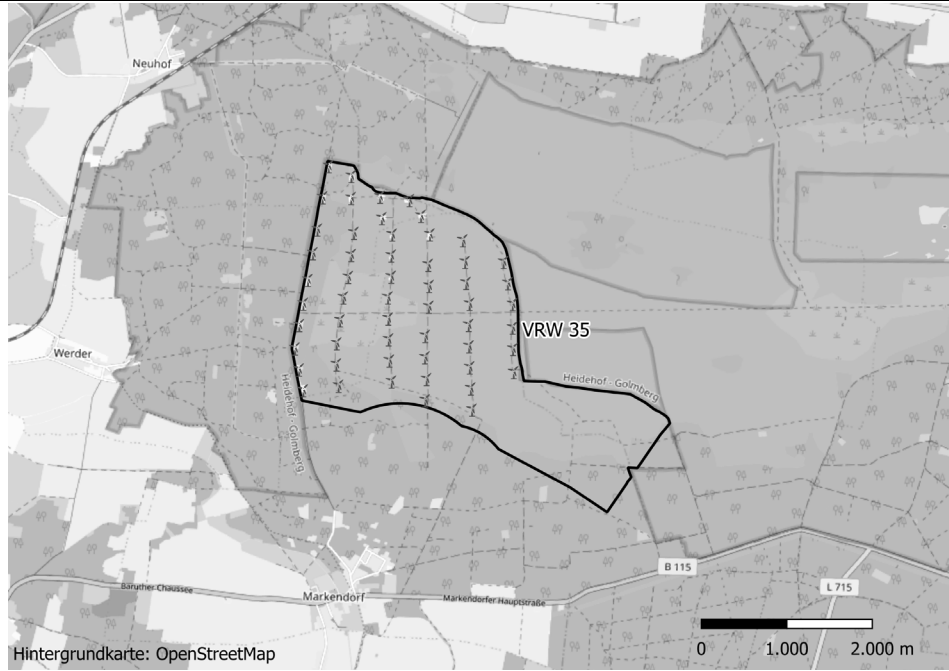
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.20		Wald ohne besondere Funktionen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Wald ohne besonders ausgewiesene Funktionen.
2.21	Boden	Besondere Böden gemäß LaPro Karte 3.2	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Flächen mit besonderen Böden gemäß LaPro. Schwerpunkträume besonderer Böden gemäß LaPro-Karte 3.2.1 sind nicht betroffen.
2.22		Böden als wertvolle Archive der Naturgeschichte gemäß LaPro Karte 3.2.1	im Plangebiet vorhanden sandloess	--	Gering Das VRW befindet sich geringfügig auf Böden mit der Funktion als wertvolle Archive der Naturgeschichte gemäß LaPro.
2.23		Sensible Moore und Moorböden mit besonderer Funktionsausprägung (LaPro)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von sensiblen Mooren / Moorböden mit besonderer Funktionsausprägung.
2.24		Bodendauerbeobachtungsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Bodendauerbeobachtungsflächen und gewässertypspezifischen Entwicklungskorridorbreiten.
2.25	Wasser	<b>Wasserschutzgebiet Zone I und II (inkl. WSG in Aufstellung)</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von WSG Zone I und II.
2.26		Wasserschutzgebiet Zone III (inkl. WSG in Aufstellung)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von WSG Zone III.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts			Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld		
2.27		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich außerhalb des Oberflächenwasserkörpers gemäß EU Wasserrahmenrichtlinie. Auch ist das VRW außerhalb des Umfelds von Oberflächenwasserkörpern gemäß WRRL gelegen.
2.28		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden DE_GB_DEBB_HAV_NU_2	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.
2.29		<b>Überschwemmungsgebiete (§76 WHG) / Vorbehaltsgebiete Hochwasserschutz gemäß Entwurf integrierter RP 3.0 HVL-FL</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Flächen zum vorbeugenden Hochwasserschutz.
2.30	Klima / Luft	Flächen, die für die für Durchlüftung eines Ortes von besonderer Bedeutung sind (LaPro Karte 3.4)	im Plangebiet vorhanden	--	VRW führen nur im Bereich der zukünftigen Standorte von WEA zu direkten Flächeninanspruchnahmen, die so gering sind, dass keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten sind.
2.31	Landschaft	Naturpark (nicht gleichzeitig NSG oder LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Naturparkflächen, die nicht gleichzeitig als NSG oder LSG ausgewiesen sind.
2.32		Landschaftsbildbewertung gemäß LaPro Karte 2 des sachlichen Teilplans "Landschaftsbild"	im Plangebiet vorhanden	--	Gering Das VRW befindet sich großflächig innerhalb eines Bereichs geringer / sehr geringer Bedeutung des Landschaftsbildes.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.33	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bodendenkmale, Bodendenkmalbereiche	im Plangebiet vorhanden	--	Innerhalb des VRW befinden sich Bodendenkmale bzw. Bodendenkmalbereiche. Eine Vermeidung oder Minimierung von Konflikten ist in der Regel durch eine geeignete Standortwahl der einzelnen WEA im VRW möglich.
2.34		Besonders landschaftsprägende Denkmale und deren Umgebung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Im VRW befinden sich keine raumwirksamen Baudenkmale (u.a. Kirchen, Klöster, Gutsanlagen, Guts- und Parkanlagen, städtebauliche Ensemble). Im VRW befinden sich keine Wirkungsräume von raumwirksamen Baudenkmalen (u.a. Kirchen, Klöster, Gutsanlagen, Guts- und Parkanlagen, städtebauliche Ensemble).
2.35		VR und VB Rohstoffgewinnung gemäß Entwurf integrierter RP 3.0 HVL-FL	VR Rohstoffgewinnung im Plangebiet nicht vorhanden  VB Rohstoffgewinnung im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW überlagert kein Vorranggebiet für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe. Keine Betroffenheit, das VRW überlagert kein Vorbehaltsgebiet für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		Gewässer; Landwirtschaft; Straße; Vegetation; Wald; Windenergieanlage		
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung im sTP Windenergienutzung 2027 verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Kriterien gemäß der Richtlinie der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg für Regionalpläne u.a. geringe		



<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
		Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap.6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vogelarten inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß BNatSchG und Entwurf des Anwendungserlasses zu §§ 45b und 45d BNatSchG</li> <li>- Gesetzlich geschützte Biotope</li> <li>- Waldgebiete mit nicht kompensierbaren Waldfunktionen nach Waldfunktionskartierung</li> <li>- Böden als wertvolle Archive der Naturgeschichte LaPro Karte 3.2.1</li> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- Flächen, die für die Durchlüftung eines Ortes von besonderer Bedeutung sind (LaPro Karte 3.4)</li> <li>- Landschaftsbildbewertung gemäß Karte 2 des sachlichen Teilplans 'Landschaftsbild' Landschaftsprogramm Brandenburg</li> <li>- Bodendenkmale, Bodendenkmalbereiche</li> </ul>
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung ist voraussichtlich bei einem Kriterium mit höherem Gewicht (Vogelarten inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß BNatSchG und Entwurf des Anwendungserlasses zu §§ 45b und 45d BNatSchG) mit mittleren Auswirkungen zu rechnen. In Verbindung mit der geeigneten Standortwahl von WEA können diese Bereiche ausgespart werden. Auch ist in den zentralen Prüfbereichen nicht zwingend von einer signifikanten Erhöhung des Tötungs- und Verletzungsrisiko der den empfindlichen Vogelarten auszugehen. Die Umweltauswirkungen werden somit schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.</p>		

<b>VRW 35 Jüterbog-Markendorf (Heidehof)</b>			
<b>1.</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>		<b>Kartenausschnitt</b>
1.01	Kreis	Teltow-Fläming	
1.02	Kommune	Jüterbog; Luckenwalde; Nuthe-Urstromtal	
1.03	Größe	806,3 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung geplant	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Natur-, Umwelt- oder Bodenschutzgebiet; Straße; Vegetation; Vegetationslose Fläche; Wald; Windenergieanlage	
1.06	Vorbelastungen	55 WEA bereits vorhanden	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Bewohnte Gebiete - Wohngebäude außerhalb von Ortslagen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 725 m nicht vorhanden	Da die Abstandszone von 725 m zu bewohnten Gebieten mit Wohngebäuden außerhalb von Ortslagen nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		Bewohnte Gebiete – Wohngebäude in Ortslagen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 1.100 m nicht vorhanden	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.100 m zu bewohnten Gebieten mit Wohngebäuden in Ortslagen als Bereich der im Zuge der Flächenfestlegung von VRW nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Kommunale Planungen und Konzepte, insbesondere Festlegungen von Bebauungsplänen und Darstellungen in Flächennutzungsplänen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung kommunaler Planungen (FNP und B-Pläne) im Zuge der Flächenfestlegung von VRW sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.04		<b>Bewohnte Gebiete – Kurgebiete, Krankenhäuser und Pflegeanstalten</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 2.000 m nicht vorhanden	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 2.000 m zu Kurgebieten, Krankenhäusern und Pflegeanstalten im Zuge der Flächenfestlegung von VRW sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in Kur- und Erholungsumfeld nicht zu erwarten.
2.05		Siedlung - Gewerbe	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich außerhalb von 300 m zu einem Gewerbegebiet.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.06	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Naturschutzgebiet / im Verfahren befindliche NSG	im Plangebiet nicht vorhanden	--	NSG und im Verfahren befindliche NSG werden gemäß Plankonzept aus rechtlichen Gründen nicht für eine Festlegung als VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden
2.07		FFH-Gebiet / EU Vogelschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden VSG DE 3945-421 „Truppenübungsplätze Jüterbog Ost und West“, FFH-Gebiet DE 3945-303 "Heidehof - Golmberg"	Das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Natura-2000-Gebieten. In der Umgebung ist das VSG „Truppenübungsplätze Jüterbog Ost und West“ (DE 3945-421) gelegen. Aufgrund der für das EU-Vogelschutzgebiet „Truppenübungsplätze Jüterbog Ost und West“ (DE 3945-421) durchgeführten Natura-2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele ausgeschlossen werden. Außerdem ist in der Umgebung das FFH-Gebiet DE 3945-303 "Heidehof - Golmberg" gelegen. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzzwecks können auch hier aufgrund der durchgeführten FFH-Vorprüfung für dieses Natura-2000-Gebiet ausgeschlossen werden.
2.08		Biosphärenreservat	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit, das VRW nimmt keine Flächen eines Biosphärenreservats in Anspruch, noch ist es im Umfeld gelegen.
2.09		Landschaftsschutzgebiet / einstweilig sichergestellte LSG	im Plangebiet nicht vorhanden	--	LSG und einstweilig sichergestellte Landschaftsräume werden gemäß Plankonzept nicht für die Festlegung

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
				von VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.10	Freiraumverbund gem. LEP HR	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Der Freiraumverbund gemäß LEP HR wird gemäß Plankonzept als Ausschlussgebiet nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.11	Geschützte Landschaftsbestandteile und Flächennaturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Innerhalb des VRW befinden sich keine geschützten Landschaftsbestandteile.
2.12	Naturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit Innerhalb des geplanten VRW befinden sich keine Naturdenkmäler, erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich vollständig ausschließen.
2.13	RAMSAR-Gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Das VRW befindet sich vollständig außerhalb des RAMSAR-Gebiets Untere Havel / Gülper See / Schollener See. Auch die Umgebung des RAMSAR-Gebiets ist nicht von der Planung betroffen.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.14	<b>Vogelarten inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß BNatSchG und Entwurf des Anwendungserlasses<sup>20</sup> zu §§ 45b und 45d BNatSchG</b>	<p>Nahbereiche im Plangebiet nicht vorhanden</p> <p>Zentrale Prüfbereiche im Plangebiet nicht vorhanden</p> <p>Erweiterte Prüfbereiche im Plangebiet vorhanden</p> <p>kollisionsgefährdete Brutvogelarten</p>	--	<p>Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich außerhalb des zentralen Prüfbereichs kollisionsgefährdeter Arten, von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vogelarten, von Brutgebieten und Korridoren der Großtrappe, von störungsempfindlichen Vogelarten sowie außerhalb von Wiesenbrütergebieten.</p> <p>Das VRW befindet sich im erweiterten Prüfbereich kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gemäß § 45 b BNatSchG. Das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare ist nicht signifikant erhöht. Sollte die Aufenthaltswahrscheinlichkeit von Vögeln in dem vom Rotor überstrichenen Bereich der Windenergieanlage aufgrund artspezifischer Habitatnutzung oder funktionaler Beziehungen deutlich erhöht sein und daraus eine signifikante Risikoerhöhung resultieren, sind im nachgelagerten Genehmigungsverfahren fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen zur Risikovermeidung vorzunehmen.</p>

<sup>20</sup> Entwurfsstand 03.04.2023

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.15	Gesetzlich geschützte Biotope	<p>im Plangebiet vorhanden</p> <p>Besenginsterheide, mit Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%); Besenginsterheide, weitgehend ohne Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung &lt; 10%); Birken-Vorwald trockener Standorte; Grasnelken-Fluren und Blauschillergras-Rasen; Grasnelken-Fluren und Blauschillergras-Rasen, mit spontanem Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%); Kiefern-Vorwald trockener Standorte; Vorwälder trockener Standorte; silbergrasreiche Pionierfluren; silbergrasreiche Pionierfluren, mit spontanem Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%); silbergrasreiche Pionierfluren, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung &lt; 10%); trockene Sandheide, mit Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%); trockene Sandheide, weitgehend ohne Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung &lt; 10%); trockene Sandheiden</p>	--	Hoch Innerhalb des geplanten VRW befinden sich zahlreiche geschützte Biotope.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.16	Biotopverbundfläche	Kernflächen im Plangebiet nicht vorhanden  Verbindungsflächen im Plangebiet vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Kernflächen des Biotopverbunds mit besonderer Bedeutung u.a. für windenergiesensible Arten der Avifauna. Verbindungsflächen von Arten der Trockenstandorte und Truppenübungsplätze und waldgebundenen Arten mit großem Raumanspruch sind im Plangebiet betroffen. Für diese Arten wird davon ausgegangen, dass durch die Errichtung von WEA keine erheblichen Beeinträchtigungen, z.B. durch Zerschneidung des Verbindungskorridors zu erwarten sind.
2.17	<b>Waldgebiete mit nicht kompensierbaren Waldfunktionen nach Waldfunktionskartierung</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Innerhalb des VRW befinden sich keine Bereiche mit mit hochwertigen und geschützten Waldfunktionen.
2.18	Schutz- und Erholungswald nach § 12 LWaldG Brandenburg und nach §§18 und 19 LWaldG Sachsen-Anhalt	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Schutz- und Erholungswald nach § 12 LWaldG.
2.19	Wald mit besonderen Strukturmerkmalen (Laub- und Laubmischwälder)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Wald mit besonderen Strukturmerkmalen.




2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.20		Wald ohne besondere Funktionen	im Plangebiet vorhanden	--	Das VRW befindet sich mit einem Großteil seiner Gesamtfläche innerhalb vom Wald, ohne besonders ausgewiesene Funktionen. Eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung hinsichtlich der Waldumwandlung ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.
2.21	Boden	Besondere Böden gemäß LaPro Karte 3.2	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Flächen mit besonderen Böden gemäß LaPro. Schwerpunkträume besonderer Böden gemäß LaPro-Karte 3.2.1 sind nicht betroffen.
2.22		Böden als wertvolle Archive der Naturgeschichte gemäß LaPro Karte 3.2.1	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Böden mit der Funktion als wertvolle Archive der Naturgeschichte gemäß LaPro.
2.23		Sensible Moore und Moorböden mit besonderer Funktionsausprägung (LaPro)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von sensiblen Mooren / Moorböden mit besonderer Funktionsausprägung.
2.24		Bodendauerbeobachtungsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Bodendauerbeobachtungsflächen und gewässertypspezifischen Entwicklungskorridorbreiten.
2.25	Wasser	<b>Wasserschutzgebiet Zone I und II (inkl. WSG in Aufstellung)</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von WSG Zone I und II.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts			Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.26		Wasserschutzgebiet Zone III (inkl. WSG in Aufstellung)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von WSG Zone III.
2.27		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich außerhalb des Oberflächenwasserkörpers gemäß EU Wasserrahmenrichtlinie. Auch ist das VRW außerhalb des Umfelds von Oberflächenwasserkörpern gemäß WRRL gelegen.
2.28		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden DE_GB_DEBB_HAV_NU_2	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.
2.29		<b>Überschwemmungsgebiete (§76 WHG) / Vorbehaltsgebiete Hochwasserschutz</b> gemäß Entwurf integrierter RP 3.0 HVL-FL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Flächen zum vorbeugenden Hochwasserschutz.
2.30	Klima / Luft	Flächen, die für die für Durchlüftung eines Ortes von besonderer Bedeutung sind (LaPro Karte 3.4)	im Plangebiet vorhanden	--	VRW führen nur im Bereich der zukünftigen Standorte von WEA zu direkten Flächeninanspruchnahmen, die so gering sind, dass keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten sind.
2.31	Landschaft	Naturpark (nicht gleichzeitig NSG oder LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Naturparkflächen, die nicht gleichzeitig als NSG oder LSG ausgewiesen sind.

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.32		Landschaftsbildbewertung gemäß LaPro Karte 2 des sachlichen Teilplans "Landschaftsbild"	im Plangebiet vorhanden	--	Gering Das VRW befindet sich geringfügig innerhalb eines Bereichs mit sehr hoher bis hoher Bedeutung für das Landschaftsbild.
2.33	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bodendenkmale, Bodendenkmalbereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Im VRW befinden sich keine Bodendenkmale bzw. Bodendenkmalbereiche.
2.34		Besonders landschaftsprägende Denkmale und deren Umgebung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Im VRW befinden sich keine raumwirksamen Baudenkmale (u.a. Kirchen, Klöster, Gutsanlagen, Guts- und Parkanlagen, städtebauliche Ensemble). Im VRW befinden sich keine Wirkungsräume von raumwirksamen Baudenkmalen (u.a. Kirchen, Klöster, Gutsanlagen, Guts- und Parkanlagen, städtebauliche Ensemble).
2.35		VR und VB Rohstoffgewinnung gemäß Entwurf integrierter RP 3.0 HVL-FL	VR Rohstoffgewinnung im Plangebiet nicht vorhanden  VB Rohstoffgewinnung im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW überlagert kein Vorranggebiet für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe. Keine Betroffenheit, das VRW überlagert kein Vorbehaltsgebiet für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe.
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		Natur-, Umwelt- oder Bodenschutzgebiet; Straße; Vegetation; Vegetationslose Fläche; Wald; Windenergieanlage		
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung im sTP Windenergienutzung 2027 verwiesen.		

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Kriterien gemäß der Richtlinie der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg für Regionalpläne u.a. geringe Raumnutzungs Konflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap.6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- FFH- / Vogelschutzgebiete</li> <li>- Vogelarten inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß BNatSchG und Entwurf des Anwendungserlasses zu §§ 45b und 45d BNatSchG</li> <li>- Gesetzlich geschützte Biotope</li> <li>- Wald ohne besondere Funktionen</li> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- Flächen, die für die Durchlüftung eines Ortes von besonderer Bedeutung sind (LaPro Karte 3.4)</li> <li>- Landschaftsbildbewertung gemäß Karte 2 des sachlichen Teilplans 'Landschaftsbild' Landschaftsprogramm Brandenburg</li> </ul>
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung wird voraussichtlich ein geringeres gewichtetes Kriterium (gesetzlich geschützte Biotope) von hohen Auswirkungen betroffen sein. Die Umweltauswirkungen werden schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des betroffenen Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt, zumal im Bereich der Planfestlegung bereits eine Großzahl von WEA vorhanden sind und nur im südöstlichen Bereich mit neuem Zubau zu rechnen ist.		

<b>VRW 36 Thyrow/Kerzendorf</b>			
<b>1.</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>		<b>Kartenausschnitt</b>
1.01	Kreis	Teltow-Fläming	
1.02	Kommune	Ludwigsfelde; Trebbin	
1.03	Größe	364,8 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung geplant	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Bauwerk im Gewässerbereich; Gewässer; Landwirtschaft; Straße; Wald	
1.06	Vorbelastungen	keine WEA, B101 und Schienen verlaufen südöstlich	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Bewohnte Gebiete - Wohngebäude außerhalb von Ortslagen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 725 m nicht vorhanden	Da die Abstandszone von 725 m zu bewohnten Gebieten mit Wohngebäuden außerhalb von Ortslagen nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		Bewohnte Gebiete – Wohngebäude in Ortslagen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 1.100 m nicht vorhanden	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.100 m zu bewohnten Gebieten mit Wohngebäuden in Ortslagen als Bereich der im Zuge der Flächenfestlegung von VRW nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Kommunale Planungen und Konzepte, insbesondere Festlegungen von Bebauungsplänen und Darstellungen in Flächennutzungsplänen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung kommunaler Planungen (FNP und B-Pläne) im Zuge der Flächenfestlegung von VRW sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.04		<b>Bewohnte Gebiete – Kurgebiete, Krankenhäuser und Pflegeanstalten</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 2.000 m nicht vorhanden	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 2.000 m zu Kurgebieten, Krankenhäusern und Pflegeanstalten im Zuge der Flächenfestlegung von VRW sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in Kur- und Erholungsumfeld nicht zu erwarten.
2.05		Siedlung - Gewerbe	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich außerhalb von 300 m zu einem Gewerbegebiet.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.06	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>Naturschutzgebiet / im Verfahren befindliche NSG</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	NSG und im Verfahren befindliche NSG werden gemäß Plankonzept aus rechtlichen Gründen nicht für eine Festlegung als VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden
2.07		<b>FFH-Gebiet / EU Vogelschutzgebiet</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden VSG DE 3744-421 "Nuthe-Nieplitz-Niederung"	Das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Natura-2000-Gebieten. In der Umgebung ist das VSG DE 3744-421 "Nuthe-Nieplitz-Niederung" gelegen. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzzwecks können aber ausgeschlossen werden, da sich anhand des Schutzzwecks keine Beeinträchtigung windenergiesensibler Zielarten ableiten lässt.
2.08		Biosphärenreservat	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit, das VRW nimmt keine Flächen eines Biosphärenreservats in Anspruch, noch ist es im Umfeld gelegen.
2.09		<b>Landschaftsschutzgebiet / einstweilig sichergestellte LSG</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	LSG und einstweilig sichergestellte Landschaftsräume werden gemäß Plankonzept nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.10		<b>Freiraumverbund gem. LEP HR</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Der Freiraumverbund gemäß LEP HR wird gemäß Plankonzept als Ausschlussgebiet nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.11	Geschützte Landschaftsbestandteile und Flächennaturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Innerhalb des VRW befinden sich keine geschützten Landschaftsbestandteile.
2.12	Naturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit Innerhalb des geplanten VRW befinden sich keine Naturdenkmäler, erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich vollständig ausschließen.
2.13	RAMSAR-Gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Das VRW befindet sich vollständig außerhalb des RAMSAR-Gebiets Untere Havel / Gülper See / Schollener See. Auch die Umgebung des RAMSAR-Gebiets ist nicht von der Planung betroffen.



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.14	Vogelarten inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß BNatSchG und Entwurf des Anwendungserlasses <sup>21</sup> zu §§ 45b und 45d BNatSchG	<p>Nahbereiche im Plangebiet nicht vorhanden</p> <p>Zentrale Prüfbereiche im Plangebiet nicht vorhanden</p> <p>Erweiterte Prüfbereiche im Plangebiet vorhanden</p> <p>kollisionsgefährdete Brutvogelarten</p>	--	<p>Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich außerhalb des zentralen Prüfbereichs kollisionsgefährdeter Arten, von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vogelarten, von Brutgebieten und Korridoren der Großtrappe, von störungsempfindlichen Vogelarten sowie außerhalb von Wiesenbrütergebieten.</p> <p>Das VRW befindet sich im erweiterten Prüfbereich kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gemäß § 45 b BNatSchG. Das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare ist nicht signifikant erhöht. Sollte die Aufenthaltswahrscheinlichkeit von Vögeln in dem vom Rotor überstrichenen Bereich der Windenergieanlage aufgrund artspezifischer Habitatnutzung oder funktionaler Beziehungen deutlich erhöht sein und daraus eine signifikante Risikoerhöhung resultieren, sind im nachgelagerten Genehmigungsverfahren fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen zur Risikovermeidung vorzunehmen.</p>

<sup>21</sup> Entwurfsstand 03.04.2023

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.15	Gesetzlich geschützte Biotope	<p>im Plangebiet vorhanden</p> <p>Kiefern-Vorwald trockener Standorte; Knäuelgras-Eichenwald; Rotbuchenwälder bodensaurer Standorte; perennierende Kleingewässer (Sölle, Kolke, Pfuhe etc., &lt; 1 ha), naturnah, beschattet; temporäre Kleingewässer, naturnah, beschattet; temporäre Kleingewässer, naturnah, unbeschattet</p>	--	<p>Geschützte Biotope kommen nur kleinflächig im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.</p>
2.16	Biotopverbundfläche	<p>Kernflächen im Plangebiet nicht vorhanden</p> <p>Verbindungsflächen im Plangebiet nicht vorhanden</p>	--	<p>Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Kernflächen des Biotopverbunds mit besonderer Bedeutung u.a. für windenergiesensible Arten der Avifauna.</p> <p>Verbindungsflächen von sind im Plangebiet betroffen. Für diese Arten wird davon ausgegangen, dass durch die Errichtung von WEA keine erheblichen Beeinträchtigungen, z.B. durch Zerschneidung des Verbindungskorridors zu erwarten sind.</p>

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.17	Waldgebiete mit nicht kompensierbaren Waldfunktionen nach Waldfunktionskartierung	im Plangebiet vorhanden Erholungswald Stufe 1 und 2; Wald mit hoher ökologischer Bedeutung	--	Gering Bereiche mit mit hochwertigen und geschützten Waldfunktionen kommen kleinflächig im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.18	Schutz- und Erholungswald nach § 12 LWaldG Brandenburg und nach §§18 und 19 LWaldG Sachsen-Anhalt	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Schutz- und Erholungswald nach § 12 LWaldG.
2.19	Wald mit besonderen Strukturmerkmalen (Laub- und Laubmischwälder)	im Plangebiet vorhanden	--	Gering Das VRW befindet sich geringfügig innerhalb von Wald mit besonderen Strukturmerkmalen.
2.20	Wald ohne besondere Funktionen	im Plangebiet vorhanden	--	Das VRW befindet sich teilweise innerhalb von Wald ohne besonders ausgewiesene Funktionen. In der nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebene ist zu prüfen, ob diese Bereiche als Standorte für WEA ausgespart werden, andernfalls ist vorhabens- und standortbezogene Prüfung hinsichtlich der Waldumwandlung ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.21	Boden	Besondere Böden gemäß LaPro Karte 3.2	im Plangebiet vorhanden  Erhalt bzw. Regeneration grundwasserbeeinflusster Mineralböden der Niederungen; standortangepaßte Bodennutzung -(Moore, naturnahe Auenböden, s.o.)	--	Gering Das VRW befindet sich geringfügig auf Flächen mit besonderen Böden gemäß LaPro. Schwerpunkträume besonderer Böden gemäß LaPro-Karte 3.2.1 sind nicht betroffen.
2.22		Böden als wertvolle Archive der Naturgeschichte gemäß LaPro Karte 3.2.1	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Böden mit der Funktion als wertvolle Archive der Naturgeschichte gemäß LaPro.
2.23		Sensible Moore und Moorböden mit besonderer Funktionsausprägung (LaPro)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von sensiblen Mooren / Moorböden mit besonderer Funktionsausprägung.
2.24		Bodendauerbeobachtungsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Bodendauerbeobachtungsflächen und gewässertypspezifischen Entwicklungskorridorbreiten.
2.25	Wasser	<b>Wasserschutzgebiet Zone I und II (inkl. WSG in Aufstellung)</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von WSG Zone I und II.
2.26		Wasserschutzgebiet Zone III (inkl. WSG in Aufstellung)	im Plangebiet vorhanden  Großbeuthen	--	Hoch Das VRW befindet sich mit einem Großteil seiner Gesamtfläche innerhalb des WSG Zone III.

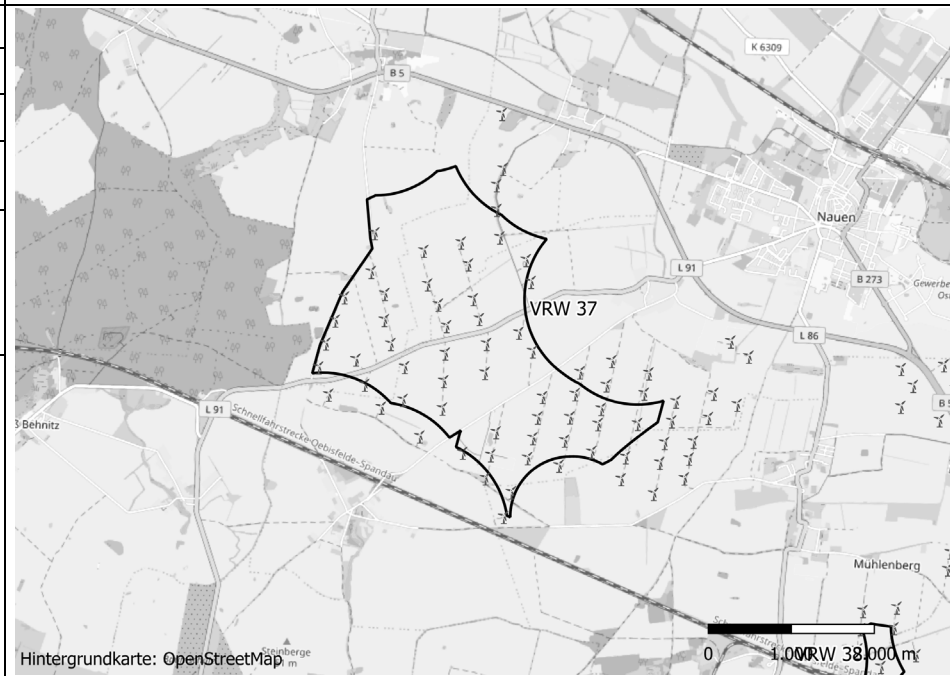
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts			Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld		
2.27		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich außerhalb des Oberflächenwasserkörpers gemäß EU Wasserrahmenrichtlinie. Auch ist das VRW außerhalb des Umfelds von Oberflächenwasserkörpern gemäß WRRL gelegen.
2.28		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden DE_GB_DEBB_HAV_NU_3	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.
2.29		<b>Überschwemmungsgebiete (§76 WHG) / Vorbehaltsgebiete Hochwasserschutz gemäß Entwurf integrierter RP 3.0 HVL-FL</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Flächen zum vorbeugenden Hochwasserschutz.
2.30	Klima / Luft	Flächen, die für die für Durchlüftung eines Ortes von besonderer Bedeutung sind (LaPro Karte 3.4)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Flächen, die für die Durchlüftung eines Ortes von besonderer Bedeutung sind.
2.31	Landschaft	Naturpark (nicht gleichzeitig NSG oder LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Naturparkflächen, die nicht gleichzeitig als NSG oder LSG ausgewiesen sind.
2.32		Landschaftsbildbewertung gemäß LaPro Karte 2 des sachlichen Teilplans "Landschaftsbild"	im Plangebiet vorhanden	--	Gering Das VRW befindet sich großflächig innerhalb eines Bereichs geringer / sehr geringer Bedeutung des Landschaftsbildes.

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.33	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bodendenkmale, Bodendenkmalbereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Im VRW befinden sich keine Bodendenkmale bzw. Bodendenkmalbereiche.
2.34		Besonders landschaftsprägende Denkmale und deren Umgebung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Im VRW befinden sich keine raumwirksamen Baudenkmale (u.a. Kirchen, Klöster, Gutsanlagen, Guts- und Parkanlagen, städtebauliche Ensemble). Im VRW befinden sich keine Wirkungsräume von raumwirksamen Baudenkmalen (u.a. Kirchen, Klöster, Gutsanlagen, Guts- und Parkanlagen, städtebauliche Ensemble).
2.35		VR und VB Rohstoffgewinnung gemäß Entwurf integrierter RP 3.0 HVL-FL	VR Rohstoffgewinnung im Plangebiet nicht vorhanden  VB Rohstoffgewinnung im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW überlagert kein Vorranggebiet für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe. Keine Betroffenheit, das VRW überlagert kein Vorbehaltsgebiet für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe.
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		Bauwerk im Gewässerbereich; Gewässer; Landwirtschaft; Straße; Wald		
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung im sTP Windenergienutzung 2027 verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Kriterien gemäß der Richtlinie der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg für Regionalpläne u.a. geringe Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.		

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap.6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- FFH- / Vogelschutzgebiete</li> <li>- Vogelarten inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß BNatSchG und Entwurf des Anwendungserlasses zu §§ 45b und 45d BNatSchG</li> <li>- Gesetzlich geschützte Biotope</li> <li>- Waldgebiete mit nicht kompensierbaren Waldfunktionen nach Waldfunktionskartierung</li> <li>- Wald mit besonderen Strukturmerkmalen (Laub- und Laubmischwälder) bzw. mit besonderen Waldfunktionen nach Waldfunktionskartierung</li> <li>- Wald ohne besondere Funktionen</li> <li>- Besondere Böden gemäß LaPro Karte 3.2</li> <li>- Wasserschutzgebiet Zone III (inkl. WSG in Aufstellung)</li> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- Landschaftsbildbewertung gemäß Karte 2 des sachlichen Teilplans 'Landschaftsbild' Landschaftsprogramm Brandenburg</li> </ul>
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung wird voraussichtlich ein geringer gewichtetes Kriterium (WSG Zone III) von hohen Auswirkungen betroffen sein. Die Umweltauswirkungen werden schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des betroffenen Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt.		

VRW 37 Nauen		
1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Havelland
1.02	Kommune	Nauen
1.03	Größe	760,0 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung geplant	Vorranggebiet für die Windenergienutzung
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Freileitung; Gewässer; Industrie und Gewerbefläche; Landwirtschaft; Natur-, Umwelt- oder Bodenschutzgebiet; Straße; Vegetation; Vegetationslose Fläche; Wald; Weg; Windenergieanlage
1.06	Vorbelastungen	43 WEA bereits vorhanden, Hochspannungsleitungen verlaufen von Nordwest nach Ost und von Ost nach Südwest, Industrie- und Gewerbegebiete werden südlich geschnitten

**Kartenausschnitt**



Hintergrundkarte: OpenStreetMap

0 1,000 m



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Bewohnte Gebiete - Wohngebäude außerhalb von Ortslagen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 725 m nicht vorhanden	Da die Abstandszone von 725 m zu bewohnten Gebieten mit Wohngebäuden außerhalb von Ortslagen nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		Bewohnte Gebiete – Wohngebäude in Ortslagen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 1.100 m nicht vorhanden	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.100 m zu bewohnten Gebieten mit Wohngebäuden in Ortslagen als Bereich der im Zuge der Flächenfestlegung von VRW nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Kommunale Planungen und Konzepte, insbesondere Festlegungen von Bebauungsplänen und Darstellungen in Flächennutzungsplänen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung kommunaler Planungen (FNP und B-Pläne) im Zuge der Flächenfestlegung von VRW sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.04		<b>Bewohnte Gebiete – Kurgebiete, Krankenhäuser und Pflegeanstalten</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 2.000 m nicht vorhanden	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 2.000 m zu Kurgebieten, Krankenhäusern und Pflegeanstalten im Zuge der Flächenfestlegung von VRW sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in Kur- und Erholungsumfeld nicht zu erwarten.
2.05		Siedlung - Gewerbe	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden	Gering Das VRW befindet sich geringfügig innerhalb 300 m zu einem Gewerbegebiet.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.06	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>Naturschutzgebiet / im Verfahren befindliche NSG</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	NSG und im Verfahren befindliche NSG werden gemäß Plankonzept aus rechtlichen Gründen nicht für eine Festlegung als VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden
2.07		<b>FFH-Gebiet / EU Vogelschutzgebiet</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden VSG DE 3242-421 "Rhin-Havelluch", VSG DE 3542-421 "Mittlere Havelniederung"	Das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Natura-2000-Gebieten. In der Umgebung sind das VSG DE 3242-421 "Rhin-Havelluch", sowie das VSG DE 3542-421 "Mittlere Havelniederung" gelegen. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzzwecks können aber ausgeschlossen werden, da sich anhand des Schutzzwecks keine Beeinträchtigung windenergiesensibler Zielarten ableiten lässt.
2.08		Biosphärenreservat	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit, das VRW nimmt keine Flächen eines Biosphärenreservats in Anspruch, noch ist es im Umfeld gelegen.
2.09		<b>Landschaftsschutzgebiet / einstweilig sichergestellte LSG</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	LSG und einstweilig sichergestellte Landschaftsräume werden gemäß Plankonzept nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.10	Freiraumverbund gem. LEP HR	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Der Freiraumverbund gemäß LEP HR wird gemäß Plankonzept als Ausschlussgebiet nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.11	Geschützte Landschaftsbestandteile und Flächennaturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Innerhalb des VRW befinden sich keine geschützten Landschaftsbestandteile.
2.12	Naturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit Innerhalb des geplanten VRW befinden sich keine Naturdenkmäler, erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich vollständig ausschließen.
2.13	RAMSAR-Gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Das VRW befindet sich vollständig außerhalb des RAMSAR-Gebiets Untere Havel / Gülper See / Schollener See. Auch die Umgebung des RAMSAR-Gebiets ist nicht von der Planung betroffen.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.14	<b>Vogelarten inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß BNatSchG und Entwurf des Anwendungserlasses<sup>22</sup> zu §§ 45b und 45d BNatSchG</b>	<p>Nahbereiche im Plangebiet vorhanden</p> <p>kollisionsgefährdete Brutvogelarten</p> <p>Zentrale Prüfbereiche im Plangebiet vorhanden</p> <p>Brut- und Einstandsgebiete bzw. Flugkorridore der Großtrappe; kollisionsgefährdete Brutvogelarten</p> <p>Erweiterte Prüfbereiche im Plangebiet vorhanden</p> <p>kollisionsgefährdete Brutvogelarten</p>	--	<p>Hoch</p> <p>Das VRW überlagert den Nahbereich von kollisionsgefährdeten Brutvogelarten. Das VRW befindet sich geringfügig innerhalb des zentralen Prüfbereichs kollisionsgefährdeter Arten und von Brutgebieten und Korridoren der Großtrappe.</p> <p>Das VRW befindet sich im erweiterten Prüfbereich kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gemäß § 45 b BNatSchG. Das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare ist nicht signifikant erhöht. Sollte die Aufenthaltswahrscheinlichkeit von Vögeln in dem vom Rotor überstrichenen Bereich der Windenergieanlage aufgrund artspezifischer Habitatnutzung oder funktionaler Beziehungen deutlich erhöht sein und daraus eine signifikante Risikoerhöhung resultieren, sind im nachgelagerten Genehmigungsverfahren fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen zur Risikovermeidung vorzunehmen.</p>

<sup>22</sup> Entwurfsstand 03.04.2023

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.15	Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden Grünlandbrachen feuchter Standorte; perennierende Kleingewässer (Sölle, Kolke, Pfuhe etc., < 1 ha), naturnah, unbeschattet; temporäre Kleingewässer, naturnah, unbeschattet	--	Geschützte Biotope kommen nur kleinflächig im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.16	Biotopverbundfläche	Kernflächen im Plangebiet nicht vorhanden  Verbindungsflächen im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Kernflächen des Biotopverbunds mit besonderer Bedeutung u.a. für windenergiesensible Arten der Avifauna. Verbindungsflächen von sind im Plangebiet betroffen. Für diese Arten wird davon ausgegangen, dass durch die Errichtung von WEA keine erheblichen Beeinträchtigungen, z.B. durch Zerschneidung des Verbindungskorridors zu erwarten sind.
2.17	<b>Waldgebiete mit nicht kompensierbaren Waldfunktionen nach Waldfunktionskartierung</b>	im Plangebiet vorhanden  Kleine Waldfläche im waldarmen Gebiet	--	Gering Bereiche mit mit hochwertigen und geschützten Waldfunktionen kommen kleinflächig im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts			Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld		
2.18		Schutz- und Erholungswald nach § 12 LWaldG Brandenburg und nach §§18 und 19 LWaldG Sachsen-Anhalt	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Schutz- und Erholungswald nach § 12 LWaldG.
2.19		Wald mit besonderen Strukturmerkmalen (Laub- und Laubmischwälder)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Wald mit besonderen Strukturmerkmalen.
2.20		Wald ohne besondere Funktionen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Wald ohne besonders ausgewiesene Funktionen.
2.21	Boden	Besondere Böden gemäß LaPro Karte 3.2	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Flächen mit besonderen Böden gemäß LaPro. Schwerpunkträume besonderer Böden gemäß LaPro-Karte 3.2.1 sind nicht betroffen.
2.22		Böden als wertvolle Archive der Naturgeschichte gemäß LaPro Karte 3.2.1	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Böden mit der Funktion als wertvolle Archive der Naturgeschichte gemäß LaPro.
2.23		Sensible Moore und Moorböden mit besonderer Funktionsausprägung (LaPro)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von sensiblen Mooren / Moorböden mit besonderer Funktionsausprägung.
2.24		Bodendauerbeobachtungsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Bodendauerbeobachtungsflächen und gewässertypspezifischen Entwicklungskorridorbreiten.

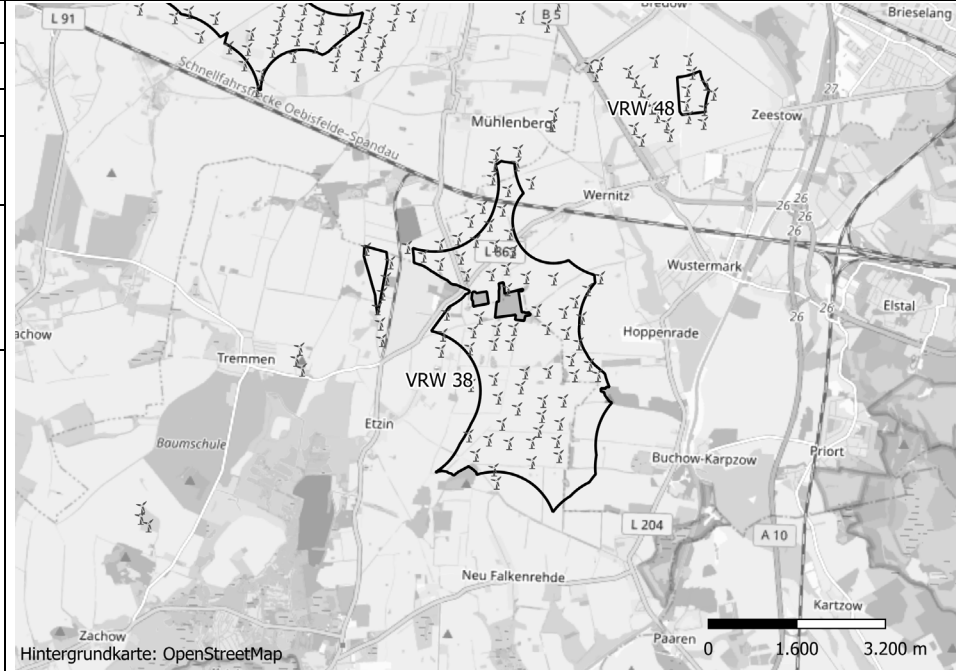
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.25	Wasser	<b>Wasserschutzgebiet Zone I und II (inkl. WSG in Aufstellung)</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von WSG Zone I und II.
2.26		Wasserschutzgebiet Zone III (inkl. WSG in Aufstellung)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von WSG Zone III.
2.27		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich außerhalb des Oberflächenwasserkörpers gemäß EU Wasserrahmenrichtlinie. Auch ist das VRW außerhalb des Umfelds von Oberflächenwasserkörpern gemäß WRRL gelegen.
2.28		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden DE_GB_DEBB_HAV_UH_10	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.
2.29		<b>Überschwemmungsgebiete (§76 WHG) / Vorbehaltsgebiete Hochwasserschutz gemäß Entwurf integrierter RP 3.0 HVL-FL</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Flächen zum vorbeugenden Hochwasserschutz.
2.30	Klima / Luft	Flächen, die für die für Durchlüftung eines Ortes von besonderer Bedeutung sind (LaPro Karte 3.4)	im Plangebiet vorhanden	--	VRW führen nur im Bereich der zukünftigen Standorte von WEA zu direkten Flächeninanspruchnahmen, die so gering sind, dass keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten sind.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.31	Landschaft	Naturpark (nicht gleichzeitig NSG oder LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Naturparkflächen, die nicht gleichzeitig als NSG oder LSG ausgewiesen sind.
2.32		Landschaftsbildbewertung gemäß LaPro Karte 2 des sachlichen Teilplans "Landschaftsbild"	im Plangebiet vorhanden	--	Gering Das VRW befindet sich großflächig innerhalb eines Bereichs geringer / sehr geringer Bedeutung des Landschaftsbildes.
2.33	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bodendenkmale, Bodendenkmalbereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Im VRW befinden sich keine Bodendenkmale bzw. Bodendenkmalbereiche.
2.34		Besonders landschaftsprägende Denkmale und deren Umgebung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Im VRW befinden sich keine raumwirksamen Baudenkmale (u.a. Kirchen, Klöster, Gutsanlagen, Guts- und Parkanlagen, städtebauliche Ensemble). Im VRW befinden sich keine Wirkungsräume von raumwirksamen Baudenkmalen (u.a. Kirchen, Klöster, Gutsanlagen, Guts- und Parkanlagen, städtebauliche Ensemble).
2.35		VR und VB Rohstoffgewinnung gemäß Entwurf integrierter RP 3.0 HVL-FL	VR Rohstoffgewinnung im Plangebiet nicht vorhanden  VB Rohstoffgewinnung im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW überlagert kein Vorranggebiet für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe. Keine Betroffenheit, das VRW überlagert kein Vorbehaltsgebiet für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe.



<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Freileitung; Gewässer; Industrie und Gewerbefläche; Landwirtschaft; Natur-, Umwelt- oder Bodenschutzgebiet; Straße; Vegetation; Vegetationslose Fläche; Wald; Weg; Windenergieanlage
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung im sTP Windenergienutzung 2027 verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Kriterien gemäß der Richtlinie der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg für Regionalpläne u.a. geringe Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap.6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Siedlung - Gewerbe</li> <li>- FFH- / Vogelschutzgebiete</li> <li>- Vogelarten inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß BNatSchG und Entwurf des Anwendungserlasses zu §§ 45b und 45d BNatSchG</li> <li>- Gesetzlich geschützte Biotope</li> <li>- Waldgebiete mit nicht kompensierbaren Waldfunktionen nach Waldfunktionskartierung</li> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- Flächen, die für die Durchlüftung eines Ortes von besonderer Bedeutung sind (LaPro Karte 3.4)</li> <li>- Landschaftsbildbewertung gemäß Karte 2 des sachlichen Teilplans 'Landschaftsbild' Landschaftsprogramm Brandenburg</li> </ul>
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium mit hohem Gewicht (Vogelarten inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß BNatSchG und Entwurf des Anwendungserlasses zu §§ 45b und 45d BNatSchG) hohe Umweltauswirkungen zu erwarten. Die Umweltauswirkungen werden aufgrund der hohen Betroffenheit eines Kriteriums mit hohem Gewicht schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt. Aufgrund des bereits hohen WEA-Bestands im Bereich der Planfestlegung ist im Falle einer Ausweisung nur geringfügig mit dem Zubau weiterer WEA zu rechnen.		

VRW 38 Ketzin/Havel-Wustermark		
1. Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt	
1.01 Kreis	Havelland	
1.02 Kommune	Ketzin/Havel; Nauen; Wustermark	
1.03 Größe	1.084,2 ha	
1.04 Reg.Plan-Darstellung geplant	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.05 Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Bahngleis; Bahnverkehrsflächen; Freileitung; Gewässer; Industrie und Gewerbefläche; Landwirtschaft; Straße; Tagebau / Grube / Steinbruch; Vegetation; Vegetationslose Fläche; Wald; Windenergieanlage	
1.06 Vorbelastungen	59 WEA bereits vorhanden, nördlich und westlich queren Schienen, westlich Industrie- und Gewerbegebiete	



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Bewohnte Gebiete - Wohngebäude außerhalb von Ortslagen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 725 m nicht vorhanden	Da die Abstandszone von 725 m zu bewohnten Gebieten mit Wohngebäuden außerhalb von Ortslagen nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		Bewohnte Gebiete – Wohngebäude in Ortslagen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 1.100 m nicht vorhanden	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.100 m zu bewohnten Gebieten mit Wohngebäuden in Ortslagen als Bereich der im Zuge der Flächenfestlegung von VRW nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Kommunale Planungen und Konzepte, insbesondere Festlegungen von Bebauungsplänen und Darstellungen in Flächennutzungsplänen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung kommunaler Planungen (FNP und B-Pläne) im Zuge der Flächenfestlegung von VRW sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.04		<b>Bewohnte Gebiete – Kurgebiete, Krankenhäuser und Pflegeanstalten</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 2.000 m nicht vorhanden	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 2.000 m zu Kurgebieten, Krankenhäusern und Pflegeanstalten im Zuge der Flächenfestlegung von VRW sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in Kur- und Erholungsumfeld nicht zu erwarten.
2.05		Siedlung - Gewerbe	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden	Gering Das VRW befindet sich geringfügig innerhalb 300 m zu einem Gewerbegebiet.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.06	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Naturschutzgebiet / im Verfahren befindliche NSG	im Plangebiet nicht vorhanden	--	NSG und im Verfahren befindliche NSG werden gemäß Plankonzept aus rechtlichen Gründen nicht für eine Festlegung als VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden
2.07		FFH-Gebiet / EU Vogelschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden VSG DE 3542-421 "Mittlere Havelniederung", VSG DE 3444-401 "Döberitzer Heide", FFH-Gebiet DE 3542-304 "Steppenhügel im Havelland"	Das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Natura-2000-Gebieten. In der Umgebung sind das VSG DE 3542-421 "Mittlere Havelniederung", sowie das VSG DE 3444-401 "Döberitzer Heide" gelegen. Außerdem ist im Umfeld das FFH-Gebiet DE 3542-304 "Steppenhügel im Havelland" gelegen. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzzwecks können aber ausgeschlossen werden, da sich anhand des Schutzzwecks keine Beeinträchtigung windenergiesensibler Zielarten bzw. Hinweise auf essentielle Lebensräume windenergiesensibler Arten ableiten lassen.
2.08		Biosphärenreservat	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit, das VRW nimmt keine Flächen eines Biosphärenreservats in Anspruch, noch ist es im Umfeld gelegen.
2.09		Landschaftsschutzgebiet / einstweilig sichergestellte LSG	im Plangebiet nicht vorhanden	--	LSG und einstweilig sichergestellte Landschaftsräume werden gemäß Plankonzept nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.10	Freiraumverbund gem. LEP HR	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Der Freiraumverbund gemäß LEP HR wird gemäß Plankonzept als Ausschlussgebiet nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.11	Geschützte Landschaftsbestandteile und Flächennaturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Innerhalb des VRW befinden sich keine geschützten Landschaftsbestandteile.
2.12	Naturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit Innerhalb des geplanten VRW befinden sich keine Naturdenkmäler, erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich vollständig ausschließen.
2.13	RAMSAR-Gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Das VRW befindet sich vollständig außerhalb des RAMSAR-Gebiets Untere Havel / Gülper See / Schollener See. Auch die Umgebung des RAMSAR-Gebiets ist nicht von der Planung betroffen.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.14	<b>Vogelarten inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß BNatSchG und Entwurf des Anwendungserlasses<sup>23</sup> zu §§ 45b und 45d BNatSchG</b>	<p>Nahbereiche im Plangebiet nicht vorhanden</p> <p>Zentrale Prüfbereiche im Plangebiet nicht vorhanden</p> <p>Erweiterte Prüfbereiche im Plangebiet vorhanden</p> <p>kollisionsgefährdete Brutvogelarten</p>	--	<p>Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich außerhalb des zentralen Prüfbereichs kollisionsgefährdeter Arten, von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vogelarten, von Brutgebieten und Korridoren der Großtrappe, von störungsempfindlichen Vogelarten sowie außerhalb von Wiesenbrütergebieten.</p> <p>Das VRW befindet sich im erweiterten Prüfbereich kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gemäß § 45 b BNatSchG. Das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare ist nicht signifikant erhöht. Sollte die Aufenthaltswahrscheinlichkeit von Vögeln in dem vom Rotor überstrichenen Bereich der Windenergieanlage aufgrund artspezifischer Habitatnutzung oder funktionaler Beziehungen deutlich erhöht sein und daraus eine signifikante Risikoerhöhung resultieren, sind im nachgelagerten Genehmigungsverfahren fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen zur Risikovermeidung vorzunehmen.</p>

<sup>23</sup> Entwurfsstand 03.04.2023

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.15	Gesetzlich geschützte Biotope	<p>im Plangebiet vorhanden</p> <p>Gebüsche nasser Standorte, Strauchweidengebüsche; Schilf-Röhricht an Standgewässern; perennierende Kleingewässer (Sölle, Kolke, Pfuhe etc., &lt; 1 ha), naturnah, unbeschattet; temporäre Kleingewässer, naturnah, unbeschattet</p>	--	Geschützte Biotope kommen nur kleinflächig im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.16	Biotopverbundfläche	<p>Kernflächen im Plangebiet nicht vorhanden</p> <p>Verbindungsflächen im Plangebiet nicht vorhanden</p>	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Kernflächen des Biotopverbunds mit besonderer Bedeutung u.a. für windenergiesensible Arten der Avifauna. Verbindungsflächen von sind im Plangebiet betroffen. Für diese Arten wird davon ausgegangen, dass durch die Errichtung von WEA keine erheblichen Beeinträchtigungen, z.B. durch Zerschneidung des Verbindungskorridors zu erwarten sind.
2.17	<b>Waldgebiete mit nicht kompensierbaren Waldfunktionen nach Waldfunktionskartierung</b>	<p>im Plangebiet vorhanden</p> <p>Kleine Waldfläche im waldarmen Gebiet; Lokaler Immissionsschutzwald; Sichtschutzwald; Wald mit hoher ökologischer Bedeutung</p>	--	Gering Bereiche mit mit hochwertigen und geschützten Waldfunktionen kommen kleinflächig im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts			Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld		
2.18		Schutz- und Erholungswald nach § 12 LWaldG Brandenburg und nach §§18 und 19 LWaldG Sachsen-Anhalt	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Schutz- und Erholungswald nach § 12 LWaldG.
2.19		Wald mit besonderen Strukturmerkmalen (Laub- und Laubmischwälder)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Wald mit besonderen Strukturmerkmalen.
2.20		Wald ohne besondere Funktionen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Wald ohne besonders ausgewiesene Funktionen.
2.21	Boden	Besondere Böden gemäß LaPro Karte 3.2	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Flächen mit besonderen Böden gemäß LaPro. Schwerpunkträume besonderer Böden gemäß LaPro-Karte 3.2.1 sind nicht betroffen.
2.22		Böden als wertvolle Archive der Naturgeschichte gemäß LaPro Karte 3.2.1	im Plangebiet vorhanden schwarzerden	--	Gering Das VRW befindet sich geringfügig auf Böden mit der Funktion als wertvolle Archive der Naturgeschichte gemäß LaPro.
2.23		Sensible Moore und Moorböden mit besonderer Funktionsausprägung (LaPro)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von sensiblen Mooren / Moorböden mit besonderer Funktionsausprägung.
2.24		Bodendauerbeobachtungsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Bodendauerbeobachtungsflächen und gewässertypspezifischen Entwicklungskorridorbreiten.

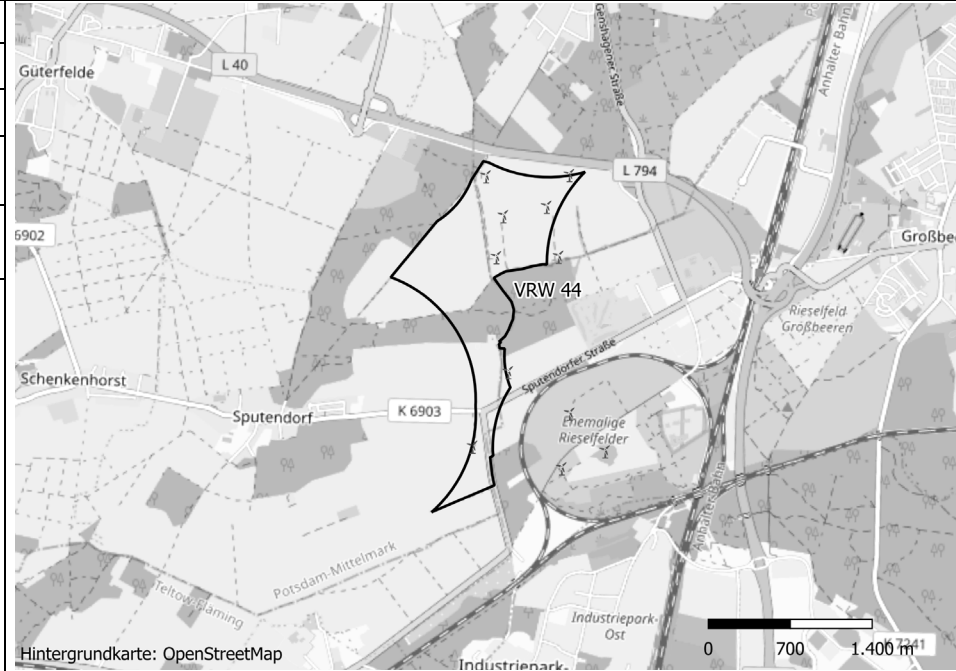


2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.25	Wasser	<b>Wasserschutzgebiet Zone I und II (inkl. WSG in Aufstellung)</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von WSG Zone I und II.
2.26		Wasserschutzgebiet Zone III (inkl. WSG in Aufstellung)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von WSG Zone III.
2.27		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich außerhalb des Oberflächenwasserkörpers gemäß EU Wasserrahmenrichtlinie. Auch ist das VRW außerhalb des Umfelds von Oberflächenwasserkörpern gemäß WRRL gelegen.
2.28		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden DE_GB_DEBB_HAV_UH_10; DE_GB_DEBB_HAV_UH_4	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.
2.29		<b>Überschwemmungsgebiete (§76 WHG) / Vorbehaltsgebiete Hochwasserschutz gemäß Entwurf integrierter RP 3.0 HVL-FL</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Flächen zum vorbeugenden Hochwasserschutz.
2.30	Klima / Luft	Flächen, die für die für Durchlüftung eines Ortes von besonderer Bedeutung sind (LaPro Karte 3.4)	im Plangebiet vorhanden	--	VRW führen nur im Bereich der zukünftigen Standorte von WEA zu direkten Flächeninanspruchnahmen, die so gering sind, dass keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten sind.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.31	Landschaft	Naturpark (nicht gleichzeitig NSG oder LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Naturparkflächen, die nicht gleichzeitig als NSG oder LSG ausgewiesen sind.
2.32		Landschaftsbildbewertung gemäß LaPro Karte 2 des sachlichen Teilplans "Landschaftsbild"	im Plangebiet vorhanden	--	Gering Das VRW befindet sich teilweise innerhalb eines Bereichs mittel bis hoher / mittlerer bis geringer Bedeutung des Landschaftsbildes.
2.33	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bodendenkmale, Bodendenkmalbereiche	im Plangebiet vorhanden	--	Innerhalb des VRW befinden sich Bodendenkmale bzw. Bodendenkmalbereiche. Eine Vermeidung oder Minimierung von Konflikten ist in der Regel durch eine geeignete Standortwahl der einzelnen WEA im VRW möglich.
2.34		Besonders landschaftsprägende Denkmale und deren Umgebung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden Schloss und Park (Marquardt); UNESCO-Welterbe Potsdam (Potsdam); Wallfahrtskirche (Tremmen)	Keine Im VRW befinden sich keine raumwirksamen Baudenkmale (u.a. Kirchen, Klöster, Gutsanlagen, Guts- und Parkanlagen, städtebauliche Ensemble). Im VRW befinden sich Wirkungsräume von raumwirksamen Baudenkmale (u.a. Kirchen, Klöster, Gutsanlagen, Guts- und Parkanlagen, städtebauliche Ensemble). Im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens sind vertiefende Untersuchungen zur Ermittlung potenzieller Beeinträchtigungen des raumwirksamens Baudenkmal erforderlich.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.35		VR und VB Rohstoffgewinnung gemäß Entwurf integrierter RP 3.0 HVL-FL	VR Rohstoffgewinnung im Plangebiet nicht vorhanden  VB Rohstoffgewinnung im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW überlagert kein Vorranggebiet für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe. Keine Betroffenheit, das VRW überlagert kein Vorbehaltsgebiet für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		Bahngleis; Bahnverkehrsflächen; Freileitung; Gewässer; Industrie und Gewerbefläche; Landwirtschaft; Straße; Tagebau / Grube / Steinbruch; Vegetation; Vegetationslose Fläche; Wald; Windenergieanlage		
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung im sTP Windenergienutzung 2027 verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Kriterien gemäß der Richtlinie der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg für Regionalpläne u.a. geringe Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.		
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Vgl. hierzu Kap.6 des Umweltberichts		
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:  <ul style="list-style-type: none"> <li>- Siedlung - Gewerbe</li> <li>- FFH- / Vogelschutzgebiete</li> <li>- Vogelarten inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß BNatSchG und Entwurf des Anwendungserlasses zu §§ 45b und 45d BNatSchG</li> <li>- Gesetzlich geschützte Biotope</li> <li>- Waldgebiete mit nicht kompensierbaren Waldfunktionen nach Waldfunktionskartierung</li> <li>- Böden als wertvolle Archive der Naturgeschichte LaPro Karte 3.2.1</li> <li>- Grundwasserkörper</li> </ul>		

<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>	
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Flächen, die für die Durchlüftung eines Ortes von besonderer Bedeutung sind (LaPro Karte 3.4)</li> <li>- Landschaftsbildbewertung gemäß Karte 2 des sachlichen Teilplans 'Landschaftsbild' Landschaftsprogramm Brandenburg</li> <li>- Bodendenkmale, Bodendenkmalbereiche</li> <li>- Raumwirksame Baudenkmale (u.a. Kirchen, Klöster, Gutsanlagen, Guts- und Parkanlagen, städtebauliche Ensemble)</li> </ul>
<b>4.</b>	<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>		

VRW 44 Großbeeren/Teltow/Stahnsdorf			
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt
1.01	Kreis	Potsdam-Mittelmark; Teltow-Fläming	
1.02	Kommune	Großbeeren; Stahnsdorf; Teltow	
1.03	Größe	156,3 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung geplant	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Freileitung; Gewässer; Landwirtschaft; Straße; Vegetation; Wald; Windenergieanlage	
1.06	Vorbelastungen	5 WEA bereits vorhanden, 4 WEA genehmigt, Gebiet wird horizontal von Hochspannungsleitungen gequert, weitere Hochspannungsleitungen peripher im Süden, nördlich verläuft die L40, östlich Schienen	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Bewohnte Gebiete - Wohngebäude außerhalb von Ortslagen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 725 m nicht vorhanden	Da die Abstandszone von 725 m zu bewohnten Gebieten mit Wohngebäuden außerhalb von Ortslagen nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		Bewohnte Gebiete – Wohngebäude in Ortslagen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 1.100 m nicht vorhanden	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.100 m zu bewohnten Gebieten mit Wohngebäuden in Ortslagen als Bereich der im Zuge der Flächenfestlegung von VRW nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Kommunale Planungen und Konzepte, insbesondere Festlegungen von Bebauungsplänen und Darstellungen in Flächennutzungsplänen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung kommunaler Planungen (FNP und B-Pläne) im Zuge der Flächenfestlegung von VRW sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.04		<b>Bewohnte Gebiete – Kurgebiete, Krankenhäuser und Pflegeanstalten</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 2.000 m nicht vorhanden	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 2.000 m zu Kurgebieten, Krankenhäusern und Pflegeanstalten im Zuge der Flächenfestlegung von VRW sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in Kur- und Erholungsumfeld nicht zu erwarten.
2.05		Siedlung - Gewerbe	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich außerhalb von 300 m zu einem Gewerbegebiet.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.06	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>Naturschutzgebiet / im Verfahren befindliche NSG</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	NSG und im Verfahren befindliche NSG werden gemäß Plankonzept aus rechtlichen Gründen nicht für eine Festlegung als VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden
2.07		<b>FFH-Gebiet / EU Vogelschutzgebiet</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden VSG DE 3744-421 "Nuthe-Nieplitz-Niederung"	Das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Natura-2000-Gebieten. In der Umgebung ist das VSG DE 3744-421 "Nuthe-Nieplitz-Niederung" gelegen. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzzwecks können aber ausgeschlossen werden, da sich anhand des Schutzzwecks keine Beeinträchtigung windenergiesensibler Zielarten ableiten lässt.
2.08		Biosphärenreservat	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit, das VRW nimmt keine Flächen eines Biosphärenreservats in Anspruch, noch ist es im Umfeld gelegen.
2.09		<b>Landschaftsschutzgebiet / einstweilig sichergestellte LSG</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	LSG und einstweilig sichergestellte Landschaftsräume werden gemäß Plankonzept nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.10		<b>Freiraumverbund gem. LEP HR</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Der Freiraumverbund gemäß LEP HR wird gemäß Plankonzept als Ausschlussgebiet nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts			Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld		
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile und Flächennaturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Innerhalb des VRW befinden sich keine geschützten Landschaftsbestandteile.
2.12		Naturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit Innerhalb des geplanten VRW befinden sich keine Naturdenkmäler, erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich vollständig ausschließen.
2.13		RAMSAR-Gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Das VRW befindet sich vollständig außerhalb des RAMSAR-Gebiets Untere Havel / Gülper See / Schollener See. Auch die Umgebung des RAMSAR-Gebiets ist nicht von der Planung betroffen.
2.14		<b>Vogelarten inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß BNatSchG und Entwurf des Anwendungserlasses<sup>24</sup> zu §§ 45b und 45d BNatSchG</b>	Nahbereiche im Plangebiet nicht vorhanden  Zentrale Prüfbereiche im Plangebiet nicht vorhanden  Erweiterte Prüfbereiche im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich außerhalb des zentralen Prüfbereichs kollisionsgefährdeter Arten, von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vogelarten, von Brutgebieten und Korridoren der Großtrappe, von störungsempfindlichen Vogelarten sowie außerhalb von Wiesenbrütergebieten.
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Innerhalb des VRW befinden sich keine geschützten Biotope.

<sup>24</sup> Entwurfsstand 03.04.2023



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.16	Biotopverbundfläche	Kernflächen im Plangebiet nicht vorhanden  Verbindungsflächen im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Kernflächen des Biotopverbunds mit besonderer Bedeutung u.a. für windenergiesensible Arten der Avifauna. Verbindungsflächen von sind im Plangebiet betroffen. Für diese Arten wird davon ausgegangen, dass durch die Errichtung von WEA keine erheblichen Beeinträchtigungen, z.B. durch Zerschneidung des Verbindungskorridors zu erwarten sind.
2.17	<b>Waldgebiete mit nicht kompensierbaren Waldfunktionen nach Waldfunktionskartierung</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Innerhalb des VRW befinden sich keine Bereiche mit mit hochwertigen und geschützten Waldfunktionen.
2.18	Schutz- und Erholungswald nach § 12 LWaldG Brandenburg und nach §§18 und 19 LWaldG Sachsen-Anhalt	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Schutz- und Erholungswald nach § 12 LWaldG.
2.19	Wald mit besonderen Strukturmerkmalen (Laub- und Laubmischwälder)	im Plangebiet vorhanden	--	Gering Das VRW befindet sich geringfügig innerhalb von Wald mit besonderen Strukturmerkmalen.

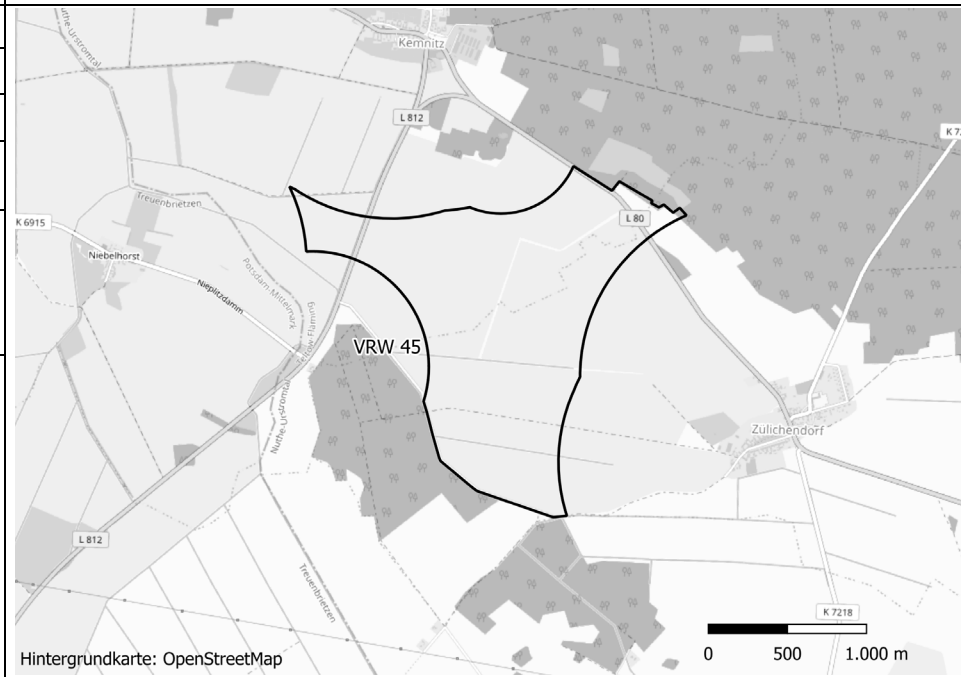
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.20		Wald ohne besondere Funktionen	im Plangebiet vorhanden	--	Das VRW befindet sich teilweise innerhalb von Wald ohne besonders ausgewiesene Funktionen. In der nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebene ist zu prüfen, ob diese Bereiche als Standorte für WEA ausgespart werden, andernfalls ist vorhabens- und standortbezogene Prüfung hinsichtlich der Waldumwandlung ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.
2.21	Boden	Besondere Böden gemäß LaPro Karte 3.2	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Flächen mit besonderen Böden gemäß LaPro. Schwerpunkträume besonderer Böden gemäß LaPro-Karte 3.2.1 sind nicht betroffen.
2.22		Böden als wertvolle Archive der Naturgeschichte gemäß LaPro Karte 3.2.1	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Böden mit der Funktion als wertvolle Archive der Naturgeschichte gemäß LaPro.
2.23		Sensible Moore und Moorböden mit besonderer Funktionsausprägung (LaPro)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von sensiblen Mooren / Moorböden mit besonderer Funktionsausprägung.
2.24		Bodendauerbeobachtungsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Bodendauerbeobachtungsflächen und gewässertypspezifischen Entwicklungskorridorbreiten.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.25	Wasser	<b>Wasserschutzgebiet Zone I und II (inkl. WSG in Aufstellung)</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von WSG Zone I und II.
2.26		Wasserschutzgebiet Zone III (inkl. WSG in Aufstellung)	im Plangebiet vorhanden Ludwigsfelde	--	Gering Das VRW befindet sich geringfügig innerhalb des WSG Zone III.
2.27		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich außerhalb des Oberflächenwasserkörpers gemäß EU Wasserrahmenrichtlinie. Auch ist das VRW außerhalb des Umfelds von Oberflächenwasserkörpern gemäß WRRL gelegen.
2.28		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden DE_GB_DEBB_HAV_NU_3	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.
2.29		<b>Überschwemmungsgebiete (§76 WHG) / Vorbehaltsgebiete Hochwasserschutz gemäß Entwurf integrierter RP 3.0 HVL-FL</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Flächen zum vorbeugenden Hochwasserschutz.
2.30	Klima / Luft	Flächen, die für die für Durchlüftung eines Ortes von besonderer Bedeutung sind (LaPro Karte 3.4)	im Plangebiet vorhanden	--	VRW führen nur im Bereich der zukünftigen Standorte von WEA zu direkten Flächeninanspruchnahmen, die so gering sind, dass keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten sind.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.31	Landschaft	Naturpark (nicht gleichzeitig NSG oder LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Naturparkflächen, die nicht gleichzeitig als NSG oder LSG ausgewiesen sind.
2.32		Landschaftsbildbewertung gemäß LaPro Karte 2 des sachlichen Teilplans "Landschaftsbild"	im Plangebiet vorhanden	--	Gering Das VRW befindet sich großflächig innerhalb eines Bereichs geringer / sehr geringer Bedeutung des Landschaftsbildes.
2.33	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bodendenkmale, Bodendenkmalbereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Im VRW befinden sich keine Bodendenkmale bzw. Bodendenkmalbereiche.
2.34		Besonders landschaftsprägende Denkmale und deren Umgebung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Im VRW befinden sich keine raumwirksamen Baudenkmale (u.a. Kirchen, Klöster, Gutsanlagen, Guts- und Parkanlagen, städtebauliche Ensemble). Im VRW befinden sich keine Wirkungsräume von raumwirksamen Baudenkmalen (u.a. Kirchen, Klöster, Gutsanlagen, Guts- und Parkanlagen, städtebauliche Ensemble).
2.35		VR und VB Rohstoffgewinnung gemäß Entwurf integrierter RP 3.0 HVL-FL	VR Rohstoffgewinnung im Plangebiet nicht vorhanden  VB Rohstoffgewinnung im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW überlagert kein Vorranggebiet für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe. Keine Betroffenheit, das VRW überlagert kein Vorbehaltsgebiet für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe.

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Freileitung; Gewässer; Landwirtschaft; Straße; Vegetation; Wald; Windenergieanlage
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung im sTP Windenergienutzung 2027 verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Kriterien gemäß der Richtlinie der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg für Regionalpläne u.a. geringe Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap.6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- FFH- / Vogelschutzgebiete</li> <li>- Wald mit besonderen Strukturmerkmalen (Laub- und Laubmischwälder) bzw. mit besonderen Waldfunktionen nach Waldfunktionskartierung</li> <li>- Wald ohne besondere Funktionen</li> <li>- Wasserschutzgebiet Zone III (inkl. WSG in Aufstellung)</li> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- Flächen, die für die Durchlüftung eines Ortes von besonderer Bedeutung sind (LaPro Karte 3.4)</li> <li>- Landschaftsbildbewertung gemäß Karte 2 des sachlichen Teilplans 'Landschaftsbild' Landschaftsprogramm Brandenburg</li> </ul>
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

VRW 45 Zülichendorf		
1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt
1.01	Kreis	Teltow-Fläming
1.02	Kommune	Nuthe-Urstromtal
1.03	Größe	227,4 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung geplant	Vorranggebiet für die Windenergienutzung
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Bauwerk im Gewässerbereich; Bauwerk im Verkehrsbereich; Gewässer; Landwirtschaft; Natur-, Umwelt- oder Bodenschutzgebiet; Straße; Vegetation; Vegetationslose Fläche; Wald
1.06	Vorbelastungen	keine WEA, Hochspannungsleitungen peripher im Süden



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Bewohnte Gebiete - Wohngebäude außerhalb von Ortslagen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 725 m nicht vorhanden	Da die Abstandszone von 725 m zu bewohnten Gebieten mit Wohngebäuden außerhalb von Ortslagen nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		Bewohnte Gebiete – Wohngebäude in Ortslagen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 1.100 m nicht vorhanden	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.100 m zu bewohnten Gebieten mit Wohngebäuden in Ortslagen als Bereich der im Zuge der Flächenfestlegung von VRW nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Kommunale Planungen und Konzepte, insbesondere Festlegungen von Bebauungsplänen und Darstellungen in Flächennutzungsplänen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung kommunaler Planungen (FNP und B-Pläne) im Zuge der Flächenfestlegung von VRW sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.04		<b>Bewohnte Gebiete – Kurgebiete, Krankenhäuser und Pflegeanstalten</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 2.000 m nicht vorhanden	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 2.000 m zu Kurgebieten, Krankenhäusern und Pflegeanstalten im Zuge der Flächenfestlegung von VRW sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in Kur- und Erholungsumfeld nicht zu erwarten.
2.05		Siedlung - Gewerbe	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich außerhalb von 300 m zu einem Gewerbegebiet.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.06	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Naturschutzgebiet / im Verfahren befindliche NSG	im Plangebiet nicht vorhanden	--	NSG und im Verfahren befindliche NSG werden gemäß Plankonzept aus rechtlichen Gründen nicht für eine Festlegung als VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden
2.07		FFH-Gebiet / EU Vogelschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden VSG DE 3945-421 "Truppenübungsplätze Jüterbog Ost und West", FFH-Gebiet DE 3843-301 "Obere Nieplitz"	Das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Natura-2000-Gebieten. In der Umgebung ist das VSG DE 3945-421 "Truppenübungsplätze Jüterbog Ost und West", sowie das FFH-Gebiet DE 3843-301 "Obere Nieplitz" gelegen. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzzwecks können aber ausgeschlossen werden, da sich anhand des Schutzzwecks keine Beeinträchtigung windenergiesensibler Zielarten bzw. Hinweise auf essentielle Lebensräume windenergiesensibler Arten ableiten lassen.
2.08		Biosphärenreservat	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit, das VRW nimmt keine Flächen eines Biosphärenreservats in Anspruch, noch ist es im Umfeld gelegen.
2.09		Landschaftsschutzgebiet / einstweilig sichergestellte LSG	im Plangebiet nicht vorhanden	--	LSG und einstweilig sichergestellte Landschaftsräume werden gemäß Plankonzept nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.10	Freiraumverbund gem. LEP HR	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Der Freiraumverbund gemäß LEP HR wird gemäß Plankonzept als Ausschlussgebiet nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.11	Geschützte Landschaftsbestandteile und Flächennaturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Innerhalb des VRW befinden sich keine geschützten Landschaftsbestandteile.
2.12	Naturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit Innerhalb des geplanten VRW befinden sich keine Naturdenkmäler, erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich vollständig ausschließen.
2.13	RAMSAR-Gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Das VRW befindet sich vollständig außerhalb des RAMSAR-Gebiets Untere Havel / Gülper See / Schollener See. Auch die Umgebung des RAMSAR-Gebiets ist nicht von der Planung betroffen.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts			Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld		
2.14	Vogelarten inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß BNatSchG und Entwurf des Anwendungserlasses <sup>25</sup> zu §§ 45b und 45d BNatSchG	<p>Nahbereiche im Plangebiet nicht vorhanden</p> <p>Zentrale Prüfbereiche im Plangebiet nicht vorhanden</p> <p>Erweiterte Prüfbereiche im Plangebiet vorhanden</p> <p>kollisionsgefährdete Brutvogelarten</p>	--		<p>Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich außerhalb des zentralen Prüfbereichs kollisionsgefährdeter Arten, von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vogelarten, von Brutgebieten und Korridoren der Großtrappe, von störungsempfindlichen Vogelarten sowie außerhalb von Wiesenbrütergebieten.</p> <p>Das VRW befindet sich im erweiterten Prüfbereich kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gemäß § 45 b BNatSchG. Das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare ist nicht signifikant erhöht. Sollte die Aufenthaltswahrscheinlichkeit von Vögeln in dem vom Rotor überstrichenen Bereich der Windenergieanlage aufgrund artspezifischer Habitatnutzung oder funktionaler Beziehungen deutlich erhöht sein und daraus eine signifikante Risikoerhöhung resultieren, sind im nachgelagerten Genehmigungsverfahren fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen zur Risikovermeidung vorzunehmen.</p>

<sup>25</sup> Entwurfsstand 03.04.2023

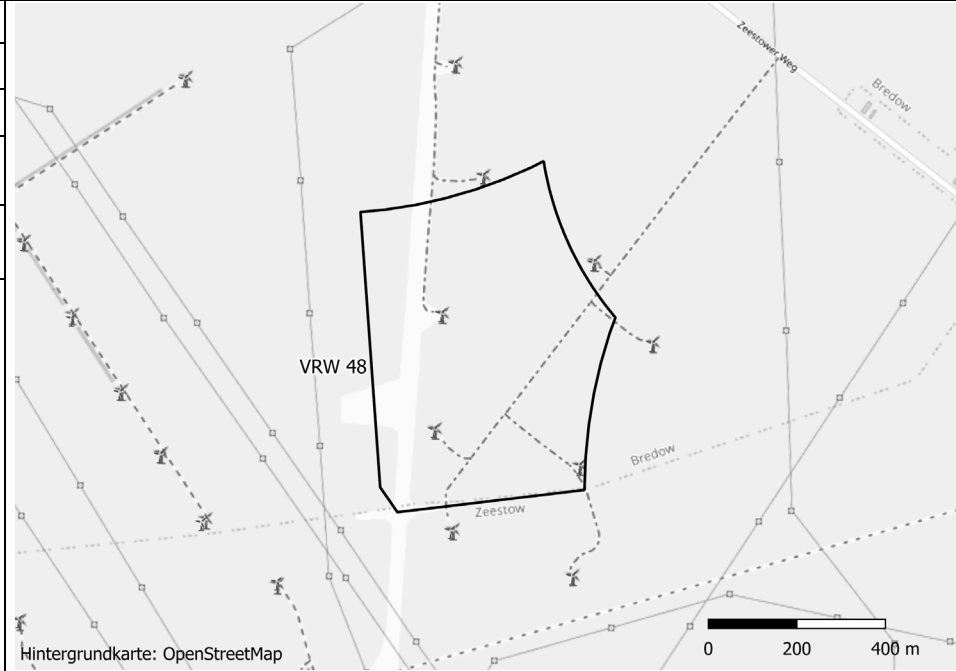
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.15	Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Innerhalb des VRW befinden sich keine geschützten Biotope.
2.16	Biotopverbundfläche	Kernflächen im Plangebiet nicht vorhanden  Verbindungsflächen im Plangebiet vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Kernflächen des Biotopverbunds mit besonderer Bedeutung u.a. für windenergiesensible Arten der Avifauna. Verbindungsflächen von Arten der Feuchtgrünländer und Niedermoore und waldgebundenen Arten mit großem Raumanspruch sind im Plangebiet betroffen. Für diese Arten wird davon ausgegangen, dass durch die Errichtung von WEA keine erheblichen Beeinträchtigungen, z.B. durch Zerschneidung des Verbindungskorridors zu erwarten sind.
2.17	<b>Waldgebiete mit nicht kompensierbaren Waldfunktionen nach Waldfunktionskartierung</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Innerhalb des VRW befinden sich keine Bereiche mit mit hochwertigen und geschützten Waldfunktionen.
2.18	Schutz- und Erholungswald nach § 12 LWaldG Brandenburg und nach §§18 und 19 LWaldG Sachsen-Anhalt	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Schutz- und Erholungswald nach § 12 LWaldG.
2.19	Wald mit besonderen Strukturmerkmalen (Laub- und Laubmischwälder)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Wald mit besonderen Strukturmerkmalen.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.20		Wald ohne besondere Funktionen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Wald ohne besonders ausgewiesene Funktionen.
2.21	Boden	Besondere Böden gemäß LaPro Karte 3.2	im Plangebiet vorhanden Erhalt bzw. Regeneration grundwasserbeeinflusster Mineralböden der Niederungen; standortangepasste Bodennutzung -(Moore, naturnahe Auenböden, s.o.)	--	Hoch Das VRW befindet sich mit einem Großteil seiner Gesamtfläche auf Flächen mit besonderen Böden gemäß LaPro. Schwerpunkträume besonderer Böden gemäß LaPro-Karte 3.2.1 sind nicht betroffen.
2.22		Böden als wertvolle Archive der Naturgeschichte gemäß LaPro Karte 3.2.1	im Plangebiet vorhanden raseneisen	--	Mittel Das VRW befindet sich teilweise auf Böden mit der Funktion als wertvolle Archive der Naturgeschichte gemäß LaPro.
2.23		Sensible Moore und Moorböden mit besonderer Funktionsausprägung (LaPro)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von sensiblen Mooren / Moorböden mit besonderer Funktionsausprägung.
2.24		Bodendauerbeobachtungsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Bodendauerbeobachtungsflächen und gewässertypspezifischen Entwicklungskorridorbreiten.
2.25	Wasser	<b>Wasserschutzgebiet Zone I und II (inkl. WSG in Aufstellung)</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von WSG Zone I und II.
2.26		Wasserschutzgebiet Zone III (inkl. WSG in Aufstellung)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von WSG Zone III.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts			Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld		
2.27		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden Friedrichgraben	im Umfeld vorhanden Friedrichgraben	Der Oberflächenwasserkörper gemäß WRRL Friedrichgraben ist im Plangebiet betroffen. Das Plangebiet befindet sich im Umfeld des Oberflächenwasserkörpers Friedrichgraben. Eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung in Bezug auf die Vorgaben der EU Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Bei Planung der einzelnen WEA muss der gewässerspezifische Puffer eingehalten werden
2.28		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden DE_GB_DEBB_HAV_NU_2	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.
2.29		<b>Überschwemmungsgebiete (§76 WHG) / Vorbehaltsgebiete Hochwasserschutz gemäß Entwurf integrierter RP 3.0 HVL-FL</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Flächen zum vorbeugenden Hochwasserschutz.
2.30	Klima / Luft	Flächen, die für die für Durchlüftung eines Ortes von besonderer Bedeutung sind (LaPro Karte 3.4)	im Plangebiet vorhanden	--	VRW führen nur im Bereich der zukünftigen Standorte von WEA zu direkten Flächeninanspruchnahmen, die so gering sind, dass keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten sind.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.31	Landschaft	Naturpark (nicht gleichzeitig NSG oder LSG)	im Plangebiet vorhanden Naturpark Nuthe-Nieplitz	--	Hoch Das VRW befindet sich mit einem Großteil innerhalb von Naturparkflächen, die nicht gleichzeitig als NSG oder LSG ausgewiesen sind.
2.32		Landschaftsbildbewertung gemäß LaPro Karte 2 des sachlichen Teilplans "Landschaftsbild"	im Plangebiet vorhanden	--	Mittel Das VRW befindet sich großflächig innerhalb eines Bereichs mittel bis hoher / mittlerer bis geringer Bedeutung des Landschaftsbildes.
2.33	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bodendenkmale, Bodendenkmalbereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Im VRW befinden sich keine Bodendenkmale bzw. Bodendenkmalbereiche.
2.34		Besonders landschaftsprägende Denkmale und deren Umgebung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Im VRW befinden sich keine raumwirksamen Baudenkmale (u.a. Kirchen, Klöster, Gutsanlagen, Guts- und Parkanlagen, städtebauliche Ensemble). Im VRW befinden sich keine Wirkungsräume von raumwirksamen Baudenkmalen (u.a. Kirchen, Klöster, Gutsanlagen, Guts- und Parkanlagen, städtebauliche Ensemble).
2.35		VR und VB Rohstoffgewinnung gemäß Entwurf integrierter RP 3.0 HVL-FL	VR Rohstoffgewinnung im Plangebiet nicht vorhanden  VB Rohstoffgewinnung im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW überlagert kein Vorranggebiet für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe. Keine Betroffenheit, das VRW überlagert kein Vorbehaltsgebiet für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe.

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Bauwerk im Gewässerbereich; Bauwerk im Verkehrsbereich; Gewässer; Landwirtschaft; Natur-, Umwelt- oder Bodenschutzgebiet; Straße; Vegetation; Vegetationslose Fläche; Wald
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung im sTP Windenergienutzung 2027 verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Kriterien gemäß der Richtlinie der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg für Regionalpläne u.a. geringe Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap.6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- FFH- / Vogelschutzgebiete</li> <li>- Vogelarten inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß BNatSchG und Entwurf des Anwendungserlasses zu §§ 45b und 45d BNatSchG</li> <li>- Besondere Böden gemäß LaPro Karte 3.2</li> <li>- Böden als wertvolle Archive der Naturgeschichte LaPro Karte 3.2.1</li> <li>- Oberflächenwasserkörper</li> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- Flächen, die für die Durchlüftung eines Ortes von besonderer Bedeutung sind (LaPro Karte 3.4)</li> <li>- Naturpark (nicht gleichzeitig NSG oder LSG)</li> <li>- Landschaftsbildbewertung gemäß Karte 2 des sachlichen Teilplans 'Landschaftsbild' Landschaftsprogramm Brandenburg</li> </ul>
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung werden voraussichtlich zwei geringer gewichtete Kriterien (Besondere Böden und Naturpark außerhalb von LSG) von hohen Auswirkungen betroffen sein. Des Weiteren sind zwei Kriterien geringeren Gewichts von mittleren Auswirkungen betroffen (Archivböden, Landschaftsbildbewertung gemäß LaPro Karte 2 des sachlichen Teilplans "Landschaftsbild"). Die Umweltauswirkungen werden schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung der betroffenen Kriterien als nicht erheblich eingeschätzt.		

VRW 48 Bredow/Zeestow			
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt
1.01	Kreis	Havelland	 <p>Hintergrundkarte: OpenStreetMap</p> <p>0 200 400 m</p>
1.02	Kommune	Brieselang	
1.03	Größe	34,1 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung geplant	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Landwirtschaft; Straße; Vegetation; Windenergieanlage	
1.06	Vorbelastungen	3 WEA bereits vorhanden, umgeben von Hochspannungsleitungen	



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Bewohnte Gebiete - Wohngebäude außerhalb von Ortslagen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 725 m nicht vorhanden	Da die Abstandszone von 725 m zu bewohnten Gebieten mit Wohngebäuden außerhalb von Ortslagen nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		Bewohnte Gebiete – Wohngebäude in Ortslagen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 1.100 m nicht vorhanden	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.100 m zu bewohnten Gebieten mit Wohngebäuden in Ortslagen als Bereich der im Zuge der Flächenfestlegung von VRW nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Kommunale Planungen und Konzepte, insbesondere Festlegungen von Bebauungsplänen und Darstellungen in Flächennutzungsplänen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung kommunaler Planungen (FNP und B-Pläne) im Zuge der Flächenfestlegung von VRW sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.04		<b>Bewohnte Gebiete – Kurgebiete, Krankenhäuser und Pflegeanstalten</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 2.000 m nicht vorhanden	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 2.000 m zu Kurgebieten, Krankenhäusern und Pflegeanstalten im Zuge der Flächenfestlegung von VRW sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in Kur- und Erholungsumfeld nicht zu erwarten.
2.05		Siedlung - Gewerbe	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich außerhalb von 300 m zu einem Gewerbegebiet.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.06	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Naturschutzgebiet / im Verfahren befindliche NSG	im Plangebiet nicht vorhanden	--	NSG und im Verfahren befindliche NSG werden gemäß Plankonzept aus rechtlichen Gründen nicht für eine Festlegung als VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden
2.07		FFH-Gebiet / EU Vogelschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Erhebliche Beeinträchtigungen von Natura-2000-Gebieten können ausgeschlossen werden. Das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Natura-2000-Gebieten. Auch die Umgebung von Natura-2000-Gebieten ist nicht von der Planung betroffen.
2.08		Biosphärenreservat	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit, das VRW nimmt keine Flächen eines Biosphärenreservats in Anspruch, noch ist es im Umfeld gelegen.
2.09		Landschaftsschutzgebiet / einstweilig sichergestellte LSG	im Plangebiet nicht vorhanden	--	LSG und einstweilig sichergestellte Landschaftsräume werden gemäß Plankonzept nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.10		Freiraumverbund gem. LEP HR	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Der Freiraumverbund gemäß LEP HR wird gemäß Plankonzept als Ausschlussgebiet nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile und Flächennaturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Innerhalb des VRW befinden sich keine geschützten Landschaftsbestandteile.

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.12	Naturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit Innerhalb des geplanten VRW befinden sich keine Naturdenkmäler, erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich vollständig ausschließen.
2.13	RAMSAR-Gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Das VRW befindet sich vollständig außerhalb des RAMSAR-Gebiets Untere Havel / Gülper See / Schollener See. Auch die Umgebung des RAMSAR-Gebiets ist nicht von der Planung betroffen.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts			Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld		
2.14	<b>Vogelarten inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß BNatSchG und Entwurf des Anwendungserlasses<sup>26</sup> zu §§ 45b und 45d BNatSchG</b>	<p>Nahbereiche im Plangebiet nicht vorhanden</p> <p>Zentrale Prüfbereiche im Plangebiet nicht vorhanden</p> <p>Erweiterte Prüfbereiche im Plangebiet vorhanden</p> <p>kollisionsgefährdete Brutvogelarten</p>	--		<p>Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich außerhalb des zentralen Prüfbereichs kollisionsgefährdeter Arten, von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vogelarten, von Brutgebieten und Korridoren der Großtrappe, von störungsempfindlichen Vogelarten sowie außerhalb von Wiesenbrütergebieten.</p> <p>Das VRW befindet sich im erweiterten Prüfbereich kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gemäß § 45 b BNatSchG. Das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare ist nicht signifikant erhöht. Sollte die Aufenthaltswahrscheinlichkeit von Vögeln in dem vom Rotor überstrichenen Bereich der Windenergieanlage aufgrund artspezifischer Habitatnutzung oder funktionaler Beziehungen deutlich erhöht sein und daraus eine signifikante Risikoerhöhung resultieren, sind im nachgelagerten Genehmigungsverfahren fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen zur Risikovermeidung vorzunehmen.</p>

<sup>26</sup> Entwurfsstand 03.04.2023

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.15	Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Innerhalb des VRW befinden sich keine geschützten Biotope.
2.16	Biotopverbundfläche	Kernflächen im Plangebiet nicht vorhanden  Verbindungsflächen im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Kernflächen des Biotopverbunds mit besonderer Bedeutung u.a. für windenergiesensible Arten der Avifauna. Verbindungsflächen von sind im Plangebiet betroffen. Für diese Arten wird davon ausgegangen, dass durch die Errichtung von WEA keine erheblichen Beeinträchtigungen, z.B. durch Zerschneidung des Verbindungskorridors zu erwarten sind.
2.17	<b>Waldgebiete mit nicht kompensierbaren Waldfunktionen nach Waldfunktionskartierung</b>	im Plangebiet vorhanden  Kleine Waldfläche im waldarmen Gebiet	--	Gering Bereiche mit mit hochwertigen und geschützten Waldfunktionen kommen kleinflächig im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.18	Schutz- und Erholungswald nach § 12 LWaldG Brandenburg und nach §§18 und 19 LWaldG Sachsen-Anhalt	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Schutz- und Erholungswald nach § 12 LWaldG.

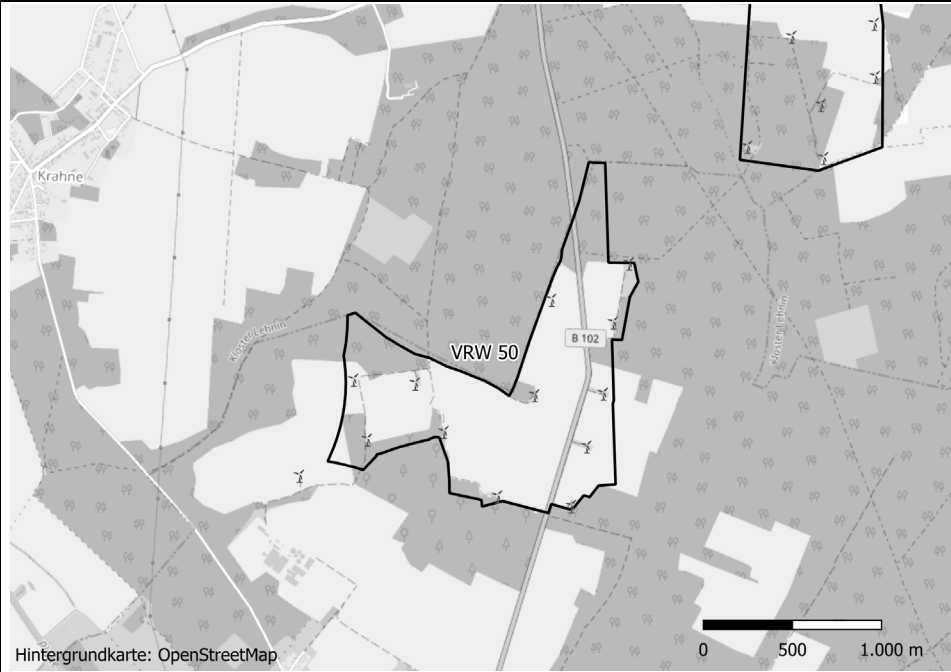
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts			Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.19		Wald mit besonderen Strukturmerkmalen (Laub- und Laubmischwälder)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Wald mit besonderen Strukturmerkmalen.
2.20		Wald ohne besondere Funktionen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Wald ohne besonders ausgewiesene Funktionen.
2.21	Boden	Besondere Böden gemäß LaPro Karte 3.2	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Flächen mit besonderen Böden gemäß LaPro. Schwerpunkträume besonderer Böden gemäß LaPro-Karte 3.2.1 sind nicht betroffen.
2.22		Böden als wertvolle Archive der Naturgeschichte gemäß LaPro Karte 3.2.1	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Böden mit der Funktion als wertvolle Archive der Naturgeschichte gemäß LaPro.
2.23		Sensible Moore und Moorböden mit besonderer Funktionsausprägung (LaPro)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von sensiblen Mooren / Moorböden mit besonderer Funktionsausprägung.
2.24		Bodendauerbeobachtungsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Bodendauerbeobachtungsflächen und gewässertypspezifischen Entwicklungskorridorbreiten.
2.25	Wasser	<b>Wasserschutzgebiet Zone I und II (inkl. WSG in Aufstellung)</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von WSG Zone I und II.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts			Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.26		Wasserschutzgebiet Zone III (inkl. WSG in Aufstellung)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von WSG Zone III.
2.27		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich außerhalb des Oberflächenwasserkörpers gemäß EU Wasserrahmenrichtlinie. Auch ist das VRW außerhalb des Umfelds von Oberflächenwasserkörpern gemäß WRRL gelegen.
2.28		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden DE_GB_DEBB_HAV_UH_4	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.
2.29		<b>Überschwemmungsgebiete (§76 WHG) / Vorbehaltsgebiete Hochwasserschutz gemäß Entwurf integrierter RP 3.0 HVL-FL</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Flächen zum vorbeugenden Hochwasserschutz.
2.30	Klima / Luft	Flächen, die für die für Durchlüftung eines Ortes von besonderer Bedeutung sind (LaPro Karte 3.4)	im Plangebiet vorhanden	--	VRW führen nur im Bereich der zukünftigen Standorte von WEA zu direkten Flächeninanspruchnahmen, die so gering sind, dass keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten sind.
2.31	Landschaft	Naturpark (nicht gleichzeitig NSG oder LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Naturparkflächen, die nicht gleichzeitig als NSG oder LSG ausgewiesen sind.

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.32		Landschaftsbildbewertung gemäß LaPro Karte 2 des sachlichen Teilplans "Landschaftsbild"	im Plangebiet vorhanden	--	Gering Das VRW befindet sich großflächig innerhalb eines Bereichs geringer / sehr geringer Bedeutung des Landschaftsbildes.
2.33	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bodendenkmale, Bodendenkmalbereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Im VRW befinden sich keine Bodendenkmale bzw. Bodendenkmalbereiche.
2.34		Besonders landschaftsprägende Denkmale und deren Umgebung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Im VRW befinden sich keine raumwirksamen Baudenkmale (u.a. Kirchen, Klöster, Gutsanlagen, Guts- und Parkanlagen, städtebauliche Ensemble). Im VRW befinden sich keine Wirkungsräume von raumwirksamen Baudenkmalen (u.a. Kirchen, Klöster, Gutsanlagen, Guts- und Parkanlagen, städtebauliche Ensemble).
2.35		VR und VB Rohstoffgewinnung gemäß Entwurf integrierter RP 3.0 HVL-FL	VR Rohstoffgewinnung im Plangebiet nicht vorhanden  VB Rohstoffgewinnung im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW überlagert kein Vorranggebiet für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe. Keine Betroffenheit, das VRW überlagert kein Vorbehaltsgebiet für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe.
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		Landwirtschaft; Straße; Vegetation; Windenergieanlage		
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung im sTP Windenergienutzung 2027 verwiesen.		



<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Kriterien gemäß der Richtlinie der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg für Regionalpläne u.a. geringe Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap.6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vogelarten inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß BNatSchG und Entwurf des Anwendungserlasses zu §§ 45b und 45d BNatSchG</li> <li>- Waldgebiete mit nicht kompensierbaren Waldfunktionen nach Waldfunktionskartierung</li> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- Flächen, die für die Durchlüftung eines Ortes von besonderer Bedeutung sind (LaPro Karte 3.4)</li> <li>- Landschaftsbildbewertung gemäß Karte 2 des sachlichen Teilplans 'Landschaftsbild' Landschaftsprogramm Brandenburg</li> </ul>
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

VRW 50 Golzow			
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt
1.01	Kreis	Potsdam-Mittelmark	
1.02	Kommune	Golzow; Kloster Lehnin	
1.03	Größe	142,6 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung geplant	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Landwirtschaft; Straße; Wald; Windenergieanlage	
1.06	Vorbelastungen	13 WEA bereits vorhanden, östlich quert die B102 das Gebiet	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Bewohnte Gebiete - Wohngebäude außerhalb von Ortslagen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 725 m nicht vorhanden	Da die Abstandszone von 725 m zu bewohnten Gebieten mit Wohngebäuden außerhalb von Ortslagen nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		Bewohnte Gebiete – Wohngebäude in Ortslagen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 1.100 m nicht vorhanden	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.100 m zu bewohnten Gebieten mit Wohngebäuden in Ortslagen als Bereich der im Zuge der Flächenfestlegung von VRW nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Kommunale Planungen und Konzepte, insbesondere Festlegungen von Bebauungsplänen und Darstellungen in Flächennutzungsplänen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung kommunaler Planungen (FNP und B-Pläne) im Zuge der Flächenfestlegung von VRW sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.04		<b>Bewohnte Gebiete – Kurgebiete, Krankenhäuser und Pflegeanstalten</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 2.000 m nicht vorhanden	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 2.000 m zu Kurgebieten, Krankenhäusern und Pflegeanstalten im Zuge der Flächenfestlegung von VRW sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in Kur- und Erholungsumfeld nicht zu erwarten.
2.05		Siedlung - Gewerbe	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich außerhalb von 300 m zu einem Gewerbegebiet.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.06	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Naturschutzgebiet / im Verfahren befindliche NSG	im Plangebiet nicht vorhanden	--	NSG und im Verfahren befindliche NSG werden gemäß Plankonzept aus rechtlichen Gründen nicht für eine Festlegung als VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden
2.07		FFH-Gebiet / EU Vogelschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden VSG DE 3642-401 "Rietzer See", VSG DE 3341-401 "Unteres Rhinluch/Dreetzer See, Havelländisches Luch und Belziger Landschaftswiesen; Teil B: Havelländisches Luch und Teil C: Belziger Landschaftswiesen"	Das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Natura-2000-Gebieten. Aufgrund der für das EU-Vogelschutzgebiet DE 3341-401 "Unteres Rhinluch/Dreetzer See, Havelländisches Luch und Belziger Landschaftswiesen; Teil B: Havelländisches Luch und Teil C: Belziger Landschaftswiesen" durchgeführten Natura-2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen dieses Natura-2000-Gebiets ausgeschlossen werden. Außerdem befindet sich in der Umgebung das VSG DE 3642-401 "Rietzer See". Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzzwecks dieses VSG können aber ausgeschlossen werden, da sich anhand des Schutzzwecks keine Beeinträchtigung windenergiesensibler Zielarten ableiten lässt.
2.08		Biosphärenreservat	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit, das VRW nimmt keine Flächen eines Biosphärenreservats in Anspruch, noch ist es im Umfeld gelegen.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.09	Landschaftsschutzgebiet / einstweilig sichergestellte LSG	im Plangebiet nicht vorhanden	--	LSG und einstweilig sichergestellte Landschaftsräume werden gemäß Plankonzept nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.10	Freiraumverbund gem. LEP HR	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Der Freiraumverbund gemäß LEP HR wird gemäß Plankonzept als Ausschlussgebiet nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.11	Geschützte Landschaftsbestandteile und Flächennaturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Innerhalb des VRW befinden sich keine geschützten Landschaftsbestandteile.
2.12	Naturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit Innerhalb des geplanten VRW befinden sich keine Naturdenkmäler, erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich vollständig ausschließen.
2.13	RAMSAR-Gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Das VRW befindet sich vollständig außerhalb des RAMSAR-Gebiets Untere Havel / Gülper See / Schollener See. Auch die Umgebung des RAMSAR-Gebiets ist nicht von der Planung betroffen.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.14	<b>Vogelarten inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß BNatSchG und Entwurf des Anwendungserlasses<sup>27</sup> zu §§ 45b und 45d BNatSchG</b>	Nahbereiche im Plangebiet nicht vorhanden  Zentrale Prüfbereiche im Plangebiet vorhanden  Brut- und Einstandsgebiete bzw. Flugkorridore der Großtrappe; Rast- und Überwinterungsgebiete störungsempfindlicher Vogelarten; kollisionsgefährdete Brutvogelarten  Erweiterte Prüfbereiche im Plangebiet vorhanden  kollisionsgefährdete Brutvogelarten	--	Gering Das VRW befindet sich geringfügig innerhalb des zentralen Prüfbereichs kollisionsgefährdeter Arten, von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vogelarten und von Brutgebieten und Korridoren der Großtrappe.  Das VRW befindet sich im erweiterten Prüfbereich kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gemäß § 45 b BNatSchG. Das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare ist nicht signifikant erhöht. Sollte die Aufenthaltswahrscheinlichkeit von Vögeln in dem vom Rotor überstrichenen Bereich der Windenergieanlage aufgrund artspezifischer Habitatnutzung oder funktionaler Beziehungen deutlich erhöht sein und daraus eine signifikante Risikoerhöhung resultieren, sind im nachgelagerten Genehmigungsverfahren fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen zur Risikovermeidung vorzunehmen.
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	--

<sup>27</sup> Entwurfsstand 03.04.2023

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.16	Biotopverbundfläche	Kernflächen im Plangebiet nicht vorhanden  Verbindungsflächen im Plangebiet vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Kernflächen des Biotopverbunds mit besonderer Bedeutung u.a. für windenergiesensible Arten der Avifauna. Verbindungsflächen von waldbundenen Arten mit großem Raumanspruch sind im Plangebiet betroffen. Für diese Arten wird davon ausgegangen, dass durch die Errichtung von WEA keine erheblichen Beeinträchtigungen, z.B. durch Zerschneidung des Verbindungskorridors zu erwarten sind.
2.17	<b>Waldgebiete mit nicht kompensierbaren Waldfunktionen nach Waldfunktionskartierung</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Innerhalb des VRW befinden sich keine Bereiche mit mit hochwertigen und geschützten Waldfunktionen.
2.18	Schutz- und Erholungswald nach § 12 LWaldG Brandenburg und nach §§18 und 19 LWaldG Sachsen-Anhalt	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Schutz- und Erholungswald nach § 12 LWaldG.
2.19	Wald mit besonderen Strukturmerkmalen (Laub- und Laubmischwälder)	im Plangebiet vorhanden	--	Gering Das VRW befindet sich geringfügig innerhalb von Wald mit besonderen Strukturmerkmalen.

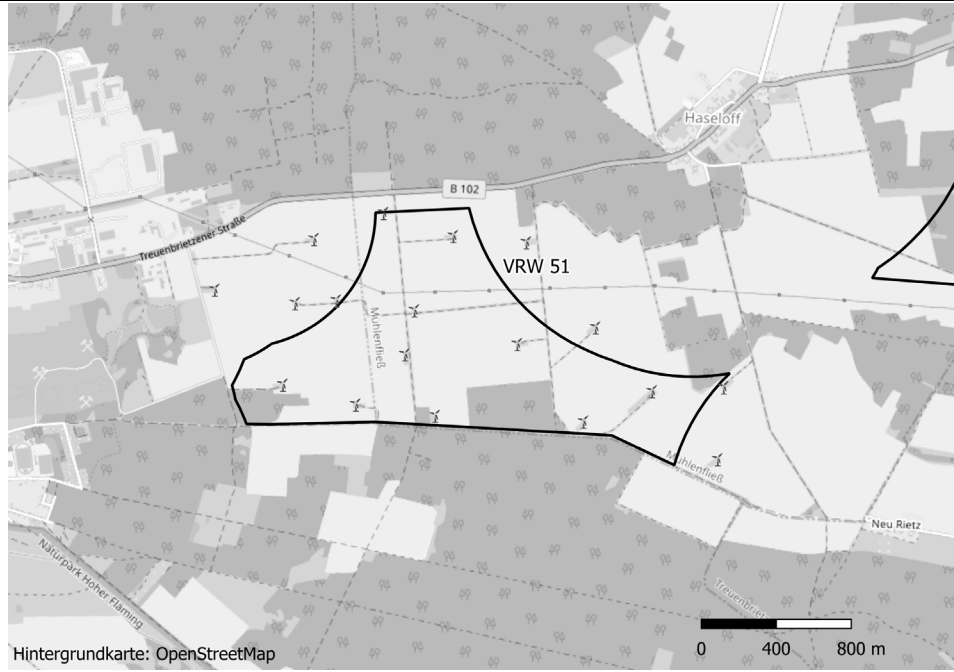
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.20		Wald ohne besondere Funktionen	im Plangebiet vorhanden	--	Das VRW befindet sich teilweise innerhalb von Wald ohne besonders ausgewiesene Funktionen. In der nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebene ist zu prüfen, ob diese Bereiche als Standorte für WEA ausgespart werden, andernfalls ist vorhabens- und standortbezogene Prüfung hinsichtlich der Waldumwandlung ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.
2.21	Boden	Besondere Böden gemäß LaPro Karte 3.2	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Flächen mit besonderen Böden gemäß LaPro. Schwerpunkträume besonderer Böden gemäß LaPro-Karte 3.2.1 sind nicht betroffen.
2.22		Böden als wertvolle Archive der Naturgeschichte gemäß LaPro Karte 3.2.1	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Böden mit der Funktion als wertvolle Archive der Naturgeschichte gemäß LaPro.
2.23		Sensible Moore und Moorböden mit besonderer Funktionsausprägung (LaPro)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von sensiblen Mooren / Moorböden mit besonderer Funktionsausprägung.
2.24		Bodendauerbeobachtungsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Bodendauerbeobachtungsflächen und gewässertypspezifischen Entwicklungskorridorbreiten.



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.25	Wasser	<b>Wasserschutzgebiet Zone I und II (inkl. WSG in Aufstellung)</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von WSG Zone I und II.
2.26		Wasserschutzgebiet Zone III (inkl. WSG in Aufstellung)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von WSG Zone III.
2.27		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich außerhalb des Oberflächenwasserkörpers gemäß EU Wasserrahmenrichtlinie. Auch ist das VRW außerhalb des Umfelds von Oberflächenwasserkörpern gemäß WRRL gelegen.
2.28		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden DE_GB_DEBB_HAV_BP_1; DE_GB_DEBB_HAV_UH_4	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.
2.29		<b>Überschwemmungsgebiete (§76 WHG) / Vorbehaltsgebiete Hochwasserschutz gemäß Entwurf integrierter RP 3.0 HVL-FL</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Flächen zum vorbeugenden Hochwasserschutz.
2.30	Klima / Luft	Flächen, die für die für Durchlüftung eines Ortes von besonderer Bedeutung sind (LaPro Karte 3.4)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Flächen, die für die Durchlüftung eines Ortes von besonderer Bedeutung sind.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.31	Landschaft	Naturpark (nicht gleichzeitig NSG oder LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Naturparkflächen, die nicht gleichzeitig als NSG oder LSG ausgewiesen sind.
2.32		Landschaftsbildbewertung gemäß LaPro Karte 2 des sachlichen Teilplans "Landschaftsbild"	im Plangebiet vorhanden	--	Gering Das VRW befindet sich großflächig innerhalb eines Bereichs geringer / sehr geringer Bedeutung des Landschaftsbildes.
2.33	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bodendenkmale, Bodendenkmalbereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Im VRW befinden sich keine Bodendenkmale bzw. Bodendenkmalbereiche.
2.34		Besonders landschaftsprägende Denkmale und deren Umgebung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Im VRW befinden sich keine raumwirksamen Baudenkmale (u.a. Kirchen, Klöster, Gutsanlagen, Guts- und Parkanlagen, städtebauliche Ensemble). Im VRW befinden sich keine Wirkungsräume von raumwirksamen Baudenkmalen (u.a. Kirchen, Klöster, Gutsanlagen, Guts- und Parkanlagen, städtebauliche Ensemble).
2.35		VR und VB Rohstoffgewinnung gemäß Entwurf integrierter RP 3.0 HVL-FL	VR Rohstoffgewinnung im Plangebiet nicht vorhanden  VB Rohstoffgewinnung im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW überlagert kein Vorranggebiet für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe. Keine Betroffenheit, das VRW überlagert kein Vorbehaltsgebiet für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe.

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Landwirtschaft; Straße; Wald; Windenergieanlage
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung im sTP Windenergienutzung 2027 verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Kriterien gemäß der Richtlinie der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg für Regionalpläne u.a. geringe Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap.6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- FFH- / Vogelschutzgebiete</li> <li>- Vogelarten inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß BNatSchG und Entwurf des Anwendungserlasses zu §§ 45b und 45d BNatSchG</li> <li>- Wald mit besonderen Strukturmerkmalen (Laub- und Laubmischwälder) bzw. mit besonderen Waldfunktionen nach Waldfunktionskartierung</li> <li>- Wald ohne besondere Funktionen</li> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- Landschaftsbildbewertung gemäß Karte 2 des sachlichen Teilplans 'Landschaftsbild' Landschaftsprogramm Brandenburg</li> </ul>
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

VRW 51 Niemeck/Haseloff			
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt
1.01	Kreis	Potsdam-Mittelmark	
1.02	Kommune	Mühlentfließ; Niemeck	
1.03	Größe	165,8 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung geplant	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Freileitung; Landwirtschaft; Straße; Wald; Windenergieanlage	
1.06	Vorbelastungen	10 WEA bereits vorhanden, im Norden wird das Gebiet von Hochspannungsleitungen gequert, nördlich verläuft die B102	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Bewohnte Gebiete - Wohngebäude außerhalb von Ortslagen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 725 m nicht vorhanden	Da die Abstandszone von 725 m zu bewohnten Gebieten mit Wohngebäuden außerhalb von Ortslagen nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		Bewohnte Gebiete – Wohngebäude in Ortslagen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 1.100 m nicht vorhanden	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.100 m zu bewohnten Gebieten mit Wohngebäuden in Ortslagen als Bereich der im Zuge der Flächenfestlegung von VRW nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Kommunale Planungen und Konzepte, insbesondere Festlegungen von Bebauungsplänen und Darstellungen in Flächennutzungsplänen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung kommunaler Planungen (FNP und B-Pläne) im Zuge der Flächenfestlegung von VRW sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.04		<b>Bewohnte Gebiete – Kurgebiete, Krankenhäuser und Pflegeanstalten</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 2.000 m nicht vorhanden	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 2.000 m zu Kurgebieten, Krankenhäusern und Pflegeanstalten im Zuge der Flächenfestlegung von VRW sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in Kur- und Erholungsumfeld nicht zu erwarten.
2.05		Siedlung - Gewerbe	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich außerhalb von 300 m zu einem Gewerbegebiet.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.06	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>Naturschutzgebiet / im Verfahren befindliche NSG</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	NSG und im Verfahren befindliche NSG werden gemäß Plankonzept aus rechtlichen Gründen nicht für eine Festlegung als VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden
2.07		<b>FFH-Gebiet / EU Vogelschutzgebiet</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden VSG DE 3840-421 "Hoher Fläming"	Das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Natura-2000-Gebieten. In der Umgebung ist das VSG DE 3840-421 "Hoher Fläming" gelegen. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzzwecks können aber ausgeschlossen werden, da sich anhand des Schutzzwecks keine Beeinträchtigung windenergiesensibler Zielarten ableiten lässt.
2.08		Biosphärenreservat	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit, das VRW nimmt keine Flächen eines Biosphärenreservats in Anspruch, noch ist es im Umfeld gelegen.
2.09		<b>Landschaftsschutzgebiet / einstweilig sichergestellte LSG</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	LSG und einstweilig sichergestellte Landschaftsräume werden gemäß Plankonzept nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.10		<b>Freiraumverbund gem. LEP HR</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Der Freiraumverbund gemäß LEP HR wird gemäß Plankonzept als Ausschlussgebiet nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.11	Geschützte Landschaftsbestandteile und Flächennaturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Innerhalb des VRW befinden sich keine geschützten Landschaftsbestandteile.
2.12	Naturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit Innerhalb des geplanten VRW befinden sich keine Naturdenkmäler, erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich vollständig ausschließen.
2.13	RAMSAR-Gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Das VRW befindet sich vollständig außerhalb des RAMSAR-Gebiets Untere Havel / Gülper See / Schollener See. Auch die Umgebung des RAMSAR-Gebiets ist nicht von der Planung betroffen.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts			Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld		
2.14		<p><b>Vogelarten inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß BNatSchG und Entwurf des Anwendungserlasses<sup>28</sup> zu §§ 45b und 45d BNatSchG</b></p>	<p>Nahbereiche im Plangebiet nicht vorhanden</p> <p>Zentrale Prüfbereiche im Plangebiet nicht vorhanden</p> <p>Erweiterte Prüfbereiche im Plangebiet vorhanden</p> <p>kollisionsgefährdete Brutvogelarten</p>	--	<p>Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich außerhalb des zentralen Prüfbereichs kollisionsgefährdeter Arten, von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vogelarten, von Brutgebieten und Korridoren der Großtrappe, von störungsempfindlichen Vogelarten sowie außerhalb von Wiesenbrütergebieten.</p> <p>Das VRW befindet sich im erweiterten Prüfbereich kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gemäß § 45 b BNatSchG. Das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare ist nicht signifikant erhöht. Sollte die Aufenthaltswahrscheinlichkeit von Vögeln in dem vom Rotor überstrichenen Bereich der Windenergieanlage aufgrund artspezifischer Habitatnutzung oder funktionaler Beziehungen deutlich erhöht sein und daraus eine signifikante Risikoerhöhung resultieren, sind im nachgelagerten Genehmigungsverfahren fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen zur Risikovermeidung vorzunehmen.</p>

<sup>28</sup> Entwurfsstand 03.04.2023



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.15	Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden silbergrasreiche Pionierfluren, mit spontanem Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)	--	Geschützte Biotope kommen nur kleinflächig im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.16	Biotopverbundfläche	Kernflächen im Plangebiet nicht vorhanden  Verbindungsflächen im Plangebiet vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Kernflächen des Biotopverbunds mit besonderer Bedeutung u.a. für windenergiesensible Arten der Avifauna. Verbindungsflächen von waldbundenen Arten mit großem Raumanspruch sind im Plangebiet betroffen. Für diese Arten wird davon ausgegangen, dass durch die Errichtung von WEA keine erheblichen Beeinträchtigungen, z.B. durch Zerschneidung des Verbindungskorridors zu erwarten sind.
2.17	<b>Waldgebiete mit nicht kompensierbaren Waldfunktionen nach Waldfunktionskartierung</b>	im Plangebiet vorhanden Wald auf erosionsgefährdetem Standort	--	Gering Bereiche mit mit hochwertigen und geschützten Waldfunktionen kommen kleinflächig im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.

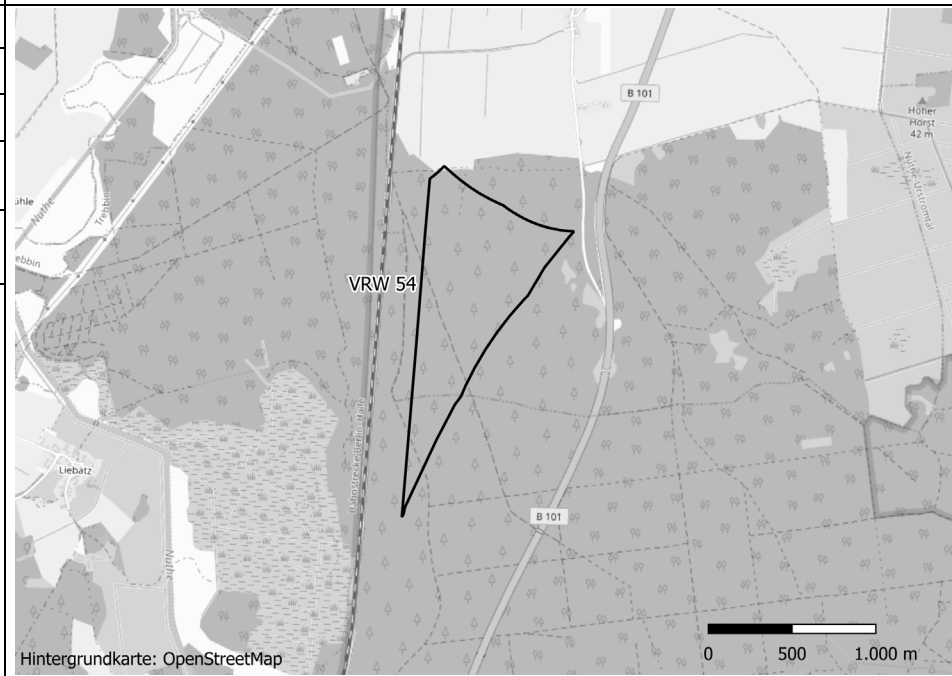
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts			Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld		
2.18		Schutz- und Erholungswald nach § 12 LWaldG Brandenburg und nach §§18 und 19 LWaldG Sachsen-Anhalt	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Schutz- und Erholungswald nach § 12 LWaldG.
2.19		Wald mit besonderen Strukturmerkmalen (Laub- und Laubmischwälder)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Wald mit besonderen Strukturmerkmalen.
2.20		Wald ohne besondere Funktionen	im Plangebiet vorhanden	--	Das VRW befindet sich teilweise innerhalb von Wald ohne besonders ausgewiesene Funktionen. In der nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebene ist zu prüfen, ob diese Bereiche als Standorte für WEA ausgespart werden, andernfalls ist vorhabens- und standortbezogene Prüfung hinsichtlich der Waldumwandlung ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.
2.21	Böden	Besondere Böden gemäß LaPro Karte 3.2	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Flächen mit besonderen Böden gemäß LaPro. Schwerpunkträume besonderer Böden gemäß LaPro-Karte 3.2.1 sind nicht betroffen.
2.22		Böden als wertvolle Archive der Naturgeschichte gemäß LaPro Karte 3.2.1	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Böden mit der Funktion als wertvolle Archive der Naturgeschichte gemäß LaPro.
2.23		Sensible Moore und Moorböden mit besonderer Funktionsausprägung (LaPro)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von sensiblen Mooren / Moorböden mit besonderer Funktionsausprägung.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
		Plangebiet	Umfeld		
2.24		Bodendauerbeobachtungsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Bodendauerbeobachtungsflächen und gewässertypspezifischen Entwicklungskorridorbreiten.
2.25	Wasser	<b>Wasserschutzgebiet Zone I und II (inkl. WSG in Aufstellung)</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von WSG Zone I und II.
2.26		Wasserschutzgebiet Zone III (inkl. WSG in Aufstellung)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von WSG Zone III.
2.27		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich außerhalb des Oberflächenwasserkörpers gemäß EU Wasserrahmenrichtlinie. Auch ist das VRW außerhalb des Umfelds von Oberflächenwasserkörpern gemäß WRRL gelegen.
2.28		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden DE_GB_DEBB_HAV_BP_1; DE_GB_DEBB_HAV_NU_2	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.
2.29		<b>Überschwemmungsgebiete (§76 WHG) / Vorbehaltsgebiete Hochwasserschutz gemäß Entwurf integrierter RP 3.0 HVL-FL</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Flächen zum vorbeugenden Hochwasserschutz.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.30	Klima / Luft	Flächen, die für die für Durchlüftung eines Ortes von besonderer Bedeutung sind (LaPro Karte 3.4)	im Plangebiet vorhanden	--	VRW führen nur im Bereich der zukünftigen Standorte von WEA zu direkten Flächeninanspruchnahmen, die so gering sind, dass keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten sind.
2.31	Landschaft	Naturpark (nicht gleichzeitig NSG oder LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Naturparkflächen, die nicht gleichzeitig als NSG oder LSG ausgewiesen sind.
2.32		Landschaftsbildbewertung gemäß LaPro Karte 2 des sachlichen Teilplans "Landschaftsbild"	im Plangebiet vorhanden	--	Gering Das VRW befindet sich großflächig innerhalb eines Bereichs geringer / sehr geringer Bedeutung des Landschaftsbildes.
2.33	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bodendenkmale, Bodendenkmalbereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Im VRW befinden sich keine Bodendenkmale bzw. Bodendenkmalbereiche.
2.34		Besonders landschaftsprägende Denkmale und deren Umgebung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Im VRW befinden sich keine raumwirksamen Baudenkmale (u.a. Kirchen, Klöster, Gutsanlagen, Guts- und Parkanlagen, städtebauliche Ensemble). Im VRW befinden sich keine Wirkungsräume von raumwirksamen Baudenkmalen (u.a. Kirchen, Klöster, Gutsanlagen, Guts- und Parkanlagen, städtebauliche Ensemble).

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.35		VR und VB Rohstoffgewinnung gemäß Entwurf integrierter RP 3.0 HVL-FL	VR Rohstoffgewinnung im Plangebiet nicht vorhanden  VB Rohstoffgewinnung im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW überlagert kein Vorranggebiet für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe. Keine Betroffenheit, das VRW überlagert kein Vorbehaltsgebiet für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		Freileitung; Landwirtschaft; Straße; Wald; Windenergieanlage		
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung im sTP Windenergienutzung 2027 verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Kriterien gemäß der Richtlinie der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg für Regionalpläne u.a. geringe Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.		
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Vgl. hierzu Kap.6 des Umweltberichts		
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:  <ul style="list-style-type: none"> <li>- FFH- / Vogelschutzgebiete</li> <li>- Vogelarten inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß BNatSchG und Entwurf des Anwendungserlasses zu §§ 45b und 45d BNatSchG</li> <li>- Gesetzlich geschützte Biotope</li> <li>- Waldgebiete mit nicht kompensierbaren Waldfunktionen nach Waldfunktionskartierung</li> <li>- Wald ohne besondere Funktionen</li> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- Flächen, die für die Durchlüftung eines Ortes von besonderer Bedeutung sind (LaPro Karte 3.4)</li> </ul>		

<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>	
		- Landschaftsbildbewertung gemäß Karte 2 des sachlichen Teilplans 'Landschaftsbild' Landschaftsprogramm Brandenburg
<b>4.</b>	<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

<b>VRW 54 Wiesenhagen/Birkhorst</b>			
<b>1.</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>		<b>Kartenausschnitt</b>
1.01	Kreis	Teltow-Fläming	
1.02	Kommune	Nuthe-Urstromtal; Trebbin	
1.03	Größe	79,8 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung geplant	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Landwirtschaft; Straße; Wald	
1.06	Vorbelastungen	keine WEA, östlich die B101, westlich Schienen	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Bewohnte Gebiete - Wohngebäude außerhalb von Ortslagen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 725 m nicht vorhanden	Da die Abstandszone von 725 m zu bewohnten Gebieten mit Wohngebäuden außerhalb von Ortslagen nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		Bewohnte Gebiete – Wohngebäude in Ortslagen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 1.100 m nicht vorhanden	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.100 m zu bewohnten Gebieten mit Wohngebäuden in Ortslagen als Bereich der im Zuge der Flächenfestlegung von VRW nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Kommunale Planungen und Konzepte, insbesondere Festlegungen von Bebauungsplänen und Darstellungen in Flächennutzungsplänen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung kommunaler Planungen (FNP und B-Pläne) im Zuge der Flächenfestlegung von VRW sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.04		<b>Bewohnte Gebiete – Kurgebiete, Krankenhäuser und Pflegeanstalten</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 2.000 m nicht vorhanden	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 2.000 m zu Kurgebieten, Krankenhäusern und Pflegeanstalten im Zuge der Flächenfestlegung von VRW sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in Kur- und Erholungsumfeld nicht zu erwarten.
2.05		Siedlung - Gewerbe	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich außerhalb von 300 m zu einem Gewerbegebiet.



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.06	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>Naturschutzgebiet / im Verfahren befindliche NSG</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	NSG und im Verfahren befindliche NSG werden gemäß Plankonzept aus rechtlichen Gründen nicht für eine Festlegung als VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden
2.07		<b>FFH-Gebiet / EU Vogelschutzgebiet</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden FFH-Gebiet DE 3845-301 "Seeluch-Priedeltal"	Das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Natura-2000-Gebieten. In der Umgebung ist das FFH-Gebiet DE 3845-301 "Seeluch-Priedeltal" gelegen. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzzwecks können aber ausgeschlossen werden, da sich anhand des Schutzzwecks keine Hinweise auf essentielle Lebensräume windenergiesensibler Arten ableiten lassen.
2.08		Biosphärenreservat	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit, das VRW nimmt keine Flächen eines Biosphärenreservats in Anspruch, noch ist es im Umfeld gelegen.
2.09		<b>Landschaftsschutzgebiet / einstweilig sichergestellte LSG</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	LSG und einstweilig sichergestellte Landschaftsräume werden gemäß Plankonzept nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.10		<b>Freiraumverbund gem. LEP HR</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Der Freiraumverbund gemäß LEP HR wird gemäß Plankonzept als Ausschlussgebiet nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.11	Geschützte Landschaftsbestandteile und Flächennaturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Innerhalb des VRW befinden sich keine geschützten Landschaftsbestandteile.
2.12	Naturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit Innerhalb des geplanten VRW befinden sich keine Naturdenkmäler, erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich vollständig ausschließen.
2.13	RAMSAR-Gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Das VRW befindet sich vollständig außerhalb des RAMSAR-Gebiets Untere Havel / Gülper See / Schollener See. Auch die Umgebung des RAMSAR-Gebiets ist nicht von der Planung betroffen.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.14	<b>Vogelarten inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß BNatSchG und Entwurf des Anwendungserlasses<sup>29</sup> zu §§ 45b und 45d BNatSchG</b>	<p>Nahbereiche im Plangebiet nicht vorhanden</p> <p>Zentrale Prüfbereiche im Plangebiet nicht vorhanden</p> <p>Erweiterte Prüfbereiche im Plangebiet vorhanden</p> <p>kollisionsgefährdete Brutvogelarten</p>	--	<p>Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich außerhalb des zentralen Prüfbereichs kollisionsgefährdeter Arten, von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vogelarten, von Brutgebieten und Korridoren der Großtrappe, von störungsempfindlichen Vogelarten sowie außerhalb von Wiesenbrütergebieten.</p> <p>Das VRW befindet sich im erweiterten Prüfbereich kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gemäß § 45 b BNatSchG. Das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare ist nicht signifikant erhöht. Sollte die Aufenthaltswahrscheinlichkeit von Vögeln in dem vom Rotor überstrichenen Bereich der Windenergieanlage aufgrund artspezifischer Habitatnutzung oder funktionaler Beziehungen deutlich erhöht sein und daraus eine signifikante Risikoerhöhung resultieren, sind im nachgelagerten Genehmigungsverfahren fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen zur Risikovermeidung vorzunehmen.</p>

<sup>29</sup> Entwurfsstand 03.04.2023

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.15	Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden silbergrasreiche Pionierfluren, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	--	Geschützte Biotope kommen nur kleinflächig im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.16	Biotopverbundfläche	Kernflächen im Plangebiet nicht vorhanden  Verbindungsflächen im Plangebiet vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Kernflächen des Biotopverbunds mit besonderer Bedeutung u.a. für windenergiesensible Arten der Avifauna. Verbindungsflächen von waldgebundenen Arten mit großem Raumanspruch sind im Plangebiet betroffen. Für diese Arten wird davon ausgegangen, dass durch die Errichtung von WEA keine erheblichen Beeinträchtigungen, z.B. durch Zerschneidung des Verbindungskorridors zu erwarten sind.
2.17	<b>Waldgebiete mit nicht kompensierbaren Waldfunktionen nach Waldfunktionskartierung</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Innerhalb des VRW befinden sich keine Bereiche mit mit hochwertigen und geschützten Waldfunktionen.
2.18	Schutz- und Erholungswald nach § 12 LWaldG Brandenburg und nach §§18 und 19 LWaldG Sachsen-Anhalt	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Schutz- und Erholungswald nach § 12 LWaldG.

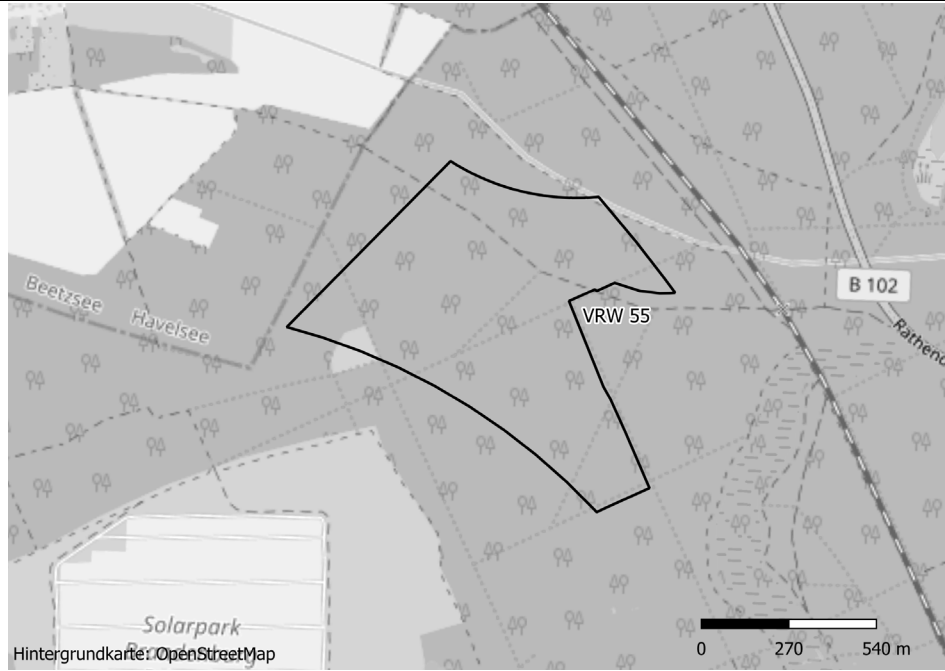
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts			Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.19		Wald mit besonderen Strukturmerkmalen (Laub- und Laubmischwälder)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Wald mit besonderen Strukturmerkmalen.
2.20		Wald ohne besondere Funktionen	im Plangebiet vorhanden	--	Das VRW befindet sich mit einem Großteil seiner Gesamtfläche innerhalb vom Wald, ohne besonders ausgewiesene Funktionen. Eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung hinsichtlich der Waldumwandlung ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.
2.21	Boden	Besondere Böden gemäß LaPro Karte 3.2	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Flächen mit besonderen Böden gemäß LaPro. Schwerpunkträume besonderer Böden gemäß LaPro-Karte 3.2.1 sind nicht betroffen.
2.22		Böden als wertvolle Archive der Naturgeschichte gemäß LaPro Karte 3.2.1	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Böden mit der Funktion als wertvolle Archive der Naturgeschichte gemäß LaPro.
2.23		Sensible Moore und Moorböden mit besonderer Funktionsausprägung (LaPro)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von sensiblen Mooren / Moorböden mit besonderer Funktionsausprägung.
2.24		Bodendauerbeobachtungsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Bodendauerbeobachtungsflächen und gewässertypspezifischen Entwicklungskorridorbreiten.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.25	Wasser	<b>Wasserschutzgebiet Zone I und II (inkl. WSG in Aufstellung)</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von WSG Zone I und II.
2.26		Wasserschutzgebiet Zone III (inkl. WSG in Aufstellung)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von WSG Zone III.
2.27		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich außerhalb des Oberflächenwasserkörpers gemäß EU Wasserrahmenrichtlinie. Auch ist das VRW außerhalb des Umfelds von Oberflächenwasserkörpern gemäß WRRL gelegen.
2.28		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden DE_GB_DEBB_HAV_NU_2	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.
2.29		<b>Überschwemmungsgebiete (§76 WHG) / Vorbehaltsgebiete Hochwasserschutz gemäß Entwurf integrierter RP 3.0 HVL-FL</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Flächen zum vorbeugenden Hochwasserschutz.
2.30	Klima / Luft	Flächen, die für die für Durchlüftung eines Ortes von besonderer Bedeutung sind (LaPro Karte 3.4)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Flächen, die für die Durchlüftung eines Ortes von besonderer Bedeutung sind.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.31	Landschaft	Naturpark (nicht gleichzeitig NSG oder LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Naturparkflächen, die nicht gleichzeitig als NSG oder LSG ausgewiesen sind.
2.32		Landschaftsbildbewertung gemäß LaPro Karte 2 des sachlichen Teilplans "Landschaftsbild"	im Plangebiet vorhanden	--	Gering Das VRW befindet sich großflächig innerhalb eines Bereichs geringer / sehr geringer Bedeutung des Landschaftsbildes.
2.33	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bodendenkmale, Bodendenkmalbereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Im VRW befinden sich keine Bodendenkmale bzw. Bodendenkmalbereiche.
2.34		Besonders landschaftsprägende Denkmale und deren Umgebung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Im VRW befinden sich keine raumwirksamen Baudenkmale (u.a. Kirchen, Klöster, Gutsanlagen, Guts- und Parkanlagen, städtebauliche Ensemble). Im VRW befinden sich keine Wirkungsräume von raumwirksamen Baudenkmalen (u.a. Kirchen, Klöster, Gutsanlagen, Guts- und Parkanlagen, städtebauliche Ensemble).
2.35		VR und VB Rohstoffgewinnung gemäß Entwurf integrierter RP 3.0 HVL-FL	VR Rohstoffgewinnung im Plangebiet nicht vorhanden  VB Rohstoffgewinnung im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW überlagert kein Vorranggebiet für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe. Keine Betroffenheit, das VRW überlagert kein Vorbehaltsgebiet für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe.

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Landwirtschaft; Straße; Wald
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung im sTP Windenergienutzung 2027 verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Kriterien gemäß der Richtlinie der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg für Regionalpläne u.a. geringe Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap.6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- FFH- / Vogelschutzgebiete</li> <li>- Vogelarten inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß BNatSchG und Entwurf des Anwendungserlasses zu §§ 45b und 45d BNatSchG</li> <li>- Gesetzlich geschützte Biotope</li> <li>- Wald ohne besondere Funktionen</li> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- Landschaftsbildbewertung gemäß Karte 2 des sachlichen Teilplans 'Landschaftsbild' Landschaftsprogramm Brandenburg</li> </ul>
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		



VRW 55 Brandenburg an der Havel - Nord			
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt
1.01	Kreis	Brandenburg an der Havel	
1.02	Kommune	Brandenburg an der Havel	
1.03	Größe	59,8 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung geplant	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gewässer; Natur-, Umwelt- oder Bodenschutzgebiet; Straße; Wald	
1.06	Vorbelastungen	keine WEA, östlich Schienen und die B102	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Bewohnte Gebiete - Wohngebäude außerhalb von Ortslagen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 725 m nicht vorhanden	Da die Abstandszone von 725 m zu bewohnten Gebieten mit Wohngebäuden außerhalb von Ortslagen nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		Bewohnte Gebiete – Wohngebäude in Ortslagen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 1.100 m nicht vorhanden	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.100 m zu bewohnten Gebieten mit Wohngebäuden in Ortslagen als Bereich der im Zuge der Flächenfestlegung von VRW nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Kommunale Planungen und Konzepte, insbesondere Festlegungen von Bebauungsplänen und Darstellungen in Flächennutzungsplänen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung kommunaler Planungen (FNP und B-Pläne) im Zuge der Flächenfestlegung von VRW sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.04		<b>Bewohnte Gebiete – Kurgebiete, Krankenhäuser und Pflegeanstalten</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 2.000 m nicht vorhanden	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 2.000 m zu Kurgebieten, Krankenhäusern und Pflegeanstalten im Zuge der Flächenfestlegung von VRW sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in Kur- und Erholungsumfeld nicht zu erwarten.
2.05		Siedlung - Gewerbe	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich außerhalb von 300 m zu einem Gewerbegebiet.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.06	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>Naturschutzgebiet / im Verfahren befindliche NSG</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	NSG und im Verfahren befindliche NSG werden gemäß Plankonzept aus rechtlichen Gründen nicht für eine Festlegung als VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden
2.07		<b>FFH-Gebiet / EU Vogelschutzgebiet</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden VSG DE 3542-421 „Mittlere Havelniederung“	Das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Natura-2000-Gebieten. In der Umgebung ist das VSG DE 3542-421 „Mittlere Havelniederung“ gelegen. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzzwecks können aber aufgrund der durchgeführten Natura-2000-Vorprüfung für dieses VSG ausgeschlossen werden.
2.08		Biosphärenreservat	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit, das VRW nimmt keine Flächen eines Biosphärenreservats in Anspruch, noch ist es im Umfeld gelegen.
2.09		<b>Landschaftsschutzgebiet / einstweilig sichergestellte LSG</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	LSG und einstweilig sichergestellte Landschaftsräume werden gemäß Plankonzept nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.10		<b>Freiraumverbund gem. LEP HR</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Der Freiraumverbund gemäß LEP HR wird gemäß Plankonzept als Ausschlussgebiet nicht für die Festlegung von VRW in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.11	Geschützte Landschaftsbestandteile und Flächennaturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Innerhalb des VRW befinden sich keine geschützten Landschaftsbestandteile.
2.12	Naturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit Innerhalb des geplanten VRW befinden sich keine Naturdenkmäler, erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich vollständig ausschließen.
2.13	RAMSAR-Gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Das VRW befindet sich vollständig außerhalb des RAMSAR-Gebiets Untere Havel / Gülper See / Schollener See. Auch die Umgebung des RAMSAR-Gebiets ist nicht von der Planung betroffen.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.14	<b>Vogelarten inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß BNatSchG und Entwurf des Anwendungserlasses<sup>30</sup> zu §§ 45b und 45d BNatSchG</b>	<p>Nahbereiche im Plangebiet nicht vorhanden</p> <p>Zentrale Prüfbereiche im Plangebiet nicht vorhanden</p> <p>Erweiterte Prüfbereiche im Plangebiet vorhanden</p> <p>kollisionsgefährdete Brutvogelarten</p>	--	<p>Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich außerhalb des zentralen Prüfbereichs kollisionsgefährdeter Arten, von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vogelarten, von Brutgebieten und Korridoren der Großtrappe, von störungsempfindlichen Vogelarten sowie außerhalb von Wiesenbrütergebieten.</p> <p>Das VRW befindet sich im erweiterten Prüfbereich kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gemäß § 45 b BNatSchG. Das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare ist nicht signifikant erhöht. Sollte die Aufenthaltswahrscheinlichkeit von Vögeln in dem vom Rotor überstrichenen Bereich der Windenergieanlage aufgrund artspezifischer Habitatnutzung oder funktionaler Beziehungen deutlich erhöht sein und daraus eine signifikante Risikoerhöhung resultieren, sind im nachgelagerten Genehmigungsverfahren fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen zur Risikovermeidung vorzunehmen.</p>

<sup>30</sup> Entwurfsstand 03.04.2023

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.15	Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Innerhalb des VRW befinden sich keine geschützten Biotope.
2.16	Biotopverbundfläche	Kernflächen im Plangebiet nicht vorhanden  Verbindungsflächen im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Kernflächen des Biotopverbunds mit besonderer Bedeutung u.a. für windenergiesensible Arten der Avifauna. Verbindungsflächen von sind im Plangebiet betroffen. Für diese Arten wird davon ausgegangen, dass durch die Errichtung von WEA keine erheblichen Beeinträchtigungen, z.B. durch Zerschneidung des Verbindungskorridors zu erwarten sind.
2.17	<b>Waldgebiete mit nicht kompensierbaren Waldfunktionen nach Waldfunktionskartierung</b>	im Plangebiet vorhanden  Wald mit hoher ökologischer Bedeutung	--	Gering Bereiche mit mit hochwertigen und geschützten Waldfunktionen kommen kleinflächig im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.18	Schutz- und Erholungswald nach § 12 LWaldG Brandenburg und nach §§18 und 19 LWaldG Sachsen-Anhalt	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Schutz- und Erholungswald nach § 12 LWaldG.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts			Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.19		Wald mit besonderen Strukturmerkmalen (Laub- und Laubmischwälder)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Wald mit besonderen Strukturmerkmalen.
2.20		Wald ohne besondere Funktionen	im Plangebiet vorhanden	--	Das VRW befindet sich mit einem Großteil seiner Gesamtfläche innerhalb vom Wald, ohne besonders ausgewiesene Funktionen. Eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung hinsichtlich der Waldumwandlung ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.
2.21	Boden	Besondere Böden gemäß LaPro Karte 3.2	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Flächen mit besonderen Böden gemäß LaPro. Schwerpunkträume besonderer Böden gemäß LaPro-Karte 3.2.1 sind nicht betroffen.
2.22		Böden als wertvolle Archive der Naturgeschichte gemäß LaPro Karte 3.2.1	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Böden mit der Funktion als wertvolle Archive der Naturgeschichte gemäß LaPro.
2.23		Sensible Moore und Moorböden mit besonderer Funktionsausprägung (LaPro)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von sensiblen Mooren / Moorböden mit besonderer Funktionsausprägung.
2.24		Bodendauerbeobachtungsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Bodendauerbeobachtungsflächen und gewässertypspezifischen Entwicklungskorridorbreiten.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.25	Wasser	<b>Wasserschutzgebiet Zone I und II (inkl. WSG in Aufstellung)</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von WSG Zone I und II.
2.26		Wasserschutzgebiet Zone III (inkl. WSG in Aufstellung)	im Plangebiet vorhanden Wasserwerk Kaltenhausen	--	Hoch Das VRW befindet sich mit einem Großteil seiner Gesamtfläche innerhalb des WSG Zone III.
2.27		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden Eisengraben	im Umfeld vorhanden Eisengraben	Der Oberflächenwasserkörper gemäß WRRL Eisengraben ist im Plangebiet betroffen. Das Plangebiet befindet sich im Umfeld des Oberflächenwasserkörpers Eisengraben. Eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung in Bezug auf die Vorgaben der EU Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Bei Planung der einzelnen WEA muss der gewässerspezifische Puffer eingehalten werden
2.28		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden DE_GB_DEBB_HAV_UH_3; DE_GB_DEBB_HAV_UH_4	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.
2.29		<b>Überschwemmungsgebiete (§76 WHG) / Vorbehaltsgebiete Hochwasserschutz gemäß Entwurf integrierter RP 3.0 HVL-FL</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Flächen zum vorbeugenden Hochwasserschutz.



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.30	Klima / Luft	Flächen, die für die für Durchlüftung eines Ortes von besonderer Bedeutung sind (LaPro Karte 3.4)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Flächen, die für die Durchlüftung eines Ortes von besonderer Bedeutung sind.
2.31	Landschaft	Naturpark (nicht gleichzeitig NSG oder LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW befindet sich vollständig außerhalb von Naturparkflächen, die nicht gleichzeitig als NSG oder LSG ausgewiesen sind.
2.32		Landschaftsbildbewertung gemäß LaPro Karte 2 des sachlichen Teilplans "Landschaftsbild"	im Plangebiet vorhanden	--	Gering Das VRW befindet sich teilweise innerhalb eines Bereichs mittel bis hoher / mittlerer bis geringer Bedeutung des Landschaftsbildes.
2.33	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bodendenkmale, Bodendenkmalbereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Im VRW befinden sich keine Bodendenkmale bzw. Bodendenkmalbereiche.
2.34		Besonders landschaftsprägende Denkmale und deren Umgebung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden Stadtanlage, bestehend aus Dominsel, Altstadt und Neustadt mit Kirchen und Tortürmen (Brandenburg)	Keine Im VRW befinden sich keine raumwirksamen Baudenkmale (u.a. Kirchen, Klöster, Gutsanlagen, Guts- und Parkanlagen, städtebauliche Ensemble). Im VRW befinden sich Wirkungsräume von raumwirksamen Baudenkmale (u.a. Kirchen, Klöster, Gutsanlagen, Guts- und Parkanlagen, städtebauliche Ensemble). Im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens sind veriefende Untersuchungen zur Ermittlung potenzieller Beeinträchtigungen des raumwirksamens Baudenkmal erforderlich.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.35		VR und VB Rohstoffgewinnung gemäß Entwurf integrierter RP 3.0 HVL-FL	VR Rohstoffgewinnung im Plangebiet nicht vorhanden  VB Rohstoffgewinnung im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit, das VRW überlagert kein Vorranggebiet für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe. Keine Betroffenheit, das VRW überlagert kein Vorbehaltsgebiet für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		Gewässer; Natur-, Umwelt- oder Bodenschutzgebiet; Straße; Wald		
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung im sTP Windenergienutzung 2027 verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Kriterien gemäß der Richtlinie der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg für Regionalpläne u.a. geringe Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.		
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Vgl. hierzu Kap.6 des Umweltberichts		
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:  <ul style="list-style-type: none"> <li>- FFH- / Vogelschutzgebiete</li> <li>- Vogelarten inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß BNatSchG und Entwurf des Anwendungserlasses zu §§ 45b und 45d BNatSchG</li> <li>- Waldgebiete mit nicht kompensierbaren Waldfunktionen nach Waldfunktionskartierung</li> <li>- Wald ohne besondere Funktionen</li> <li>- Wasserschutzgebiet Zone III (inkl. WSG in Aufstellung)</li> <li>- Oberflächenwasserkörper</li> <li>- Grundwasserkörper</li> </ul>		

<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>	
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsbildbewertung gemäß Karte 2 des sachlichen Teilplans 'Landschaftsbild' Landschaftsprogramm Brandenburg</li> <li>- Raumwirksame Baudenkmale (u.a. Kirchen, Klöster, Gutsanlagen, Guts- und Parkanlagen, städtebauliche Ensemble)</li> </ul>
<b>4.</b>	<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung wird voraussichtlich ein geringer gewichtetes Kriterium (WSG Zone III) von hohen Auswirkungen betroffen sein. Die Umweltauswirkungen werden schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des betroffenen Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt.</p>		